

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2026/2027

Entwurf

Einzelplan 03

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern, für Sport und Integration

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027	8
Kapitel 03 01 Ministerium	10
Kapitel 03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03	22
Kapitel 03 03 Allgemeine Bewilligungen	38
Kapitel 03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern	78
Kapitel 03 06 Verwaltungsgerichte	88
Kapitel 03 07 Landesamt für Statistik	98
Kapitel 03 08 Regierungen	126
Kapitel 03 09 Landratsämter	150
Kapitel 03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht	158
Kapitel 03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen	164
Kapitel 03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	174
Kapitel 03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	190
Kapitel 03 15 Landesamt für Verfassungsschutz	208
Kapitel 03 17 Landeskriminalamt	220
Kapitel 03 18 Landespolizei	236
Kapitel 03 20 Bereitschaftspolizei	256
Kapitel 03 21 Polizeiverwaltungsamt	276
Kapitel 03 23 Brandschutz	286
Kapitel 03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz	294
Kapitel 03 26 Feuerwehrschoolen	318
Abschluss	332
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	333
Anlage B Kap. 30 09 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kap. 03 24)	340
Kap. 80 13 Grundstock D – Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues	346
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 03	349
Stellenplan	375

Vorwort zum Einzelplan 03

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sind in § 3 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 31, BayRS 1102-2-S), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.05.2024 (GVBl. S. 86), definiert.

Zum Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gehören folgende Aufgabengebiete:

1. Verfassung und Verwaltung
 - a) Staatsrechtliche Angelegenheiten
 - b) Wahlrecht, Volksgesetzgebung
 - c) Allgemeine innere Verwaltung
 - d) Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verfahrensrecht
 - e) Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (soweit nicht Aufgabengebiet des StMFH und des StMD)
 - f) Staatsangehörigkeitsrecht
 - g) Verwaltungsgerichtsbarkeit einschließlich Verfahrens- und Gerichtskostenrecht, Landesadvokatur
2. Kommunalwesen, Kommunalaufsicht, Sparkassen
3. Öffentliche und zivile Sicherheit
 - a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - b) Polizei
 - c) Straßenverkehrsrecht, Fahrerlaubnis- und Fahrlehrerwesen, Verkehrserziehung
 - d) Verfassungsschutz
 - e) Feuerwehr und Brandschutz
 - f) Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung
 - g) Kaminkehrerwesen
 - h) Wafferecht
 - i) Cybersicherheit: Grundsatzfragen und Koordinierung
4. Freizügigkeit, Aufenthalts- und Asylrecht
5. Integrations- und Migrationspolitik
6. Sozialleistungen für Asylbewerber
7. Sport (soweit nicht Aufgabengebiet des StMUK für Schulsport und des StMAS für Behindertenbreitensport), Sportförderung
8. Personenstands- und Namensrecht
9. Sammlungs-, Lotterie- und Glücksspielwesen
10. Öffentliches Versicherungswesen und einschlägige Versicherungsaufsicht
11. Statistik
12. Öffentliches Vereinsrecht
13. Presserecht
14. Feiertagsrecht
15. Datenschutzrecht
16. Angelegenheiten der Stiftungen, Stiftungsaufsicht (soweit nicht Aufgabengebiet des StMUK und des StMWK).

Die Aufgaben werden von 7 Regierungen und 71 Landratsämtern, vom Verwaltungsgerichtshof und 6 Verwaltungsgerichten, von der Landesadvokatur Bayern, vom Landesamt für Statistik, vom Landesamt für Asyl und Rückführungen, von der Bayer. Versorgungskammer, von den 10 Polizeipräsidien und anderen Dienststellen der Landes- und Grenzpolizei, vom Präsidium der Bereitschaftspolizei sowie den 7 Bereitschaftspolizeiabteilungen und anderen Dienststellen der Bereitschaftspolizei, vom Landeskriminalamt, vom Polizeiverwaltungsamt, vom Landesamt für Verfassungsschutz, von den Feuerweherschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg und vom Landesamt für Datenschutzaufsicht erledigt. Der Aufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unterstehen 7 Bezirke, 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte und 2.031 kreisangehörige Gemeinden, davon 29 Große Kreisstädte.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Bayer. Versorgungskammer

Die Bayer. Versorgungskammer ist eine dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete staatliche Oberbehörde (Art. 6 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.06.2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 07.07.2023 (GVBl. S. 327)). Für sie sind jedoch im Staatshaushalt keine Haushaltsansätze und Stellen ausgebracht. Denn die bei der Versorgungskammer bestehenden rechtsfähigen Versorgungsanstalten des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung (Art. 1 Satz 1 VersoG) bestreiten den Verwaltungsaufwand einschließlich der Bezüge der Beamten, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger aus eigenen Mitteln (Art. 9 Abs. 2 VersoG).

Die Beamten der Versorgungskammer sind Staatsbeamte, die Arbeitnehmer sind Arbeitnehmer der Versorgungsanstalten (Art. 6 Abs. 5 VersoG). Die Versorgungskammer stellt hierfür einen eigenen Stellenplan auf (Art. 6 Abs. 7 VersoG).

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Versorgungsanstalten und der Versorgungskammer unterliegen der Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

D. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	604.206,1	715.365,9	712.058,2
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	86.603,6	39.628,5	30.729,9
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.607,0	3.770,4	4.054,5
Gesamteinnahmen	694.416,7	758.764,8	746.842,6
Personalausgaben	5.137.657,3	5.241.645,3	5.436.998,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.831.533,7	1.964.953,4	1.916.236,1
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	894.349,5	845.381,3	805.872,0
Baumaßnahmen	206.153,4	192.500,8	163.507,2
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	434.710,4	414.961,4	441.866,5
Besondere Finanzierungsausgaben	-90.940,8	-87.260,2	-110.760,1
Gesamtausgaben	8.413.463,5	8.572.182,0	8.653.720,3
Zuschuss	7.719.046,8	7.813.417,2	7.906.877,7

E. Gliederung der Ausgaben nach Bereichen

	2025 Tsd. €	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Innere Verwaltung	1.199.092,9	1.175.748,1	1.265.087,7
2. Verwaltungsgerichtsbarkeit	100.176,0	99.082,0	100.819,6
3. Integration und Asyl	2.008.556,5	2.205.655,0	2.089.055,0
4. Verfassungsschutz	68.598,5	70.185,9	70.502,0
5. Polizei	4.789.869,7	4.757.405,0	4.896.227,9
6. Rettungsdienst und Katastrophenschutz	91.556,0	82.141,2	85.161,1
7. Brandschutz	140.593,9	170.749,4	159.707,0
8. Sport (ohne Schulsport)	106.170,0	100.676,5	100.121,0
9. Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich	-91.150,0	-89.461,1	-112.961,0
Summe	8.413.463,5	8.572.182,0	8.653.720,3

F. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2026 und 2027

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt.
Dabei werden

 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkungen

1. Zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1.1 Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 03 02 Tit. 525 01
- Kap. 03 03 TG 71, 72, 76, 78-82, 85, 86 und 87 sowie Tit. 129 01, 547 05 und 547 91,
- Kap. 03 05 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 03 06 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 03 07 TG 92,
- Kap. 03 08 Tit. 111 09, 526 11, 526 12 und 547 05,
- Kap. 03 09 Einnahmen sowie Tit. 428 11,
- Kap. 03 12 Tit. 111 01, TG 52, 54-56, 58 und 61,
- Kap. 03 13 Tit. 111 01, 111 02, 111 03, 526 21 und 540 01,
- Kap. 03 15 Tit. 534 01,
- Kap. 03 17 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
- Kap. 03 18 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
- Kap. 03 20 Tit. 111 01, 132 72 und 514 25,
- Kap. 03 21 Tit. 111 01 und 514 25,
- Kap. 03 23 und
- Kap. 03 24.

1.2 Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2026/2027 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- die Titel 427 75, 427 76, 428 94, 453 71, 453 75 aller Kapitel,
- Kap. 03 07 Tit. 412 11, 428 13, 459 94 und 459 99,
- Kap. 03 08 Tit. 412 01 und 459 51,
- Kap. 03 20 Tit. 427 80 und 443 05.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2026/2027

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03	03 02/702 01	03 18/701 01

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-7	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2,0	2,0	A	2,0
					B	2,6
					C	1,7
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					B	41,7
					C	79,7
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	339,1	339,1	A	339,1
					B	297,7
					C	298,6
129 05-3	011	Energieeinspeisevergütungen	***	***	A	---
					B	0,4
					C	0,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-5	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	375,0	375,0	A	346,2
					B	370,0
					C	346,3
		Gesamteinnahmen	716,6	716,6	A	687,8
					B	712,4
					C	726,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-2	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	512,0	548,9	A	483,2
					B	443,4
					C	442,5
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	38.733,8	39.194,9	A	35.518,5
					B	36.410,3
					C	35.399,3
422 31-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	8.010,7	8.106,1	A	7.626,7
					B	7.545,6
					C	7.270,0
422 41-3	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					C	97,6
427 01-6	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10,0	10,0	A	10,0
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	10.626,6	10.857,8	A	10.229,3
					B	10.253,3
					C	9.593,2
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 01

Das Staatsministerium unterstützt die Regierungstätigkeit und ist oberste Verwaltungsbehörde im Geschäftsbereich. Im Vollzug des Art. 55 BV obliegen ihm insbesondere die Umsetzung der vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik in Einzelziele, Planungen oder Programme einschließlich deren Kontrolle, Richtlinien-, Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen gegenüber dem nachgeordneten Geschäftsbereich und die Zusammenarbeit mit den gesetzgebenden Organen; Vollzugsaufgaben und die Bearbeitung von Einzelfällen werden den nachgeordneten Behörden zur möglichst selbstständigen Bearbeitung übertragen. Sie können ausnahmsweise vom Staatsministerium wahrgenommen werden, wenn es sich um Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung handelt oder wenn eine andere Zuordnung nicht zweckmäßig ist.

Zu 03 01/129 05

Wegfall der Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlage am Dienstgebäude Odeonsplatz 3 ab 2024.

Zu 03 01/261 01

Das StMI hat nach Maßgabe spezialgesetzlicher Regelungen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Aufsicht anfallen (z. B. über die Bayer. Versorgungskammer und die Versicherungskammer Bayern).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 28,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	13,7

Zu 03 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (insbesondere Polizeizulage und Erschwerniszulage) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 16-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A B C	51,8 50,8 47,9
428 21-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer	773,3	790,1	A B C	747,3 746,1 552,9
428 41-7	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	81,8	81,8	A B C	81,8 23,8 23,6
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	74,3	74,3	A B C	74,3 47,0 86,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	832,7	760,4	A B C	1.055,0 1.002,2 892,6
511 22-8	011	Fachausstattung für den uniformierten Dienst	1,0	1,0	A B C	1,0 1,2 0,1
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	185,5	185,5	A B C	200,0 151,2 159,1

Erläuterungen

Zu 03 01/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 26,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 16,8 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 01/511 01

2026 gegenüber 2025:

24,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
198,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
222,3 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 72,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/511 22

Beschaffung von insbesondere polizeispezifischer Ausrüstung und Ausstattung (z. B. Waffen, Sonderbekleidung).

Zu 03 01/514 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	117,5	117,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	68,0	68,0
Zusammen	185,5	185,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	185,5	185,5
Personalausgaben	911,4	911,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	124,6	124,6
Zusammen	1.221,5	1.221,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	14	14	14	14	14
Katastrophenschutzfahrzeug	1	1	1	1	1
Polizeiführungsfahrzeug	1	1	1	1	1
Polizeieinsatzfahrzeuge	3	3	3	3	3
D5 / Abt 5 LIT-B	4	4	5	5	5

Ein hier im Bestand enthaltenes Einsatzfahrzeug wird zu Lasten 03 20/514 01 betrieben (vgl. auch Erläuterung zu 03 20/514 01). Für das Polizeiführungsfahrzeug wird der Fahrer aus Kap. 03 20 gestellt (Betriebskosten ansonsten Kap. 03 01). Das Katastrophenschutzfahrzeug wurde zu Lasten des K-Fonds (Anlage B) geleast, der Unterhalt erfolgt aus 03 01/514 01. Die Verfahrenskoordination Integrierte Leitstelle (VK ILS) und die Verfahrensunterstützung Digitalfunk nPOL BOS (VU DF nPol) wurden zu einer gemeinsamen Abteilung (Abteilung 5 LIT-B an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried) zusammengefasst. Leasing und Unterhalt der Fahrzeuge der Abteilung erfolgt aus 03 24 TG 89 und 03 03 TG 87.

2026 gegenüber 2025:

4,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,5 Tsd. €	weniger.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 11-8	011	Dienst- und Schutzkleidung, Kleidergeld	27,8	27,8	A B C	30,0 19,7 17,3
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.711,2	1.711,2	A B C	1.800,0 1.479,0 1.549,4
517 05-3	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.150,6	1.150,6	A B C	1.000,0 997,8 1.280,3
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 8.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.084,0	8.084,0	A B C	8.084,0 7.393,4 7.077,1
518 11-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	4,8	4,8	A B C	5,0 1,9 1,3
518 18-7	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	124,6	124,6	A B C	110,0 128,3 90,6
519 01-5	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	324,7	324,7	A B C	350,0 849,1 580,1
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	524,0	524,0	A B C	564,9 452,0 465,0
529 01-3	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	27,8	27,8	A B C	30,0 28,5 25,6
531 11-7	011	Herausgabe von "Bayerns Polizei"	38,9	38,9	A B C	42,0 36,9 42,6
532 11-6	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 01/514 11

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstkleidung für Polizeivollzugsbeamte und Feuerwehrbeamte des StMI	11,5	11,5
2. Kleidergeld für Polizeivollzugsbeamte	9,8	9,8
3. Dienst- und Schutzkleidung für Pförtner, Kraftfahrer, Haus- und Reinigungspersonal sowie pandemiebedingter Bedarf	6,5	6,5
Zusammen	27,8	27,8

2026 gegenüber 2025:

0,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,2 Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 88,8 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 03 01/517 05

2026 gegenüber 2025:

49,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
200,0 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf wegen gestiegener Energiepreise,
150,6 Tsd. €	mehr.

Zu 03 01/518 01

Die Verpflichtungsermächtigung in 2026 i. H. v. 8.800,0 Tsd. € wird benötigt für die Verlängerung des Mietvertrags für den OPL1.

Zu 03 01/518 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 03 01/518 18

2026 gegenüber 2025:

5,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,0 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf wegen steigender Leasingpreise,
14,6 Tsd. €	mehr.

Zu 03 01/519 01

2026 gegenüber 2025:

8,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
25,3 Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/527 01

2026 gegenüber 2025:

13,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
27,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
40,9 Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/529 01

2026 gegenüber 2025:

0,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,2 Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/531 11

2026 gegenüber 2025:

1,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,1 Tsd. €	weniger.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
546 49-6	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	68,2	68,2	A B C	73,5 98,3 75,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	011	Kostenanteil an der ständigen IMK-Geschäftsstelle	48,2	48,2	A B C	51,0 42,8 21,5
685 01-3	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 22,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	48,0	48,0	A B C	48,0 60,0 48,0
686 01-2	011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Vereine u. dgl.	6,5	6,5	A B C	10,2 4,5 9,1
		Baumaßnahmen				
701 01-3	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	576,0	400,0	A	400,0
710 00-3	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	150,0	150,0	A C	150,0 41,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	--- 5,4
812 01-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	156,0	156,0	A B C	168,0 108,0 261,9

Erläuterungen

Zu 03 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,3 Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/632 01

Die Innenministerkonferenz hat beim Sekretariat des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrats eine ständige Geschäftsstelle eingerichtet. Die anfallenden Personal- und Sachkosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel von den einzelnen Ländern getragen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 01/685 01

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall eine Erhöhung der Bezuschussung des Kantinenbetriebs im StMI ermöglicht werden. Die Aufrechterhaltung des Kantinenbetriebs ist insbesondere auch für eine 24/7-Versorgung der Führungsgruppe Katastrophenschutz Bayern erforderlich.

Zu 03 01/686 01

Veranschlagt sind Beiträge für Mitgliedschaften im Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V., beim Deutschen Verkehrsgerichtstag - Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft - e. V. und der Münchener Juristischen Gesellschaft.

Zu 03 01/701 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, Umbau und Sanierung des Lagezentrums der Bayer. Polizei	576,0	400,0

2026 gegenüber 2025:

Mehr 176,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 176,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/811 01

Der Leertitel ist im Bedarfsfall für den Erwerb von Dienstfahrrädern erforderlich.

Zu 03 01/812 01

Veranschlagt ist u. a. der Bedarf für Ergänzung und Ersatzbeschaffung der Ausstattung und Möblierung in den Dienstgebäuden.

2026 gegenüber 2025:

3,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
12,0 Tsd. €	weniger.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei</i>				
		<i>Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-6	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 125,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	330,4	320,7	A B C	480,2 416,6 241,9
514 99-3	011	Verbrauchsmittel	32,5	30,8	A B C	42,0 21,8 19,6
518 99-9	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	234,3	254,3	A B C	186,2 118,8 118,7
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung	31,3	29,5	A B C	39,0 8,6 5,1
526 99-9	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 320,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	224,2	192,2	A B C	141,8 69,7 76,3

Erläuterungen

Zu 03 01/99

Personal im Kap. 03 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr

	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
Plan-Beamte			
B 3	-	-	-
A 16	0,5	0,8	0,8
A 15	0,7	0,7	0,7
A 14	-	0,5	0,5
A 13	7,0	7,6	8,6
A 12	4,1	3,5	2,5
A 11	1,0	1,0	1,0
A 10	-	-	-
A 9	1,0	-	-
A 8	1,0	1,0	2,0
A 7	-	1,0	-
Summe	15,3	16,1	16,1
Arbeitnehmer			
E 10	-	-	-
E 9	2,0	5,0	5,0
E 8	3,0	1,0	1,0
Summe	5,0	6,0	6,0
insgesamt	20,3	22,1	22,1

Zu 03 01/511 99

2026 gegenüber 2025:

11,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
86,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
52,5 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
149,8 Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/514 99

2026 gegenüber 2025:

1,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,5 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
9,5 Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/518 99

2026 gegenüber 2025:

Mehr 48,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf (u. a. Austausch von Altgeräten, Bedarfsanstieg von Lizenzen).

Zu 03 01/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

2026 gegenüber 2025:

0,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,8 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
7,7 Tsd. €	weniger.

Zu 03 01/526 99

Veranschlagt sind u. a. Mittel für Unterstützungsleistungen für ein Sicherheitsmanagementsystem (ISMS).

2026 gegenüber 2025:

3,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
85,7 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf (u. a. für den Abschluss eines neuen Supportvertrags mit Microsoft),
82,4 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 32,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
534 99-9	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 95,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	158,7	75,0	A C	42,0 38,5
701 99-6	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 479,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.921,9	1.213,4	A B C	815,9 324,0 12,2
Summe der Titelgruppe			2.933,3	2.115,9	A B C	1.747,1 959,5 512,4
Gesamtausgaben			75.846,3	75.622,0	A B C	70.742,6 69.334,8 66.670,1

Erläuterungen**Zu 03 01/534 99**

2026 gegenüber 2025:

1,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
117,7 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf (u. a. für die Entwicklung neuer Software),
116,7 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 83,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/812 99

2026 gegenüber 2025:

17,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
171,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zum IT-DLZ,
1.295,5 Tsd. €	mehr für den erforderlichen Austausch von Altgeräten (u. a. Tablets, Monitore, Hochleistungs-PCs),
1.106,0 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

171,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zum IT-DLZ,
536,9 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
708,5 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 479,0 Tsd. € (2026) und 1.500,0 Tsd. € (2027) wird benötigt um neue, mehrjährige Verträge abschließen zu können, u. a. Umstieg auf Office 365, Microsoft-Support.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	341,6	341,6	A B C	341,6 342,4 380,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	375,0	375,0	A B C	346,2 370,0 346,3
		Gesamteinnahmen	716,6	716,6	A B C	687,8 712,4 726,8
		Personalausgaben	58.822,5	59.663,9	A B C	54.822,9 55.520,5 53.514,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.117,2	13.936,0	A B C	14.276,6 13.274,9 12.756,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	102,7	102,7	A B C	109,2 107,3 78,6
		Baumaßnahmen	726,0	550,0	A B C	550,0 - 41,0
		Sonstige Sachinvestitionen	2.077,9	1.369,4	A B C	983,9 432,1 279,6
		Gesamtausgaben	75.846,3	75.622,0	A B C	70.742,6 69.334,8 66.670,1
		Zuschuss	75.129,7	74.905,4	A B C	70.054,8 68.622,4 65.943,3

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-3	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,7	2,7	A	2,6
					B	2,7
					C	2,7
261 02-2	012	Erstattung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	400,0	400,0	A	400,0
					B	444,4
					C	407,5
261 03-1	012	Erstattungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), insbesondere für die deutschlandweite Bereitstellung des eFA-Dienstes waffenrechtliche Erlaubnisse (eWaffe) und für den Betrieb der Leitstelle eWaffe bei der BayKommun AöR Vgl. Vermerk bei 534 01.	---	---	A	---
271 01-1	012	Erstattungen von der EU Vgl. Vermerk bei 547 02.	---	---	A	---
					B	40,4
					C	5,6
281 01-9	012	Erstattung von Prozesskosten	40,5	40,5	A	75,5
					B	40,5
					C	63,0
		Gesamteinnahmen	443,2	443,2	A	478,1
					B	528,0
					C	478,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 44-8	012	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG Die Mittel sind übertragbar.	462,6	462,6	A	462,6
					B	459,7
					C	437,8
422 45-7	012	Leistungsbezüge für Beamte Die Mittel sind übertragbar.	1.056,8	1.056,8	A	1.056,8
					B	1.044,2
					C	1.044,8
427 41-6	012	Praktikantenvergütungen	19,2	19,2	A	19,2
					C	5,5
428 45-1	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Die Mittel sind übertragbar.	747,1	747,1	A	747,1
					B	738,1
					C	737,9
443 16-7	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	300,0	300,0	A	300,0
					B	363,3
					C	153,6
459 11-3	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	10,0	10,0	A	10,0
					B	8,3
					C	10,6
459 31-9	012	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete Der Leertitel ist einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.	---	---	A	---
					B	68,1
					C	68,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 02

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung veranschlagt, die nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden.

Zu 03 02/261 01

Erstattung des Verwaltungsaufwands durch die Versicherungskammer Bayern an die Regierung von Oberbayern gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern.

Zu 03 02/261 02

Erstattung des staatlichen Anteils an den Einnahmen aus der Melderegisterauskunft an Private durch die AKDB (vgl. Erläuterung zu 685 07).

Zu 03 02/261 03

Der Freistaat Bayern stellt den EfA-Dienst "waffenrechtliche Erlaubnisse (eWaffe)" zur Verfügung und betreibt bei der BayKommun AöR die Leitstelle eWaffe. Der Leertitel dient für die Verbuchung der Kostenerstattungen der nachnutzenden Länder für den EfA-Dienst eWaffe, für den Betrieb der Leitstelle eWaffe bei der BayKommun AöR, für die bayerninternen Erstattungen für die bayernweite Nachnutzung des EfA-Dienstes eWaffe als gemeinsam finanzierter Dienst im Sinne von Art. 55a BayDiG sowie für weitere Erstattungen der Kommunen für andere OZG-Dienste an den Freistaat Bayern.

Zu 03 02/271 01

Vgl. Erläuterung zu 547 02. Bei diesem Titel dürfen auch Zuschüsse der EU vereinnahmt werden.

Zu 03 02/281 01

Erstattung der Aufwendungen des Staates in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 35,0 Tsd. € wegen erwarteter geringerer Erstattungen.

Zu 03 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 66 ff. BayBesG).

Zu 03 02/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 03 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 03 02/459 11

Belohnungen auf Grund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung der Staatsregierung vom 30.09.2008 (AIIMBI. S. 623) sowie Durchführung von Werbemaßnahmen.

Zu 03 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
461 01-1	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	- - -	91.200,0	A	60.600,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-5	013	Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer der Allgemeinen Inneren Verwaltung <i>Einseitig deckungsfähig bis 75,0 Tsd. € zu Lasten 12 02/525 02 sowie bis 30,0 Tsd. € zu Lasten 14 02/525 02.</i>	2.696,3	2.246,3	A B C	2.483,5 1.996,9 1.740,0
525 21-1	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	140,4	140,4	A B C	151,4 277,0 244,9
526 01-4	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	649,4	649,4	A B C	700,0 935,8 818,1

Erläuterungen

Zu 03 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 03 02/525 01

	2026	2027
Für die Kap. 03 01 bis 03 11 und 03 15 sind veranschlagt:	Tsd. €	Tsd. €
1. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A14 qualifiziert sind und vergleichbarer Arbeitnehmer sowie der Richter	419,6	419,6
2. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A3 bis höchstens A13 qualifiziert sind sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	1.350,9	1.350,9
3. Fortbildung des Fachpersonals der Gesundheits- und Veterinärverwaltung sowie der Lebensmittelüberwachung in den Landratsämtern und Regierungen, das für ein Amt bis höchstens Besoldungsgruppe A13 qualifiziert ist sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	475,8	475,8
4. Zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen für das ÖGD-Fachpersonal an den Regierungen (Hygiene- und Umweltingenieure) und an den staatlichen Gesundheitsämtern (Supervision der koordinierenden Sozialpädagogen) sowie den Hygienekontrolleuren und den Geschäftsstellenleitungen der GR+ aus Mitteln des ÖGD-Pakts	450,0	-
5. Zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen für das Personal der Unterbringungsverwaltung an den Regierungen in möglichst allen Unterbringungseinrichtungen (ANKER und Anschlussunterbringung)	-	-
Zusammen	2.696,3	2.246,3

Aus 525 01 dürfen auch Personalgewinnungsmaßnahmen, Teambildungsmaßnahmen und Workshops gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:

57,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
130,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
204,7 Tsd. €	mehr zur Anpassung der allgemeinen Fortbildungsmittel an den Bedarf,
75,5 Tsd. €	mehr zur Anpassung der Fortbildungsmittel für das Fachpersonal an den Bedarf,
119,8 Tsd. €	mehr für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des ÖGD-Pakts,
212,8 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 450,0 Tsd. € wegen Wegfall der Mittel aus dem ÖGD-Pakt.

Zu 03 02/525 21

Sachausgaben für die Ein- und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Veranschlagt sind Ausgabemittel für den Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung. Ausgabemittel für die Polizei sind aus dem Polizeibudget zu erbringen und hier zu verbuchen. Für die Feuerweherschulen sind gesondert Ausgabemittel bei 03 26/525 21 veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

3,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/526 01

2026 gegenüber 2025:

16,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
34,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
50,6 Tsd. €	weniger.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 11-2	012	Ausgaben für Gutachten und Sachverständige	205,3	205,3	A B C	2.000,0 2.511,2 1.843,2
526 12-1	012	Kosten für Organisationsmaßnahmen, -gutachten und -untersuchungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 390,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 390,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	383,7	383,7	A B	200,0 152,1
526 13-0	012	Kosten für die Durchführung von Kundenbefragungen	18,5	18,5	A	20,0
527 21-9	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	419,0	419,0	A B C	451,7 555,9 453,9
529 02-0	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	41,8	41,8	A B C	45,0 59,7 38,5
532 01-6	012	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	3.246,8	3.246,8	A B C	3.500,0 4.929,3 3.337,0

Erläuterungen

Zu 03 02/526 11

Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen (u. a. Umsetzung des Klimaschutzprogramms "Klimaneutrale Staatsregierung 2023" und Inanspruchnahme externer Unterstützungsdienstleistungen zur Umsetzung) sowie Rechtsanwaltskosten, soweit diese außerhalb von Rechtsstreitigkeiten anfallen.

2026 gegenüber 2025:

46,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
98,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1.650,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 08/526 12,
1.794,7 Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/526 12

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern, für Unterstützungsleistungen im Rahmen von Vergabeverfahren und Organisationsuntersuchungen sowie für Vorbereitungsmaßnahmen zur Klimaneutralstellung der Verwaltung und Kosten zur Erstellung eines neuen Leitbilds für das StMI.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich für mehrjährige Maßnahmen in Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern sowie zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.

2026 gegenüber 2025:

4,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
198,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 02/547 07,
183,7 Tsd. €	mehr.

Zu 03 02/526 13

In Behörden mit Publikumsverkehr werden zur Verbesserung des Servicecharakters Kundenbefragungen durchgeführt, die einen Indikator für die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung darstellen und Verbesserungsmöglichkeiten für eine dienstleistungsorientierte Aufgabenerfüllung aufzeigen. Die Kundenbefragungen werden von spezialisierten, externen Unternehmen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

2026 gegenüber 2025:

0,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,5 Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/527 21

Für Reisen auf Grund des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Hieraus können auch Ausgaben für Schulungsmaßnahmen für Mitglieder der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen geleistet werden.

2026 gegenüber 2025:

10,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
32,7 Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/529 02

Verfügungsmittel, insbesondere für:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz.
- Repräsentative Veranstaltungen des StMI, soweit die Mittel von 03 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

2026 gegenüber 2025:

1,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,2 Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/532 01

Für Hauptsachleistungen (ggf. einschließlich Rechtsschutzkosten) in Fällen, in denen Behörden der Inneren Verwaltung abschließend tätig werden, kein Fall des § 15 Abs. 1 Satz 1 der Vertretungsverordnung vorliegt und nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen. Leistungen wegen Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den zuständigen Personaltiteln zu buchen.

2026 gegenüber 2025:

80,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
172,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
253,2 Tsd. €	weniger.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
533 49-9	332	Treibhausgasausgleich	---	---	A	---
534 01-4	012	Ausgaben zur operativen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 261 03. Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern dürfen zentrale Online-Dienste, die im Rahmen der OZG-Umsetzung (EfA-Leistungen, IT-DLZ, Marktumsetzungen, zentrale Anwendungen zur Anbindung Noots, Datenschutzcockpit etc.) bereitgestellt werden, ganz oder teilweise unentgeltlich nutzen. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	152,1	152,1	A B C	160,0 95,4 140,0
534 02-3	012	Digitalisierung des Verfahrens zur Genehmigung kommunaler Haushalte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 07 TG 99. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.120,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.120,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	593,7	593,7	A	640,0
546 45-8	012	Umsatzsteuer <i>Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	146,5	146,5	A	150,0
547 01-9	012	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	19,5	19,5	A B C	21,0 37,7 35,2
547 02-8	012	Ausgaben im Rahmen von EU-Projekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 271 01.</i>	---	---	A B C	--- 110,3 60,5

Erläuterungen

Zu 03 02/533 49

Gemäß der Regierungserklärung "Klimaland Bayern" des Ministerpräsidenten vom 21.07.2021 und gemäß Art. 3 Abs. 2 BayKlimaG soll die unmittelbare Bayerische Staatsverwaltung bis zum Jahr 2028 klimaneutral sein. Für die Erreichung der Klimaneutralität sind Ausgleichsleistungen durch Erwerb von CO₂-Zertifikaten erforderlich.
Vgl. auch Erläuterung zu 12 09/533 85.

Zu 03 02/534 01

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Dem arbeitsteiligen Prinzip folgend werden die für die OZG-Leistungen erarbeiteten digitalen Lösungen den Bundesländern zur kostenpflichtigen Nachnutzung zur Verfügung gestellt ("Einer für Alle"-Prinzip – EfA-Prinzip). Der Freistaat Bayern stellt den EfA-Dienst "waffenrechtliche Erlaubnisse (eWaffe)" zur Verfügung und betreibt bei der BayKommun AöR die Leitstelle eWaffe.

Die Berechtigung zu einer Nachnutzung zentral entwickelter Lösungen (Software as a Service (SaaS)) kann über spezielle Marktplätze (u. a. FIT-Store, Marktplatz von govdigital) erworben werden. Hierzu erfolgt eine anteilige, jährliche Kostenbeteiligung für Wartung, Pflege und Betrieb nach definierten Schlüsseln. Daneben werden zentrale bayerische Onlineservices gegen anteilige Kostentragung vom IT-DLZ oder von Marktanbietern entwickelt und betrieben. Im Einzelfall bedarf es der Beauftragung von externen IT-Dienstleistern.

Veranschlagt ist der Mittelbedarf für Entwicklung, Betrieb, Wartung und Pflege sowie Nachnutzung von Onlineservices und zentralen Anwendungen zur OZG-Umsetzung (wie Anbindungen an den Portalverbund, an das Noots und Datenschutzcockpit, an die künftige EUDI-Wallet etc.).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 7,9 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Die Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 500,0 Tsd. € dienen für überjährige Vertragsabschlüsse zur Nachnutzung zentral entwickelter Online-Dienste und Anwendungen.

Zu 03 02/534 02

Das Digitalisierungsvorhaben KommunalFinanz-Datawarehouse ist ein Projekt im Rahmen der von der Staatsregierung beschlossenen Voldigitalisierung der Verwaltung bis 2025 (Ministerratsbeschluss vom 11.02.2020) im Geschäftsbereich des StMI. Auf Basis der kommunalen Haushaltspläne sollen die Finanzdaten der kommunalen Gebietskörperschaften in Bayern digitalisiert und den mit den Belangen des kommunalen Finanzwesens befassten Stellen zentral und in optimierter Form bereitgestellt werden. Über die Haushaltsstelle werden die vom Freistaat Bayern zu tragenden Entwicklungs-, Programmierungs- und Betriebskosten finanziert.

2026 gegenüber 2025:

14,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

31,6 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

46,3 Tsd. € weniger.

Die Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.120,0 Tsd. € dienen für umsetzungsrelevante Vertragsabschlüsse für die Folgejahre.

Zu 03 02/546 45

Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 02/547 01

Zur Zusammenarbeit des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden mit ausländischen Dienststellen. Die Kooperation mit anderen Staaten und Regionen, insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit, liegt im besonderen Interesse des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, weil dadurch wichtige und bedeutsame Staatsaufgaben effektiver bearbeitet werden können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit können auch anfallende Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Gäste, Aufwendungen für Dolmetscher, Dokumentationen) geleistet werden.

2026 gegenüber 2025:

0,5 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

1,0 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

1,5 Tsd. € weniger.

Zu 03 02/547 02

Zur Abwicklung von EU-Projekten; sämtliche für diese Projekte anfallenden Ausgaben außerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben werden vollständig aus diesem Titel geleistet. Soweit die Einnahmen von der EU nicht ausreichen, werden die Ausgaben aus dem Budget gedeckt (Nr. 12.1 DBestHG).

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 03-7	012	Sachbedarf zur Durchführung von Mitarbeiterbefragungen in der Staatsverwaltung	19,5	19,5	A	21,0
547 07-3	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für eGovernment-Maßnahmen	125,0	125,0	A B C	744,0 329,3 426,3
547 08-2	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung <i>Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern dürfen das IT-Verfahren Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) sowie zentrale Anwendungen der Volldigitalisierung (wie fachspezifische Bürgerchatbots z. B. Ausländerrecht) ganz oder teilweise unentgeltlich nutzen. Für das Scannen der Personalbestandsakten im Rahmen des Projekts DiPA-PRO kann aus dem Ansatz die Titelgruppe 99 bei Kapitel 06 05 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.323,0	1.323,0	A B	456,0 618,2
547 09-1	045	Ausgaben und Zuweisungen für Einsatzkosten einschließlich Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen für die Hochwasserkatastrophe 2024 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der anteiligen Einnahme bei 13 03/271 01.</i>	---	---	A	---
547 26-0	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	433,9	433,9	A B C	467,8 1.093,2 1.095,9

Erläuterungen

Zu 03 02/547 03

In der Staatsverwaltung sollen in geeigneten Behörden, Schulen, Hochschulen, Gerichten und sonstigen Dienststellen in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt werden (vgl. Nr. 15 des 20-Punkte-Aktionsprogramms der Staatsregierung zur Verwaltungsreform). Die Mitarbeiterbefragungen werden von jedem Ressort eigenverantwortlich vollzogen. Die Standardfragebögen werden zentral durch das Landesamt für Statistik ausgewertet.

2026 gegenüber 2025:

0,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,5 Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/547 07

Veranschlagt sind Sachmittel für die Restabwicklung der Einführung und den übergreifenden Betrieb der eAkte im Geschäftsbereich, die Nutzung der Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung, das E-Procurement-VOL, die Kosten- und Leistungsrechnung und für weitere Aufgaben im Bereich der Organisation.

Die Kosten für den laufende Betrieb der eAkte werden zukünftig aus dem entsprechenden Kapitel der Dienststellen getragen. Hierfür werden Haushaltsmittel von Titel 547 07 in die jeweiligen Kapitel umgesetzt.

2026 gegenüber 2025:

14,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
36,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
198,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 02/526 12,
337,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 08/812 99,
6,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 10/812 35,
26,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 11/812 35,
619,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/547 08

Veranschlagt sind Sachmittel für die Initiierung, Begleitung, Unterstützung und Umsetzung von Digitalisierungsprozessen im Geschäftsbereich, insbesondere für übergreifende Maßnahmen der Volldigitalisierung und für weitere Aufgaben im Bereich der Digitalisierung im Geschäftsbereich. Die unentgeltliche Überlassung des IT-Verfahrens Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) entlastet die Sicherheitsbehörden.

2026 gegenüber 2025:

10,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
900,0 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
867,0 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.500,0 Tsd. € dienen zur Umsetzung der Volldigitalisierung 2025 und den daraus resultierenden einzugehenden (langfristigen) Vertragsschlüssen für die Folgejahre.

Zu 03 02/547 09

Der Freistaat Bayern erhält für die Einsatzkosten der Hochwasserkatastrophe 2024 Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds, die im Einzelplan 13 (Kap. 13 03 Tit. 271 01) vereinnahmt werden. Die Mittel für Ausgaben und Zuweisungen für Einsatzkosten einschließlich Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Hochwasserkatastrophe 2024 werden dem StMI gem. Art. 9 DBestHG zur Verfügung gestellt.

Zu 03 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

2026 gegenüber 2025:

10,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
23,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
33,9 Tsd. €	weniger.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 07-5	012	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldDV übertragenen Aufgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.520,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.057,0	5.057,0	A B C	5.057,0 4.501,3 4.173,0
		Baumaßnahmen				
701 11-9	012	Photovoltaik auf staatlichen Dächern	2.559,8	---	A B C	8.959,3 1.366,1 516,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 07-1	012	Investitionen für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation	---	---	A B C	--- 90,9 106,8
812 26-8	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	---	A C	--- 12,3
<u>821 01-6</u>	012	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Kap. 03 01 - 03 21 HGr. 5 und 8. Aus der Haushaltsstelle dürfen auch Zuführungen an den Grundstock "Allgemeine Landesverwaltung" für den Erwerb von Liegenschaften geleistet werden.</i>	---	---	A	
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-3	881	Globale Minderausgabe im Epl. 03 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den Hauptgruppen 4 (außerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben), 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-850,0	-14.850,0	A	-850,0
972 06-8	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-88.611,1	-98.111,0	A	-91.100,0
981 16-5	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	106,2	106,2	A B C	202,8 202,8 28,3
989 01-4	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 02/685 07

Durch die MeldDV werden der AKDB die Aufgaben der "Vermittlungsstelle des Freistaates Bayern für das Meldewesen" zugewiesen. Zur Deckung ihres Aufwands erhält die AKDB eine jährliche Finanzierungspauschale. Melderegisterauskünfte an Private, die im automatisierten Verfahren über die Anwendung ZEMA-Online erteilt werden, sind gebührenpflichtig. Die AKDB hat von den eingenommenen Gebühren eine anteilige Erstattung an den Freistaat Bayern zu leisten. Der Erstattungsbetrag wird bei 03 02/261 02 verbucht. Das Nähere ist in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Zusätzlich zur bisher in einer Finanzierungsvereinbarung vereinbarten jährlichen Pauschale fallen Kosten für die geschlossene Vereinbarung zur Finanzierung der zentralen Pass- und Personalausweisregisterdatenbestände (Zentrales Lichtbildregister) an.

Die Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 4.000,0 Tsd. € dient zur möglichen Nachverhandlung der zum 31.12.2026 auslaufenden Finanzierungsvereinbarung zur Führung des zentralen Meldedatenbestands.

Zu 03 02/701 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6.399,5 Tsd. € für Photovoltaik auf staatlichen Dächern als Teil des Energie- und Klimapakets zum Ausbau der Heimatenergie laut Ministerratsbeschluss vom 06.11.2022.

Zu 03 02/812 26

Für den zentralen Nachweis von Investitionen, die für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe ggf. anfallen. Die Ausgaben werden aus 547 26 gedeckt.

Zu 03 02/821 01

Der Titel dient dem Nachweis von eventuellen Ankäufen von bebauten und unbebauten Grundstücken für die Unterbringung der Behörden des Geschäftsbereichs.

Zu 03 02/972 01

Globale Minderausgabe zur Finanzierung des Meisterbonus.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 14.000,0 Tsd. € zur Gegenfinanzierung der Bedarfe bei der Integrationsförderung.

Zu 03 02/972 06

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 03 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 96,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 Maßnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Bewältigung der Corona-Pandemie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
422 51-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	***	A B	--- 17,9
427 51-3	012	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	***	A B	--- 110,1
428 51-2	012	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer	---	***	A	---
511 51-0	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	***	A B	--- 20,9
517 51-4	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	***	A B	--- 43,4
518 51-3	012	Mieten	---	***	A B	--- 166,0
812 51-6	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (einschließlich elektronischer Datenverarbeitungsanlagen und Software)	---	***	A B	--- 2,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 360,8 -
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
432 61-4	048	Ruhegehälter	1.169.874,0	1.192.101,0	A B C	1.213.324,0 1.129.980,9 1.043.341,0
432 62-3	048	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	184.758,0	186.975,0	A B C	188.869,0 180.402,2 167.703,2
441 61-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	136.834,6	142.307,9	A B C	123.991,5 125.306,4 112.658,8
441 62-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	6.275,6	6.526,7	A B C	5.322,5 5.746,9 5.407,8
441 63-1	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	42,2	43,9	A B C	59,0 38,7 60,2
446 61-8	048	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	318.697,6	331.445,5	A B C	272.525,0 291.847,6 263.390,5

Erläuterungen

Zu 03 02/51

Maßnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die Leertitel der TG 51 dienen zur Restabwicklung noch offener Maßnahmen, welche bis Ende 2026 abgeschlossen werden. Die Finanzierung erfolgt über verfügbare Ausgabereste.

Zu 03 02/422 51

Mehrarbeitsvergütung und sonstige Personalnebenausgaben für staatliche Beamte, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt wurden.

Zu 03 02/427 51

Verwaltungsaufwand der Regierungen für die coronabedingten Hilfs- und Ausgleichsleistungen sowie zur Finanzierung von Nebenamtsvergütungen für die Bearbeitung der Anträge nach § 56 Abs. 1 und 1a IfSG.

Zu 03 02/428 51

Überstundenvergütung und sonstige Personalnebenausgaben für staatliche Arbeitnehmer, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt wurden.

Zu 03 02/511 51

Sachmittelbedarf für das zusätzliche Personal an den Regierungen, welches zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingestellt wurde.

Zu 03 02/517 51

Bewirtschaftungskosten für die Unterbringung des zusätzlichen Personals an den Regierungen, welches zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingestellt wurde.

Zu 03 02/518 51

Für die Anmietung von erforderlichen Räumlichkeiten zur Unterbringung des zusätzlichen Personals an den Regierungen, welches zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingestellt wurde.

Zu 03 02/61

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11.09.1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

Darüber hinaus werden bei 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge sowie die Beträge nachgewiesen, die sich aus einer aufgrund von Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz verminderten Anpassung der Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung ergeben und die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden.

Zusätzlich werden bei 434 61 die Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage in Höhe von 50 % der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 sowie aufgrund von Verweisung auf das Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 50 % der Verminderung der Versorgungsausgaben für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung zugeführt werden.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
446 62-7	048	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A B C	--- -0,2 -1,0
Summe der Titelgruppe			1.816.482,0	1.859.400,0	A B C	1.804.091,0 1.733.322,5 1.592.560,5
71 Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung <i>Einseitig deckungsfähig bis 21,0 Tsd. € zu Lasten 14 02/525 73.</i>						
453 71-6	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	474,4	474,4	A B C	474,4 297,5 291,8
525 71-0	012	Ausbildung, Umschulung	1.560,6	1.560,6	A B C	1.574,6 1.674,6 1.455,1
527 71-8	012	Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	140,8	140,8	A B C	151,8 172,2 162,5
Summe der Titelgruppe			2.175,8	2.175,8	A B C	2.200,8 2.144,4 1.909,3
Gesamtausgaben			1.750.129,8	1.857.738,1	A B C	1.803.968,0 1.758.372,4 1.614.096,2

Erläuterungen**Zu 03 02/71**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung

- der Referendare (Reisekostenvergütungen, Honorare für Dozenten, Fahrtkostenersatz an Referendare, Ausbildung der Rechtspraktikanten),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) sowie
- des Personals der Gesundheits- und Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern.

Der Haushaltsvermerk zu Lasten des Epl. 14 ist zur Finanzierung der verlängerten Ausbildung der Hygiene-Kontrolleure erforderlich.

Zu 03 02/525 71

2026 gegenüber 2025:

36,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
77,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
99,9 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
14,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 02/527 71

2026 gegenüber 2025:

3,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
11,0 Tsd. €	weniger.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	443,2	443,2	A	478,1
					B	528,0
					C	478,8
		Gesamteinnahmen	443,2	443,2	A	478,1
					B	528,0
					C	478,8
		Personalausgaben	1.819.552,1	1.953.670,1	A	1.867.761,1
					B	1.736.429,7
					C	1.597.408,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.315,8	11.865,8	A	13.937,8
					B	15.779,1
					C	11.851,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.057,0	5.057,0	A	5.057,0
					B	4.501,3
					C	4.173,0
		Baumaßnahmen	2.559,8	-	A	8.959,3
					B	1.366,1
					C	516,3
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	93,4
					C	119,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-89.354,9	-112.854,8	A	-91.747,2
					B	202,8
					C	28,3
		Gesamtausgaben	1.750.129,8	1.857.738,1	A	1.803.968,0
					B	1.758.372,4
					C	1.614.096,2
		Zuschuss	1.749.686,6	1.857.294,9	A	1.803.489,9
					B	1.757.844,4
					C	1.613.617,4

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-9	012	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A B C	2,0 7,8 26,9
129 01-3	012	Erstattungen aus dem Finanzierungsanteil Bayerns an der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL), Einnahmen aus dem Spielersperrsystem OASIS sowie aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 <i>Vgl. Vermerk bei 632 02.</i>	---	---	A B C	--- 2.034,1 2.359,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-7	011	Zuweisungen des Bundes zu den Bundestagswahlen <i>Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).</i>	---	---	A	23.883,1
231 03-6	011	Zuweisungen des Bundes zu den Wahlen zum Europäischen Parlament <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>	---	---	A B	--- 20.869,4
231 04-5	244	Zuweisungen des Bundes zur Pflege jüdischer Friedhöfe	474,6	474,6	A B C	474,6 395,0 386,6
233 01-6	011	Erstattungen der Bezirke für die Bezirkswahlen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	---	---	A B	--- 14.113,4
282 01-6	322	Zuschüsse Dritter zu den Kosten der Verleihung des Bayerischen Sportpreises <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	---	A B	--- 8,3
282 02-5	012	Spenden und sonstige Zuwendungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 05.</i>	---	---	A B C	--- 26,3 32,0
		Titelgruppen				
		78 - 82 G7-Gipfel 2022 <i>Die Mehreinnahmen (mit Ausnahme des Tit. 231 78) erhöhen die Ausgabebefugnis der TG 78 - 82.</i>				
119 78-3	042	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 78-6	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
231 78-6	042	Erstattungen vom Bund	---	---	A C	--- 29.107,5
232 78-5	042	Erstattungen von Ländern und aus dem Ausland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 29.107,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 03

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für besondere Fachaufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung veranschlagt (z. B. Wahlen, Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport), Kostenanteile für gemeinsame Einrichtungen des Bundes und der Länder aus dem Bereich des Epl. 03, BOS-Digitalfunk).

Zu 03 03/129 01

Erstattung von Überzahlungen aus dem Finanzierungsbeitrag Bayerns zur Anstalt "Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder" (GGL) sowie Einnahmen aus dem Betrieb des zentralen, spielformübergreifenden Spielersperrsystems "OASIS" und bei ländereinheitlichen Verfahren und sonstigen Gemeinschaftsaufgaben im Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags 2021.

Zu 03 03/231 02

Der Bund erstattet gemäß § 50 Bundeswahlgesetz die Ausgaben für die Bundestagswahl (vgl. TG 72).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 23.883,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 03/231 03

Der Bund erstattet die Ausgaben der jeweiligen Europawahl (vgl. TG 76).

Zu 03 03/231 04

Vgl. Erläuterung zu 684 02.

Zu 03 03/233 01

Die Bezirke erstatten dem Freistaat Bayern die Kosten der zusammen mit der Landtagswahl durchzuführenden Bezirkswahlen.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		85 Einnahmen bei der Errichtung und dem Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern <i>Vgl. Vermerk bei TG 85 (Ausgaben).</i>				
119 85-4	012	Vermischte Einnahmen	500,0	600,0	A B C	4.522,0 139,0 101,0
124 85-7	012	Einnahmen aus der Nutzung von Basisstationen durch Dritte <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO kann Mobilfunk Providern die Mitnutzung staatlicher Antennenmasten des Digitalfunks BOS mietzinsfrei gestattet werden, sofern dadurch gewährleistet wird, dass durch die Inbetriebnahme von Mobilfunktechnik (2G, 4G) die noch vorhandenen weißen Flecken in der Mobilfunkabdeckung nachhaltig beseitigt werden und damit gleichzeitig die Versorgung mit Notrufmöglichkeiten verbessert wird.</i>	900,0	950,0	A B C	865,5 1.339,0 1.148,8
231 85-7	042	Erstattungen und sonstige Leistungen des Bundes und der BDBOS	25.000,0	25.000,0	A B C	48.000,0 31.092,5 17.345,8
233 85-5	042	Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Bereichen	9.360,0	360,0	A B C	9.360,0 9.302,5 9.454,4
235 85-3	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	35.760,0	26.910,0	A B C	62.747,5 41.873,1 28.050,0
		91 Einnahmen zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
162 91-2	322	Zuschussrückforderungen sowie Zinsen und sonstige Bearbeitungsentgelte aus der Gewährung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 893 91.</i>	---	---	A B C	--- 809,6 582,8
182 91-8	322	Tilgungsleistungen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 893 91.</i>	2.600,0	2.600,0	A B C	2.600,0 945,6 714,5
		Summe der Titelgruppe	2.600,0	2.600,0	A B C	2.600,0 1.755,2 1.297,3
		92 Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues aus Grundstockmitteln <i>Soweit die Ausgaben für die Ausbringung von Darlehen die Einnahmen aus Darlehenstilgungen übersteigen, hat eine Entnahme aus dem Grundstock D zu erfolgen. Soweit die Einnahmen aus Darlehenstilgungen die Ausgaben für die Ausbringung von Darlehen übersteigen, ist der Unterschiedsbetrag dem Grundstock D zuzuführen.</i>				
182 92-7	322	Rückflüsse aus grundstockkonformen Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 92.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 03/119 85

Einnahmen aus dem Projekt Metropolenkonzept.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.022,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 03/124 85

Einnahmen aus der Nutzung staatlicher Digitalfunkmasten durch Anbringen von Antennen (auch Richtfunk) für den Mobilfunk privater Mobilfunkanbieter u. a. Bei diesem Titel wird auch der Kostenersatz Dritter aufgrund Anforderungen in der Standortakquisition oder der Standortanbindung nachgewiesen.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 34,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 03/231 85

Einnahmen aufgrund der Abrechnung der Aufwände gegenüber dem Bund für die Standortbereitstellung, Akquisition, Planung, Ertüchtigung und Instandhaltung sowie für die Anbindung (u. a. Übertragungsstrecken) von Basisstationen. Der Bund hat den Freistaat mit den vorgenannten Aufgaben beauftragt und ist damit anteilig Kostenträger; vgl. u. a. § 3 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens vom 01.06.2007. Am 26.03.2025 beträgt die errechnete Kostenbeteiligungsquote des Bundes 22,77 %.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 23.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 03/233 85

Erstattungen für Produkte und Leistungen des Digitalfunks BOS, die vom Freistaat Bayern bereitgestellt werden (z. B. durch Abruf aus den Rahmenverträgen der BDBOS), für die aber die Gemeinden und Gemeindeverbände oder Sozialversicherungsträger oder sonstige Dritte Kostenträger sind. Bei diesem Titel werden auch die Zahlungen der Sozialversicherungsträger (als Kostenträger des Rettungsdienstes i. H. v. 6,0 Mio. € jährlich, auslaufend zum Jahresende 2026) für die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks vereinnahmt (vgl. Erläuterung Nr. 6 bei 03 03 TG 85).

2027 gegenüber 2026:
Weniger 9.000,0 Tsd. € wegen auslaufender Vereinbarung mit den Sozialversicherungsträgern sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten zum Jahresende 2026.

Zu 03 03/235 85

Die Bundesagentur für Arbeit gewährt Eingliederungszuschüsse gemäß SGB III.

Zu 03 03/162 91

Ausweisung der im Rahmen der Gewährung von Darlehen vereinnahmten Zinsen und sonstige Bearbeitungsentgelte sowie Zuschussrückforderungen. Insbesondere werden hier auch Einnahmen aus Zinszahlungen aus den Darlehenssonderprogrammen (03 03 TG 92 und 03 03 TG 93) ausgewiesen.

Zu 03 03/182 91

Ausweisung der Darlehensrückflüsse aus Förderprogrammen des Landes.

Zu 03 03/182 92

Zinszahlungen werden bei 03 03/162 91 vereinnahmt.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
356 92-7	851	Erstattung aus dem Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (80 13/916 02) <i>Vgl. Vermerk bei 863 92.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
93 Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues						
182 93-6	322	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 93.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			38.836,6	29.986,6	A B C	89.707,2 81.082,6 61.260,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-9	043	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	15,0	15,0	A B	15,0 6,8
428 41-3	043	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
531 21-1	012	Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	583,5	583,5	A B C	652,0 509,0 629,0
533 01-3	012	Auszeichnungen für besondere Verdienste <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 01. Vgl. Vermerk bei 681 02.</i>	390,0	390,0	A B C	420,4 720,3 327,2
536 02-9	011	Kosten des Integrationsbeauftragten <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	87,8	87,8	A B C	98,0 69,3 159,2
547 01-7	729	Verkehrserziehung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 04.</i>	292,3	292,3	A B C	315,0 251,0 371,4

Erläuterungen

Zu 03 03/356 92

Es erfolgt eine Erstattung aus dem Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (80 13/356 01) zur Finanzierung der Ausgaben für neu ausgebrachte Darlehen, soweit sie die Einnahmen aus Darlehensrückflüssen übersteigen.

Zu 03 03/182 93

Zinszahlungen werden bei 03 03/162 91 vereinnahmt.

Zu 03 03/422 41

Mehrarbeitsvergütungen für Beamte, deren Bezüge bei 422 85 veranschlagt sind.

Zu 03 03/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer, deren Entgelte bei 428 85 veranschlagt sind.

Zu 03 03/531 21

Der Ansatz dient	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. der Pressearbeit (z. B. Pressebetreuung, Pressekonferenzen)	20,6	20,6
2. der Unterrichtung der Öffentlichkeit (z. B. Internetauftritt, Broschüren, Veranstaltungen)	562,9	562,9
Zusammen	583,5	583,5

Aus 531 21 dürfen auch Sachinvestitionen für die Öffentlichkeitsarbeit gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:

36,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
32,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
68,5 Tsd. €	weniger.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen im Rahmen der Ausschreibung eines Rahmenvertrags für einen externen Dienstleister im Bereich Veranstaltungsmanagement erforderlich.

Zu 03 03/533 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Kommunale Ehrenzeichen und Urkunden	32,5	32,5
2. Ehrenzeichen für BRK und andere Hilfsorganisationen	21,4	21,4
3. Bayerische Staatsmedaille Innere Sicherheit	11,1	11,1
4. Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit	9,3	9,3
5. Sportauszeichnungen und Veranstaltungskosten Bayerischer Sportpreis	315,7	315,7
Zusammen	390,0	390,0

2026 gegenüber 2025:

9,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
20,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
30,4 Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/536 02

Aufwendungen für die Arbeit und Maßnahmen des Bayerischen Integrationsbeauftragten.

2026 gegenüber 2025:

5,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
10,2 Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/547 01

Fortführung der Verkehrssicherheitskampagnen "Bayern mobil - Sicher ans Ziel", "Ankommen statt Umkommen", "Ernstnehmen der Verkehrssicherheitsarbeit (EVA)", "Sicher auf Bayerns Straßen" und "Landestag der Verkehrssicherheit" u. a., Unterstützung der Verkehrspuppenbühnen der Bayerischen Polizei, Zusammenarbeit mit den Medien und den übrigen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit, Lehr- und Lernmaterial für Kindergärten, Schüler und Jugendliche sowie Fortbildung der Schulwegbeauftragten.

2026 gegenüber 2025:

7,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
22,7 Tsd. €	weniger.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 02-6	042	Förderung des Polizeisports <i>Vgl. Vermerk bei 03 20/282 01.</i>	73,1	73,1	A B C	78,8 124,9 70,6
547 04-4	042	Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von bayernweiten Veranstaltungen der Polizei	14,8	14,8	A B C	16,0 23,5 30,3
547 05-3	012	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.</i>	- - -	- - -	A B C	- - - 31,8 31,7
547 07-1	047	Maßnahmen zur Unterstützung des Engagements für Toleranz und Integration	201,4	201,4	A B C	175,0 105,3 38,9
547 08-0	047	Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke des Verfassungsschutzes	371,1	371,1	A B C	400,0 363,7 304,8
547 09-9	012	Sachbedarf für die Initiative "Cybersicherheit" und gegen Hybride Bedrohungen einschließlich Desinformation <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 633 03.</i>	48,7	48,7	A B C	52,5 141,9 7,9
547 10-6	012	Maßnahmen zur Unterstützung und Würdigung des Ehrenamts	185,5	185,5	A B C	200,0 150,9 225,9

Erläuterungen

Zu 03 03/547 02

Kosten von Polizeisportmeisterschaften, deren Vorbereitung und von sonstigen Maßnahmen zur Förderung des Polizeisports.

2026 gegenüber 2025:

1,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
5,7 Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/547 04

2026 gegenüber 2025:

0,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
1,2 Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/547 05

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden und dgl., die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

Zu 03 03/547 07

Die Ausgabemittel sind bestimmt für die Unterstützung von Projekten zur Stärkung von Toleranz und Integration, z. B. Bayerisches Bündnis für Toleranz, sowie für Integrationsmaßnahmen wie die Veranstaltung von Einbürgerungsfeiern und Neubürgerempfangen. Aus 547 07 dürfen auch Mitgliedsbeiträge gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:

3,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
20,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderung,
58,6 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf (u. a. Veranstaltung zum interreligiösen Dialog),
26,4 Tsd. €	mehr.

Zu 03 03/547 08

Die Ausgabemittel sind insbesondere bestimmt für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Verfassungsschutzes (z. B. jährlicher Verfassungsschutzbericht, Halbjahresinformationen, Broschüren, Social-Media- sowie Aufklärungsmaßnahmen des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus).

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen des StMI	252,4	252,4
2. Öffentlichkeitsarbeit u. a. zur Salafismusprävention durch das LfV	118,7	118,7
Zusammen	371,1	371,1

2026 gegenüber 2025:

9,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
28,9 Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/547 09

Zur Umsetzung der Initiative "Cyber-Sicherheit" der Staatsregierung und für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen gegen Hybride Bedrohungen einschließlich Desinformation (insbesondere für Veranstaltungen, Gremien und Öffentlichkeitsarbeit).

2026 gegenüber 2025:

1,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,8 Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/547 10

Zur Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen für verdiente Ehrenamtliche im Geschäftsbereich (u. a. Blaulichtempfänge, Verleihung des "Bayerischen Engagiert-Preises" als Werbung für das Ehrenamt in Bayern).

2026 gegenüber 2025:

4,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
14,5 Tsd. €	weniger.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 12-4	011	Aufwendungen für die Durchführung der Innenministerkonferenz (IMK), von Arbeitskreissitzungen der IMK sowie von Unterarbeitsgruppen <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Mit den Ausgaben dürfen auch Entgelte für Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer sowie Erstattungen und Sachinvestitionen geleistet werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	9,3	9,3	A B C	10,0 13,3 15,0
547 13-3	011	Aufwendungen für die Durchführung der Sportministerkonferenz (SMK), der Sportreferentenkonferenz (SRK), von Ausschüssen und Arbeitsgruppen der SMK/SRK sowie von Veranstaltungen der SMK <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Mit den Ausgaben dürfen auch Entgelte für Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer sowie Erstattungen und Sachinvestitionen geleistet werden.</i>	***	***	A B C	--- 257,5 296,1
547 14-2	042	Finanzierungsanteil Bayerns an der Fußball-Europameisterschaft UEFA EURO 2024 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	***	***	A B	--- 880,4
547 15-1	322	Finanzierungsanteil Bayerns an der Bewerbung der Landeshauptstadt München um Olympische und Paralympische Spiele in München/Bayern Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	A	800,0
632 01-3	042	Anteil an den Kosten der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster und der Wasserschutzpolizeischule Hamburg	2.300,0	2.300,0	A B C	2.150,0 1.552,6 2.138,6
632 02-2	012	Finanzierungsanteil Bayerns an der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL), an dem Spiersperrsystem OASIS sowie aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag 2021 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 129 01.</i>	2.900,0	2.900,0	A B C	3.050,1 3.402,1 2.911,2
632 03-1	011	Kostenanteil am KMK-Sekretariat für die Abwicklung der Aufgaben durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	--- 141,8
632 05-9	042	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sowie andere bundesweite Beteiligungen an Präventionsprojekten	350,0	350,0	A B C	350,0 319,3 331,4
632 06-8	133	Beitrag an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer sowie für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	260,0	270,0	A B C	260,0 227,6 217,0

Erläuterungen

Zu 03 03/547 12

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,7 Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/547 13

Der Vorsitz des Freistaates Bayern der Sportministerkonferenz endete mit Ablauf 2024.

Zu 03 03/547 15

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Bewerbung der Landeshauptstadt München um Olympische und Paralympische Sommerspiele.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 800,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung in 2025 zur Beteiligung des Freistaates Bayern an der Bewerbung der Landeshauptstadt München um Olympische und Paralympische Sommerspiele.

Zu 03 03/632 01

Der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster obliegt insbesondere die einheitliche Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für den höheren Polizeidienst des Bundes und der Länder sowie die Weiterbildung der Führungskräfte der Polizeien des Bundes und der Länder. Darüber hinaus hat die Hochschule die Aufgabe, die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln.

Die Wasserschutzpolizeischule in Hamburg bildet ebenfalls im Rahmen eines Abkommens die Beamten der Wasserschutzpolizei aller deutschen Polizeien aus und fort.

Die Kosten beider Einrichtungen werden zwischen Bund und Ländern nach speziellen Finanzierungsschlüsseln aufgeteilt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 150,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u. a. Finanzierungsanteil Bayerns an der Sanierung der DHPol.

Zu 03 03/632 02

Zur Mitfinanzierung der Anstalt "Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder" (GGL), zur Kostenbeteiligung an dem zentralen, spielformübergreifenden Spielersperrsystem "OASIS" sowie zur Kostenbeteiligung bei ländereinheitlichen Verfahren und sonstigen Gemeinschaftsaufgaben im Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags 2021.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 150,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/632 03

Finanzierungsanteil Bayerns für die Übernahme einer neuen Aufgabe durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder im Rahmen der Novellierung des Aufenthaltsgesetzes und der Beschäftigungsverordnung durch das Gesetz und die Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung gemäß IMK-Beschluss vom 15.01.2024. Nach der Verwaltungsvereinbarung hierzu finanzieren die Länder die Übernahme der neuen Aufgabe anteilmäßig nach dem Königsteiner Schlüssel vor. Zukünftig soll die Kostendeckung durch die Erhebung von Gebühren erfolgen.

Zu 03 03/632 05

Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)" - früher: "Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm" - gemäß dem "Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland". Die Gesamtkosten werden vom Bund (20 %) und den Ländern (nach dem Königsteiner Schlüssel) getragen. Im Rahmen des Programms werden Ausstellungen, Broschüren, Filme usw. finanziert. Darüber hinaus können aus 632 05 auch andere bundesweite Beteiligungen an Präventionsprojekten (z. B. TISPOL) finanziert werden.

Zu 03 03/632 06

Leistung auf Grund des Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer zwischen Rheinland-Pfalz, dem Bund und den anderen Ländern sowie der Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FöV) zwischen dem Bund und den Ländern.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u. a. Anstieg des Finanzierungsanteils für Bayern an der FöV.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.011,8	511,8	A B C	2.000,0 1.732,7 1.875,1
633 03-0	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 09.</i>	---	---	A B C	--- 461,6 212,4
633 04-9	322	Zuweisung an die Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der European Championships 2022 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A	---
633 05-8	129	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur Förderung von Projekten im Leistungssport mit dem Schwerpunkt Integration und Inklusion an der Bertolt-Brecht-Schule <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
633 06-7	322	Zuweisung an die Gemeinde Ruhpolding für eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Biathlonzentrums <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B	--- 507,1
633 07-6	431	Zuschuss Gutachten kommunaler Zusammenschluss <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
671 01-5	249	Förderung der Ausreise von ausländischen Staatsangehörigen durch das Bund/Länder-Programm "REAG/GARP" <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01. Die Mittel sind übertragbar. Kostenerstattungen und Gutschriften des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.888,8	1.888,8	A B C	2.000,0 -1.021,0 1.547,7
681 01-3	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.600,0	2.600,0	A B C	2.600,0 1.920,0 1.793,0
681 02-2	322	Bayerischer Sportpreis <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 533 01.</i>	63,0	63,0	A B C	66,7 59,0 45,0
681 03-1	249	Zuschüsse des Freistaates Bayern zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Staatsangehörigen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 671 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01. Die Mittel sind übertragbar. Sächliche Verwaltungsausgaben zur Unterstützung der freiwilligen Ausreise dürfen aus dem Titel geleistet werden. Kostenerstattungen und Gutschriften des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	472,2	472,2	A B C	500,0 689,3 648,2
<u>681 04-0</u>	322	Prämie für Olympische und Paralympische Medaillengewinne <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 03/684 91.</i>	555,5	---	A	

Erläuterungen

Zu 03 03/633 02

Die interkommunale Zusammenarbeit wird durch ein vereinfachtes Förderverfahren gestärkt.

2026 gegenüber 2025:

111,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
69,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 03/682 01,
30,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 08/428 30,
777,7 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf (u. a. wegen Auslauf des Förderprogramms Ende 2025),
988,2 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u. a. Restabwicklung des Ende 2025 ausgelaufenen Förderprogramms.

Zu 03 03/633 03

Finanzielle Förderung von Sicherheitsanalysen in Kommunen durch zertifizierte IT-Dienstleister im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II. Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/633 04

Die Landeshauptstadt München hat die European Championships 2022 ausgerichtet. Die Kosten i. H. v. insgesamt 99,66 Mio. € wurden jeweils zu einem Drittel von der Landeshauptstadt München, dem Freistaat Bayern und dem Bund übernommen. Der Leertitel in 2026 dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/633 05

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/633 06

Einmalige Förderung für die Gemeinde Ruhpolding zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Bundesstützpunkts. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/633 07

Zuschuss für ein Gutachten zum kommunalen Zusammenschluss der Gemeinden Teuschnitz, Reichenbach und Tschirn. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/671 01

Finanziert werden dürfen u. a.:

- Beteiligung Bayerns am REAG/GARP-Programm des Bundes und der Länder zur Förderung der freiwilligen Rückkehr, Kofinanzierung von EU-geförderten Projekten; für die Abwicklungen von EU-Fördergeldern stehen die Haushaltsstellen 03 02/271 01 und 03 02/547 02 zur Verfügung.
- Teilnahme an Projekten und Programmen des Bundes und/oder anderer Länder.

Damit die zweckentsprechende Verwendung von zurückgeforderten Förderbeträgen sichergestellt ist, dürfen Gutschriften von den Ausgaben abgesetzt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 111,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/681 01

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen der Billigkeit den sog. Meisterbonus i. H. v. 3.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen.

Zu 03 03/681 02

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/681 03

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Förderung freiwilliger Ausreisen und für das "Bayerische Rückkehrprogramm" als Teil des Bayerischen Asylplans.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 27,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/681 04

Der Freistaat Bayern gewährt den bayerischen Medaillengewinnerinnen und -gewinnern bei Olympischen und Paralympischen Spielen in Anerkennung ihrer Leistung eine staatliche Prämie.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 555,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
682 01-2	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Fortbildung von Staatsbediensteten an der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management GmbH im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven I und III <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	594,4	594,4	A B C	556,0 479,5 465,2
684 01-0	249	Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 01 und 681 03. Die Mittel sind übertragbar. Kostenerstattungen und Gutschriften Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 944,4 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 944,4 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	944,4	944,4	A B C	1.000,0 111,7 523,8
684 02-9	244	Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	949,1	949,1	A B C	949,1 790,0 787,0
684 04-7	729	Zuschüsse zu Verkehrserziehungsmaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 547 01.</i>	868,8	868,8	A B C	920,0 828,0 693,0
684 05-6	042	Zuschüsse zu Projekten des Bayerischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit	94,4	94,4	A B C	100,0 117,5 99,9
684 06-5	322	Zuschuss für das Projekt "Bayern bewegt sich" der Turngemeinde Kitzingen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B	--- 7,2
684 07-4	322	Zuschuss an den Bayer. Fußballverband e.V. für Sachpreise zur Begleitung der UEFA EURO 2024	***	***	A	---
684 08-3	322	Zuschüsse für Sonderprojekte im Sport <i>Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B	2.186,0 128,1
685 01-9	051	Zuschuss zur Durchführung des Verwaltungsgerichtstages	***	***	A B	--- 64,6
685 03-7	012	Zuschuss zum Betrieb des Bayerischen Selbstverwaltungs-kollegs	51,3	51,3	A B C	54,3 48,9 48,9
685 04-6	249	Zuschuss zur Konzeptionierung eines Erinnerungs- und Zukunftsortes NS-Medizinverbrechen in der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt in Erlangen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	200,0	A	200,0
698 01-4	241	Anton-Fliegerbauer-Stiftung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	***	***	A B	--- 750,0

Erläuterungen

Zu 03 03/682 01

Im Rahmen der Fortbildungsoffensive Bayern wurde die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH errichtet. Die Akademie führt im Rahmen der Qualifizierungsoffensive I für Führungskräfte mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene und modular qualifizierte Führungskräfte Seminare in den Bereichen Führungshandeln und moderne Verwaltung durch.

2026 gegenüber 2025:

30,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
69,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 03/633 02 zur Anpassung an den Bedarf, u. a. Anstieg der Kosten für die Lehrgänge,
38,4 Tsd. €	mehr.

Zu 03 03/684 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 55,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/684 02

Aufwendungen des Freistaates Bayern zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe, an denen sich der Bund zur Hälfte beteiligt. Die Arbeiten werden vom Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden durchgeführt, dem die entstandenen Kosten aus dem Ansatz erstattet werden.

Zu 03 03/684 04

Zuschüsse, insbesondere für die Landesverkehrswacht Bayern e.V. sowie für andere Träger und sonstige Verkehrserziehungsmaßnahmen wie die Kampagne "Sicher zur Schule - Sicher nach Hause", die Gewinnung weiterer Schulwegdienste, die Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen sowie für die Ersatzbeschaffung ausgedienter Jugendverkehrsschulfahrzeuge, verkehrssicherer Fahrräder u. Ä.

Die Landesverkehrswacht Bayern e.V. ist berechtigt, aus den zugewiesenen Förderbeträgen den örtlichen Verkehrswachten Zuwendungen zu bewilligen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 51,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/684 05

Die Zuschüsse sind für Projekte des Bayerischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Arbeit der Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei (Beweissicherung bei alpinen Unfällen) unterstützt der Freistaat Bayern damit die Förderung der alpinen Sicherheit, insbesondere mit dem Ziel der Unfallprävention.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/684 06

Einmaliger Zuschuss zur Durchführung des Projekts "Bayern bewegt sich" der Turngemeinde Kitzingen im Rahmen ihres 175-jährigen Jubiläums. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/684 08

Die Zuschüsse sind zur einmaligen Förderung von ausgewählten Projekten im Sport vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.186,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Zuschüsse.

Zu 03 03/685 01

Einmaliger Zuschuss zur Durchführung des Verwaltungsgerichtstages in 2024.

Zu 03 03/685 03

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/685 04

Die Mittel dienen zur Unterstützung einer bei der Friedrich-Alexander-Universität angesiedelten Koordinierungsstelle für die Konzeptionierungsphase zur Schaffung eines Erinnerungs- und Zukunftsortes NS-Medizinverbrechen in der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt in Erlangen (sog. "HuPflA").

Zu 03 03/698 01

Einmalige Beteiligung des Freistaates Bayern am Stiftungskapital.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	322	Zuweisung für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden	---	---	A B C	--- 498,1 237,7
883 02-8	322	Zuweisungen zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf	---	---	A B	500,0 854,1
883 03-7	322	Zuweisung für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Markt Oberstdorf	---	---	A	---
883 04-6	725	Erstattung entgangener Beiträge sowie getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG	20.000,0	65.000,0	A B C	45.000,0 20.033,4 22.015,5
883 06-4	322	Investitionen zur Durchführung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 in Augsburg	---	---	A	---
883 08-2	322	Zuschuss zur Errichtung eines Reit-Sport-Begegnungszentrums in Pfaffenberg	---	---	A	---
883 09-1	322	Zuweisungen für Sonderinvestitionsprojekte im Sport	---	---	A	470,0
893 01-7	322	Zuschuss an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zur Errichtung eines Sportcamps im Fichtelgebirge	---	---	A B C	--- 2.019,3 1.500,6
893 02-6	322	Zuschuss für Investitionsmaßnahmen am Hohenzollern-Skistadion und am Großen Arber	---	---	A B	--- 130,0
893 03-5	322	Zuschuss zur Sanierung der Sportschule Oberhaching	---	---	A C	--- 209,2

Erläuterungen

Zu 03 03/883 01

Die Marktgemeinde Berchtesgaden ist Trägerin des Bundesstützpunkts Ski Nordisch in Berchtesgaden und der dazugehörenden sog. Großen Kälbersteinschanze. Mit einer Zuweisung von bis zu 4,185 Mio. € zu den erwarteten Investitionskosten i. H. v. insgesamt rd. 9,3 Mio. € fördert der Freistaat Bayern bis zu 45 % der zur Ertüchtigung erforderlichen Investitionsmaßnahmen. Zusammen mit Bundesmitteln in gleicher Höhe soll eine staatliche Förderung in Höhe von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten erfolgen. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/883 02

Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Unterstützung.

Zu 03 03/883 03

Zuweisung für die Abwicklung der Ertüchtigungsmaßnahmen in Oberstdorf an den Anlagen im Skisprung und Langlauf. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/883 04

Der Gesetzgeber hat das Straßenausbaubeitragsrecht abgeschafft und den Gemeinden damit die Möglichkeit genommen, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Im Gegenzug hat er Ansprüche der Gemeinden gegen den Staat auf Erstattung entgangener Beiträge sowie subsidiär auf Erstattung getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung geschaffen.

Nach Art. 19 Abs. 9 Satz 1 KAG erstattet der Freistaat Bayern den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag diejenigen Beträge, die ihnen unmittelbar dadurch entgehen, dass sie infolge der Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 01.01.2018 Beiträge für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen sowie wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen nicht mehr erheben können.

Subsidiär erstattet der Freistaat Bayern den Gemeinden gemäß Art. 19 Abs. 9 Satz 6 KAG unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag ihre vor dem 11.04.2018 getätigten Aufwendungen für Planung und Vorbereitung von Straßenausbaubeitragsmaßnahmen; Aufwendungen für Grunderwerb oder die Übernahme von Anlagen werden nicht erstattet.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 25.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 45.000,0 Tsd. € entsprechend dem Ergebnis des Spitzengesprächs zum Kommunalen Finanzausgleich 2026 (einmalige Reduzierung in 2026).

Zu 03 03/883 06

Zuweisungen für die Abwicklung der Ertüchtigungsmaßnahmen an den vorhandenen Anlagen des Olympiaparks am Augsburger Eiskanal. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/883 08

Einmalige Förderung für die Errichtung eines modernen Reit-Sport-Begegnungszentrums in Pfaffenberg. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/883 09

Der Leertitel dient zur Abwicklung der einmaligen Zuschüsse zur Förderung ausgewählter Investitionsmaßnahmen an kommunalen Sportstätten.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 470,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Zuschüsse.

Zu 03 03/893 01

Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 02

Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 03

Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der Sportschule Oberhaching.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 05-3	725	Härtefallfonds im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19a KAG	---	---	A B C	--- -357,7 -383,4
893 07-1	322	Sonderförderung Nachwuchsleistungszentrum FC Gundelfingen	---	---	A B	--- 225,0
893 08-0	322	Zuschuss für Investitionsmaßnahmen an den Tennisanlagen des MTTC Iphitos e.V. in München zur Austragung der BMW Open	---	---	A	170,0
893 09-9	322	Zuschüsse für Sonderinvestitionsprojekte im Sport <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	---	A B	827,5 15,8
Titelgruppen						
71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.</i>						
459 71-8	011	Vermischte Personalausgaben	---	---	A B C	--- 0,6 0,3
511 71-4	011	Postentgelte	---	---	A B C	--- 29,1 2.462,5
514 71-1	011	Kosten der Herstellung von Stimmzetteln und Vordrucken	---	---	A C	--- 1.632,6
527 71-6	011	Reisekostenvergütung und Wegstreckenentschädigung	---	---	A	---
547 71-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 0,5 30,7
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	---	---	A B C	--- 18.688,6 7.073,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 18.718,7 11.199,1
72 Kosten der Wahlen zum Bundestag <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 02.</i>						
459 72-7	011	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	5,0
511 72-3	011	Postentgelte	---	---	A	3,0
514 72-0	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	---	---	A	0,5
527 72-5	011	Reisekostenvergütung und Wegstreckenentschädigung	---	---	A	---
547 72-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	27,0
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	---	---	A C	23.847,6 1,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	23.883,1 - 1,7

Erläuterungen

Zu 03 03/893 05

Mit dem Fonds im Volumen von einmalig 50.000,0 Tsd. € (veranschlagt im Jahr 2019) wurden Härtefälle im Zusammenhang mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum Stichtag 01.01.2018 für die Zeit ab 01.01.2014 abgedeckt. Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 07

Einmalige Förderung für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes am Nachwuchsleistungszentrum des FC Gundelfingen. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 08

Der MTTC Iphitos e.V. in München hat den Zuschlag der Association of Tennis Professionals (ATP) für die Ausrichtung der BMW-Open als Tennisturnier der Kategorie 500 (bisher: 250) erhalten. Der Freistaat Bayern fördert die Ertüchtigung der Tennisanlagen des MTTC Iphitos e.V. mit einem staatlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Landeshauptstadt München beteiligt sich ebenfalls an den Investitionsmaßnahmen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 170,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 09

Die Zuschüsse sind zur einmaligen Förderung ausgewählter Investitionsmaßnahmen an Sportstätten vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 827,5 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Zuschüsse.

Zu 03 03/71

Kosten der Landtagswahl und der Bezirkswahlen. Die Ausgaben für die gleichzeitig mit der Landtagswahl durchgeführten Bezirkswahlen werden von den Bezirken erstattet (vgl. 233 01).

Aus 459 71 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters gezahlt werden.

Zu 03 03/72

Zur Durchführung der Wahlen zum Bundestag. Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu 231 02). Aus 459 72 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 23.883,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/547 72

2026 gegenüber 2025:

Weniger 27,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/633 72

2026 gegenüber 2025:

Weniger 23.847,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03.</i>				
459 76-3	011	Vermischte Personalausgaben	---	---	A B	--- 0,8
511 76-9	011	Postentgelte	---	---	A B	--- 2,5
514 76-6	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	---	---	A B	--- 565,5
527 76-1	011	Reisekostenvergütung und Wegstreckenentschädigung	---	---	A	---
547 76-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 20,7
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	---	---	A B	--- 20.280,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 20.869,4 -
		78 - 82 G7-Gipfel 2022 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
422 78-5	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte und Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Polizei)	***	***	A B C	--- -49,2 22,3
422 79-4	047	Mehrarbeitsvergütungen (Verfassungsschutz)	***	***	A C	--- 3,0
422 82-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte und Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Sonstige)	***	***	A C	--- 0,0
428 78-9	042	Entgelte der Arbeitnehmer (Polizei)	***	***	A	---
453 78-7	042	Trennungsgeld (Polizei)	***	***	A	---
511 78-7	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Polizei)	***	***	A C	--- -230,1
511 79-6	047	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Verfassungsschutz)	***	***	A	---
511 81-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation und sonstige Gebrauchsgegenstände (BOS Funk)	***	***	A	---
514 78-4	042	Haltung von Dienstfahrzeugen, Hubschrauber, Verbrauchsmittel, Verpflegung, Sonderbekleidung (Polizei)	***	***	A C	--- -86,7
514 79-3	047	Haltung von Dienstfahrzeugen, Verbrauchsmittel, Verpflegung (Verfassungsschutz)	***	***	A	---
517 78-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Polizei)	***	***	A C	--- 2,6
517 81-6	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (BOS Funk)	***	***	A C	--- 55,0
518 78-0	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte, Ausgaben für Leasing (Polizei)	***	***	A C	--- -120,8
518 79-9	047	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen (Verfassungsschutz)	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 03 03/76

Zur Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament. Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu 231 03).

Aus 459 76 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters geleistet werden.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 80-6	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte, Ausgaben für Leasing (Katastrophenschutz)	***	***	A C	--- 6,3
518 81-5	042	Mieten und Pachten (BOS Funk)	***	***	A	---
519 78-9	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Polizei)	***	***	A	---
525 78-1	042	Fortbildung (Polizei)	***	***	A C	--- 0,0
526 78-0	042	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (Polizei)	***	***	A	---
526 79-9	047	Kosten für Sachverständige (Verfassungsschutz)	***	***	A	---
526 81-5	042	Kosten für Sachverständige (BOS Funk)	***	***	A	---
527 78-9	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Polizei)	***	***	A C	--- 1,0
527 79-8	047	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Verfassungsschutz)	***	***	A C	--- 89,1
532 78-2	042	Schadensersatzleistungen (Polizei)	***	***	A C	--- 19,4
533 78-1	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst (Polizei)	***	***	A	---
534 79-9	047	Besondere Zwecke des Verfassungsschutzes	***	***	A	---
534 81-5	042	Vergabe von Aufträgen zur Ertüchtigung des BOS-Digitalfunks	***	***	A	---
546 78-6	042	Vermischte Verwaltungsausgaben (Polizei)	***	***	A	---
546 80-2	045	Vermischte Verwaltungsausgaben (Katastrophenschutz)	***	***	A C	--- 440,7
547 78-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten (Polizei)	***	***	A	---
547 81-0	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
631 81-7	042	Kostenanteil an der Bundesanstalt für den Digitalfunk	***	***	A	---
632 78-1	042	Erstattungen an Bund und Länder (Polizei)	***	***	A C	--- 2.467,5
633 80-6	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des Brandschutzes	***	***	A C	--- 26,3
633 81-5	042	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	***	***	A	---
633 82-4	012	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	***	***	A C	--- 1.312,4
671 78-3	042	Erstattungen an Sonstige im Inland	***	***	A	---
671 80-9	045	Erstattungen an Träger der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für vorbereitende Maßnahmen des Katastrophenschutzes	***	***	A B C	--- 27,5 1.106,7
701 78-7	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Polizei) <i>Die Errichtung von baulichen Anlagen mit Gesamtbaukosten von mehr als 1 Mio. € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.</i>	***	***	A C	--- 11,0
811 78-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Polizei)	***	***	A	---
811 79-3	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Verfassungsschutz)	***	***	A	---
812 78-3	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Polizei)	***	***	A	---
812 79-2	047	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Verfassungsschutz)	***	***	A	---

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 80-9	045	Besondere Ausstattung für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr	***	***	A C	--- -0,8
812 81-8	042	Investitionen (BOS-Funk)	***	***	A	---
812 82-7	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Sonstige)	***	***	A	---
883 80-3	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	***	***	A C	--- 331,2
887 80-9	045	Zuweisung für die Ertüchtigung des Analogfunks an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	***	***	A	---
894 81-9	042	Zuweisung für Investitionen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- -21,6 5.456,2

Erläuterungen

Die auf Länderebene für den Betrieb des Digitalfunks BOS zuständige "Autorisierte Stelle für den Digitalfunk BOS in Bayern" (AS BY) ist Teil des Bayer. Landeskriminalamtes und nimmt die operativen netzseitigen Aufgaben zum Regelbetrieb des Digitalfunks BOS wahr.

Erläuterungen

4. Im Digitalfunk BOS fallen Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen an, die sich aufgrund der Einsatzerfahrungen ergeben oder aufgrund geänderter einsatzbedingter Anforderungen oder neuer bundesweiter Vorgaben erforderlich werden. Diese Aufgabe wird durch die Autorisierte Stelle Bayern wahrgenommen.

5. In der TG 85 werden alle BOS-übergreifende Kosten für die Weiterentwicklung und den Betrieb des Digitalfunks veranschlagt. Alle sonstigen Kosten, die einer BOS (z. B. Polizei, Rettungsdienst) zugeordnet werden können, werden in den jeweiligen Fachkapiteln veranschlagt.

6. Die nichtstaatlichen BOS in Bayern im Sinne des § 4 der "Funkrichtlinie Digitalfunk BOS - Anerkennungsrichtlinie" (kommunale Feuerwehren, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken, Integrierte Leitstellen) dürfen das Digitalfunknetz ohne weiteres Entgelt (wegen der Betriebskostenbeteiligung s. nachfolgende Absätze) nach Maßgabe der bereits getroffenen bzw. noch zu treffenden Teilnahmeregelungen nutzen (vgl. § 4 Abs. 1, 4, § 11 Abs. 1 Satz 3 VwA). Die Nutzung des Digitalfunks ist gemäß Art. 63 BayHO zuzulassen, weil hieran ein dringendes Staatsinteresse besteht (s. vorletzten Satz des Haushaltsvermerks).

Am 27.11.2009 wurde mit den Kommunalen Spitzenverbänden nachfolgende Einigung über die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks erzielt:

- a) Zahlung eines Festbetrags von 3,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt;
- b) mietfreie Zurverfügungstellung von Antennenstandorten (bewertet mit 3,0 Mio. € Jahresbetrag; dem Staatshaushalt fließen insoweit keine Mittel zu).

Der zu zahlende Betrag von 3,0 Mio. € wird einwohnerabhängig auf die 96 Landkreise/kreisfreien Städte verteilt; die Modalitäten wurden in entsprechenden Vereinbarungen mit den Landkreisen/kreisfreien Städten festgelegt. Der Betriebskostenanteil wird durch Verrechnung mit den auf den Landkreis/die kreisfreie Stadt entfallenden Finanzausgleichsleistungen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) (bei einem Landkreis) bzw. Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 BayFAG (bei einer kreisfreien Stadt) entrichtet.

Die Sozialversicherungsträger im Sinne des Art. 2 Abs. 13 BayRDG übernehmen als Kostenträger des Rettungsdienstes folgenden Anteil an den Betriebskosten (Ergebnis der Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern):

- a) Zahlung eines Festbetrags von 6,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt (vgl. Erläuterung zu 233 85);
- b) die Modalitäten sind in entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Staat und den Sozialversicherungsträgern festgelegt worden.

Die Kostenbeteiligung setzte im Jahr 2016 ein und dauerte bis zum 31.12.2024 an. Anfang 2025 wurde die Fortführung

- a) der Verrechnung von jährlich 3,0 Mio. € mit den auf die kreisfreien Städte und die Landkreise entfallenden Finanzausgleichsleistungen sowie
- b) der Zahlung des Festbetrags von 6,0 Mio. € mit den Sozialversicherungsträgern für die Jahre 2025 und 2026 vereinbart.

7. Zur Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten und nutzerseitigen Kosten bei nichtstaatlichen BOS vgl. TG 86.

8. Zum Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS) vgl. TG 87.

Zu 03 03/422 85

Für die Autorisierende Stelle sind insgesamt 173 Stellen im Stellenplan ausgebracht.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 241,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 150,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 85-0	042	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 2.928,8 2.802,1
453 85-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 5,2 2,7
459 85-2	042	Vermischte Personalausgaben	---	---	A B C	--- 7,5 5,8
511 85-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	14.583,1	14.583,1	A B C	37.882,7 22.516,1 18.527,0
514 85-5	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	90,0	90,0	A B C	155,7 116,3 89,7
517 85-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 550,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.050,6	5.050,6	A B C	5.050,6 4.586,8 4.451,5
518 85-1	042	Mieten und Pachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.260,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.425,0	15.439,0	A B C	11.789,4 13.145,8 11.167,6
519 85-0	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30,0	30,0	A B C	32,5 18,8 45,4
525 85-2	042	Aus- und Fortbildung	179,5	179,5	A B C	179,5 79,4 46,4
526 85-1	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A B C	--- 38,4 668,4
534 85-1	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.850,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.850,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	24.785,0	22.127,4	A B C	28.085,3 74.341,7 76.107,2

Erläuterungen

Zu 03 03/511 85

Neben den Kosten für die Anbindung der Standorte an das bundesweite Digitalfunknetz (sog. Festnetzkosten) ist der Bedarf der Autorisierten Stelle (einschließlich Geschäftszimmer- und PC-Ausstattung, fachtechnische Geräte u. a.) veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

5.198,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18.101,5 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u. a. zur Aufrechterhaltung des BOS-Digitalfunks, Anbindung der Basisstationen, Zwischenlösung Zugangsnetz und Projekt "Therese",
23.299,6 Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/514 85

Betriebskosten und Ausrüstung von Dienstfahrzeugen der Autorisierten Stelle.

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	40,0	40,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	50,0	50,0
Zusammen	90,0	90,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	90,0	90,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	70,0	70,0
Ausgaben für Leasing/Miete	70,0	70,0
Zusammen	230,0	230,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	18	18	18	18	8
Lastwagen und Kraftomnibusse	3	3	3	3	1
Sonstige (Krafträder, Sonderfahrzeuge)	2	2	2	2	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 65,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/517 85 (518 85, 526 85, 534 85 und 701 85)

Hier sind insbesondere die Ausgaben für die Bereitstellung und Instandhaltung von Sendestandorten und Zuleitungen (Standortmanager, Standortertüchtigung, Netzerhaltung/ggf. Netzmodernisierung, Standortbetrieb wie z. B. Strom- und Festnetzkosten, die an Versorgungsunternehmen zu zahlen sind), sowie die Kosten für externe Projektunterstützung veranschlagt. Bei 518 85 ist auch der Bedarf für Leasing/Unterhalt von Dienstfahrzeugen der Autorisierten Stelle veranschlagt.

Zu 03 03/518 85

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.635,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.014,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u. a. für Stromanbindung von Basisstationen und Netzersatzanlagen.

Zu 03 03/519 85

Kosten des Bauunterhalts u. a. für Sendestandorte.

Zu 03 03/525 85

Aus- und Fortbildungsbedarf der Autorisierten Stelle.

Zu 03 03/534 85

Veranschlagt ist u. a. der Bedarf an externer Beratung aufgrund der Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaates Bayern und der Härtung der Basisstationen sowie der Umsetzung des Metropolenkonzepts.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3.300,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 2.657,6 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u. a. für externe Beratungsleistungen der AS BY, Generalunternehmer Standortmanagement, Anpassung von Softwareprogrammen.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 85-6	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	138,4	138,4	A B C	138,4 88,6 105,4
631 85-3	042	Kostenanteil an der Bundesanstalt für den Digitalfunk	16.745,0	16.833,0	A B C	16.363,1 10.046,8 5.265,6
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
685 85-8	042	Erstattung der Kosten für den Netzbetrieb	5.000,0	6.000,0	A B C	5.555,5 4.534,2 4.504,5
701 85-8	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Errichtung einzelner Basisstationen mit Gesamtbaukosten von mehr als 3 Mio. € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	81.790,0	53.559,0	A B C	78.579,9 50.029,9 21.852,7
811 85-5	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen	70,0	70,0	A B	73,5 59,9
812 85-4	042	Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 11.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 11.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.936,4	21.936,4	A B C	21.936,4 520,5 1.428,0
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	---	---	A B C	--- 262,3 831,9
893 85-6	045	Erstattung der Anschaffungskosten von Digitalfunk-Endgeräten zzgl. Zubehör für die Berg-, Wasser- und Höhlenrettung	---	---	A	---
894 85-5	042	Zuweisungen für Investitionen	6.959,0	35.595,0	A B C	11.398,8 7.168,0 2.410,4
Summe der Titelgruppe			204.801,9	204.801,9	A B C	230.000,0 195.351,2 155.003,3

Erläuterungen

Zu 03 03/547 85

Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierenden Stelle und der Autorisierten Stelle.

Zu 03 03/631 85

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenanteil Bayerns an der Bundesanstalt für den Digitalfunk (§ 9 Satz 2 BDBOSG).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 381,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 88,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf gem. Wirtschaftsplanentwurf der BDBOS.

Zu 03 03/633 85

Aus dem Titel werden auch Erstattungen an andere Dienstherren für an das BLKA (Autorisierte Stelle) abgeordnete Bedienstete gezahlt.

Zu 03 03/685 85

Zur Erstattung der Betriebskosten für das Digitalfunknetz an die BDBOS aufgrund des VwA.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 555,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zur anteiligen Tragung der BDBOS Betriebskosten aufgrund einer höheren Anzahl an Basisstationen.

Zu 03 03/701 85

Baumaßnahmen im Rahmen des Zugangsnetzes, von Basisstationen für Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen, betriebliche Maßnahmen sowie für Baumaßnahmen im Bereich Objektversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 3.210,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 28.231,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u. a. infolge des Baubedarfs im Zuge der Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaates Bayern sowie der Härtung der Basisstationen und der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für Feinjustierung und Optimierungsmaßnahmen.

Zu 03 03/812 85

Veranschlagt ist u. a. der Investitionsbedarf aufgrund der Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaates Bayern und der Härtung der Basisstationen sowie der Umsetzung des Metropolenkonzepts.

Zu 03 03/887 85

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/893 85

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/894 85

Erstattung der Investitionskosten für das Digitalfunknetz, insbesondere für Netzerhaltungs- oder Netzmodernisierungsmaßnahmen, an die BDBOS aufgrund des VwA.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4.439,8 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 28.636,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u. a. für die Netzmodernisierung, Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen sowie Testplattform gem. Wirtschaftsplanentwurf der BDBOS.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS <i>Titel der TG sowie mit 03 03 TG 87 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 86-5	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 03/534 85 für die laufenden Betriebskosten für das Projekt ALUS.</i>	---	---	A B C	1.529,3 1.226,0 1.252,8
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 201,3 196,4
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A B C	379,4 251,6 245,5
684 86-8	045	Zuwendungen an Hilfsorganisationen	---	---	A B C	--- 201,3 196,4
812 86-3	042	Investitionen	---	---	A	---
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren <i>Die aus Vorjahren nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von Art. 38 i. V. m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2022 ff. fort.</i>	26.000,0	11.500,0	A B C	13.033,4 13.707,2 8.367,0
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
894 86-4	045	Zuschüsse zur Erstausrüstung des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen <i>Die aus Vorjahren nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von Art. 38 i. V. m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2022 ff. fort.</i>	800,0	500,0	A B C	57,9 626,2 667,3
		Summe der Titelgruppe	26.800,0	12.000,0	A B C	15.000,0 16.213,6 10.925,4
		87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS) <i>Titel der TG sowie mit 03 03 TG 86 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 26/701 01 entsprechend des auf die VU Digitalfunk npol BOS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage.</i>				
422 87-4	043	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	790,8	800,3	A B C	788,0 473,6 343,1
453 87-6	043	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0	A B C	20,0 6,7 4,6
511 87-6	043	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	195,4	195,4	A B C	200,0 63,8 64,1

Erläuterungen

Zu 03 03/86

1. Für die notwendige Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren, des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen mit Endgeräten für den Digitalfunk gewährt der Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von 80 % der Kosten. Das Nähere zur Förderung der digitalen Endgeräte wird durch eine Förderrichtlinie bestimmt. Das zuletzt bis 31.12.2024 befristete Förderprogramm wurde (letztmalig) bis zum 31.12.2026 verlängert, um die Abfinanzierung (insbesondere im Bereich der digitalen Alarmierung) zu ermöglichen. Der Zuschussbedarf für die Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren wird nicht aus dem Feuerschutzsteueraufkommen finanziert.

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für das Förderprogramm wurden bis zum Jahr 2025 insgesamt 124,7 Mio. € Ausgabemittel und eine Verpflichtungsermächtigung von 90,0 Mio. € veranschlagt. Verpflichtungen in dieser Höhe dürfen bis zum Ende des Förderzeitraums eingegangen werden. Davon entfallen auf

- | | |
|--|-----------------|
| a) Kommunale Feuerwehren | 78.660,0 Tsd. € |
| b) Rettungsdienst (ohne Berg-, Höhlen- und Wasserrettung - vgl. 03 03/893 85 bis einschl. 2016; ab 2017 bei 03 24/894 01) und Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken | 11.340,0 Tsd. € |

Von den veranschlagten Ausgabemitteln waren bis 31.12.2024 bereits 61,5 Mio. € verausgabt.

Eine erneute Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur Umsetzung der im Förderprogramm enthaltenen Einzelförderungen in den jeweiligen Folgejahren ist nicht notwendig. Durch das Förderprogramm hat sich der Freistaat Bayern bereits umfänglich an die Finanzierung gebunden. Damit wurde dem Grunde nach die Verpflichtung zur Förderung der Endgeräte für die nichtstaatlichen BOS eingegangen. Durch die Bereitstellung des Verpflichtungsrahmens von 90,0 Mio. € wird die Verwaltung zur Durchführung der Fördermaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren ermächtigt.

Zu 03 03/547 86

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.529,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u. a. wegen Auslauf des Förderprogramms zum 31.12.2026. Laufende Kosten des Digitalfunks für Integrierte Leitstellen werden künftig über 03 24/511 89 abgebildet.

Zu 03 03/637 86

2026 gegenüber 2025:

Weniger 379,4 Tsd. € wegen Wegfall des Sonderförderprogramms TTB-Personal.

Zu 03 03/883 86

2026 gegenüber 2025:

Mehr 12.966,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 14.500,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u. a. wegen verstärkten Auslieferungen sowie Abrechnung von Förderungen.

Zu 03 03/894 86

2026 gegenüber 2025:

Mehr 742,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 300,0 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u. a. wegen verstärkter Auslieferung sowie Abrechnungen von Förderungen.

Zu 03 03/87

Der Digitalfunk ist ein Führungsmittel, das die einsatzrelevanten Informationen an die Einsatzkräfte verteilt, um Leben zu retten und zu schützen. Dabei ist eine einheitliche Vorgehensweise notwendig, um über die Organisationsgrenzen hinweg zwischen den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen, den Einheiten des Katastrophenschutzes, der Integrierten Leitstellen und der Polizei im Einsatzgeschehen funken zu können. Dazu ist ein koordinierender Ansprechpartner auf Seiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr notwendig: die Verfahrensunterstützung Digitalfunk der nichtpolizeilichen BOS (VU Digitalfunk). Die VU Digitalfunk stellt durch technische Vorgaben, korrekte Konfiguration der Funkgeräte und ihrer Applikationen sowie einheitliche Information der Beteiligten die Durchführung des Digitalfunks sicher und stimmt die Belange des Digitalfunks der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit der Polizei ab.

Zu 03 03/422 87

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 03/511 87

Betrieb des Statusservers, Wartungsvertrag für die Landeslizenz und Beschaffung von IuK-Ausstattung für die VU Digitalfunk.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 87-3	043	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,8	5,0	A B C	10,0 8,0 3,1
517 87-0	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20,0	20,0	A B C	20,0 1,7 1,7
518 87-9	043	Ausgaben für Miete und Leasing von Geräten	5,0	5,0	A B C	5,0 0,3 1,1
525 87-0	043	Aus- und Fortbildung	14,7	14,7	A B C	15,0 2,1 5,9
526 87-9	043	Ausgaben für Sachverständige	1.593,0	1.593,0	A B C	3.927,0 1.427,0 658,0
527 87-8	043	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	9,2	9,6	A B C	10,0 4,4 3,1
546 87-5	043	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,9	4,9	A B C	5,0 0,1 0,1
633 87-9	043	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
812 87-2	043	Investitionen	4.130,2	4.125,1	A C	--- 2.659,7
Summe der Titelgruppe			6.793,0	6.793,0	A B C	5.000,0 1.987,7 3.744,6

Erläuterungen

Zu 03 03/514 87

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/525 87

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/526 87

Sachverständigenleistungen zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Projekten sowie bei der Konzipierung und Implementierung von Updates und für Beratungsleistungen für die Digitalisierung der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr.

2026 gegenüber 2025:

90,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

207,0 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

2.036,6 Tsd. € weniger zur Anpassung an den Bedarf,

2.334,0 Tsd. € weniger.**Zu 03 03/527 87**

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,6 Tsd. € weniger zur Anpassung an den Bedarf,

0,8 Tsd. € weniger.**Zu 03 03/546 87**

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/812 87

Maßnahmen zur Herstellung bundesweit einheitlich abgestimmter Funkdienste in Form von u. a. Releases der Landeslizenzen, Beschaffung von Sicherheitskarten und zur Implementierung des Statusservers.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 4.130,2 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf, u. a. für die Beschaffung der Sicherheitskarten und Landeslizenzen für die Funkgeräte.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
546 91-9	322	Aufwendungen für die Bayerischen Botschafter des Sports	16,4	16,4	A	20,0
					B	4,9
					C	1,1
547 91-8	322	Nichtaufteilbare Sachausgaben	20,9	20,9	A	25,8
					B	0,5
					C	26,3

Erläuterungen

Zu 03 03/91

Aus den Mitteln werden zur Förderung der Sportvereine und Sportverbände folgende Zuwendungen gemäß den jeweils geltenden Sportförderrichtlinien gewährt:

1. Sportvereine
 - a) zu den Ausgaben des Sportbetriebs (Vereinspauschale) sowie
 - b) zu den Ausgaben für den Bau von vereinseigenen Sportstätten.
2. Sportverbände
 - a) zu den Ausgaben im Breitensport u. a. für den Sportbetrieb (z. B. Lehrgänge),
 - b) zu den Ausgaben im (Nachwuchs-)Leistungssport für
 - aa) u. a. den Sportbetrieb (z. B. Talentförderung, Lehrgänge, Leistungssportpersonal),
 - bb) die anteiligen Ausgaben zum Bau und Betrieb von Stützpunkten des Hochleistungssports (sog. Bundesstützpunkte),
 - cc) die anteiligen Ausgaben zum Bau und Betrieb von Stützpunkten des Nachwuchsleistungssports (sog. Landesstützpunkte),
 - c) zu den Ausgaben für Sportgroßveranstaltungen.

Die Förderung von Investitionsmaßnahmen zu Nr. 2. b) bb) erfolgt im Benehmen mit dem Bund. In Abhängigkeit von der Trägerschaft leistungssportlicher Trainingsstätten (Bundes- und Landesstützpunkte) sind Zuwendungsempfänger in diesem Bereich auch Kommunen.

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
I. <u>Breitensport</u>		
Vereinspauschale	31.848,0	31.848,0
Sportstättenbau der Vereine	25.025,3	26.648,3
Förderung der Verbände im Breitensport (u. a. für den Sportbetrieb)	12.098,6	12.098,6
II. <u>Nachwuchsleistungssport</u>		
Förderung der Verbände im Nachwuchsleistungssport (u. a. für den Sportbetrieb)	22.702,3	22.702,3
Leistungssportliche Trainingsstätten		
- Baumaßnahmen	2.098,6	2.098,6
- Betrieb	4.063,1	4.063,1
III. <u>Weitere Maßnahmen</u>		
Bayerische Botschafter des Sports	16,4	16,4
Bedeutende Sportveranstaltungen	207,8	207,8
NADA-Anti-Dopingprävention, IAT-Projekte,	370,0	417,0
Ansprechstelle Safe Sport		
Zuschüsse zur Förderung des	1.670,0	-
Frühschwimmerabzeichens ("Seepferdchen")		
Sonstiges (z. B. Gremiensitzungen,	20,9	20,9
Sachverständigengutachten)		
Zusammen	100.121,0	100.121,0

Aus den Mitteln der TG kann auch die Durchführung der Rettungsschwimmausbildung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) in Bayern und der Wasserwacht-Bayern gefördert werden.

Zu 03 03/546 91

Die Ausgabemittel sind bestimmt für die Sachaufwendungen zur Repräsentation des Sports in Bayern durch vom Ministerpräsidenten berufene Bayerische Botschafter des Sports. Die Tätigkeit als Bayerischer Botschafter des Sports erfolgt ehrenamtlich.

2026 gegenüber 2025:

1,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,6 Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/547 91

Veranschlagt sind Mittel für die Organisation von Gremienveranstaltungen wie dem Landessportbeirat, die Beteiligung an der Arge Alp, den Ausschüssen der Sportreferentenkonferenz der Länder oder für Sachverständigengutachten.

2026 gegenüber 2025:

1,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,9 Tsd. €	weniger.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke im Nachwuchsleistungssport	2.610,8	2.610,8	A B C	2.764,5 2.179,4 2.020,4
684 91-1	322	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke im Breiten- und Nachwuchsleistungssport <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 03/681 04. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 25.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 25.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36.253,2	36.253,2	A B C	38.240,7 32.842,2 25.850,5
685 91-0	322	Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale	31.848,0	31.848,0	A B C	33.723,0 30.746,3 21.178,5
686 91-9	322	Zuschüsse für bedeutende Sportveranstaltungen	207,8	207,8	A B C	220,0 51,1 59,3
687 91-8	322	Zuschüsse zur Förderung des Frühschwimmerabzeichens ("Seepferdchen") <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	1.670,0	- - -	A B	3.600,0 2.425,9
698 91-5	322	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuweisungen	370,0	417,0	A B C	370,0 358,5 332,5
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.350,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.856,6	1.856,6	A B C	1.965,9 1.153,2 597,6

Erläuterungen

Zu 03 03/633 91

Die Mittel dienen der verursachergerechten Förderung der laufenden Kosten von kommunalen Trägern von Bundes- und Landesstützpunkten.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 153,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/684 91

Die Mittel sind bestimmt:

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. zur Förderung von Ausgaben der Verbände und Vereine im Breitensport, u. a. für den Sportbetrieb (z. B. Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen, Förderung des Sports von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung etc.) inkl. einmaliger Förderung von Frauen im Boxsport	12.098,6	12.098,6
2. zur Förderung von Ausgaben der Verbände im Nachwuchsleistungssport, u. a. für den Sportbetrieb (z. B. Talentförderung, Lehrgänge) sowie anteilige Kosten zum Betrieb von Stützpunkten des Leistungssports	24.154,6	24.154,6
Zusammen	36.253,2	36.253,2

2026 gegenüber 2025:

2.125,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Unterstützung des Segelclubs Prien,
150,0 Tsd. €	mehr zur jährlichen Unterstützung der Bundesstützpunkte Ruhpolding und Inzell,
1.987,5 Tsd. €	weniger.

Zu 03 03/685 91

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.875,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/686 91

2026 gegenüber 2025:

Weniger 12,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 03/687 91

Die Mittel sind für die Förderung von Schwimmkursen zum Erwerb des "Seepferdchens" vorgesehen. Umsetzung Beschluss des Ministerrats vom 13.06.2023.

2026 gegenüber 2025:

200,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.729,8 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf für die Abfinanzierung des Aktionsjahres 2025/2026,
1.930,0 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.670,0 Tsd. € aufgrund Auslaufens des Förderprogramms.

Zu 03 03/698 91

Finanzierungsanteil Bayerns im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Finanzierung der Dopingprävention der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) durch die Länder. Ferner erfolgt eine Beteiligung der Länder an Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge anlässlich der Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports und der Spitzensportförderung. Zudem beteiligen sich die Länder an der gemeinsamen mit dem Bund gegründeten Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im (organisierten) Breiten- und Leistungssport. Die jeweiligen Anteile der einzelnen Länder in einem Haushaltsjahr bemessen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 47,0 Tsd. € für die vereinbarungsgemäße Erhöhung des Finanzierungsanteils Bayerns an den Projekten des IAT im Bereich des Nachwuchsleistungssports.

Zu 03 03/883 91

Die Zuschüsse sind für die anteiligen Kosten zur Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Stützpunkten des Hochleistungssports (sog. Bundesstützpunkte) und des Nachwuchsleistungssports (sog. Landesstützpunkte) vorgesehen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 109,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 91-8	322	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Breiten- und Nachwuchssport <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 91 und 182 91.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 16.666,5</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 16.666,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.267,3	26.890,3	A B C	27.057,1 29.765,4 24.964,5
		Summe der Titelgruppe	100.121,0	100.121,0	A B C	107.987,0 99.527,5 75.030,6
		92 Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues aus Grundstockmitteln <i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Einnahmen).</i>				
863 92-3	322	Grundstockkonforme Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 182 92 und 356 92.</i>	---	---	A	---
916 92-0	851	Zuführung an den Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (80 13/356 02)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		93 Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues				
863 93-2	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 182 93.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	376.892,1	406.046,6	A B C	451.012,5 393.031,7 301.789,0

Erläuterungen

Zu 03 03/893 91

Die Mittel sind bestimmt:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. zur Förderung von Investitionskosten des Sportstättenbaus im Breitensport (Sportstättenbau der Vereine und Verbände)	25.025,3	26.648,3
2. zur Förderung von Investitionskosten des Sportstättenbaus im Nachwuchsleistungssport (Stützpunkte des Hochleistungssports)	242,0	242,0
Zusammen	25.267,3	26.890,3

2026 gegenüber 2025:

1.394,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.975,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Förderungen im NHH 2025,
1.579,8 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf, u. a. für die Abfinanzierung der Bedarfsspitzen bei der Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus, Maßnahmen nach dem Hochwasser 2024 sowie der Schwimmbadförderung (Umsetzung Beschluss des Ministerrats vom 13.06.2023),
1.789,8 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.623,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u. a. für die Abfinanzierung der Bedarfsspitzen bei der Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus, Maßnahmen nach dem Hochwasser 2024 sowie der Schwimmbadförderung (Umsetzung Beschluss des Ministerrats vom 13.06.2023).

Zu 03 03/92

Die Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II") war bis zum Haushaltsjahr 2023 als Sonderprogramm im Einzelplan 13 (Kap. 13 08 TG 55) veranschlagt. Das Programm zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues aus Grundstockmitteln wird ab dem Haushaltsjahr 2025 im Einzelplan 03 unter Wahrung der Grundstockkonformität weitergeführt.

Zu 03 03/863 92

Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung von zinsverbilligten Darlehen zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues. Ausreichung von Darlehen aus Grundstockmitteln der Offensive Zukunft Bayern II.

Zu 03 03/916 92

Zuführung an den Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (80 13/356 02), soweit die Einnahmen aus Darlehensrückflüssen die Ausgaben für neu ausgebrachte Darlehen übersteigen.

Zu 03 03/93

Die Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen (Offensive Zukunft Bayern III) war bis zum Haushaltsjahr 2023 als Sonderprogramm im Einzelplan 13 (Kap. 13 12 TG 98) veranschlagt. Das Programm zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues wird ab dem Haushaltsjahr 2025 im Einzelplan 03 weitergeführt.

Zu 03 03/863 93

Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung von zinsverbilligten Darlehen zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues. Ausreichung von Darlehen aus Mitteln der Offensive Zukunft Bayern III.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.002,0	4.152,0	A B C	7.989,5 5.275,1 4.933,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.834,6	25.834,6	A B C	81.717,7 75.807,5 56.326,4
		Gesamteinnahmen	38.836,6	29.986,6	A B C	89.707,2 81.082,6 61.260,3
		Personalausgaben	13.845,7	14.005,8	A B C	13.606,7 8.236,9 7.875,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	63.428,4	61.780,4	A B C	92.329,4 121.931,6 120.039,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	110.808,5	109.228,0	A B C	144.006,0 136.152,5 86.174,3
		Baumaßnahmen	81.790,0	53.559,0	A B C	78.579,9 50.029,9 21.863,7
		Sonstige Sachinvestitionen	26.136,6	26.131,5	A B C	22.009,9 580,4 4.086,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	80.882,9	141.341,9	A B C	100.480,6 76.100,4 61.749,5
		Gesamtausgaben	376.892,1	406.046,6	A B C	451.012,5 393.031,7 301.789,0
		Zuschuss	338.055,5	376.060,0	A B C	361.305,3 311.949,1 240.528,7

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatschaft Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-8	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	870,5	870,5	A	870,5
					B	863,2
					C	912,1
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	15,5	15,5	A	15,5
					B	19,1
					C	26,5
119 01-0	051	Einnahmen aus Veröffentlichung	9,0	9,0	A	9,0
					B	20,6
119 49-4	051	Vermischte Einnahmen	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,3
					C	0,1
124 01-3	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	134,0	134,0	A	134,0
					B	142,6
					C	145,8
		Gesamteinnahmen	1.029,3	1.029,3	A	1.029,3
					B	1.045,7
					C	1.084,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-4	051	Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des Flurbereinigungssenats	15,0	15,0	A	15,0
					B	3,7
					C	10,0
422 01-2	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.705,3	10.832,7	A	10.666,3
					B	10.083,7
					C	10.188,6
422 31-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	18,0	18,2	A	53,1
					B	16,9
					C	50,0
422 41-4	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	5,0	A	5,0
427 01-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	7,0	7,0	A	7,0
					B	3,0
					C	1,5
428 01-6	051	Entgelte der Arbeitnehmer	3.451,6	3.526,7	A	3.387,7
					B	3.330,4
					C	3.240,3
428 11-4	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	50,4	51,5	A	48,6
					B	26,3
					C	24,5
428 21-2	051	Entgelte der Arbeitnehmer	404,2	413,0	A	390,0
					B	262,8
					C	242,9
428 41-8	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 05

1. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) ist das oberste Verwaltungsgericht des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 2 und 184 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der VGH hat seinen Sitz in München, wobei sechs auswärtige Senate in Ansbach errichtet sind (Art. 1 Abs. 1 Sätze 2 und 3 AGVwGO).
Der Verwaltungsgerichtshof ist zuständig für Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte (§ 46 VwGO), für eine Reihe von Großverfahren und Vereinsverbote im ersten Rechtszug (§ 48 VwGO) sowie für Normenkontrollverfahren (§ 47 VwGO, Art. 4 AGVwGO). Er entscheidet in Senaten. Beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sind Fachsenate für Personalvertretungssachen, für Disziplinarsachen, für die Flurbereinigung und für Geheimschutzsachen errichtet.
2. Der Landesanstaltshaft Bayern obliegt die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern als Kläger, Beklagter oder Beigeladener in Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und dem Bundesverwaltungsgericht sowie die Vertretung des öffentlichen Interesses vor diesen Gerichten nach Maßgabe der Verordnung über die Landesanstaltshaft Bayern (LABV). Des Weiteren obliegt der Landesanstaltshaft Bayern die Wahrnehmung der Aufgabe als Disziplinarbehörde oder Dienstvorgesetzter nach Maßgabe der auf Grund des Bayerischen Disziplinargesetzes (BayDG) erlassenen Rechtsverordnungen (s. § 1 Abs. 2 LABV). Die Landesanstaltshaft Bayern ist am Sitz des Verwaltungsgerichtshofes sowie dessen auswärtiger Senate eingerichtet.
Für die Landesanstaltshaft Bayern sind innerhalb des Kap. 03 05 folgende Haushaltsmittel veranschlagt (zu 422 01 und 428 01 siehe Stellenplan):

Titel	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
511 01	66,9	66,9
527 01	17,3	17,3
546 49	1,4	1,4
812 01	16,6	16,6
Zusammen	102,2	102,2

Daneben sind bei anderen Titeln sowie in der TG 99 und bei Kap. 03 02 (nicht aufteilbare) Mittel für die Landesanstaltshaft Bayern enthalten.

Zu 03 05/412 01

Entschädigung der ehrenamtlichen Richter. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 05/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 05/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 05/427 01

Entschädigungen (Sitzungsgelder) für Mitglieder der Disziplinar- und Personalvertretungssenaten, die dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht angehören, sowie für die technischen Beisitzer des Flurbereinigungssenats.

Zu 03 05/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 05/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 05/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 14,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 05 Verwaltungsgeschichtshof und Landesanzwaltschaft Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
453 01-4	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	30,8	30,8	A	30,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	280,5	280,5	A B C	410,0 379,1 376,0
514 01-1	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	11,5	11,5	A B C	16,9 6,3 10,6
514 11-9	051	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	1,9	A B C	1,9 1,7 0,0
517 01-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	450,0	450,0	A B C	450,0 379,5 433,2
517 05-4	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	235,0	235,0	A B C	200,0 221,0 236,9
518 01-7	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	- - -	- - -	A C	- - - 0,8
518 11-5	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	10,0	10,0	A B C	10,0 9,3 11,0
518 18-8	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	30,0	30,0	A B C	25,0 17,7 12,9
519 01-6	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	146,5	146,5	A B C	150,0 249,9 385,9
526 01-7	051	Auslagen in Rechtssachen	156,3	156,3	A B C	160,0 30,3 54,8
527 01-6	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	39,8	39,8	A B C	40,7 38,0 54,2
529 01-4	051	Zur Verfügung des Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8	0,8	A B C	0,8 0,6 0,7
531 01-0	051	Herausgabe amtlicher Blätter	11,0	11,0	A	16,0

Erläuterungen

Zu 03 05/511 01

2026 gegenüber 2025:

9,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
120,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
129,5 Tsd. €	weniger.

Zu 03 05/514 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	8,0	8,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	3,5	3,5
Zusammen	11,5	11,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	11,5	11,5
Personalausgaben	200,1	211,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	30,0	30,0
Zusammen	241,6	253,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3

2026 gegenüber 2025:

0,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 517 05,
5,4 Tsd. €	weniger.

Zu 03 05/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pfortner, Reinigungspersonal und Protokollführer.

Zu 03 05/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Pfortendienst, Sicherheitsdienst und Ähnliches.

Zu 03 05/517 05

2026 gegenüber 2025:

5,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 514 01,
30,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 812 01,
35,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 05/518 18

2026 gegenüber 2025:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 531 01.

Zu 03 05/519 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 05/526 01

Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 05/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 05/531 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 518 18.

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
546 49-7	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	27,7	27,7	A B C	28,4 33,4 16,4
		Baumaßnahmen				
701 01-4	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	260,0	---	A B C	100,0 216,5 590,5
710 00-4	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	1.500,0 944,1 1.235,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-0	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	47,3	47,3	A B C	79,0 33,8 21,5

Erläuterungen

Zu 03 05/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 05/701 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €

Bayer. Verwaltungsgerichtshof **Ansbach**
Sanierungsmaßnahmen

	260,0	-
--	-------	---

2026 gegenüber 2025:

Mehr 160,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 260,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 05/812 01

Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen.

2026 gegenüber 2025:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
30,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 517 05,
31,7 Tsd. €	weniger.

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesanstalt für Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €

Erläuterungen

Zu 03 05/99

Die IuK-Ausstattung im Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und in der Landesanstalt Bayern dient insbesondere zum Betrieb elektronischer Fachanwendungen, die auch die Umsetzung der führenden elektronischen Gerichtsakte integrieren. Die führende elektronische Gerichtsakte ist bis 01.01.2026 umgesetzt. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden bereitgestellt für die Weiterentwicklung der Digitalisierung der Verwaltungsgeschäftsbarkeit und der Landesanstalt Bayern auf Grund gesetzlicher Vorgaben (elektronische Gerichtsakte/eIP, elektronischer Rechtsverkehr, Hard- und Softwareanpassungen in allen Verfahrensbereichen) sowie für mobiles Arbeiten und die Bereitstellung von Konferenzlösungen. Bei den elektronischen Fachanwendungen handelt es sich um das Gerichtsverwaltungsprogramms GOŠA, der Basiskomponente für die Personalverwaltung (VIVA), das Integrierte Haushalts- und Kassenverfahren (IHV), das Dokumentenmanagement/Vorgangsbearbeitungssystem und der Bibliotheksanwendung sowie der Bürokommunikation, Zugriff auf die Datenbank BAYERN-RECHT, Beck-Online und asylfact, Geobasisdaten und -dienste sowie auf die Datenbanken beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (MiLo und Pressedatenbanken). Des Weiteren werden Mittel bereitgestellt für den Zugang zum IT-DLZ sowie zum Internet/Intranet über das Behördenetz.

Personal im Kap. 03 05, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
Plan-Beamte			
A 13	1,0	1,0	1,0
A 12	1,0	1,0	1,0
A 11	-	-	-
A 10	-	-	-
Summe	2,0	2,0	2,0
Arbeitnehmer			
E 13	-	-	-
E 12	2,0	2,0	2,0
E 11	2,0	2,0	2,0
E 10	4,6	5,5	5,5
E 9	1,0	1,0	-
E 8	1,0	1,0	1,0
Summe	10,6	11,5	10,5
insgesamt	12,6	13,5	12,5

Zu 03 05/511 99

Ausgaben insbesondere für Digitalisierungsmaßnahmen, Erweiterung der Wartungsverträge, Softwarepflegekosten, Sicherung der Netzübergänge, Behördenetzwerkerweiterung.

2026 gegenüber 2025:

5,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 812 99,
12,2 Tsd. €	mehr.

Zu 03 05/514 99

2026 gegenüber 2025:

0,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 525 99,
7,8 Tsd. €	weniger.

Zu 03 05/518 99

2026 gegenüber 2025:

Mehr 10,6 Tsd. € wegen Umsetzung von 812 99.

Zu 03 05/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 514 99,
6,9 Tsd. €	mehr.

Zu 03 05/526 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatschaft Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
534 99-0	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	97,7	97,7	A B C	100,0 37,1 52,1
701 99-7	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-3	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	306,4	258,8	A B C	425,0 97,6 128,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 225,0				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i> 300,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	745,4	697,8	A B C	845,0 323,3 336,7
		Gesamtausgaben	17.141,0	17.046,0	A B C	18.637,2 16.611,5 17.535,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.029,3	1.029,3	A B C	1.029,3 1.045,7 1.084,4
		Gesamteinnahmen	1.029,3	1.029,3	A B C	1.029,3 1.045,7 1.084,4
		Personalausgaben	14.687,3	14.899,9	A B C	14.603,5 13.726,8 13.757,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.840,0	1.840,0	A B C	1.929,7 1.592,6 1.801,9
		Baumaßnahmen	260,0	-	A B C	1.600,0 1.160,7 1.825,7
		Sonstige Sachinvestitionen	353,7	306,1	A B C	504,0 131,4 149,7
		Gesamtausgaben	17.141,0	17.046,0	A B C	18.637,2 16.611,5 17.535,1
		Zuschuss	16.111,7	16.016,7	A B C	17.607,9 15.565,8 16.450,7

Erläuterungen

Zu 03 05/534 99

Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung o. ä.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 05/812 99

Ausgaben insbesondere für die Digitalisierung der gerichtlichen Verfahrensweise, für Hard- und Software, neue Server, Betriebssystem eIP und GOŠA, für die Einrichtung digitaler Arbeitsplätze und Sitzungssäle, mobiles Arbeiten, Hosting im IT-DLZ, Netzwerkkomponenten, neue Lizenzen, Software oder Firewall bei Netzübergängen.

2026 gegenüber 2025:

9,3	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
17,7	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 511 99,
10,6	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 518 99,
80,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 06/511 99,
0,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 06 21/428 31,
118,6	Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 47,6 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 06/511 99.

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-6	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6.200,0	6.200,0	A B C	6.000,0 6.375,8 6.148,4
112 01-5	051	Geldstrafen und Geldbußen	0,2	0,2	A B C	0,2 0,7 7,6
119 49-2	051	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 2,6 15,2
124 01-1	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	80,0	80,0	A B C	68,4 82,6 82,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-4	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,9	0,9	A B C	0,9 3,0 0,1
		Gesamteinnahmen	6.282,1	6.282,1	A B C	6.070,5 6.464,7 6.253,5
		Ausgaben				
		VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08 und 03 11 für Erstattungen zu Gunsten 03 13 keine Anwendung und es findet zu Gunsten 03 13 keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.				
		Personalausgaben				
412 01-2	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter	413,3	413,3	A B C	413,3 341,5 344,7
422 01-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	28.863,2	29.206,8	A B C	28.282,5 27.187,4 26.240,4
422 21-6	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	26,6	26,6	A	26,6
428 01-4	051	Entgelte der Arbeitnehmer	12.662,3	12.937,8	A B C	12.645,8 12.217,5 11.680,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 06

Den sechs Bayerischen Verwaltungsgerichten obliegt die Ausübung der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit im Sinne der §§ 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Ein siebtes Verwaltungsgericht ist derzeit in Planung und wird seinen Betrieb im Jahr 2028 aufnehmen. Sitz und Bezirk sind durch Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) festgelegt. Die Verwaltungsgerichte entscheiden in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art, soweit die Streitigkeiten nicht durch Bundesgesetz einem anderen Gericht ausdrücklich zugewiesen sind (§ 40 Abs. 1 VwGO). Bei den Verwaltungsgerichten München und Ansbach sind Fachkammern für Personalvertretungsangelegenheiten und bei den Verwaltungsgerichten München, Ansbach und Regensburg für Disziplinarsachen (Disziplinarkammern) errichtet.

Zu 03 06/111 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 06/124 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 11,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 06/412 01

Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder nach dem gemäß § 32 VwGO anwendbaren Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 06/422 01, 422 21 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 06 Verwaltungsverfahren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 11-2	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	23,0	23,0	A	23,0
428 21-0	051	Entgelte der Arbeitnehmer	570,4	582,9	A B C	566,2 547,0 497,9
453 01-2	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	20,0	20,0	A B C	47,4 8,2 0,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	585,4	585,4	A B C	1.000,0 795,7 798,1
514 01-9	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	33,1	33,1	A B C	33,9 21,3 26,3
514 11-7	051	Dienst- und Schutzkleidung	6,5	6,5	A B C	6,7 1,7 3,6
517 01-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.295,5	1.295,5	A B C	1.165,5 1.142,9 1.174,3
517 05-2	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	605,5	605,5	A B C	605,5 540,2 511,9
518 01-5	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 13.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.505,0	2.505,0	A B C	2.505,0 2.363,0 2.185,7
518 11-3	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2,0	2,0	A B C	2,0 1,2 1,2
518 18-6	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	59,1	59,1	A B C	19,1 50,8 37,9
519 01-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	439,6	439,6	A B C	450,0 546,6 471,3

Erläuterungen

Zu 03 06/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 06/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 06/453 01

2026 gegenüber 2025:
Weniger 27,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 06/511 01

2026 gegenüber 2025:
Weniger 414,6 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 03 06/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	17,7	17,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,4	15,4
Zusammen	33,1	33,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	33,1	33,1
Personalausgaben	109,9	112,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	59,1	59,1
Zusammen	202,1	204,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis, Kleinbus	12	12	12	12	9

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 06/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pförtner, Reinigungspersonal und Protokollführer.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 06/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Sicherheitsdienst und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 130,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund gestiegener Preise im Dienstleistungsbereich (z. B. Sicherheitsdienst).

Zu 03 06/518 01

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Errichtung eines Verwaltungsgerichts in Plattling (Teil des Konzepts "Behördenverlagerung 2030") benötigt.

Zu 03 06/518 18

2026 gegenüber 2025:
Mehr 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 06/519 01

2026 gegenüber 2025:
Weniger 10,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 01-5	051	Auslagen in Rechtssachen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.250,0 1.372,0 1.389,9
527 01-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	27,1	27,1	A B C	27,7 16,5 16,0
532 11-5	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	4,9	4,9	A	5,0
546 49-5	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	28,8	28,8	A B C	29,5 23,9 26,7
Baumaßnahmen						
701 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	450,0	- - -	A B C	420,0 488,7 79,3
710 00-2	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.500,0	A B C	400,0 878,4 1.909,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	- - -	- - -	A	- - -
812 01-8	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 280,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	321,6	321,6	A B C	300,0 87,1 230,8

Erläuterungen

Zu 03 06/526 01

Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

2026 gegenüber 2025:

51,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
198,2 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
250,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 06/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 06/532 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 06/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 06/701 01

2026	2027
Tsd. €	Tsd. €

Bayer. Verwaltungsgericht **Würzburg**

Dachgeschossausbau und Erneuerung des Aufzugs	450,0	-
---	-------	---

2026 gegenüber 2025:

Mehr 30,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 450,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 06/812 01

2026 gegenüber 2025:

6,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
28,2 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere für die Erneuerung einer TK-Anlage,
21,6 Tsd. €	mehr.

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit 03 05 TG 99.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-5	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	805,9	777,0	A	490,0
					B	783,5
					C	648,2
514 99-2	051	Verbrauchsmittel	8,0	6,0	A	60,0
					B	45,0
					C	53,1
518 99-8	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	61,1	61,1	A	40,0
					B	59,7
					C	48,5
525 99-9	051	Aus- und Fortbildung	28,2	28,2	A	30,0
					B	27,9
					C	16,3

Erläuterungen

Zu 03 06/99

Die IuK-Ausstattung für die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit wird vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof koordiniert. Die Betreuung und Systemverwaltung erfolgt vor Ort in den Verwaltungsgerichten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen zur Ausstattung der Verwaltungsgerichte mit IuK-Hard- und Software zur Unterstützung der Gerichtsverwaltung sowie der Richterschaft und zur Digitalisierung der Verwaltungsgerichte auf Grund gesetzlicher Vorgaben (elektronische Gerichtsakte/eIP, elektronischer Rechtsverkehr) und der damit verbundenen Anpassung des Arbeitsumfeldes (vgl. Erläuterung zu 03 05 TG 99).

Personal im Kap. 03 06, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
Plan-Beamte			
A 13	2,0	1,3	2,3
A 12	4,0	4,0	3,0
A 11	1,0	1,0	1,0
A 10	1,0	1,0	1,0
A 9	0,5	0,5	0,5
A 8	-	-	-
A 6	1,0	1,0	1,0
Summe	9,5	8,8	8,8
Arbeitnehmer			
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	7,0	9,0	9,0
E 10	11,0	9,0	9,0
E 9a	1,0	2,0	2,0
E 9b	3,0	2,0	2,0
E 9	-	-	-
E 8	1,0	-	-
E 6	-	-	-
Summe	24,0	23,0	23,0
Insgesamt	33,5	31,8	31,8

Zu 03 06/511 99

Ausgaben insbesondere für DV-Ausrüstungen und Ausstattungen der Verwaltungsgerichte im Rahmen der Digitalisierung, Personal, Softwarepflegekosten, Lizenzenerweiterungen, Wartungsverträge.

2026 gegenüber 2025:

11,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
73,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
80,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 05/812 99,
320,6 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf, u. a. für Lizenzen im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit,
315,9 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

47,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 05/812 99,
76,5 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
28,9 Tsd. €	weniger.

Zu 03 06/514 99

2026 gegenüber 2025:

1,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,6 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
52,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 06/518 99

2026 gegenüber 2025:

Mehr 21,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 06/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

2026 gegenüber 2025:

0,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,1 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
1,8 Tsd. €	weniger.

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 99-8	051	Ausgaben für Sachverständige	62,5	62,5	A B	60,0 6,4
534 99-8	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	403,0	449,0	A B C	200,0 224,8 312,8
701 99-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 22,0 17,2
812 99-1	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.080,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 580,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	541,4	440,8	A B C	610,2 490,5 625,5
Summe der Titelgruppe			1.910,1	1.824,6	A B C	1.490,2 1.659,8 1.721,4
Gesamtausgaben			55.353,0	55.449,1	A B C	52.714,9 50.291,3 49.348,3
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			6.281,2	6.281,2	A B C	6.069,6 6.461,7 6.253,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,9	0,9	A B C	0,9 3,0 0,1
Gesamteinnahmen			6.282,1	6.282,1	A B C	6.070,5 6.464,7 6.253,5
Personalausgaben			42.578,8	43.210,4	A B C	42.004,8 40.301,5 38.764,1
Sächliche Verwaltungsausgaben			8.961,2	8.976,3	A B C	8.979,9 8.023,0 7.721,7
Baumaßnahmen			2.950,0	2.500,0	A B C	820,0 1.389,1 2.006,2
Sonstige Sachinvestitionen			863,0	762,4	A B C	910,2 577,6 856,3
Gesamtausgaben			55.353,0	55.449,1	A B C	52.714,9 50.291,3 49.348,3
Zuschuss			49.070,9	49.167,0	A B C	46.644,4 43.826,6 43.094,8

Erläuterungen

Zu 03 06/526 99

2026 gegenüber 2025:

1,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,9 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
2,5 Tsd. €	mehr.

Zu 03 06/534 99

2026 gegenüber 2025:

4,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
207,6 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere für die Weiterentwicklung der bundesweiten Gerichtsfachsoftware,
203,0 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 46,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere für die Weiterentwicklung der bundesweiten Gerichtsfachsoftware.

Zu 03 06/812 99

2026 gegenüber 2025:

13,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
55,4 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
68,8 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 100,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Die Isteinnahmen der Tit. 231 04, 232 01, 271 02 und 281 12 erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, die Isteinnahmen der Tit. 233 01 und 281 11 erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 um 80 %.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	014	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Der Vermerk bei 119 01 gilt auch für 111 01.</i>	---	---	A	---
112 01-3	014	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	450,0	450,0	A	450,0
					B	365,6
					C	371,1
119 01-6	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen, sonstige Entgelte <i>Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des Bayer. Landesamtes für Statistik sind grundsätzlich gegen ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt (Abweichung von Art. 61 und Art. 63 BayHO) abzugeben bzw. zu erteilen. Sie dürfen nur in den in den Erläuterungen zu 119 01 bezeichneten Fällen unentgeltlich abgegeben bzw. erteilt werden.</i>	65,0	65,0	A	65,0
					B	54,1
					C	69,7
119 49-0	014	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	7,1
					C	5,0
124 01-9	014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,8	0,8	A	0,8
					B	0,8
					C	0,8
129 05-0	012	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
					B	5,5
					C	0,1
132 01-9	014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,4
					C	1,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-8	014	Leistungen des Bundes für Sonderstatistiken sowie für Erhebungen für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	---	---	A	---
					B	47,0
					C	71,6
231 04-6	014	Leistungen des Bundes für laufende Statistiken	---	---	A	---
					B	12,1
					C	22,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 07

Das Bayer. Landesamt für Statistik (LfStat) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde mit Sitz in Fürth und einer Dienststelle in Schweinfurt.

Im Bereich der amtlichen Statistik erhebt das Amt aufgrund von Rechtsvorschriften Statistiken, bereitet die erhobenen Daten auf, wertet das statistische Material aus und veröffentlicht die Ergebnisse in geeigneter Form (Art. 5, 6, 9 und 10 des Bayer. Statistikgesetzes - BayStatG - vom 10.08.1990, GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2024, GVBl. S 619).

Seit 01.01.2004 werden die Fachressorts mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet ("Deckungslösung"); Einsparungen durch den Wegfall von Statistiken werden den jeweiligen Fachressorts zugerechnet. Mehrausgaben bzw. Einsparungen werden grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung veranschlagt. Für neue, unabwiesbare Statistikanforderungen, die erst im Haushaltsvollzug bekannt werden, ist ein Haushaltsvermerk ausgebracht (nach der Überschrift "Ausgaben"), der hierfür eine Verstärkung von Ausgaben vorsieht. Im Haushaltsvollzug freigesetzte Haushaltsmittel aufgrund wegfallender Statistiken werden durch den Haushaltsvermerk gesperrt.

Außerdem erledigt das Amt die Aufgaben des Landeswahlleiters sowie Aufgaben, die ihm von anderen Geschäftsbereichen übertragen wurden (z. B. Berechnung zum kommunalen Finanzausgleich oder zur Schülerbeförderung).

Zu 03 07/112 01

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung von Statistiken (§ 1 ZuVOWiG) sowie Zwangsgelder nach Art. 31 VwZVG.

Zu 03 07/119 01 (und 111 01)

Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des LfStat sind grundsätzlich kostenpflichtig. Sie dürfen nur in folgenden Fällen unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. erteilt werden:

- Statistische Berichte im Internet als informationelle Grundversorgung
- Verzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen im Bayerischen Behördennetz
- Abgabe gedruckter Veröffentlichungen an Bibliotheken im öffentlichen Bereich
- kurze, einfache Auskünfte
- Bereitstellung von Veröffentlichungen für Medienvertreter im Rahmen von Pressekonferenzen oder -gesprächen
- Aufsicht, parlamentarische Kontrolle, Wahrnehmung sonstiger durch Rechtsvorschrift dem LfStat zugewiesener Aufgaben (z. B. kommunaler Finanzausgleich)
- Abgabe der Zeitschrift "Bayern in Zahlen".

Zu 03 07/231 02 (und 271 01)

Das Landesamt führt Sonderstatistiken durch, für die der Bund oder die EU Zuschüsse gewähren. Die Ausgaben für diese Sonderstatistiken werden bei TG 94 nachgewiesen.

Die Einnahmen für Zusatzbefragungen zum Unternehmensregister, Zusatzbefragungen im Mikrozensus, die Erhebungen zur Informationsgesellschaft erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

Neben den Sonderstatistiken fallen auch Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs zur Klärung wissenschaftlich methodischer Fragestellungen gemäß § 7 BStatG an. Drittmittel, die das Statistische Bundesamt für derartige Erhebungen erhält (z. B. von der EU), werden anteilig an die beteiligten Länder weitergegeben. Die Ausgaben für diese Erhebungen werden auch bei TG 94 nachgewiesen. Die Einnahmen für diese Erhebungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

Zu 03 07/231 04 (und 271 02)

Das Landesamt führt neben Statistiken nach § 7 BStatG und Sonderstatistiken (vgl. Erläuterung zu 231 02) auch sog. laufende Statistiken durch. Für dabei durchzuführende Zusatzerhebungen bzw. neue Statistikmodule gewähren der Bund oder die EU teilweise Zuschüsse.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
232 01-8	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§ 3a BStatG) <i>Die dem Landesamt für Statistik zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahme bei 232 01 oder Ausgabe bei 632 01).</i>	350,0	350,0	A B C	320,0 271,3 259,4
233 01-7	014	Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für statistische Auftragsarbeiten	30,0	30,0	A B C	30,0 25,3 25,2
235 01-5	014	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit	10,0	10,0	A B	10,0 0,4
261 01-2	014	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,0	2,0	A	2,0
271 01-0	012	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	---	---	A B C	--- 6,2 78,9
271 02-9	012	Erstattungen von der EU	---	---	A	---
281 11-6	014	Leistungen für statistische Auftragsarbeiten von Sonstigen	55,0	55,0	A B C	55,0 50,8 55,8
281 12-5	014	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen für das Forschungszentrum der statistischen Landesämter	---	---	A B C	--- 37,2 38,0

Erläuterungen

Zu 03 07/232 01

Die im April 2006 geschlossene Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik sieht vor, dass für einzelne Statistiken die Aufgaben der Softwareentwicklung und -pflege, der technischen Datenaufbereitung und andere Arbeiten, bei denen eine arbeitsteilige Aufgabenerledigung wirtschaftliche Vorteile bietet, bei einem Amt konzentriert werden (Prinzip "Einer (oder einige) für alle"). Die Auftragserteilung erfolgt im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot und anteilige Leistungsverrechnung an die auftraggebenden Länder. Im Vergabeprozess wird darauf geachtet, dass die Ämter mit den von ihnen zu erbringenden Entwicklungsleistungen innerhalb des betroffenen Verrechnungszeitraumes die jeweils zu erfüllende Verbundquote erreichen.

Dieses Verfahren wird ebenso auf die "Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung" (ZPD), die sämtliche Betreiberleistungen für Anwendungen und Verfahren betrifft, angewandt.

Die Abrechnung erfolgt jährlich durch die Geschäftsstelle OPTIKO unter Saldierung der Kosten und Einnahmen für jedes Statistische Landesamt bis spätestens Ende April des Folgejahres.

Kostenerstattungen in diesem Zusammenhang fallen bei 632 01 an.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 07/233 01

Gemeinden und Gemeindeverbände, der Bund, andere Länder und Sonstige (insbesondere privater Bereich, z. B. Firmen) haben für statistische Auftragsarbeiten (Leistung im Sinne von Art. 63 Abs. 5 BayHO) ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Statistische Auftragsarbeiten für diese Auftraggeber sind Tätigkeiten, die über einfache Mitteilungen (kurze, einfache Auskünfte) vorhandener oder mittels vorhandener Programme erstellter Daten hinausgehen.

Zu 03 07/235 01

Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Eingliederungshilfe u. ä.

Zu 03 07/261 01

Erstattung der Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten), die nicht durch statistische Auftragsarbeiten erwachsen.

Zu 03 07/281 11

Für statistische Auftragsarbeiten gegenüber dem "nicht-öffentlichen Bereich" gelten ebenso die in der Erläuterung zu 233 01 genannten Grundsätze.

Zu 03 07/281 12

Die Wissenschaft ist für eine wirksame empirische Forschung auf aussagekräftige statistische Informationen angewiesen. Seitens des Bundes und der Länder besteht daher Einigkeit darüber, dass die empirische sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung durch entsprechende Angebote an Mikrodaten nachhaltig unterstützt werden soll, wie z. B. die zahlreichen Open Government und Open Data Projekte des Bundes, der Länder und der Kommunen zeigen. Unterstrichen wird dies darüber hinaus durch die Änderung des Bundesstatistikgesetzes (§ 3 Abs. 1 BStatG), in dem die Bereitstellung von "Einzelangaben nach Maßgabe dieses Gesetzes oder einer anderen Rechtsvorschrift für wissenschaftliche Zwecke" fortan als eine der Aufgaben des Statistischen Bundesamtes definiert wird. Um eine solche Datengrundlage in Deutschland zu schaffen, haben die statistischen Ämter der Länder das Forschungsdatenzentrum mit Standorten in allen statistischen Landesämtern (Forschungsdatenzentrum der statistischen Landesämter - FDZ) eingerichtet. Auf Grund des hohen gesellschaftlichen Nutzens dieses Projekts haben die Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 05.02.2009) sowie die Innenministerkonferenz (Beschlüsse vom 10.06.2009 und 28.05.2010) beschlossen, das FDZ dauerhaft fortzuführen. Die dauerhafte Etablierung und Finanzierung des FDZ wird durch eine Verwaltungsvereinbarung der Länder gesichert.

Das FDZ nimmt insbesondere die Aufgabe wahr, die Daten für wissenschaftliche Analysezwecke aufzubereiten und zu dokumentieren, standardisierte Datenfiles für die Nutzung durch die wissenschaftlichen Einrichtungen bereitzustellen sowie die Nutzer/-innen bei der Verwendung und Auswertung dieser Daten zu beraten.

Das FDZ wird nach der Finanzierungsregelung der Verwaltungsvereinbarung durch Einnahmen des FDZ und zu maximal der Hälfte aus Haushaltsmitteln der Länder finanziert. Der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil wird durch das StMI (Epl. 03) getragen. Die Einnahmen des FDZ setzen sich aus Nutzungsentgelten für die Inanspruchnahme von Standardangeboten des FDZ sowie Einnahmen aus Drittmitteln zusammen. Es wird angestrebt, das FDZ möglichst vollständig durch eigene Einnahmen zu finanzieren.

Die zweckgebundenen Einnahmen für das FDZ erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11 (vgl. Haushaltsvermerk vor den Einnahmen).

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-7	891	Leistungen staatlicher Dienststellen für statistische Auftragsarbeiten <i>Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO von Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten. Mehreinnahmen erhöhen, Mindereinnahmen vermindern die Ausgabebefugnis bei 428 11 um 80 %.</i>	3.763,7	4.047,8	A B C	3.481,7 2.766,0 2.621,6
		Titelgruppen				
		92 Einnahmen bei der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
112 92-3	014	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder im Rahmen der Durchführung eines registergestützten Zensus	---	---	A C	--- 22,0
231 92-9	014	Leistungen des Bundes und der EU für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus	---	---	A	---
232 92-8	014	Erstattungen der Statistischen Ämter für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus <i>Die dem Landesamt für Statistik zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahme bei 232 92 oder Ausgabe bei 632 92).</i>	---	---	A B C	--- 363,2 1.146,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 363,2 1.168,8
		99 Einnahmen aus der Datenverarbeitung				
119 99-9	013	Einnahmen aus der Fortbildung zu IT-Fachthemen der öffentlichen Verwaltung <i>Für Kurse zu Fachthemen der öffentlichen Verwaltung ist von Dienststellen der Kursteilnehmer aus dem nichtstaatlichen Bereich (Kommunen, sonstige nichtstaatliche Behörden) sowie Staatsbetrieben grundsätzlich ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu erheben. Die Ausgabebefugnis bei 525 99 erhöht sich um 30 % der Mehreinnahme, höchstens um 6,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	4.736,5	5.020,6	A B C	4.424,5 4.014,0 4.789,9

Erläuterungen

Zu 03 07/381 01

Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 haben dem LfStat die Kosten von vor dem 01.01.2004 in Auftrag gegebenen statistischen Auftragsarbeiten, die nicht auf Rechtsvorschriften beruhen, nach Maßgabe der VV Nr. 2.2 zu Art. 61 BayHO zu erstatten. Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden "Deckungslösung" ist für ab diesem Zeitpunkt in Auftrag gegebene neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten von den Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 ein die Kosten (Personallvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

	Ausgaben veranschlagt bei	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Staatsministerium der Justiz	04 02/981 01	243,0	243,0
2. Staatsministerium für Unterricht und Kultus	05 02/981 99	2.038,1	2.105,3
3. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	07 05/981 75	309,9	402,2
4. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	10 03/981 02	27,7	28,8
5. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/981 01	267,8	356,3
6. Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention	14 02/981 01	812,4	845,2
7. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	15 06/981 99	56,8	58,0
8. Staatsministerium für Digitales	16 04/981 01	8,0	9,0
Zusammen		3.763,7	4.047,8

2026 gegenüber 2025:
Mehr 282,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 284,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 07/112 92

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung des Zensus, für dessen Erhebungen Auskunftspflicht besteht.

Zu 03 07/231 92

Finanzzuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Kosten der Vorbereitung und der Durchführung des registergestützten Zensus.

Zu 03 07/232 92

Für Verrechnungen bei einer ämterübergreifenden Aufgabenerledigung im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus (vgl. Erläuterungen zu 232 01 und 632 92).

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		20 % der Mehr- oder Mindereinnahmen, maximal bis zu 20 % der Summe (Soll) der Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel.				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 und in den Hauptgruppen 5 und 8 des Kap. 03 07 erhöht sich für neue Statistikanforderungen, soweit sie durch Einsparungen außerhalb der Ausgaben für Versorgung und Beihilfen in den Einzelplänen der Fachressorts gedeckt ist.				
		Einsparungen bei den Personalausgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 HG erhöhen die Ausgabebefugnis nur, soweit Stellen über die Wiederbesetzungssperre und den beschlossenen Stelleneinzug hinaus gesperrt werden.				
		Durch den Wegfall bestehender Statistiken freiwerdende Haushaltsmittel sind gesperrt.				
		Personalausgaben				
412 11-8	014	Aufwendungen für Berichterstatter <i>Einseitig deckungsfähig bis 69,1 Tsd. € im Jahr 2026 und bis 71,3 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten der Ausgaben des Epl. 07 (StMWi).</i>	425,0	425,0	A B C	485,0 358,1 287,5
422 01-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.391,8	8.491,7	A B C	7.587,4 7.904,6 6.959,5
422 21-4	014	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	136,6	138,2	A B C	229,1 128,7 352,5
422 31-2	014	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	26,0	26,0	A C	26,0 -11,0
422 41-0	014	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	5,0	A	5,0
428 01-2	014	Entgelte der Arbeitnehmer	21.293,5	21.756,7	A B C	21.034,6 20.545,5 19.596,9

Erläuterungen

Zu 03 07/412 11

Vergütungen für Preisermittler, buchführende Haushalte und Berichterstatter über die repräsentative Feststellung der Ernteerträge sowie Kosten für die Beschaffung von Ehrengaben für ehrenamtliche Mitarbeiter.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung wird das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - StMWi - (Epl. 07) durch einen Vermerk mit den Mehrkosten von bis zu 69,1 Tsd. € im Jahr 2026 und bis zu 71,3 Tsd. € im Jahr 2027 für die Statistik der Verbraucherpreise belastet.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 60,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/422 01 (422 21 und 422 31)

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 07/422 41

Mehrarbeitsvergütungen u. a. im Bereich des Gebäudemanagements.

Zu 03 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
428 11-0	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk vor den Einnahmen.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 381 01.</i> <i>Siehe Vermerke im Stellenplan.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 81,4 Tsd. € im Jahr 2026 und 83,2 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 04 (StMJ).</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 166,3 Tsd. € im Jahr 2026 und 169,9 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 06 (StMFH).</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 423,4 Tsd. € im Jahr 2026 und 372,0 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 07 (StMWi).</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 52,8 Tsd. € im Jahr 2026 und 54,0 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 08 (StMELF).</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 287,6 Tsd. € im Jahr 2026 und 294,0 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 09 (StMB).</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 556,5 Tsd. € im Jahr 2026 und 520,9 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 10 (StMAS).</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 443,7 Tsd. € im Jahr 2026 und 354,5 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 12 (StMUV).</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 358,7 Tsd. € im Jahr 2026 und 287,2 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 14 (StMGp).</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 143,8 Tsd. € im Jahr 2026 und 147,0 Tsd. € im Jahr 2027 zu Lasten des Epl. 15 (StMWK).</i>	2.667,1	2.773,9	A	2.783,2
					B	3.012,7
					C	2.611,7
428 13-8	014	Entgelte für Arbeitnehmer (Statistische Erhebungen)	1.446,8	1.478,3	A	1.509,1
					B	1.396,0
					C	1.364,7
428 41-4	014	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	10,0
					B	4,3
					C	2,1
453 01-0	014	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	136,4
					C	163,1

Erläuterungen

Zu 03 07/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Durch die Koppelung mit den Einnahmen kann die Personalausstattung an Veränderungen gegenüber dem veranschlagten Auftragseingang angepasst werden.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung sollen nachfolgend aufgeführte Mehr- oder Minderausgaben aufgrund von Statistikänderungen im Rahmen der Ressortdeckung berücksichtigt und durch Haushaltsvermerke gedeckt werden:

- Das Staatsministerium der Justiz (Epl. 04) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 81,4 Tsd. € im Jahr 2026 und bis zu 83,2 Tsd. € im Jahr 2027 für den erhöhten Aufwand für die Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung belastet.
- Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Epl. 06) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 166,3 Tsd. € im Jahr 2026 sowie bis zu 169,9 Tsd. € im Jahr 2027 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes zur Umsetzung der erweiterten statistischen Anforderungen der Europäischen Union belastet.
- Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Epl. 07) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 423,4 Tsd. € im Jahr 2026 sowie bis zu 372,0 Tsd. € im Jahr 2027 für die Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (Erweiterung des Merkmalskatalogs um den Auftragsbestand), aufgrund der Novellierung des Energiestatistikgesetzes (EnStatG) sowie aufgrund der Änderungen im Bereich der Verdiensterhebungen und im Bereich der Statistik der Verbraucherpreise belastet.
- Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (Epl. 08) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 52,8 Tsd. € im Jahr 2026 sowie bis zu 54,0 Tsd. € im Jahr 2027 für Änderungen im Beherbergungstatistikgesetz belastet.
- Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 287,6 Tsd. € im Jahr 2026 sowie bis zu 294,0 Tsd. € im Jahr 2027 für die Ausweitung des Merkmalskatalogs der Baugenehmigungsstatistik, für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes sowie aufgrund der Änderung des Verkehrstatistikgesetzes im Bereich der Personenverkehrsstatistiken belastet.
- Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 556,5 Tsd. € im Jahr 2026 sowie bis zu 520,9 Tsd. € im Jahr 2027 für die Durchführung der neuen Bundesstatistik zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen gemäß Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, für den Mehraufwand aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetzes (KJVVVG) sowie für den Mehraufwand aufgrund der Einführung neuer Statistiken nach dem Prostituiertenschutzgesetz belastet.
- Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Epl. 12) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 443,7 Tsd. € im Jahr 2026 sowie bis zu 354,5 Tsd. € im Jahr 2027 für die Ausweitung der Strukturerhebungen im Umweltbereich, aufgrund der Novellierung des Umweltstatistikgesetzes sowie aufgrund der Einführung einer Statistik zur Erhebung der Kehrbuchdaten belastet.
- Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (Epl. 14) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 358,7 Tsd. € im Jahr 2026 und bis zu 287,2 Tsd. € im Jahr 2027 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) mit dem Ziel, eine breitere Datenbasis zur Thematik Pflege und Auswirkungen des demografischen Wandels zu erhalten, aufgrund der Ausweitung der Krankenhausstatistiken gem. der Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung sowie aufgrund der Einführung der Statistik nach der Pflegeberuf-Ausbildungsfinanzierungsverordnung belastet.
- Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Epl. 15) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 143,8 Tsd. € im Jahr 2026 und bis zu 147,0 Tsd. € im Jahr 2027 aufgrund der Novellierung der Statistiken des Hochschulwesens nach dem Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (HStatG) belastet.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 116,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 106,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Arbeitnehmer, die jährlich sich wiederholende und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegende Erhebungen erledigen (der Personalbedarf für Erhebungen nach § 7 BStatG und der Personalbedarf für die sonstigen Statistiken, Erhebungen und Zählungen sind in TG 94 veranschlagt).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 62,3 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 31,5 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

Zu 03 07/428 41

Überstundenentgelte u. a. im Bereich Gebäudemanagement.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	369,7	369,7	A B C	614,7 470,2 658,6
514 01-7	014	Haltung von Dienstfahrzeugen	31,0	33,8	A B C	40,0 10,8 36,4
514 11-5	014	Dienst- und Schutzkleidung	7,7	7,7	A B C	7,9 0,4 0,2
517 01-4	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.697,6	1.763,3	A B C	1.763,3 1.353,0 1.389,7
517 05-0	014	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	630,8	749,9	A B C	850,0 690,1 654,4
518 01-3	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	110,0	110,0	A B C	333,0 865,3 842,9
518 11-1	014	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 225,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 225,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A B C	181,0 75,9 80,9
518 18-4	014	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A B C	10,0 11,9 23,4

Erläuterungen

Zu 03 07/511 01

Geschäftsbedarf, Portokosten, Druckkosten, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.

2026 gegenüber 2025:

14,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
230,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
245,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 07/514 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	21,5	23,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	9,5	10,3
Zusammen	31,0	33,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	31,0	33,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	60,0
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	41,0	103,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen (einschließlich Kombis und Räum- und Streufahrzeuge)	6	6	6	6	1

2026 gegenüber 2025:

0,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,1 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
9,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 07/514 11

Dienst- und Schutzkleidung insbesondere für Kraftfahrer.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 07/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Pfortendienst, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben, Facility Management, Wartungsverträge für Haus- und Klimatechnik sowie die Beschaffung von Geräten und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 65,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 65,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen gestiegener Preise im Dienstleistungsbereich (z. B. Gebäudereinigung).

Zu 03 07/517 05

2026 gegenüber 2025:

Weniger 219,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 119,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund steigender Kosten für Heizung und Strom sowie für Stromkosten der Ladeinfrastruktur des neuen Parkplatzes.

Zu 03 07/518 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 223,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund wegfallender Kosten für das angemietete Gebäude für den Zensus 2022.

Zu 03 07/518 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 81,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund gesunkener Kosten für die Miete von Produktionsmaschinen.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
519 01-2	014	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	341,9	341,9	A B C	350,0 284,3 295,5
527 01-2	014	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	152,2	152,2	A B C	155,8 63,0 77,1
531 11-4	014	Fachveröffentlichungen	95,3	95,3	A B C	95,3 30,3 19,5
532 11-3	014	Umszugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-3	014	Vermischte Verwaltungsausgaben	127,0	127,0	A B C	130,0 175,0 154,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§ 3a BStatG) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 99. Vgl. Vermerk bei 232 01.</i>	570,5	570,5	A B C	146,0 438,8 157,1
685 01-0	014	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis 25,0 Tsd. € zu Lasten 03 07 HGr. 5.</i>	---	---	A B C	--- 14,4 17,8
686 01-9	014	Mitgliedsbeiträge an Vereine u. dgl.	0,9	0,9	A B C	0,9 0,3 0,3
Baumaßnahmen						
701 01-0	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 04/356 25.</i>	---	---	A B C	--- 354,1 38,4
710 00-0	014	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- 71,9 63,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	014	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	60,0	A B C	47,3 53,2 38,1
812 01-6	014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	97,8	97,8	A B	100,0 16,7

Erläuterungen

Zu 03 07/519 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 07/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 07/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 07/632 01

Vgl. Erläuterung zu 232 01. Durch den Deckungsvermerk wird die für die Erstattungen erforderliche Ausgabebefugnis erschlossen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 424,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund von Ausgaben im Rahmen der Zentralen IT-Produktion und Datenhaltung (ZPD).

Zu 03 07/685 01

Mit dem Leertitel soll ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung eines Kantinenbetriebs ermöglicht werden.

Zu 03 07/686 01

Mitgliedsbeiträge z. B. an die Deutsche Statistische Gesellschaft und die Deutsche Gesellschaft für Demographie.

Zu 03 07/811 01**2027**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Mercedes Vito Tourer 2015, km-Stand: 188.000

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Kleinbus Transporter

60,0

2026 gegenüber 2025:

1,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

46,3 Tsd. € weniger zur Anpassung an den Bedarf,

47,3 Tsd. € weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 60,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/812 01

Veranschlagt sind insbesondere Ersatzbeschaffungen für aussonderungsbedürftige Einrichtungsgegenstände.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Titelgruppen				
		92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
412 92-0	014	Aufwendungen für Berichterstatte	---	---	A	---
					B	-1,8
					C	1.576,0
428 92-2	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	552,7	300,0	A	3.078,3
					B	2.337,6
					C	4.602,9
459 92-4	014	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
511 92-0	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	16,0	9,4	A	91,4
					B	171,7
					C	217,2
518 92-3	014	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	---	---	A	50,0
					B	4,9
					C	5,9
525 92-4	014	Aus- und Fortbildung	46,8	54,6	A	23,6
					B	25,5
					C	18,8

Erläuterungen

Zu 03 07/92

Von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß verbindlichem EU-Recht (Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 763/2008) alle zehn Jahre zu Beginn eines jeden Jahrzehnts umfassende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation bereitzustellen. Deshalb wurde in den Jahren 2021 und 2022 (aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für das Jahr 2021 geplante Zensus um ein Jahr verschoben) ein Zensus in Deutschland durchgeführt und ist auch wieder im Jahr 2031 durchzuführen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die notwendigen Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten des Zensus 2022 wurden mit dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus 2022 (ZensVorbG 2022 vom 03.03.2017 zuletzt geändert am 03.12.2020) und dem Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (ZensG 2022 vom 26.11.2019, zuletzt geändert am 03.12.2020) geschaffen. Der gemäß § 36 ZensG 2022 vorgesehene Bundeszuschuss in Höhe von 300,0 Mio. € wurde auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern verteilt, wobei Bayern in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt einen Betrag von 54,2 Mio. € erhalten hat.

Wie bereits beim Zensus 2011 kam beim Zensus 2022 ein registergestütztes Verfahren zur Anwendung, das als Basis die Melderegister der Kommunen sowie weitere Verwaltungsregister nutzt. Zur Qualitätssicherung und zur Erhebung zusätzlicher Merkmale (u. a. Bildung und Erwerbstätigkeit) wurde eine Haushaltebefragung (Stichprobenerhebung) durchgeführt. Dabei ist der Umfang der Haushaltsstichprobe mit einem Auswahlsatz in Bayern von etwa 17 % wesentlich höher ausgefallen als beim Zensus 2011. Eine Gebäude- und Wohnungszählung war dabei ebenso Bestandteil des Zensus 2022, wie auch ein Verfahren, um Haushalts- und Familienzusammenhänge herzustellen, die sogenannte Haushaltgenerierung.

Die Werkzeuge und Chancen der Digitalisierung und Registermodernisierung nutzend, soll ein Zensus 2031 deutlich stärker auf Registerdaten aufbauen und diese effizient nutzen. Auch hierbei werden die Daten der Melderegister der Kommunen eine zentrale Rolle spielen. Die überwiegende Qualitätssicherung wird über den sog. "Lebenszeichenansatz" vorgenommen. Bei diesem wird unter Nutzung der Identitätsnummer des Identitätsnummerngesetzes geprüft, ob Personen weitere Kontakte mit der Verwaltung hatten. Die Daten der Melderegister werden also mit administrativen Lebenszeichen aus weiteren Verwaltungsdaten abgeglichen. Insbesondere zur Klärung von daraus bestehenden Unstimmigkeiten ist eine Erhebung vorgesehen. Die Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2031 ist analog zum Zensus 2022 als Voll-Erhebung geplant, da in der Verwaltung kein Gebäude- und Wohnungsregister vorliegt, welches als Datenbasis für die benötigten Informationen genutzt werden kann.

Zur Einschätzung der Weiterentwicklung der Zensusmethodik findet seit dem Jahr 2024 ein Methodentest auf Basis des Registerzensuserprobungsgesetzes (RegZensErpG vom 09.06.2021) statt. Hierbei wird die grundlegende Methodik zur Bestimmung von Bevölkerungszahlen über den sog. "Lebenszeichenansatz" evaluiert. Die dort festgestellten Ergebnisse werden einen Einfluss auf die Ausgestaltung der Methodik und Vorgehensweise im Zensus 2031 haben.

Zu 03 07/412 92

Vergütungen, Fahrkostenerstattungen und Erstattungen für Fernspreckgebühren an Erhebungsbeauftragte sowie Ausgaben im Zusammenhang von Schulungen von Erhebungsbeauftragten zur Durchführung der Befragungen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung, der Haushaltsstichprobe, von Sonderbereichen, der Wiederholungsbefragung und primärstatistischen Rückfragen.

Zu 03 07/428 92

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.525,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 252,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/511 92

2026 gegenüber 2025:	
15,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
60,4 Tsd. €	weniger aufgrund des Aufgabenrückgangs im Bereich des Zensus 2022,
75,4 Tsd. €	weniger.

Zu 03 07/518 92

2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € aufgrund des Aufgabenrückgangs im Bereich des Zensus 2022.

Zu 03 07/525 92

Ausgaben für die Schulung und Weiterbildung in den Bereichen Softwareentwicklung, technischer Betrieb und Zensusfachbereich.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 23,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 92-3	014	Ausgaben für Sachverständige	100,0	50,0	A B C	30,0 72,2 800,0
534 92-3	014	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
547 92-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	19,5	15,0	A B C	58,0 15,1 31,4
632 92-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus <i>Vgl. Vermerk bei 232 92.</i>	---	---	A	---
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---
812 92-6	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50,0	56,0	A B C	100,0 0,7 1.978,5
Summe der Titelgruppe			785,0	485,0	A B C	3.431,3 2.625,9 9.230,7

Erläuterungen

Zu 03 07/526 92

Externe Unterstützungsleistungen für die Projektorganisation, Planung, Anwendungsentwicklung und Qualitätssicherung für den Bereich Haushaltegenerierung. Diese Leistungen werden durch das LfStat in zentraler IT-Verantwortlichkeit im Auftrag des Statistischen Bundesamtes erbracht, entstehende Aufwände werden über einen Bundeszuschuss erstattet. Darüber hinaus werden externe Unterstützungsleistungen für Softwareentwicklung und Anwendungsbetrieb benötigt, deren Umsetzungsbedarf sich aus den grundlegenden Anforderungen aus dem Projekt Zensus ergeben.

2026 gegenüber 2025:
Mehr 70,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/547 92

Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen des Zensus, Materialien und Dienstleistungen für Informationsveranstaltungen und die Schulung der Erhebungsstellenleiter sowie für die Herausgabe von Veröffentlichungen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 38,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund des Aufgabenrückgangs im Bereich des Zensus 2022.

Zu 03 07/633 92

Erstattung an die Kommunen gemäß Landesausführungsgesetz für die Einrichtung und den Betrieb der Erhebungsstellen in den kreisfreien Städten und Landkreisen (Schätzung nach Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden). Zur Ermittlung der Ausgaben wurden die entsprechend festgesetzten Pauschalbeträge (Vergütungen je Erhebungsfall für die kommunalen Erhebungsstellen) mit den fachlich prognostizierten Fallzahlen des Zensus 2022 zusammengeführt.

Zu 03 07/812 92

Veranschlagt sind Beschaffungen von Büromöbeln für zusätzliche Arbeitsplätze, Einrichtungsgegenständen für den Posteingangsbereich, Kuvertschneide- und Papierrüttelmaschinen, Elektro-Hochhubwagen zum Transport der Erhebungsunterlagen, Handscannern, Beschaffungen von Entwicklungs- und Betriebsservern sowie Datenbank- und Speichersystemen, insbesondere für das Auswertungssystem, Softwarelizenzen, sowie PC, Monitore und Drucker für zusätzliche Arbeitsplätze und die Beschaffung mobiler Endgeräte für die Durchführung der Befragung zur Haushaltsstichprobe.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben</i> <i>a) des Epl. 06 (StMFH) bis zu 1.036,6 Tsd. € im Jahr 2026 und 1.198,7 Tsd. € im Jahr 2027,</i> <i>b) des Epl. 07 (StMWi) bis zu 1.741,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 1.815,4 Tsd. € im Jahr 2027,</i> <i>c) des Epl. 08 (StMELF) bis zu 71,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 72,5 Tsd. € im Jahr 2027,</i> <i>d) des Epl. 10 (StMAS) bis zu 51,7 Tsd. € im Jahr 2026 und 103,6 Tsd. € im Jahr 2027.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 271 01 für Zusatzbefragungen zum Unternehmensregister, Zusatzbefragungen im Mikrozensus, die Erhebungen zur Informationsgesellschaft sowie für Erhebungen nach § 7 BStatG.</i>				
428 94-0	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte <i>Siehe Vermerke im Stellenplan.</i>	5.468,2	6.040,5	A B C	5.600,0 6.457,8 6.358,7
459 94-2	014	Vermischte Personalausgaben	0,5	0,5	A B	0,5 0,3
547 94-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.044,3	1.677,7	A B C	2.290,0 1.885,5 2.065,1
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 07/94

Die sich jährlich wiederholenden und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegenden Erhebungen (laufende Statistiken) sind in den allgemeinen Ansätzen des Kapitels 03 07 für Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt. Die Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus sind in der TG 92 ausgebracht. Die übrigen Statistiken sind in der TG 94 zusammengefasst (sog. Sonderstatistiken sowie kurzfristig auftretende unvorhergesehene Statistiken nach § 7 BStatG).

Aufgrund der seit 01.01.2004 geltenden "**Deckungslösung**" werden das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH – Epl. 06), das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi – Epl. 07), das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF – Epl. 08) und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS – Epl. 10) durch Vermerke mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet:

- das StMFH mit bis zu 1.036,6 Tsd. € für das Jahr 2026 und 1.198,7 Tsd. € für das Jahr 2027 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 6**,
- das StMWi mit bis zu 998,8 Tsd. € für das Jahr 2026 und 1.020,8 Tsd. € für das Jahr 2027 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 2**, mit bis zu 548,8 Tsd. € für das Jahr 2026 und 597,2 Tsd. € für das Jahr 2027 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 3**, sowie mit bis zu 193,4 Tsd. € für das Jahr 2026 und 197,4 Tsd. € für das Jahr 2027 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 9**,
- das StMELF mit bis zu 71,0 Tsd. € im Jahr 2026 und 72,5 Tsd. € im Jahr 2027 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 8**,
- das StMAS mit bis zu 51,7 Tsd. € für das Jahr 2026 und 103,6 Tsd. € im Jahr 2027 vom Mehrbedarf für die nachstehende **Statistik Nr. 11**.

Das "Mehr" bzw. "Weniger" bei den nachstehenden Sonderstatistiken geht auf den periodisch schwankenden Bedarf der Statistiken zurück, weil für diese in den einzelnen Jahren unterschiedliche Erhebungs- und Auswertungsprogramme gesetzlich festgelegt sind.

Zusammenstellung der aus TG 94 zu finanzierenden Statistiken

1. **Landwirtschaftszählung (Betriebsstrukturhebung und Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden / Agrarstrukturhebung / Bodennutzungshaupterhebung / Viehbestandserhebungen / Betriebsregister / Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung)**
2. **Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke**
3. **Dienstleistungsstatistiken**
4. **EU-Arbeitskostenerhebung 2024**
5. **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2028**
6. **Steuerstatistiken (Umsatzsteuer-, Lohnsteuer-, Einkommensteuer-, Körperschaftssteuer-, Gewerbesteuerstatistik sowie Sonderaufgaben hierzu)**
7. **Erhebungen nach dem Mikrozensusgesetz**
8. **Aquakulturstatistik**
9. **Large Case Unit (LCU)**
10. **Erhebungen nach § 7 BStatG**
11. **Zeitverwendungserhebung**

Zu 03 07/428 94

2026 gegenüber 2025:

Weniger 131,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

2027 gegenüber 2026:

366,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 547 94,
205,7 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
572,3 Tsd. €	mehr.

Zu 03 07/547 94

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsbedarf, Postgebühren und Vergütungen für Interviewer.

2026 gegenüber 2025:

52,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
118,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
74,6 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
245,7 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 366,6 Tsd. € wegen Umsetzung zu 428 94.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 94-4	014	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	107,1	- - -	A	109,5
		Summe der Titelgruppe	7.620,1	7.718,7	A B C	8.000,0 8.343,6 8.423,8

Erläuterungen

Zu 03 07/812 94

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 107,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund wegfallender Kosten für die Anschaffung von Laptops für Interviewer im Mikrozensus.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 232 01 und 632 01. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-5	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte <i>Siehe Vermerke im Stellenplan.</i>	900,0	900,0	A B C	900,0 822,7 856,6
459 99-7	014	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 07/99

Anfang 2015 wurde zwischen dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie dem Landesamt für Statistik eine Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben in den Bereichen "Client-/Benutzerbetreuung, Netzwerk und Telefonie" durch das IT-DLZ geschlossen. Mit der Übernahme der entsprechenden Aufgaben wurden auch Haushaltsmittel und Personalstellen zum IT-DLZ umgesetzt.

Das Landesamt für Statistik hat diese Vereinbarung zum 31.12.2019 gekündigt, um in Folge eigenverantwortlich die entsprechenden Aufgaben zu übernehmen. Nach Kündigung der Vereinbarung erfolgte die Rückumsetzung der Haushaltsmittel und Personalstellen. Bestandteil der vorstehend genannten, gekündigten Vereinbarung zur Clientbetreuung war insbesondere auch die Beschaffung von Client-Hard- und Software.

Nach den Grundsätzen der Evaluierung des Verrechnungskonzeptes (vgl. FMS 11/15/77 – H 1006 – 003 – 24 235/14 vom 24.07.2014) übernahm das IT-DLZ die anfallenden Wartungs- und Pflegekosten der zum Übergang der Betreuung vorhandenen Standard Hard- und Software sowie deren Ersatzbeschaffung und veranschlagte die hierfür benötigten Haushaltsmittel zentral bei Kap. 06 21.

Seit Kündigung der Vereinbarung werden Investitionen in diesem Bereich bei Kap. 03 07 TG 99 veranschlagt, der geplante Mittelbedarf für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 erhöht damit wiederum entsprechend die Ansätze bei TG 99.

In der TG 99 sind somit vor allem Ausgaben veranschlagt, die nicht den standardisierten rechenzentrumsspezifischen Leistungen des Servicekatalogs zugeordnet werden können, sondern für die statistischen Fachbereiche, Verfahrensentwicklung und fachlicher Anwendungsbetrieb einschlägig sind.

Insbesondere sind dies:

- Beschaffung Statistischer Spezialsoftware (z. B. Data-Warehouse-Software);
- Programmierung von Fachverfahren im Bereich der Statistik;
- Erstellung von allgemeinen bzw. projektübergreifenden Sicherheitskonzepten (Testinfrastruktur, Testwerkzeuge);
- Beschaffung von Hard- und Software für den fachlichen Anwendungsbetrieb des Projekts "Amtliche Schuldaten" des StMUK (die Einnahmen aus der Verrechnung mit dem StMUK sind bei 03 07/381 01 veranschlagt);
- Ausbau der zentralen Produktion und Datenhaltung im Verbund der statistischen Landesämter, ZPD;
- Ersatz- und Neubeschaffung von Clients und Clientzubehör und mobilen Endgeräten zur Erweiterung des bisherigen Bestandes;
- Austausch aktiver Netzwerkkomponenten, die technisch nicht mehr unterstützt werden, sowie für den Aufbau von mehreren Testumgebungen und die Infrastruktur für das Mobile-Device-Management (Einrichtung und Verwaltung mobiler Endgeräte).

Personal im Kap. 03 07, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
Plan-Beamte			
A 15	3,0	4,0	4,0
A 14	2,0	1,0	1,0
A 13	4,0	6,0	6,0
A 12	6,0	6,0	6,0
A 11	6,0	10,0	12,0
A 10	20,0	17,0	17,0
Summe	41,0	44,0	46,0
Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 13	4,0	2,0	3,0
E 12	3,0	3,0	3,0
E 11	6,0	6,0	6,0
E 10	13,0	13,0	14,0
E 9	6,0	6,0	6,0
E 8	1,0	1,0	1,0
E 7	1,0	1,0	1,0
E 6	1,0	1,0	1,0
E 5	4,0	4,0	4,0
Summe	40,0	38,0	40,0
Zeit-/Aushilfskräfte			
Titel 428 11	14,0	14,0	14,0
Titel 428 92	3,0	3,0	3,0
Titel 428 99	18,0	18,0	18,0
Summe	35,0	35,0	35,0
Insgesamt	116,0	117,0	121,0

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
511 99-3	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 112,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 135,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	340,5	340,5	A B C	464,5 746,4 427,9
514 99-0	014	Verbrauchsmittel	39,1	39,1	A B C	40,0 9,2 9,9
518 99-6	014	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 225,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 280,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	265,7	265,7	A B C	265,7 637,2 438,8
525 99-7	014	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 119 99.</i>	59,2	59,2	A B C	60,6 138,7 120,0
526 99-6	014	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 115,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 115,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	341,9	341,9	A B C	350,0 189,8 119,5
533 99-7	014	Nebenkosten der Datenverarbeitung, -entwicklung u. ä.	1,6	1,6	A B C	1,6 0,1 0,1
534 99-6	014	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	273,6	273,6	A B C	280,0 46,2 46,7
701 99-3	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-9	014	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 445,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 280,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	760,8	760,8	A B C	833,5 855,5 648,5
Summe der Titelgruppe			2.982,4	2.982,4	A B C	3.195,9 3.445,7 2.668,0
Gesamtausgaben			50.331,7	51.080,9	A B C	53.321,8 52.881,1 56.198,6

Erläuterungen

Zu 03 07/511 99

Veranschlagt sind Beschaffungen von Standard Hard- und Software im Clientbereich sowie von Spezialsoftware für die Bereiche Data-Warehouse, Georeferenzierung, Datenbanken, Konfigurationsmanagement, Performance Analysen, EDV-Leitungsmieten, Kosten für mobile Endgeräte, der Bedarf für die Softwarepflege und für Software-Updates, für Bücher und Zeitschriften sowie für die Entsorgung von Geräten u. a.

2026 gegenüber 2025:

10,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
113,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
124,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 07/514 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 07/518 99

Softwariemiete (SAS, MicroStrategy, Testautomatisierungssoftware, ISM-Lizenzen zur Erweiterung der bestehenden zentralen Infrastruktur-Datenbank), Lizenzbedarf für die statistische Auftragsarbeit des StMFH zur Digitalisierung der Gewerbesteuerermeldungen der Gemeinden sowie Festsetzung der Gewerbesteuerumlage durch das Landesamt für Statistik.

Zu 03 07/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal, erhöhter Schulungsbedarf betreffend IT-Security sowie Aufbau einer zentralen Infrastrukturdatenbank.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 07/526 99

Veranschlagt sind externe Unterstützungsleistungen in den Bereichen:

- Programmierung von statistischen Fachverfahren in verschiedenen Programmiersprachen sowie im Bereich der Datenbankentwicklung für statistiknahe Architekturen;
- Unterstützungsleistungen für die Auftragsarbeit Amtliche Schuldaten (ASD) des StMUK (40,0 Tsd. € werden i. R. d. Kostenverrechnung durch das StMUK erstattet und bei 381 01 vereinnahmt);
- Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Performance-Analysen und der Anwendungsoptimierung;
- Unterstützungsleistungen beim Aufbau einer konsolidierten Infrastruktur-Datenbank (CMDB).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 07/534 99

Ausgaben für Betreiberleistungen des IT-DLZ für die Betriebsinfrastruktur verschiedener Fachverfahren sowie für den Betrieb des Erhebungsmanagementsystems EMSy durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 07/812 99

Veranschlagt sind insbesondere:

- Erweiterung der bestehenden Storage Infrastruktur für ZPD und DWH
- Ausbau des Testcenters/der Testinfrastruktur
- Erweiterung der bestehenden Infrastruktur um zusätzliche Netzwerkkomponenten sowie der Austausch überalterter Netzwerkkomponenten
- Erweiterung der SAN-Infrastruktur
- Beschaffung der Serverinfrastruktur für den Test von Web-Anwendungen (Browser-/Performancetests)

2026 gegenüber 2025:

18,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
54,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 06 21/428 31,
72,7 Tsd. €	weniger.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	525,8	525,8	A B C	525,8 434,5 470,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	447,0	447,0	A B C	417,0 813,4 1.697,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.763,7	4.047,8	A B C	3.481,7 2.766,0 2.621,6
		Gesamteinnahmen	4.736,5	5.020,6	A B C	4.424,5 4.014,0 4.789,9
		Personalausgaben	41.523,2	42.545,8	A B C	43.448,2 43.102,8 44.721,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.221,4	6.989,1	A B C	8.536,4 7.972,5 8.534,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	571,4	571,4	A B C	146,9 453,6 175,3
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 426,0 102,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.015,7	974,6	A B C	1.190,3 926,2 2.665,1
		Gesamtausgaben	50.331,7	51.080,9	A B C	53.321,8 52.881,1 56.198,6
		Zuschuss	45.595,2	46.060,3	A B C	48.897,3 48.867,1 51.408,7

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	22.000,0	22.000,0	A B C	21.500,0 23.056,6 24.069,6
111 02-1	012	Auslagen und auslagenartige Entgelte zur Abwicklung von Großvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 526 11 und 547 05.</i>	---	---	A B C	--- 5.327,9 4.754,2
111 05-8	012	Einnahmen nach der Verordnung über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in Verwaltungssachen - ZuSEVO - und dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG	---	---	A	---
111 06-7	012	Erstattungen von Kosten der Ersatzvornahme <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	---	A	---
111 07-6	012	Gebühren und Auslagen für die Anlagen nach BImSchG <i>Vgl. Vermerk bei 547 10.</i>	---	---	A	---
111 08-5	012	Gebühren und Auslagen im Bereich Marktüberwachung <i>Die Mehreinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 12 03/526 54.</i>	---	---	A B C	--- 135,9 123,6
<u>111 09-4</u>	012	Kostenerstattung für Gutachten und Sachverständige bei Approbationsanerkennungen <i>Vgl. Vermerk bei 526 12.</i>	---	---	A	
111 21-8	012	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	540,0	540,0	A B C	750,0 390,9 545,9
112 01-1	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	1.790,0	1.790,0	A B C	1.560,0 1.793,4 2.025,3
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichung	13,0	13,0	A B C	18,0 18,4 16,4
119 11-2	012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern	100,0	100,0	A B C	58,5 115,1 90,3
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	59,0	59,0	A B C	68,3 49,4 156,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 08

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Sie haben nach dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen und unterstehen insoweit der Fachaufsicht des jeweils zuständigen Ministeriums. Die Regierungen führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen nachgeordneten Staatsbehörden und üben die Rechts- und Fachaufsicht über die kreisfreien Gemeinden und Landkreise aus.

Die Regierungen gliedern sich in die beiden Stabstellen Verwaltungssteuerung und Verwaltungsmanagement sowie in die Bereiche

- Sicherheit, Kommunales und Soziales,
- Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr,
- Planung und Bau,
- Schulen,
- Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und
- Ernährung und Landwirtschaft.

Außerdem ist bei den Regierungen das Gewerbeaufsichtsamt angegliedert.

Für die Bereiche, die fachlich anderen Ressorts zugeordnet sind, werden auch die Kosten für Sachverständige und die Gerichts- und ähnliche Kosten aus Kap. 03 02 getragen, soweit hierfür keine Sondermittel in anderen Einzelplänen veranschlagt sind. Die Aus- und Fortbildungskosten des Fachpersonals dieser Bereiche und des angegliederten Gewerbeaufsichtsamts sind dort veranschlagt, wo die Stellen des Fachpersonals ausgebracht sind.

Den Regierungen sind Behörden und Dienststellen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und anderer Geschäftsbereiche nachgeordnet.

Im Kap. 03 08 sind die Aufgabengebiete des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration in vollem Umfang berücksichtigt. Für die Aufgabengebiete anderer Ressorts sind, soweit nicht in besonderen Fällen Sondermittel zur Verfügung stehen, in Kap. 03 08

- die Verwaltungseinnahmen und die sächlichen Verwaltungsausgaben einschl. der Investitionen veranschlagt und
- außerdem alle Stellen und Personalausgaben für Beamte und Arbeitnehmer, die bis einschließlich in der dritten Qualifikationsebene eingestiegen sind, ausgebracht.

Die übrigen Ausgaben für Aufgaben aus anderen Bereichen, insbesondere die Stellen und Personalausgaben für Fachkräfte der vierten Qualifikationsebene und für die Fachkräfte in der Gewerbeaufsicht sowie die Investitionen außerhalb der Verwaltungsausgaben und die Zuwendungen, sind in den betreffenden Einzelplänen ausgebracht.

Zu 03 08/111 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/111 02

Die Regierungen erheben als Genehmigungsbehörde für Großvorhaben vom Antragsteller Auslagen nach den Kostengesetzen für die Erstellung von Sachverständigengutachten und für die Kosten, die mit der Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes entstehen.

Zu 03 08/111 06

Kostenerstattung für Ersatzvornahmen im Bereich der Gewerbeaufsicht.

Zu 03 08/111 07

Vgl. Erläuterung zu 547 10.

Zu 03 08/111 08

Die Gewerbeaufsicht untersucht im Rahmen ihrer Aufgaben als Marktüberwachungsbehörde Produkte auf ihre Übereinstimmung mit europäischen Vorschriften, z. B. im Hinblick auf die Produktsicherheit oder Energieeffizienz (Konformität).

Zu 03 08/111 21

2026 gegenüber 2025:

Weniger 210,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, nach dem Wirtschaftsstrafgesetz und anderen Bußgeldvorschriften mit den dazugehörigen Gebühren und Auslagen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 230,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/119 11

Überschüsse aus Verwertungserlösen der Pfandleihbetriebe, die nach § 11 der VO über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher dem Fiskus des Landes zustehen, in dem der Gegenstand verpfändet wurde.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 41,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	755,0	755,0	A B C	860,0 755,7 922,6
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	75,0	75,0	A B C	75,0 75,1 76,9
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Regierung von Oberbayern dem jeweiligen Betreiber im erforderlichen Umfang die Räume der Kinderkrippe in der Maximilianstr. 39, 80538 München, grundmietzinsfrei überlässt.</i>	100,0	100,0	A B C	122,1 120,0 156,2
129 05-8	012	Energieeinspeisevergütungen	25,0	25,0	A B C	25,0 43,8 56,1
132 01-7	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A B	--- 6,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	20,0	20,0	A	20,0
233 01-5	012	Erstattung von Prüfungsaufwendungen <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	---	---	A	---
261 01-0	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	1,6	1,6	A B C	6,4 1,1 3,0
281 11-4	012	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	78,0	78,0	A B C	60,0 78,9 74,8
		Gesamteinnahmen	25.556,6	25.556,6	A B C	25.123,3 31.968,9 33.071,6

Erläuterungen

Zu 03 08/122 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17.07.2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99 [BGBl. I 2003, 1728]).

Rechtsgrundlagen: §§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1050, BayRS 750-10-W), die zuletzt durch § 1 Abs. 321 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

Abgabezweck: gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze

verpflichtet: Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen

begünstigt: Freistaat Bayern

2026 gegenüber 2025:

Weniger 105,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen (Schwankungen im Ölpreisniveau und bei der Gesamtfördermenge).

Zu 03 08/122 02

Gebühren für die Aufsuchungserlaubnis von Feldern, die sich nach den bergrechtlichen Vorschriften um notwendige Aufwendungen (z. B. für Bohrungen u. dgl.) der Erlaubnisinhaber verringert.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17.07.2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99 [BGBl. I 2003, 1728]).

Rechtsgrundlagen: §§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1050, BayRS 750-10-W), die zuletzt durch § 1 Abs. 321 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

Abgabezweck: gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze

verpflichtet: Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen

begünstigt: Freistaat Bayern

Zu 03 08/124 01

Die Kinderkrippe in der Regierung von Oberbayern ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern, in der bis zu 24 Krippenkinder betreut und gefördert werden. Bei 684 01 sind Mittel für den jährlichen Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits veranschlagt.

Da die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes vorliegen, werden dem Betreiber der Betreuungseinrichtung die Fläche der Kinderkrippe (450 m²) und der Außeneinrichtung (296 m²) unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen. Die Nebenkosten werden vom Betreiber erstattet.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 22,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/129 05

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen an Dienstgebäuden der Regierungen.

Zu 03 08/233 01

Erstattungen der Schulträger für die Mitwirkung der Regierungen an Prüfungen.

Zu 03 08/261 01

Sonstige Erstattungsleistungen, z. B. Verwaltungskostenzuschläge aus dem Betrieb von Kantinen.

Zu 03 08/281 11

2026 gegenüber 2025:

Mehr 18,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Die budgetierten Ausgabemittel der HGr. 5 und 8 der Kap. 03 08 und 03 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 08 darf bis zu 100,0 Tsd. € pro Jahr zu Gunsten von Kap. 03 09 gedeckt werden. Die Hälfte der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel. VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08 und 03 11 für Erstattungen zu Gunsten 03 13 keine Anwendung und es findet zu Gunsten 03 13 keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.				
		Personalausgaben				
412 01-8	012	Entschädigungen an Beisitzer und Beiräte	130,0	130,0	A	130,0
					B	87,7
					C	104,5
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	134.617,6	136.591,6	A	130.666,1
					B	125.473,9
					C	116.641,5
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	933,1	945,1	A	975,2
					B	871,4
					C	1.037,1
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.226,3	1.240,9	A	1.910,8
					B	1.155,1
					C	1.058,1
422 41-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	102,0	101,0	A	127,0
					B	1,6
					C	38,3
427 01-1	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	340,5	292,5	A	530,0
					B	187,4
					C	196,9
428 07-4	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern (Arbeitnehmer-Budget))	23.528,2	24.040,1	A	18.206,4
					B	22.701,7
					C	19.343,5
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	100.000,0	100.000,0	A	92.600,0
					B	97.072,1
					C	84.179,1

Erläuterungen

Zu 03 08/412 01

Entschädigungen an die Mitglieder der Besucherkommission nach Art. 37 BayPsychKHG (einschließlich Liquidationen Gutachter),
 Entschädigung an die Mitglieder der Weinprüfungskommission bei der Regierung von Unterfranken,
 Entschädigung für die Mitglieder der Kommissionen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die
 Genehmigung von Tierversuchen,
 Entschädigung der Mitglieder und der Schriftführerin des gemeinsamen Gutachterausschusses nach dem Heilpraktikergesetz,
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 80 des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe),
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 133 des Sozialgesetzbuches IX (Eingliederungshilfe),
 Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und die zwei weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 des
 Sozialgesetzbuches XI (Soziale Pflegeversicherung),
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 78 des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und
 Jugendhilfe),
 Leistungen an die Jagdberater und Aufwandsentschädigungen an die Jagdbeiräte bei den Regierungen (einschließlich
 Reisekostenvergütungen) nach § 30 Abs. 4 und § 31 Abs. 4 AVBayJG sowie Entschädigung nach § 30 der Verordnung zum
 Bayerischen Jagdgesetz sowie
 Entschädigungen für die ehrenamtlichen Beisitzer der Vergabekammern Süd- und Nordbayern.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum
 Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 08/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulagen) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon			
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	13/13	1,5	1,5
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	12/12	1,1	1,1
Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure	12/12	14,4	14,4
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	6/6	1,0	1,0
Feldaufwandsentschädigung für Fachpersonal Landwirtschaftsverwaltung	3/3	0,3	0,3
Feldaufwandsentschädigung für Fachkräfte Naturschutz	11/11	1,2	1,2

Zu 03 08/422 21

Veranschlagt sind Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen. Von den veranschlagten Ausgaben sind im Jahr 2026 bis zu 8,0 Tsd. €
 und im Jahr 2027 bis zu 9,0 Tsd. € für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBesG vorgesehen.

Zu 03 08/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 08/422 41

Der Ansatz umfasst den voraussichtlichen Bedarf insbesondere wegen Abgeltung von Mehrarbeiten infolge von Maßnahmen im
 Zusammenhang mit der Teilverlagerung der Regierung von Oberbayern.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/427 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 189,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 48,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur
 Zusatzversorgung.

Zu 03 08/428 11

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur
 Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 7.400,0 Tsd. € wegen tariflicher Anpassungen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 30-5	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	72.811,6	74.021,8	A B C	68.664,5 60.419,6 56.333,8
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	60,0	60,0	A B C	86,0 11,3 15,8
429 01-9	012	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Ökologische Jahr	30,0	30,0	A B	18,0 16,0
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	185,0	185,0	A B C	260,0 65,5 101,4
459 01-2	012	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 21 und 233 01.</i>	630,0	630,0	A B C	600,0 608,0 576,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.595,3	3.662,0	A B C	5.677,7 4.905,9 4.463,4
511 22-3	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	17,6	17,6	A B C	18,0 6,5 3,6

Erläuterungen

Zu 03 08/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

30,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 03/633 02,
4.117,1 Tsd. €	mehr wegen tariflicher Anpassungen,
4.147,1 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

224,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 422 01 (ZSEF),
30,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 03/633 02,
1.404,3 Tsd. €	mehr wegen tariflicher Anpassungen,
1.210,2 Tsd. €	mehr.

	Zahl der Empfänger	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon			
Ranger und Fachkräfte mit Monitoringaufgaben	8/8	1,2	1,2
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	3/3	0,3	0,3
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	1/1	0,1	0,1
Feldaufwandsentschädigung für Fachkräfte Naturschutz	12/12	2,1	1,8

Zu 03 08/428 41

2026 gegenüber 2025:

Weniger 26,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/429 01

Ausgaben für Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und am Freiwilligen Ökologischen Jahr bei der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 12,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/453 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 75,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/459 01

Aus diesem Ansatz können Maßnahmen zur Fortbildung der Prüfer bezahlt und zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/511 01

Der Ansatz umfasst auch Kosten für Maßnahmen im Zusammenhang eines "New Work-Budgets" (Sonderbudget für besondere Bedarfe, z. B. besondere Ausstattung, zweckgebunden für sog. "Quick-Wins").

2026 gegenüber 2025:

130,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.638,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
313,7 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2.082,4 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 66,7 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf insbesondere wegen Mehrbedarf an Ausstattung auf Grund Umzüge von Dienststellen bei der Regierung von Mittelfranken.

Zu 03 08/511 22

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	479,4	479,4	A B C	490,7 460,6 466,0
514 11-3	012	Dienst- und Schutzkleidung	114,6	114,6	A B C	152,0 81,4 61,2
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.300,0	7.300,0	A B C	7.200,0 7.052,1 6.675,5
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	3.300,0	3.300,0	A B C	3.200,0 3.287,8 3.271,0
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.227,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.227,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.600,0	6.400,0	A B C	7.450,0 5.417,7 5.450,4
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	140,0	140,0	A B C	150,0 87,7 111,7
518 18-2	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	420,0	420,0	A B C	255,0 414,7 421,6
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.649,1	2.649,1	A B C	2.711,5 2.966,6 2.940,8

Erläuterungen

Zu 03 08/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	282,6	282,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	196,8	196,8
Zusammen	479,4	479,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	479,4	479,4
Personalausgaben	1.725,0	1.763,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	420,0	420,0
Zusammen	2.470,7	2.508,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	136	136	132	131	97
Katastrophenschutzfahrzeuge	7	7	7	7	7
Unimog, Schlepper, Räumfahrzeuge	5	4	5	5	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 11,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/514 11

2026 gegenüber 2025:

3,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,9 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
37,4 Tsd. €	weniger.

Zu 03 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/517 05

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere auf Grund gestiegener Energiepreise sowie für neue Mietobjekte bei den Regierungen.

Zu 03 08/518 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 850,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall von Mietobjekten.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2026 und 2027 in Höhe von jeweils 10.000,0 Tsd. € werden für laufende Anmietungen der Regierungen benötigt. Für 2026 und 2027 werden weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 227,0 Tsd. € für die Regierung von Oberfranken für die weitere Anmietung von Räumen im Gebäude Luitpoldplatz 7-9, 95444 Bayreuth benötigt.

Zu 03 08/518 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/518 18

2026 gegenüber 2025:

Mehr 165,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/519 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 62,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 11-9	012	Kosten für Sachverständige bei Gestattungsverfahren für Großvorhaben <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 05. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 111 02.</i>	97,7	97,7	A B C	100,0 3.919,1 3.773,5
<u>526 12-8</u>	012	Ausgaben für Gutachten und Sachverständige bei Approbationsanerkennungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 09.</i>	1.650,0	1.650,0	A	
526 13-7	012	Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	4,6	4,6	A B C	4,7 1,0 1,0
526 21-7	012	Kosten der Beweiserhebung	3,3	3,3	A B C	3,3 1,0 0,6
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.519,7	1.519,7	A B C	1.555,5 1.937,2 1.841,9
529 01-8	012	Zur Verfügung der Regierungspräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,2	16,2	A B C	16,6 14,3 14,5
531 01-4	012	Herausgabe amtlicher Blätter und von Fachveröffentlichungen	4,7	4,7	A C	4,7 0,9
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	100,0	200,0	A B C	265,0 28,7 48,4
533 01-2	012	Kosten der Ersatzvornahme im gewerbeaufsichtlichen Verfahren <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 06.</i>	---	---	A	---
536 01-9	012	Kosten der Messekommissionen und von Arbeitsschutzmaßnahmen auf Großbaustellen	3,0	3,0	A C	5,0 0,0
<u>546 45-5</u>	012	Umsatzsteuer	---	---	A	
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.465,5	1.465,5	A B C	1.500,0 1.110,3 1.287,6
547 02-5	012	Sachbedarf für Zustandserfassungen in Naturschutzgebieten	195,4	195,4	A B C	200,0 104,2 39,9

Erläuterungen

Zu 03 08/526 11

Kosten für Sachverständige, insbesondere im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben, soweit nicht die Auslagerenerstattung des Kostenschuldners unmittelbar an den Sachverständigen erfolgt (vgl. Erläuterung zu 111 02).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/526 12

Umsetzung von 03 02/526 11.

Zu 03 08/526 13

Kosten der Regierungen für die unmittelbare Inanspruchnahme fremder Einrichtungen (z. B. Labore, Röntgeninstitute; auch Kosten für die Überlassung von Befunden) bei der Beurteilung der Dienstunfähigkeit und der Wiederherstellung der Dienstfähigkeit der Beamten und Richter. Die Kosten für notwendige ergänzende Untersuchungen oder Gutachten trägt die Beschäftigungsbehörde.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/526 21

Kosten für die Beweiserhebung im gewerbeaufsichtlichen Verfahren und für die Durchführung von Testspielen bei Veranstaltern und Vermittlern von öffentlichen Glücksspielen im Rahmen der Glücksspielaufsicht.

Zu 03 08/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 35,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/529 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/531 01

Kosten für

- die Herausgabe des Regierungsamtsblattes, des amtlichen Schulanzeigers und sonstiger amtlicher Blätter,
- Fachveröffentlichungen zur Unterrichtung von Behörden, Mandatsträgern, Schulen, Verbänden und der Öffentlichkeit sowie
- Veröffentlichungen im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

Zu 03 08/532 11

2026 gegenüber 2025:

6,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
158,9 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
165,0 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Umzüge von Dienststellen bei der Regierung von Mittelfranken.

Zu 03 08/536 01

Kosten für Messebüros und die Maschinenschutzkommission.

2026 gegenüber 2025:

0,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,9 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 34,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/547 02

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 03-4	012	Sachbedarf für die Außenstelle "Biosphärenreservat Rhön"	51,4	51,4	A B C	52,6 72,9 58,3
547 05-2	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit Gestattungsverfahren für Großvorhaben <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 526 11. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 111 02.</i>	136,8	136,8	A B C	140,0 208,2 139,7
547 10-5	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagen (nach BImSchG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 07.</i> Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	---	---	A	---
632 01-2	012	Erstattung von Verwaltungsleistungen an das Land Hessen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 08 HGr. 5.</i>	---	---	A	---
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,6	1,6	A B C	1,5 0,9 0,9
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 20,0 20,0
671 01-4	012	Betriebskostenzuschuss der Regierung von Schwaben für die Kindertagesstätte St. Gregor in Augsburg	10,0	10,0	A B C	10,0 10,0 9,8
684 01-9	012	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude der Regierung von Oberbayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B	--- -60,0
685 01-8	012	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis 350,0 Tsd. € zu Lasten 03 08 HGr. 5.</i>	---	---	A B C	--- 8,8 19,6

Erläuterungen

Zu 03 08/547 03

Laufender Sachausgabebedarf der Verwaltungsstelle für das Biosphärenreservat Rhön.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/547 05

Insbesondere zur Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/547 10

Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung der Kosten für die Beauftragung von Sachverständigen zur Anlagenüberwachung nach BImSchG.

Die Kosten sind dem Staat von den Anlagenbetreibern zu erstatten (vgl. 111 07).

Zu 03 08/632 01

Für die Erweiterung des Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf Überwachungsmaßnahmen nach § 56a Abs. 3 Satz 1 AufenthG ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung aller Länder mit dem Land Hessen vorgesehen. Dadurch wird die derzeit im Bereich der Justiz eingesetzte elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ; sog. elektronische Fußfessel) erweitert. Sofern sich aufgrund der Erweiterung der Vereinbarung ein zusätzlicher nicht durch die bisherigen Regelungen abgedeckter Aufwand ergeben sollte, wird dieser aus diesem Titel gedeckt.

Bis zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung wird das Land Hessen nach Amtshilferecht tätig. Die hiernach zu erstattenden besonderen Aufwendungen werden ebenfalls aus 632 01 bezahlt.

Zu 03 08/633 01

Erfüllung alter Verträge und rechtsbegründeter Herkommen.

Zu 03 08/633 05

Erstattung an den Bezirk Unterfranken für die Bereitstellung von Personal für die Weinprüfstelle.

Zu 03 08/671 01

Übernahme eines Anteils am Betriebskostendefizit der Betriebskindertagesstätte "Kinderhaus St. Gregor-Jugendhilfe" in Augsburg bei einer Mitbelegung durch Kinder von Beschäftigten der Regierung von Schwaben.

Zu 03 08/684 01

Die Kinderkrippe in der Regierung von Oberbayern ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern, in der bis zu 24 Krippenkinder betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

Siehe auch Haushaltsvermerk bei 124 01.

Zu 03 08/685 01

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall eine Erhöhung der Bezuschussung der Kantinenbetriebe bei den Regierungen ermöglicht werden.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.293,0	3.603,0	A	2.918,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	2.017,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>			C	418,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
710 00-8	012	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	13.144,4	13.144,4	A	7.950,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	5.577,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>			C	4.106,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen		
Zu 03 08/701 01	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Regierung von Oberbayern		
Umbau Haupteingang und Modernisierung der Sicherheitstechnik	85,0	-
Regierung von Niederbayern		
Sanierung der ehemaligen Gestützvilla (Gesamtkosten 2,6 Mio. €, ab 2028 noch benötigt 600,0 Tsd. €)	1.000,0	1.000,0
Regierung von Oberfranken		
Fenster-, Fassaden- und Dachsanierung	50,0	-
Regierung von Mittelfranken		
Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen am Dienstgebäude Nürnberg, Fürther Str. /Bärenschanzstraße (Gesamtkosten 3,0 Mio. €, ab 2028 noch benötigt 2.000,0 Tsd. €)	-	1.000,0
Regierung von Unterfranken		
- Erneuerung der Beleuchtung in den Büros	450,0	620,0
- Außenstelle Stephanstraße, Brandschutzmaßnahmen	-	450,0
Regierung von Schwaben		
Dienstgebäude Fronhof 10, Erneuerung der Heizungsanlage	300,0	-
Kanalsanierungen	165,0	165,0
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen bei laufenden Maßnahmen	25,0	150,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	218,0	218,0
Zusammen	2.293,0	3.603,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 625,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 1.310,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B C	--- 128,8 26,7
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Fernsprechanlagen, Einrichtungen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.956,2	1.956,2	A B C	2.000,0 1.075,1 1.863,2
		Titelgruppen				
		51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte und Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen im Auftrag der Regierung von Oberbayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
422 51-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	612,5	616,9	A B C	296,0 106,4 136,3
428 51-9	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Beihilfen für die Arbeitnehmer werden abweichend von Nr. 5.2 DBestHG bei 03 02/441 64 verrechnet.</i>	635,5	649,0	A B C	651,2 669,6 535,5
459 51-1	012	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
547 51-5	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A B C	27,3 74,4 67,2
812 51-3	012	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	8,4
		Summe der Titelgruppe	1.298,0	1.315,9	A B C	982,9 850,5 739,0

Erläuterungen

Zu 03 08/811 01**2026**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

Mittelklassefahrzeug (Hybrid)

37,0

VW Caddy eHybrid, 85 kW

58,0

Zusammen 95,0

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Mini Traktor Iseki (Diesel)

VW Caddy (Diesel), km-Stand: 130.533, 75 kW

Audi A4 Avant 2.0 TDI, Bj. 2013, km-Stand: 291.388, 88 kW

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Mini Traktor Iseki (Diesel)

70,0

Mittelklassefahrzeug (Diesel)

37,0

VW Caddy eHybrid 85 kW

58,0

Zusammen 165,0

2027

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

VW Transporter T5 Bus 2.0 TDI 4motion, Bj. 2012, km-Stand: 224.318, 103 kW

VW Bus T5 Kombi TDI, EURO 4 III, Bj. 2006, km-Stand: 196.601, 150 kW

Kleintraktor, Bj. 1997

Kehrmaschine, Bj. 2000

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Elektro-9-Sitzer Bus/Transporter, 150 kW

50,0

Transporter/Bus (Diesel)

60,0

Multifunktionsfahrzeug zum Kehren, Saugen, Räumen und Streuen

50,0

Zusammen 160,0

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der budgetierten Ansätze bzw. aus Ausgaberesten.

Zu 03 08/812 01

Veranschlagt sind:

Erstbeschaffung sowie Erneuerung von Geschäftszimmerausstattungen (inkl. ergonomischer Ausstattung), Konferenz- und Besprechungsräumen sowie von Sitzungssälen, Ausstattung von Registraturen, Poststellen, Druckereien und Kantinen sowie Erneuerung von Kopiergeräten, Zeiterfassungssystemen u. a.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 43,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 08/51

Die nach der Approbationsordnung für Ärzte und Zahnärzte vorgeschriebenen staatlichen Prüfungen werden von den Prüfungsämtern durchgeführt, die bei den Hochschulen mit medizinischen Fakultäten angesiedelt sind und dabei im Auftrag der Regierung von Oberbayern tätig werden; vgl. § 2 Abs. 2 der VO über die zuständigen Behörden zum Vollzug des Rechts der Heilberufe vom 17.12.1996 (GVBl. S. 549).

Zu 03 08/422 51

2026 gegenüber 2025:

Mehr 316,5 Tsd. € wegen Stellenumsetzungen aus 422 01.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 4,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/428 51

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,7 Tsd. €.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 13,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/547 51

2026 gegenüber 2025:

0,6 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

23,3 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

22,7 Tsd. € mehr.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-1	012	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.477,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.788,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.815,6	2.442,7	A B C	2.366,9 2.599,7 2.439,4
514 99-8	012	Verbrauchsmittel	134,3	114,9	A B C	196,6 88,9 115,8
518 99-4	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.570,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.505,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 12.570,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 6.200,0 2028 Tsd. € 6.170,0 2029 Tsd. € 100,0 2030 Tsd. € 100,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.505,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 1.800,0 2029 Tsd. € 1.800,0 2030 Tsd. € 1.800,0 2031 Tsd. € 105,0</i>	6.566,0	7.506,0	A B C	2.826,8 5.006,6 2.695,8

Erläuterungen

Zu 03 08/99

Die Regierungen sind flächendeckend mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bedarfsgerecht entsprechende Serverdienste (Mail-Server, Datenbankserver), Fachanwendungen und Informationsangebote im Behördennetz, Intranet und Internet nutzen.

Personal im Kap. 03 08, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
Plan-Beamte			
A 14	1,0	1,0	1,0
A 13	7,7	9,0	10,0
A 12	11,9	10,9	8,9
A 11	13,0	14,0	16,0
A 10	19,6	20,6	20,6
A 9 + AZ	2,0	2,0	2,0
A 9	4,5	4,5	3,5
A 8	1,0	-	-
A 7	-	-	-
A 6	1,0	1,0	1,0
Summe	61,6	63,0	63,0
Arbeitnehmer			
E 13	1,0	1,0	1,0
E 12	2,9	3,9	3,9
E 11	8,5	9,5	9,5
E 10	17,0	17,0	17,0
E 9b	5,0	6,0	7,0
E 9a	7,6	7,6	7,6
E 9	13,0	13,0	14,0
E 8	15,0	15,0	15,0
E 7	1,0	-	-
Summe	71,0	73,0	75,0
Insgesamt	132,6	135,9	137,9

Zu 03 08/511 99

2026 gegenüber 2025:

54,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
465,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
968,9 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere aufgrund höherer Wartungs-, Lizenz- und Supportkosten bei Neuverträgen und Vertragsverlängerungen.
448,7 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 372,9 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/514 99

2026 gegenüber 2025:

4,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
57,8 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
62,3 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 19,4 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/518 99

2026 gegenüber 2025:

Mehr 3.739,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen höherer Kosten neu zu beschaffender Office Lizenzen für die Regierungen sowie wegen Hardwaremiete zum Betrieb einer neuen Programmierplattform bei der Regierung von Oberbayern.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 940,0 Tsd. € insbesondere wegen höherer Lizenzkosten.

Die Verpflichtungsermächtigung umfasst jeweils Hardwaremiete (IT-DLZ) einer Programmierplattform, welche bei der Regierung von Oberbayern für alle Regierungen betrieben wird sowie höhere Mieten für Windows 11/Microsoft 365-Lizenzen für ca. 8.500 Mitarbeitende bei den Regierungen.

03 08	Regierungen
-------	-------------

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 99-5	012	Aus- und Fortbildung	155,6	135,0	A B C	204,5 63,6 52,1
526 99-4	012	Ausgaben für Sachverständige	64,6	50,7	A B	67,5 6,7
534 99-4	012	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	1.144,4	1.006,9	A B C	733,1 17,7 22,2
701 99-1	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21,0	18,2	A B C	30,0 617,4 72,5

Erläuterungen

Zu 03 08/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

2026 gegenüber 2025:

4,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,4 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
48,9 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 20,6 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/526 99

2026 gegenüber 2025:

1,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,3 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
2,9 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 13,9 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/534 99

2026 gegenüber 2025:

16,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
428,2 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Ablösung von mehreren Altverfahren sowie Betrieb einer neuen Programmierplattform durch die Regierung von Oberbayern,
411,3 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 137,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/701 99

Für die Verstärkung von Bestandsleitungen und die Erneuerung der USV-Anlage bei der Regierung von Schwaben.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 99-7	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.820,7	2.329,2	A	3.041,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	2.794,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>			C	1.811,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	14.722,2	13.603,6	A	9.466,5
					B	11.195,2
					C	7.209,1
		Gesamtausgaben	397.904,0	401.753,7	A	369.275,2
					B	361.573,5
					C	325.934,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	25.457,0	25.457,0	A	25.036,9
					B	31.888,8
					C	32.993,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	99,6	99,6	A	86,4
					B	80,0
					C	77,8
		Gesamteinnahmen	25.556,6	25.556,6	A	25.123,3
					B	31.968,9
					C	33.071,6
		Personalausgaben	335.842,3	339.533,9	A	315.721,2
					B	309.447,3
					C	281.121,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	40.794,8	41.137,2	A	37.575,0
					B	39.935,7
					C	36.463,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31,6	31,6	A	31,5
					B	-20,4
					C	50,2
		Baumaßnahmen	15.458,4	16.765,6	A	10.898,0
					B	8.212,5
					C	4.597,4
		Sonstige Sachinvestitionen	5.776,9	4.285,4	A	5.049,5
					B	3.998,4
					C	3.701,3
		Gesamtausgaben	397.904,0	401.753,7	A	369.275,2
					B	361.573,5
					C	325.934,2
		Zuschuss	372.347,4	376.197,1	A	344.151,9
					B	329.604,6
					C	292.862,6

Erläuterungen

Zu 03 08/812 99

2026 gegenüber 2025:

66,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
337,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 02/547 07 für den laufenden Betrieb der eAkte,
508,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen flächendeckender Austausche von Netzwerkkomponenten, Arbeitsplatzdruckern, Neubeschaffung von Antivirensoftware sowie diverser neuer Digitalisierungsprojekte,
779,6 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.491,5 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Übersicht

über die in anderen Einzelplänen veranschlagten Haushaltsmittel für die Regierungen:

Kapitel	05 10 Schul- aufsicht Tsd. €	07 10 Wirt- schaft Tsd. €	08 35 Land- wirtschaft Tsd. €	09 21 Bauabtei- lungen Tsd. €	12 30 Veterinär- wesen Tsd. €	12 31 Umwelt- fragen Tsd. €	12 32 Gewerbe- aufsicht Tsd. €	14 30 Gesund- heit Tsd. €
Zweckbestimmung								
2026								
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalausgaben	14.993,1	13.412,8	4.753,6	17.574,7	3.949,2	16.842,3	27.705,3	11.099,5
Sächliche Verwaltungs- ausgaben	-	-	-	25,0	26,5	61,2	-	17,1
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	-	-	-	-	-	15,4	-	-
Gesamtausgaben	14.993,1	13.412,8	4.753,6	17.599,7	3.975,7	16.918,9	27.705,3	11.116,6
Zuschuss	14.993,1	13.412,8	4.753,6	17.599,7	3.975,7	16.918,9	27.705,3	11.116,6
2027								
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalausgaben	15.171,6	13.606,8	4.812,2	17.800,1	4.011,2	17.084,3	28.059,5	11.255,8
Sächliche Verwaltungs- ausgaben	-	-	-	25,0	26,5	61,2	-	17,1
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	-	-	-	-	-	15,4	-	-
Gesamtausgaben	15.171,6	13.606,8	4.812,2	17.825,1	4.037,7	17.160,9	28.059,5	11.272,9
Zuschuss	15.171,6	13.606,8	4.812,2	17.825,1	4.037,7	17.160,9	28.059,5	11.272,9

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-0	012	Kosten und Benutzungsgebühren, die den Landkreisen zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 21.</i>	295.000,0	295.000,0	A B C	275.000,0 294.267,7 278.843,8
111 02-9	012	Sonstige Gebühren, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.000,0	3.000,0	A B C	3.100,0 2.940,5 3.083,1
112 02-8	012	Zwangsgelder	3.700,0	3.700,0	A B C	3.050,0 5.388,3 3.520,5
112 03-7	012	Geldbußen einschl. Kosten und Verwarnungsgelder, die den Landkreisen zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 22.</i> <i>Der Vermerk bei 112 05 gilt auch für 112 03.</i>	8.000,0	8.000,0	A B C	9.000,0 7.885,3 8.054,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 09

Die Landratsämter sind Staatsbehörden, soweit sie Aufgaben des Staates, und Kreisbehörden, soweit sie Aufgaben des Landkreises zu erledigen haben (Art. 37 der Landkreisordnung - LKrO). Sie sind für jeden Landkreis eingerichtet (Art. 1, 7, 37 LKrO). Es bestehen 71 Landratsämter. Sie sind den Regierungen nachgeordnet.

Als Staatsbehörden obliegen ihnen staatliche Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen, insbesondere aus denen der Staatsministerien

- des Innern, für Sport und Integration,
- für Wohnen, Bau und Verkehr,
- für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie,
- für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus,
- für Familie, Arbeit und Soziales,
- für Unterricht und Kultus,
- für Gesundheit, Pflege und Prävention,
- und für Umwelt und Verbraucherschutz.

Sie sind Kreisverwaltungsbehörden und in der Regel die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden. Sie üben die Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden aus.

Für die Landratsämter als Staatsbehörden weist der Freistaat Bayern staatliche Beamte zu (Art. 37 Abs. 3 LKrO).

Die Stellen sind grundsätzlich im Kap. 03 09 ausgebracht.

In den Epl. 12 und 14 sind die Stellen für das Fachpersonal der vierten Qualifikationsebene bei den Landratsämtern als Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz mit den komplementären Ausgabemitteln veranschlagt.

Das Verwaltungspersonal für die Landratsämter in den Bereichen Gesundheits- und Veterinärwesen wird gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23.12.1995 (GVBl. S. 843) von den Landkreisen getragen.

Zur Unterbringung des Landratsamtes hat der Freistaat Bayern den Landkreisen staatliche Amtsgebäude kostenlos übergeben oder ihnen in staatlichen Ämtergebäuden Räume kostenlos überlassen (Rahmenvereinbarung vom 31.07.1959).

Im Übrigen tragen die Landkreise den Verwaltungsaufwand für das Landratsamt; sie werden dafür durch Finanzzuweisungen entschädigt (Art. 53 Abs. 2 der LKrO, Art. 7 und 9 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz - BayFAG).

Zu 03 09/111 01

Kosten der Landratsämter als Staatsbehörden; das Kostenaufkommen wird im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 BayFAG) den Landkreisen überlassen, vgl. Erläuterung zu 13 10/613 21.

Die Einnahmen aus den Kosten der Bußgeldbescheide sind bei 112 03 veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 20.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/111 02

Einnahmen - insbesondere Rechnungsprüfungsgebühren -, die dem Freistaat Bayern verbleiben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/112 02

Die von den Landratsämtern als Staatsbehörde festgesetzten Zwangsgelder verbleiben dem Freistaat Bayern.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 650,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/112 03

Einnahmen aus Geldbußen und Kosten der Bußgeldbescheide sowie Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 BayFAG) den Landkreisen überlassen werden (vgl. Erläuterung zu 13 10/613 22).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
112 05-5	012	Geldbußen und Verwarnungsgelder, die den Gemeinden zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 22.</i> <i>Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, die Einnahmen eines Haushaltsjahres vorläufig in Höhe der betreffenden Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das jeweilige Vorjahr zu buchen. Diese Buchung ist im darauf folgenden Jahr aufgrund und in Höhe der Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das betreffende Haushaltsjahr richtig zu stellen.</i>	150.000,0	150.000,0	A B C	121.000,0 180.902,0 150.629,0
119 12-9	012	Verwertungserlöse <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	---	A B C	--- 1,1 1,3
119 49-6	012	Vermischte Einnahmen	8,0	8,0	A B C	15,0 5,7 5,8
124 01-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A B C	--- 1,1 1,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-5	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
281 11-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
341 01-2	012	Beiträge des Landkreises Lindau (Bodensee) für Bauausgaben am Ämtergebäude in Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4 <i>Vgl. Vermerk bei 519 01 und 701 01.</i>	---	---	A B C	--- 9,8 0,2
382 01-2	891	Vergütungen für Dienstwohnungen, die an die Landkreise abzuführen sind <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	6,7	6,7	A B C	6,4 6,7 6,7
		Gesamteinnahmen	459.714,7	459.714,7	A B C	411.171,4 491.408,2 444.145,7
		Ausgaben				
		Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09 darf bis zu 100,0 Tsd. € pro Jahr zu Lasten von Kap. 03 08 gedeckt werden.				
		Personalausgaben				
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Der Vermerk bei 428 01 gilt entsprechend.</i>	239.976,5	252.730,4	A B C	225.575,0 216.645,1 200.827,4
422 21-0	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	12.589,7	12.740,7	A B C	14.406,4 11.790,9 11.591,1

Erläuterungen

Zu 03 09/112 05

Geldbußen und Verwarnungsgelder der Gemeinden nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die ihnen im Rahmen des Finanzausgleichs überlassen werden (Art. 7 BayFAG). Hier werden auch die Einnahmen der Gemeinden aus der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr usw. ausgewiesen (vgl. Erläuterung zu 13 10/613 22).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 29.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/119 12

Einnahmen aus der Verwertung von Gegenständen, die im Bußgeldverfahren eingezogen werden.

Zu 03 09/231 01

Erstattung von Dienstbezügen für abgeordnete Beamte durch den Bund.

Zu 03 09/341 01

Das Landratsamt ist zusammen mit dem Amtsgericht im Ämtergebäude in Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, untergebracht. Nach dem Benutzungsvertrag muss sich der Landkreis Lindau (Bodensee) an den Bauausgaben für das Ämtergebäude beteiligen.

Zu 03 09/Ausgaben

Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09 darf bis 100,0 Tsd. € aus dem Ausgaben-Budget des Kap. 03 08 gedeckt werden, da aufgrund des geringen Budget-Volumens ein unvorhersehbarer und unabweisbarer Mittelbedarf nicht geleistet werden kann.

Zu 03 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulage, Technikzulage) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon			
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	347/352	33,0	33,5
Feldaufwandsentschädigung an Fachkräfte für Naturschutz, Technischen Umweltschutz und Beamte der fachkundigen Stellen für Wasserwirtschaft	485/498	39,7	40,7
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	101/103	16,0	16,5
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	298/302	28,2	28,6
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	145/145	5,0	5,0
Meisterzulage Veterinärassistenten	100/102	94,5	95,8
Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure	348/353	377,3	383,3
Meisterzulage fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft	40/42	37,7	44,7

Zu 03 09/422 21

Veranschlagt sind Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen. Von den veranschlagten Ausgaben sind im Jahr 2026 bis zu 72,0 Tsd. € und im Jahr 2027 bis zu 74,0 Tsd. € für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBesG vorgesehen.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 31-8	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	416,1	421,1	A B C	254,4 392,0 509,9
422 41-6	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	78,0	76,0	A B C	400,0 1,6 35,7
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	59,5	62,5	A B C	65,0 39,6 14,8
427 41-1	012	Praktikantenvergütungen	2,0	2,0	A	7,0
428 01-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Bei einer aus Wirtschaftlichkeitsgründen gebotenen Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen können aus dem Ansatz auch Zahlungen an die Landkreise bis zur Höhe der hierdurch entstehenden anteiligen personalbezogenen Aufwendungen, höchstens jedoch der infolge Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen im Staatshaushalt eingesparten Personalausgaben, geleistet werden, soweit dem Freistaat Bayern gemäß § 6 Abs. 1 des Eingliederungsgesetzes die Personalgestellung obliegt. Dies gilt auch, wenn auf Grund der individuellen Ermäßigung der Arbeitszeit staatlicher Bediensteter das für die Erfüllung der Dienstaufgaben der Gesundheitsämter benötigte Personal insoweit vorübergehend durch die Landkreise zur Verfügung gestellt wird, soweit es sich um die Ausschöpfung nicht besetzter geringfügiger Stellenreste handelt, für die keine staatlichen Bediensteten zugewiesen werden können.</i>	53.515,9	54.680,1	A B C	54.912,5 51.636,0 47.978,3
428 11-6	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Ausgabemittel darf ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.</i>	28,5	28,5	A C	28,5 -58,0
428 41-0	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 1,3 0,0
453 01-6	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	98,6	98,6	A B C	98,6 47,5 58,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
519 01-8	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 341 01.</i>	24,4	24,4	A B C	25,0 12,1 0,4
527 01-8	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	78,2	78,2	A B C	80,0 51,7 61,6
533 01-0	012	Ausgaben aus Verwertungserlösen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 12.</i>	---	---	A	---
546 49-9	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	284,9	284,9	A B C	200,0 190,7 173,9

Erläuterungen

Zu 03 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 09/422 41

2026 gegenüber 2025:

104,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 546 49,
1,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 633 01,
216,4 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
322,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 09/427 01

Freiwillige Vergütungen an Fachhochschulstudenten des Fachbereichs Sozialwesen für praktische Studiensemester.

Zu 03 09/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	Zahl der Empfänger	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Davon			
Aufwandsentschädigungen für Beschäftigte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	24/21	2,4	2,0
Feldaufwandsentschädigung an Fachkräfte für Naturschutz, Technischen Umweltschutz und Beschäftigte der fachkundigen Stellen für Wasserwirtschaft	155/147	14,7	13,9
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	24/21	2,6	2,3
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	98/95	9,2	9,0
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	60/60	3,0	3,0

Mit dem Haushaltsvermerk werden Leistungen an die Landkreise ermöglicht, wenn durch eine wirtschaftlich zweckmäßige Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen der Gesundheitsämter vom Freistaat zu stellendes Personal eingespart werden kann. Weiter können Zahlungen an die Landkreise geleistet werden, wenn die vom Staat zu gewährleistende Mindestbesetzung wegen Nichtbesetzung von geringfügigen Stellenresten nicht erfüllt werden kann und der Landkreis für diesen Fall Personal zur Verfügung stellt.

Zu 03 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 09/511 01

Leertitel für die Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung u. a.

Zu 03 09/519 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 09/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

4,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
15,1 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
104,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 422 41,
84,9 Tsd. €	mehr.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	34,0	34,0	A B C	33,0 32,1 32,8
		Baumaßnahmen				
701 01-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 341 01.</i>	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-6	891	Abführung der Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen an die Landkreise nach § 6 der Rahmenvereinbarung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	6,7	6,7	A B C	6,4 6,7 6,7
		Gesamtausgaben	307.193,0	321.268,1	A B C	296.091,8 280.847,3 261.233,5

Erläuterungen**Zu 03 09/633 01**

Erstattungsleistungen an Landkreise für Vorlesekräfte von schwerbehinderten Beamten.

2026 gegenüber 2025:

1,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 518 01,
1,0 Tsd. €	mehr.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	459.708,0	459.708,0	A	411.165,0
					B	491.391,7
					C	444.138,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6,7	6,7	A	6,4
					B	16,6
					C	6,9
		Gesamteinnahmen	459.714,7	459.714,7	A	411.171,4
					B	491.408,2
					C	444.145,7
		Personalausgaben	306.764,8	320.839,9	A	295.747,4
					B	280.553,9
					C	260.958,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	387,5	387,5	A	305,0
					B	254,6
					C	235,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34,0	34,0	A	33,0
					B	32,1
					C	32,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	6,7	6,7	A	6,4
					B	6,7
					C	6,7
		Gesamtausgaben	307.193,0	321.268,1	A	296.091,8
					B	280.847,3
					C	261.233,5
		Überschuss	152.521,7	138.446,6	A	115.079,6
					B	210.560,9
					C	182.912,2

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-8	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	40,0	40,0	A B C	10,0 47,2 14,8
112 01-7	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	100,0	100,0	A B C	25,0 3.742,2 10,7
<u>119 49-4</u>	012	Vermischte Einnahmen	---	---	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 11-0	012	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	9,0	9,0	A B C	10,0 2,7 6,3
		Gesamteinnahmen	149,0	149,0	A B C	45,0 3.792,1 31,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.600,2	2.631,1	A B C	2.083,8 1.686,3 1.475,7
428 01-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer	751,3	767,6	A B C	503,9 724,9 560,1
428 11-4	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	34,0	34,0	A B C	34,0 19,4 10,9
453 01-4	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70,3	70,3	A B C	72,0 46,3 104,3
517 01-8	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	38,0	38,0	A B C	38,0 31,7 28,9
517 05-4	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	45,0	45,0	A B C	45,0 38,2 51,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 10

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 20.07.2011, GVBl. S. 307, wurde das Landesamt für Datenschutzaufsicht mit Wirkung vom 01.08.2011 als zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 38 Abs. 6 BDSG für die Kontrolle der Durchführung des Datenschutzes bei nicht-öffentlichen Stellen bestimmt. Zudem nimmt das Landesamt weitere Aufgaben im Vollzug des BDSG und des Ordnungswidrigkeitenrechts wahr. Auf Grund von Art. 52 Abs. 6 DSGVO werden die für das Landesamt für Datenschutzaufsicht erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen in einem eigenen Kapitel veranschlagt, die das Landesamt im Rahmen der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich bewirtschaften kann. Einzelheiten einer Inanspruchnahme von Servicefunktionen der Regierung von Mittelfranken sind durch eine Verwaltungsvereinbarung der beiden Behörden geregelt.

Zu 03 10/111 01

2026 gegenüber 2025:
Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 10/112 01

2026 gegenüber 2025:
Mehr 75,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 10/511 01

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	118,0	118,0	A B C	130,0 115,3 127,8
518 11-5	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	16,0	16,0	A B C	16,0 4,5 3,7
519 01-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4,9	4,9	A B C	5,0 3,0 0,6
527 01-6	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	44,4	44,4	A B C	30,0 41,0 41,7
529 01-4	012	Zur Verfügung des Landesamts für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,1	1,1	A B C	1,1 1,0 1,0
531 11-8	012	Fachveröffentlichungen	4,9	4,9	A B C	5,0 1,0 1,3
532 11-7	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	***	***	A	---
546 49-7	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	11,7	11,7	A B C	12,0 3,4 9,1
Baumaßnahmen						
701 01-4	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-0	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	20,6	20,6	A B C	21,0 17,2 2,9
812 35-0	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Titel die TG 60 bei Kap. 06 21 verstärkt werden.</i>	106,8	106,8	A B C	135,0 142,1 63,6
Gesamtausgaben			3.867,2	3.914,4	A B C	3.131,8 2.875,2 2.483,4

Erläuterungen

Zu 03 10/518 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 12,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 527 01.

Zu 03 10/519 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 10/527 01

2026 gegenüber 2025:

0,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 518 01,
3,1 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
14,4 Tsd. €	mehr.

Zu 03 10/531 11

Kosten für Tätigkeitsberichte.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 10/532 11

Wegfallend, da Maßnahme abgewickelt.

Zu 03 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 10/812 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 10/812 35

Beschaffung von Hardware (mobile Endgeräte, Mobiltelefone, Drucker, Zusatzbildschirme usw.).

2026 gegenüber 2025:

3,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,2 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
6,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 02/547 07 für den laufenden Betrieb der eAkte,
6,5 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
28,2 Tsd. €	weniger.

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	140,0	140,0	A B C	35,0 3.789,4 25,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9,0	9,0	A B C	10,0 2,7 6,3
		Gesamteinnahmen	149,0	149,0	A B C	45,0 3.792,1 31,8
		Personalausgaben	3.385,5	3.432,7	A B C	2.621,7 2.430,5 2.046,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	354,3	354,3	A B C	354,1 285,4 370,2
		Sonstige Sachinvestitionen	127,4	127,4	A B C	156,0 159,3 66,5
		Gesamtausgaben	3.867,2	3.914,4	A B C	3.131,8 2.875,2 2.483,4
		Zuschuss	3.718,2	3.765,4	A B C	3.086,8 - 2.451,6
		Überschuss	-	-	A B C	- 916,9 -

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-6	249	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A B C	--- 1,8 1,9
112 01-5	249	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A B C	--- 0,6 2,0
119 49-2	249	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 20,6 30,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-1	249	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	---	A B C	--- 368,9 205,5
232 01-0	249	Sonstige Erstattungen der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	---	A B C	--- 3,5 24,6
232 02-9	249	Erstattungen der Länder für Verfahrensentwicklungen <i>Vgl. Vermerk bei 812 35.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 11

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde (Gesetz zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen vom 24.07.2018 (GVBl. S. 612)). Es hat Dienstsitze in Ingolstadt/Manching und in München.

Das LfAR erfüllt gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (Ausführungsgesetz-Aufenthaltsgesetz – AGAufenthG) als Ausländerbehörde landesweit Aufgaben im Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften.

Durch die Bündelung von zentral für ganz Bayern zu erledigenden operativen Aufgaben nimmt das LfAR im Rahmen von § 5 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAuslR – vom 27.08.2018 (GVBl. S. 714, 738, BayRS 26-1-1-I)), die zuletzt durch Verordnung vom 04.06.2025 (GVBl. S. 196) geändert worden ist, vor allem folgende landesweiten operativen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Rückführung wahr:

- die zentrale Beschaffung von Passersatzpapieren und Heimreisedokumenten,
- die Bearbeitung von Schubaufträgen der Ausländerbehörden,
- die Organisation und Koordinierung von Einzel- und Sammelabschiebungen,
- die operative Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene mit den für die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung befassen Behörden, Organisationen und Einrichtungen,
- die Koordinierung und Verstärkung der Rückkehrprogramme,
- die Zentralstelle Ausländerextremismus,
- die Intensivierung der Abschiebung randalierender und gewalttätiger Asylbewerber,
- den Betrieb einer kombinierten Transit- (gemäß DVAsyl) und Abschiebungshafteinrichtung (gemäß Art. 2a AGAufenthG) auf dem Gelände des Flughafens Franz Josef Strauß München.

Zu 03 11/231 01

Erstattungen des Bundes und von FRONTEX für Rückführungsmaßnahmen.

Zu 03 11/232 01

Erstattungen der Länder für Rückführungsmaßnahmen.

Zu 03 11/232 02

Beteiligungen der Länder an den Kosten der Verfahrensentwicklung für die Nutzung der Software BayAS (Bayerische Asylsoftware).

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen für die kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung				
124 51-0	249	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurden folgende Ausnahmen von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO berücksichtigt:</i> <i>1. Räumlichkeiten, die insbesondere im Transitbereich in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung des Landesamts für Asyl und Rückführungen (einschließlich Ausweich- und Zusatzeinrichtungen) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren</i> <i>- von Behörden und Körperschaften oder</i> <i>- für die Versorgung von Asylbewerbern</i> <i>genutzt werden, können unentgeltlich überlassen werden. Die Kosten für die Herrichtung und Instandhaltung müssen von den Nutzern nicht erstattet werden.</i> <i>2. Darüber hinaus können in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung Räume unentgeltlich überlassen werden, wenn die Benutzung im staatlichen Interesse sowie im Zusammenhang mit der Unterbringung (einschließlich Versorgung, Betreuung und Beratung) von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren steht.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 395,3 264,9
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei 03 08. Personal- und Sachausgaben für die Zentralen Ausländerbehörden werden zu Lasten Kap. 03 08 verbucht. VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08 und 03 11 für Erstattungen zu Gunsten 03 13 keine Anwendung und es findet zu Gunsten 03 13 keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.				
		Personalausgaben				
422 01-0	249	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.984,5	4.032,0	A B C	4.192,7 3.624,2 3.249,8
422 21-6	249	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	102,3	107,4	A	72,7

Erläuterungen

Zu 03 11/124 51

Die unentgeltliche (miet- und nebenkostenfreie) Überlassung von Räumlichkeiten kann insbesondere für Bundesbehörden wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundespolizei (BuPol) am Flughafen München gewährt werden. Darüber hinaus kann beispielsweise auch die unentgeltliche Überlassung für die Betreuung und Nutzung durch Ehrenamtliche und Sozialverbände erfolgen. Auf die Aufteilung und interne Verrechnung von Bewirtschaftungskosten wird verzichtet.

Zu 03 11/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 11/422 21

Veranschlagt sind Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen. Von den veranschlagten Ausgaben sind 2026 bis zu 3,9 Tsd. € und 2027 bis zu 7,6 Tsd. € für die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen gemäß Art. 78 BayBesG vorgesehen.

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 31-4	249	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	244,5	247,4	A B C	152,6 230,3 209,5
422 41-2	249	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	50,0	50,0	A	50,0
428 01-4	249	Entgelte der Arbeitnehmer	6.876,5	7.026,1	A B C	5.309,9 6.635,0 6.423,5
428 11-2	249	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 2,2 4,0
428 41-6	249	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	30,0	30,0	A B C	30,0 14,4 22,0
453 01-2	249	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	32,4	32,4	A B C	32,4 13,5 0,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	249	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	293,1	293,1	A B C	300,0 145,3 167,8
514 01-9	249	Haltung von Dienstfahrzeugen	53,8	53,8	A B C	55,1 28,7 30,5
514 11-7	249	Dienst- und Schutzkleidung	1,1	1,1	A B C	1,1 19,8 21,2
517 01-6	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	200,0	200,0	A B C	200,0 84,9 163,6
517 05-2	249	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	158,9	158,9	A B C	158,9 207,8 42,8
518 01-5	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.705,0	1.705,0	A B C	1.705,0 1.516,6 1.597,3
518 11-3	249	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	224,3	224,3	A B C	224,3 205,7 200,9
518 18-6	249	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	40,0	40,0	A B C	40,0 22,8 36,9

Erläuterungen

Zu 03 11/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 11/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 11/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 11/453 01

Veranschlagt sind Kosten für Abordnungen von Beamten gemäß einer Übereinkunft der Bundesländer mit dem Bund für eine länderübergreifende Koordinierung zur Unterstützung von Rückkehrhilfen und -aktionen sowie deren anteilige Umzugskostenvergütungen nach dem BayUKG.

Zu 03 11/511 01

Veranschlagt sind die Mittel für den Bedarf der Dienststellen des Landesamts sowie die Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	31,0	31,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	22,8	22,8
Zusammen	53,8	53,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	53,8	53,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	40,0	40,0
Zusammen	93,8	93,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	10	10	10	10	6
Anhänger	-	-	1	-	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für staatliches Bewachungspersonal, Hausmeister und Kraftfahrer.

Zu 03 11/517 01

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Betriebskostenvorauszahlungen, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

Zu 03 11/518 01

Veranschlagt ist die Miete für das Dienstgebäude in München-Ramersdorf.

Zu 03 11/518 11

Veranschlagt sind Kopiergeräte, Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik, Facility-Software Pflegeverträge sowie Wartungsvertragsleistungen für die Telekommunikationsanlagen für die Ausstattung der Dienststellen des Landesamts.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Systemwartungskosten und Softwarewartungsdienste	27,6	27,6
Miete- und Beratervertragsleistungen für eAkte	19,6	19,6
Mieten für Multifunktionsgeräte	27,7	27,7
Wartungsvertragsleistungen Telekommunikationsanlagen	17,1	17,1
Softwarepflege Facility-Software	8,4	8,4
Auswertung mobiler Datenträger (Lizenzen, Support)	123,9	123,9
Zusammen	224,3	224,3

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
519 01-4	249	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73,3	73,3	A B C	75,0 37,3 18,9
526 11-3	249	Ausgaben für Sachverständige	1,1	1,1	A B	1,1 8,0
527 01-4	249	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	101,6	101,6	A B C	104,0 92,9 106,4
532 11-5	249	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-6	249	Abschiebekosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01 und 232 01. Erstattungen aufgrund von §§ 66 ff. AufenthG dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	4.518,6	4.518,6	A B C	4.625,0 3.438,9 3.055,7
546 49-5	249	Vermischte Verwaltungsausgaben	102,6	102,6	A B C	105,0 56,4 38,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	249	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	---
812 01-8	249	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	97,8	97,8	A B C	100,0 42,9 29,7
812 35-8	249	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 02.</i>	303,3	303,3	A B C	285,5 781,7 446,5
Titelgruppen						
51 Ausgaben für die kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
514 51-8	249	Gemeinschaftsverpflegung und Verbrauchsmittel sowie Transportkosten	225,7	225,7	A B C	231,0 113,8 156,9
517 51-5	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Ausgaben für Sicherheit	750,0	750,0	A B C	750,0 530,5 395,4

Erläuterungen

Zu 03 11/519 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/526 11

Veranschlagt sind insbesondere Dolmetscherkosten.

Zu 03 11/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/533 01

Veranschlagt sind Abschiebungen durch Sammelcharter- und Linienflüge, Private-Flights sowie Land- und Wasserabschiebungen von allen Flughäfen, Land- und Wassergrenzübergangsstellen der Bundesrepublik Deutschland.

Auch die Kosten der Ausreise aus allen Haftarten sind veranschlagt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 106,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/812 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/812 35

Veranschlagt sind Mittel für die IuK-Ausstattung, Telefonanlagen und Kosten für den laufenden Betrieb der eAkte. Für die Auswertung mobiler Datenträger und die Weiterentwicklung der Software BayAS (Bayerische Asylsoftware) fallen Investitionskosten, Lizenzgebühren und Softwarewartungskosten an.

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Systempflegevertrag Firma Scopeland	180,0	180,0
Betriebskosten IT-DLZ	24,0	24,0
Fehlerbehebungen und Weiterentwicklungen im IT-Bereich	58,2	52,5
Betriebskosten E-Akte	26,1	26,1
Erneuerungsbedarf IuK-Hardware	15,0	20,7
Zusammen	303,3	303,3

2026 gegenüber 2025:

6,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

2,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 06 21/428 31,

26,1 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 03 02/547 07 für den laufenden Betrieb der eAkte,

17,8 Tsd. € mehr.

Zu 03 11/51

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen betreibt auf dem Gelände des Flughafens München eine kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung. Beim Betrieb der Einrichtung wird das Landesamt u. a. durch sonstige private Dienstleister (z. B. für Verpflegung, Reinigung, Wäsche, medizinische Versorgung) unterstützt.

Zu 03 11/514 51

Veranschlagt sind Verpflegung und insbesondere Hygiene- und Körperpflegemittel, Bekleidung und Gebrauchsgüter des Haushalts sowie Transportkosten.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/517 51

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Heizung, Beleuchtung, Betriebskostenvorauszahlungen, Wartungsverträge für Sicherheits- und Gebäudeausstattungen, Campus-Dienstleistungen für die Flughafen München GmbH, Steuern und Abgaben sowie Geräte.

03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
519 51-3	249	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	58,6	58,6	A B C	60,0 1,6 19,6
534 51-4	249	Maßnahmen zur medizinischen Versorgung	478,5	474,8	A B C	1.000,0 489,5 410,6
701 51-1	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.512,8	1.509,1	A B C	2.041,0 1.135,4 982,6
Gesamtausgaben			20.707,5	20.908,9	A B C	19.861,3 18.344,7 16.934,7
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 22,9 34,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 372,4 230,1
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 395,3 264,9
		Personalausgaben	11.320,2	11.525,3	A B C	9.840,3 10.519,6 9.909,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.986,2	8.982,5	A B C	9.635,5 7.000,5 6.462,6
		Sonstige Sachinvestitionen	401,1	401,1	A B C	385,5 824,6 562,6
Gesamtausgaben			20.707,5	20.908,9	A B C	19.861,3 18.344,7 16.934,7
Zuschuss			20.707,5	20.908,9	A B C	19.861,3 17.949,4 16.669,8

Erläuterungen

Zu 03 11/519 51

Zur Unterhaltung der baulichen Anlagen und Ertüchtigung der Barrierefreiheit in der kombinierten Transit- und Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 11/534 51

2026 gegenüber 2025:

23,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
494,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3,9 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
521,5 Tsd. €	weniger.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4.000,6	3.164,4	A B C	4.877,8 4.709,2 4.142,4
119 49-0	246	Vermischte Einnahmen	52,4	52,4	A B C	9,5 56,0 60,3
124 01-9	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,6	6,6	A B C	4,6 6,6 6,1
124 11-7	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Wohnungspakt Bayern) <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO können Räume in Projekten des Wohnungspaktes Bayern Säule 1 für eine Nutzung zur Betreuung, Beratung und Beschulung der Bewohner im staatlichen Interesse unentgeltlich überlassen werden.</i>	3.900,0	3.900,0	A B C	2.985,5 3.975,8 2.489,9
129 05-0	246	Energieeinspeisevergütungen	1,5	1,5	A B C	2,9 1,6 2,0
132 01-9	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
182 02-7	246	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus 684 58 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 684 58.</i>	---	---	A B C	--- 50,2 90,1
182 03-6	246	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus 686 61 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 686 61.</i>	---	---	A B C	--- 60,4 1,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-9	246	Erstattungen im Rahmen von sonstigen Aufnahmeaktionen auf Anordnung des Bundes	---	---	A	---
231 02-8	246	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 686 61.</i>	---	---	A	---
271 01-0	246	Erstattungen von der EU im Rahmen von Kontingentaufnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	---	---	A B	--- 9.224,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 12

Integration ist eine ständige Aufgabe von hoher Bedeutung für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Ausgaben für Integrationsmaßnahmen sind bei Kap. 03 12 veranschlagt.

Für Asylbewerber und dauerhaft bleibeberechtigte Zuwanderer wird eine einheitliche Beratungsstruktur angeboten. Zudem wird das Ehrenamt durch Fördermaßnahmen weiter gestärkt und die kommunale Ebene unterstützt, z. B. mit Initiativen zur Vermittlung in Wohnraum. Integrationsmaßnahmen in Ausbildung und Arbeit werden gefördert. Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und ehrenamtlichen Sprachförderung werden umgesetzt. Außerdem erfolgen für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive niederschwellig besondere Maßnahmen zur Stärkung der Integration. Des Weiteren werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Bereich der außerschulischen Hausaufgabenhilfe unterstützt.

Zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen, dauerhaft bleibeberechtigten Ausländern, zu deren Aufnahme die Länder verpflichtet sind (vgl. insbesondere §§ 22 Satz 2, 23 Abs. 2, Abs. 4 AufenthG), unterhält der Freistaat Bayern staatliche Einrichtungen.

In Folge des staatlichen Sofortprogramms des Wohnungspaktes Bayern (1. Säule) sind Wohnplätze für anerkannte Asylbewerber und für heimische Bedürftige zu verwalten. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind in Kap. 03 12 veranschlagt.

Zu 03 12/111 01

Veranschlagt ist das Gebührenaufkommen für die Inanspruchnahme der staatlichen Unterbringungseinrichtungen entsprechend der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 877,2 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 836,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 12/119 49

2026 gegenüber 2025:

Mehr 42,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 12/124 11

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und in Folge von Umressortierungsmaßnahmen dem StMI übertragen. Die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Bedürftige der Kommunen (Belegungsrecht von bis zu 30 %) werden bei diesem Titel gebucht.

Vgl. auch Erläuterungen zu 517 11, 517 15 und 519 11.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 914,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 12/129 05

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen.

Zu 03 12/182 02

Leertitel für Rückflüsse und Verzinsungen. Die Rückeinnahmen aus 684 58 sind hier nachzuweisen.

Zu 03 12/182 03

Leertitel für Rückflüsse und Verzinsungen. Die Rückeinnahmen aus 686 61 sind hier nachzuweisen.

Zu 03 12/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung der Kostenbeteiligung des Bundes für die Umsetzung von Aufnahmeaktionen.

Zu 03 12/231 02

Leertitel für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; die Ausgaben werden bei 686 61 geleistet.

Zu 03 12/271 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen im Rahmen Humanitärer Aufnahmeprogramme, Relocation und von Resettlement aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU (AMIF).

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
281 12-5	246	Rückerstattungen aus Zuschüssen	480,0	480,0	A B C	118,5 481,7 254,1
281 13-4	246	Erstattungen von Zuschüssen <i>Vgl. Vermerk bei 684 54.</i>	---	---	A	---
282 01-7	246	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 686 61.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			8.441,1	7.604,9	A B C	7.998,8 18.566,0 7.046,6
Ausgaben						
Die Ausgabetitel (mit Ausnahme der Tit. 633 01 und 633 04, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61) sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabetiteln des Kap. 03 13 (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11, 633 12, 633 13, 684 03, 821 01 und 822 01) und einseitig deckungsfähig zu Lasten der Tit. 821 01 und 822 01 des Kap. 03 13.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,0	45,0	A B C	67,5 34,8 56,5
511 22-5	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	300,0	300,0	A B C	660,0 297,4 477,6
514 01-7	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	13,0	13,6	A B C	30,0 5,4 6,9
514 11-5	246	Dienst- und Schutzkleidung	2,2	2,2	A B C	2,6 2,0 3,2
514 21-3	246	Verbrauchsmittel	600,0	600,0	A B C	1.186,0 776,1 1.090,6
517 01-4	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.000,0	11.000,0	A B C	15.796,0 10.894,4 12.272,6
517 05-0	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	3.200,0	3.200,0	A B C	3.635,0 3.161,1 3.363,3
517 11-2	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Wohnungspakt Bayern)	1.400,0	1.400,0	A B C	1.319,0 1.373,0 1.080,5
517 15-8	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (Wohnungspakt Bayern)	300,0	300,0	A B C	300,0 301,0 214,8

Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

Zu 03 12/281 12

Erstattungen von Zuschüssen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 361,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 12/281 13

Leertitel für die Erstattungen von Zuschüssen. Die Rückeinnahmen aus 684 54 sind hier nachzuweisen.

Zu 03 12/282 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; die Ausgaben werden bei 686 61 geleistet.

Zu 03 12/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 22,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/511 22

2026 gegenüber 2025:

Weniger 360,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	8,8	9,4
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	4,2	4,2
Zusammen	13,0	13,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	13,0	13,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	14,5	14,5
Zusammen	27,5	28,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2025	
	2026	2027	2025	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	7	6	3

2026 gegenüber 2025:

Weniger 17,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/514 21

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für Arznei- und Verbandsmittel.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 586,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/517 01

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4.796,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/517 05

2026 gegenüber 2025:

Weniger 435,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/517 11 (517 15 und 519 11)

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und in Folge von Umressortierungsmaßnahmen dem StMI übertragen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Ausgaben werden bei den genannten Titeln gesondert gebucht.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 81,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 01-3	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 2.500,0</i> <i>2028 Tsd. € 2.500,0</i> <i>2029 Tsd. € 2.500,0</i> <i>2030 Tsd. € 2.500,0</i> <i>2031 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 2.500,0</i> <i>2029 Tsd. € 2.500,0</i> <i>2030 Tsd. € 2.500,0</i> <i>2031 Tsd. € 2.500,0</i> <i>2032 Tsd. € 10.000,0</i>	18.900,0	18.900,0	A B C	20.283,8 18.168,8 17.455,5
518 11-1	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	2,0	2,0	A B C	6,5 1,0 3,7
518 18-4	246	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	14,5	14,5	A B C	16,0 3,0 15,0
519 01-2	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.490,0	3.490,0	A B C	4.720,0 3.352,9 3.112,0
519 11-0	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wohnungspakt Bayern)	520,0	520,0	A B C	597,0 502,0 473,1
526 01-3	246	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	---	A	1,0
526 11-1	246	Ausgaben für Sachverständige	41,6	41,0	A B C	30,1 40,1 29,5
527 01-2	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	31,2	31,2	A B C	10,0 29,4 14,6
533 01-4	246	Ausweichunterbringung	1.150,0	1.150,0	A B C	1.150,0 1.753,4 3.338,6
534 01-3	246	Ärztliche Untersuchungen	---	---	A	---
546 49-3	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	36,0	36,0	A B C	15,9 59,4 66,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-3	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von Kontingentaufnahmen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 271 01. Rückeinnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 77,8 394,1

Erläuterungen

Zu 03 12/518 01

Veranschlagt sind die Mieten für bestehende und weitere Unterbringungseinrichtungen für Spätaussiedler und jüdische Emigranten sowie für Aufnahmen von besonderen Flüchtlingsgruppen.

2026 gegenüber 2025:

150,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 10 03/684 72 für Bahnhofsmmissionen,
1.233,8	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
1.383,8	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 12/519 01

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.230,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/519 11

Veranschlagt ist der Unterhalt von Wohnungen des Wohnungspaktes Bayern (1. Säule).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 77,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (StMFH, Landesamt für Finanzen) anfallen.

Zu 03 12/526 11

Verbuchung von Dolmetscherkosten im Rahmen des Resettlements und bei Aufnahmeaktionen des Bundes.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 11,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/527 01

2026 gegenüber 2025:
Mehr 21,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/533 01

Kosten für die vorübergehende Unterbringung von Zuwanderern bei fehlenden Platzkapazitäten.

Zu 03 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 20,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/633 01

Erstattungen an die Kommunen im Rahmen Humanitärer Aufnahmeprogramme, Relocation und von Resettlement aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 02-2	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	---	A	---
633 03-1	246	Erstattungen an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Rahmen der Aufnahme von Personen	---	---	A	---
633 04-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Bereich Asyl und Integration sowie für die Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden (Integrationspauschale)	***	***	A B	--- 120.000,0
671 01-6	246	Transportkosten und sonstige Kosten für die Weiterleitung der aufzunehmenden Personen	180,0	180,0	A B C	503,0 178,3 221,2
681 02-3	246	Verpflegungsgeld für die Bewohner der Landesaufnahmestelle	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-0	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B	--- 3,6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	246	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	--- 70,3
812 01-6	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	12,5	12,5	A C	27,0 16,2
812 02-5	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	700,0	700,0	A B C	729,8 2.523,2 698,7
812 35-6	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden.</i>	---	---	A B C	--- 1,4 2,7
Titelgruppen						
52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen						
<i>Titel der TG, der TG 54-56 (mit Ausnahme von 684 55), der TG 58 und der TG 61 sind gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 52-1	291	Kosten für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 240,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 240,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2028 Tsd. € 120,0 2029 Tsd. € 120,0	165,3	120,0	A	175,0
531 52-4	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 12/633 03

Abwicklung möglicher Erstattungsfälle auf Antrag der Landesaufnahmebehörde Friedland.

Zu 03 12/671 01

Veranschlagt sind insbesondere die anfallenden Transportaufwendungen für die Weiterleitung der Zuwanderer und aufzunehmenden Personen bis zur wohnungsgemäßen Unterbringung am Übernahmeort.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 323,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/812 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 14,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/812 02

2026 gegenüber 2025:

Weniger 29,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 12/52

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Förderung von besonderen Maßnahmen, für außerschulische Maßnahmen mit Schwerpunkt Deutschförderung und für Integrationsangebote im Sinne des § 45 Aufenthaltsgesetz.

Zu 03 12/526 52

2026 gegenüber 2025:

Weniger 9,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 45,3 Tsd. € wegen Anpassung der Fördermaßnahme.

Verpflichtungsermächtigung 2027:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
540 52-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 0,3 7,7
633 52-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	---	A	---
684 52-9	291	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.444,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 4.444,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2028 Tsd. € 2.222,0 2029 Tsd. € 2.222,0	2.017,2	2.222,0	A B C	2.136,0 1.895,9 1.515,3
893 52-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.182,5	2.342,0	A B C	2.311,0 1.896,3 1.523,0
54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern <i>Titel der TG (mit Ausnahme von 684 55), der TG 52, der TG 58 und der TG 61 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 54-9	291	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A B	--- 36,4
531 54-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
534 54-9	291	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
540 54-1	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 42,9 39,5
633 54-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	---	---	A B C	--- 9.139,8 4.732,3
633 55-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 13.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 13.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2028 Tsd. € 6.500,0 2029 Tsd. € 6.500,0	6.138,6	6.500,0	A B C	6.500,0 7.034,5 5.349,2
633 56-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.777,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 3.777,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2028 Tsd. € 1.888,9 2029 Tsd. € 1.888,9	850,0	1.888,9	A	910,0

Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**Erläuterungen**

Zu 03 12/684 52

2026 gegenüber 2025:

Weniger 118,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 204,8 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2027:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/54 - 56

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beratung und Betreuung von Zuwanderern im Rahmen der Flüchtlings- und Integrationsberatung, für die Förderung von Initiativen zur Vermittlung in Wohnraum und für die Förderung von Integrationslotsen.

Zu 03 12/633 55

Zuweisungen an die Gemeinden für Integrationslotsen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 361,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 361,4 Tsd. € wegen Anpassung der Fördermaßnahme zum Erhalt des angepassten Niveaus.

Verpflichtungsermächtigung 2027:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/633 56

2026 gegenüber 2025:

Weniger 60,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.038,9 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2027:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 54-7	291	Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 114.808,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 114.808,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2028 Tsd. € 57.404,0 2029 Tsd. € 57.404,0	34.785,2	57.404,0	A B C	35.950,0 39.192,4 30.997,3
684 55-6	291	Zuschüsse zur Förderung der Errichtung eines Qualifizierungs- und Kompetenzzentrums für Migration und Integration	***	***	A	---
685 54-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A B C	--- 1.239,1 845,2
686 54-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 364,8 94,5
Summe der Titelgruppe			41.773,8	65.792,9	A B C	43.360,0 57.050,0 42.058,0
58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige						
<i>Titel der TG, der TG 52, der TG 54-56 (mit Ausnahme von 684 55) und der TG 61 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 58-5	291	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
531 58-8	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	205,9	205,9	A B C	218,0 59,7 31,0
534 58-5	291	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	188,3	188,3	A B C	240,0 284,4 224,5
537 58-2	291	Ausgaben für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise	82,0	82,0	A B C	82,0 60,9 56,1
540 58-7	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 7,5 4,5
633 58-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	---	---	A	---

Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

Zu 03 12/684 54

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.164,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 22.618,8 Tsd. € wegen Anpassung der Fördermaßnahme zum Erhalt des angepassten Niveaus.

Verpflichtungsermächtigung 2027:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/58

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Umsetzung des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG), für die ehrenamtliche Sprachförderung sowie für Maßnahmen zur Wertevermittlung. Hierunter fällt beispielsweise die Kursreihe "Leben in Bayern". Ferner sind Ausgabemittel veranschlagt für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise.

Zu 03 12/531 58

Veranschlagt sind insbesondere Ausgabemittel für die Öffentlichkeitsarbeit wie Kosten für die Integrationskampagne, Aufwendungen im Bereich der Mehrsprachigkeit, Flyer und Plakaterstellungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 12,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 12/534 58

2026 gegenüber 2025:

13,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
33,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 537 58,
<u>51,7 Tsd. €</u>	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/537 58

Der Bayerische Integrationspreis wird gemeinsam mit dem Bayerischen Landtag und dem Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung vergeben.

2026 gegenüber 2025:

4,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 534 58,
<u>0,0 Tsd. €</u>	mehr.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 58-3	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 02. Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2025 gilt im Haushaltsjahr 2026 fort. Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2026 gilt im Haushaltsjahr 2027 fort. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.540,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.270,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.270,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 Tsd. € 3.675,6 2029 Tsd. € 1.594,4</i>	3.126,0	3.675,6	A B C	3.310,0 3.886,6 3.733,0
Summe der Titelgruppe			3.602,2	4.151,8	A B C	3.850,0 4.299,0 4.049,0
61 Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration						
<i>Titel der TG, der TG 52, der TG 54-56 (mit Ausnahme von 684 55) und der TG 58 sind gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
534 61-0	291	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
540 61-2	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 16,4 27,5
683 61-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
686 61-6	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 182 03, 231 02 und 282 01. Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2026 gilt im Haushaltsjahr 2027 fort. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 24.264,6 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 24.264,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2027 Tsd. € 8.088,2 2028 Tsd. € 8.088,2 2029 Tsd. € 8.088,2</i>	4.816,4	8.088,2	A B C	5.100,0 6.052,9 4.406,4
Summe der Titelgruppe			4.816,4	8.088,2	A B C	5.100,0 6.069,3 4.433,9
Gesamtausgaben			94.312,9	122.312,9	A B C	105.707,2 232.854,1 96.541,1

Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**Erläuterungen**

Zu 03 12/684 58

2026 gegenüber 2025:

Weniger 184,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 549,6 Tsd. € für den Erhalt der bisherigen Förderstruktur auf einem angepassten Niveau.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 12/61

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration. Gefördert werden insbesondere Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter.

Zu 03 12/686 61

2026 gegenüber 2025:

Weniger 283,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 3.271,8 Tsd. € wegen Verstetigung der Förderung auf dem bisherigen Niveau.

Verpflichtungsermächtigung 2026:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	7.961,1	7.124,9	A B C	7.880,3 8.859,8 6.792,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	480,0	480,0	A B C	118,5 9.706,2 254,1
		Gesamteinnahmen	8.441,1	7.604,9	A B C	7.998,8 18.566,0 7.046,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	41.687,0	41.641,7	A B C	50.541,4 41.263,6 43.464,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.913,4	79.958,7	A B C	54.409,0 189.062,2 52.288,5
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 3,6 -
		Sonstige Sachinvestitionen	712,5	712,5	A B C	756,8 2.524,7 788,0
		Gesamtausgaben	94.312,9	122.312,9	A B C	105.707,2 232.854,1 96.541,1
		Zuschuss	85.871,8	114.708,0	A B C	97.708,4 214.288,1 89.494,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 13

Nach § 44 Abs. 1 des Asylgesetzes (AsylG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Die Aufnahmequote für den Freistaat Bayern richtet sich gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 AsylG nach dem Königsteiner Schlüssel.

Im Freistaat Bayern gibt es in jedem Regierungsbezirk je einen ANKER (insbesondere als Aufnahmeeinrichtung im Sinn des § 44 AsylG) bestehend aus ANKER-Einrichtung (Behördensitz und Unterkunft) und regelmäßig zusätzlichen Unterkunfts-Dependancen.

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 AsylG sind Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu stellen haben, grundsätzlich verpflichtet, bis zur Entscheidung des Bundesamts über den Asylantrag, längstens jedoch bis zu 18 Monaten, Familien mit minderjährigen Kindern in jedem Fall lediglich bis zu sechs Monaten, in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Der Freistaat Bayern hat zudem von seiner Regelungsbefugnis Gebrauch gemacht und für Ausländer, bei denen noch keine Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vorliegt oder der Asylantrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, eine Wohnverpflichtung für maximal 24 Monate festgelegt (§ 47 Abs. 1b AsylG, Art. 2 Abs. 2 Aufnahmegesetz (AufnG)). Kommen die betroffenen Ausländer zudem aus sicheren Herkunftsländern oder wurde ihr Asylantrag im beschleunigten Verfahren bearbeitet, sind sie in der Regel bis zur Ausreise verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Dies gilt auch für Mitwirkungsverweigerer und Identitätstäuscher. Die Wohnverpflichtung für Familien mit minderjährigen Kindern beträgt in jedem Fall maximal sechs Monate.

Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen regelmäßig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (§ 53 Abs. 1 Satz 1 AsylG, Art. 4 Abs. 1 Satz 1 AufnG i. V. m. § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)). Seit dem 01.07.2002 trägt der Freistaat Bayern die gesamten Kosten der Unterbringung und Versorgung aller Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, vgl. § 12 Abs. 1 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl).

Die Ausgabeansätze für Zuwanderung und Integration belaufen sich auf 2,70 Mrd. € in 2026 und 2,61 Mrd. € in 2027.

„Zuwanderungs- und Integrationsfonds“**Finanzierung des Fonds**

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2026 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2027 Mio. €	Kap. / Tit.
- Allgemeine Haushaltsmittel	-199,4	2.513,5	-91,8	2.421,8	
- Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	+0,5	31,1	-2,6	28,4	03 13/111 02
- Pauschale des Bundes pro Asylerstantragstellerin bzw. Asylerstantragsteller (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	-117,4	158,6	-	158,6	13 01/015 03
Gesamtsumme	-316,3	2.703,2	-94,4	2.608,8	

Erläuterungen

Leistungen des Fonds

A. Teilbereich „Asyl“	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2026 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2027 Mio. €	Kap. / Tit.
- Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	-280,6	2.083,3	-145,0	1.938,3	Kap. 03 13 ohne 526 21, 531 21 540 01, 633 09 633 11, 684 03
davon insbesondere					
<i>Erstattungen an die Kommunen (v. a. für dezentrale Unterbringung)</i>	(-93,9)	(656,6)	(-66,9)	(589,7)	03 13/633 01 633 10
<i>Miete, Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude, Ausweichunterbringung</i>	(-108,7)	(793,8)	(-28,3)	(765,5)	03 13/517 01 517 05, 518 01 519 01, 533 02
<i>Ausgaben für Sicherheit</i>	(-38,0)	(402,0)	(-20,0)	(382,0)	03 13/517 11
<i>Gemeinschaftsverpflegung</i>	(-38,7)	(82,0)	(-)	(82,0)	03 13/514 21
- Mehraufwandsentschädigung Kassenärztliche Vereinigung	-0,1	0,2	-	0,2	03 13/633 09
- Veröffentlichung und Informationsmaterial, Forschungsaufträge	-	0,3	-	0,3	03 13/526 21 531 21
- Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	+25,0	100,0	-	100,0	10 07/633 04
- Erstattung an Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	-0,6	9,4	-	9,4	10 07/633 06
- Personal- und Vormundschaftskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-0,4	7,6	-	7,6	10 07/633 03
- Landesamt für Asyl und Rückführungen – Sachmittel und Investitionskosten	-0,6	9,4	-	9,4	03 11 HGr. 5, 8
- Ausreise und Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen (REAG/GARP-Programm)	-0,1	1,9	-	1,9	03 03/671 01
- Förderung freiwillige Rückkehr / Rückkehrberatung	-0,1	1,4	-	1,4	03 03/681 03 684 01
Gesamtsumme	-257,5	2.213,5	-145,0	2.068,5	

Erläuterungen

B. Teilbereich „Integration“	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2026 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2027 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Epl. 03)					
- Zusätzliche Sachmittel und Investitionskosten	+0,7	11,1	-	11,1	03 02/03 03/03 05 03 06/03 08 HGr. 5, 8
- Integrationsbeauftragter (Personal- und Sachmittel)	-	0,6	-	0,6	03 01 HGr. 4, 5 03 03/536 02
- Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude der 1. Säule des Wohnungspaktes	-	2,2	-	2,2	03 12/517 11 517 15, 519 11
- Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen	-0,1	2,2	+0,2	2,3	03 12 TG 52
- Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern	-1,6	41,8	+24,0	65,8	03 12 TG 54-56
- Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige	-0,2	3,6	+0,5	4,2	03 12 TG 58
- Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich Integration	-0,3	4,8	+3,3	8,1	03 12 TG 61
- Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	-0,1	0,5	-	0,5	03 13/633 11 684 03
Staatsministerium der Justiz (Epl. 04)					
- Rechtskunde- sowie Rechtsbildungsunterricht	-0,2	0,3	-	0,3	04 04/427 01
Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Epl. 05)					
- Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	-1,6	9,0	-	9,0	05 03/633 06
- Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	+13,0	30,0	-	30,0	05 03/633 05
- Mittel zur Beschulung von Flüchtlingen, insbesondere durch Drittkräfte	+0,8	16,9	+0,3	17,2	05 04/428 15
- Erstattungen an Sonstige für kooperative Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) und des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BIJ-K)	-	56,1	-	56,1	05 15/671 03
- Ausbau des Islamischen Unterrichts	-	6,4	-	6,4	05 12/428 02 428 14
- Sprachfördermaßnahmen an weiterführenden Schulen	-3,3	-	-	-	05 04/428 16
- Deutschklassen (Sprach- und Lernpraxis)	-	2,2	-	2,2	05 12/429 01 671 01
- Berufsorientierung an Mittelschulen	-	0,6	-	0,6	05 12/427 60

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2026 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2027 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Epl. 07)					
- Sondermaßnahmen für Flüchtlinge im Bereich der beruflichen Bildung (im Gesamtansatz enthalten)	-2,9	-	-	-	07 03/686 55
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09)					
- Wohnungspakt Bayern: Kommunales Förderprogramm	-82,5	-	-	-	09 04/883 01 883 11
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10)					
- Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen für alle Kinder mit Migrationshintergrund (höherer Gewichtungsfaktor für Migrationskinder; Vorkurse Deutsch)	+8,9	88,9	+29,5	118,4	10 07/633 89
- Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen	-0,6	8,8	-8,8	-	10 07/633 91
- Berufliche Integration und Bildung	-1,3	1,9	-	1,9	
Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (Epl. 14)					
- Gesundheitsuntersuchungen	-0,9	0,8	-	0,8	14 23/511 01 546 49
- Verbesserung der sprachlichen Kommunikation	-	0,4	-	0,4	14 05/686 94
Personalkosten	+13,3	200,5	+1,6	202,1	
Gesamtsumme	-58,8	489,7	+50,6	540,3	

Die Übersicht enthält rundungsbedingte Differenzen.

Im Nachtragshaushalt 2016 wurden rd. 5.500 neue Stellen im Zusammenhang mit dem Zustrom von Asylbewerbern und dem Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ ausgebracht. In erheblichem Umfang waren darin auch zusätzliche Stellen für Lehrer, Lehrerinnen, Polizisten, Polizistinnen, Richter und Richterinnen zur Verstärkung der Schulen und zur allgemeinen Stärkung der inneren Sicherheit enthalten. Insbesondere diese Stellen können zwischenzeitlich dem Zuwanderungs- und Integrationsfonds nicht mehr eindeutig zugeordnet werden. Die Stelleninhaber nehmen auch andere Aufgaben außerhalb des Fonds wahr. Zur Wahrung der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sind daher im Zuwanderungs- und Integrationsfonds seit dem Haushalt 2022 nur noch Personalkosten enthalten, die den Leistungen des Fonds eindeutig und vollumfänglich zugeordnet werden können. Dies sind vor allem Stellen der Unterbringungsverwaltung und der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) bei den Regierungen, Stellen des Landesamtes für Asyl und Rückführungen sowie Stellen, bei denen ein kw-Vermerk gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz ausgebracht ist.

Der Schwerpunkt der Förderung des kommunalen Wohnungsbaus liegt nicht mehr auf der Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete, insoweit wird das kommunale Wohnraumförderprogramm nicht mehr dem Zuwanderungs- und Integrationsfonds zugeordnet. Die Wohnraumförderung im Epl. 09 wird auf dem vorhandenen Niveau fortgeführt (jährlicher Bewilligungsrahmen weiterhin bei rd. 1,3 Mrd. €). Für kommunale Wohnungsbauprojekte wird überdies ein Sonderprogramm aus Mitteln des LuKIFG im Umfang von jährlich 200 Mio. € aufgelegt.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-2	287	Gebühren, Erstattungen, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen und nach § 3 AsylbLG leistungsberechtigt sind	3.837,8	3.436,3	A B C	2.581,3 3.691,8 3.178,7
111 02-1	287	Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	31.070,9	28.423,7	A B C	30.564,0 19.661,4 18.671,1
111 03-0	287	Gebühren, Erstattungen, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen und nach § 2 AsylbLG leistungsberechtigt sind	2.834,8	3.262,0	A B	3.389,5 901,0
119 10-3	287	Einnahmen aus dem Gutscheinverkauf für Internetzugänge	17,2	17,2	A B C	50,0 17,2 14,2
119 49-8	287	Vermischte Einnahmen	163,2	163,2	A B C	435,0 163,2 435,2
124 01-7	287	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurden folgende Ausnahmen von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO berücksichtigt:</i> <i>1. Räumlichkeiten, die in ANKER-Einrichtungen (einschließlich Dependancen und Notunterkünften) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren</i> <i>- von Behörden und Körperschaften oder</i> <i>- für die ärztliche Versorgung von Asylbewerbern genutzt werden, können unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>2. Räumlichkeiten in ANKER-Einrichtungen (einschließlich Dependancen) können für die Beschulung der dort untergebrachten schulpflichtigen Asylbewerber unentgeltlich überlassen werden. Die Kosten für die Herrichtung und Instandhaltung von zur Beschulung genutzten Räumen müssen von den Sachaufwandsträgern nicht erstattet werden.</i> <i>3. Darüber hinaus können in Asylunterkünften Räume unentgeltlich überlassen werden, wenn die Benutzung im staatlichen Interesse sowie im Zusammenhang mit der Unterbringung (einschließlich Versorgung, Betreuung und Beratung) von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren steht. Die VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.</i>	428,0	428,0	A B C	160,0 428,0 305,7
129 05-8	287	Energieeinspeisevergütungen	10,7	10,7	A B C	17,0 10,7 19,4
132 01-7	287	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	24,9	24,9	A B C	10,0 24,9 14,1

Erläuterungen

Zu 03 13/111 01

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.256,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 401,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für Personen, die noch in staatlichen Unterkünften untergebracht sind, jedoch nicht mehr der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 506,9 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 2.647,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/111 03

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 554,7 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 427,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/119 10

Zur Vereinnahmung von Erlösen aus dem Verkauf von Gutscheinen für die notwendige Bereitstellung von Internetzugängen in den Unterbringungseinrichtungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 32,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/119 49

2026 gegenüber 2025:

Weniger 271,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/124 01

Die unentgeltliche (miet- und nebenkostenfreie) Überlassung von Räumlichkeiten kann insbesondere auch für Bundesbehörden, wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit gewährt werden. Darüber hinaus kann die unentgeltliche Überlassung beispielsweise auch für den Betrieb von Kleiderkammern, für die Durchführung der Asylsozial- und Migrationsberatung sowie von Deutschunterricht durch Ehrenamtliche und Sozialverbände, für die Beschulung von schulpflichtigen Asylbewerbern und für Zwecke der Sicherheitsdienste in Betracht kommen. Auf die Aufteilung und interne Verrechnung von Bewirtschaftungskosten in den Asylunterkünften wird bei den Verwaltungsgerichten, den Regierungen und dem Landesamt für Asyl und Rückführungen verzichtet.

Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen in Liegenschaften der Unterbringungsverwaltung für mitnutzende Dienststellen des Freistaates Bayern werden nicht auf die jeweiligen Verwaltungskapitel aufgeteilt, sondern im Kap. 03 13 belassen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 268,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 13/129 05

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen.

Zu 03 13/132 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 14,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	287	Kostenerstattung vom Bund für Aufnahmeeinrichtungen	100,0	100,0	A B C	100,0 2.467,7 120,9
231 03-5	287	Erstattung von Herrichtungskosten bei Bundesliegenschaften	---	---	A B C	--- 764,9 6.156,6
231 04-4	287	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach § 18 Abs. 3 AsylbLG <i>Vgl. Vermerk bei 633 12.</i>	---	---	A B	--- 308,1
236 10-1	287	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und des Bundes	***	***	A	---
271 01-8	287	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei 633 13.</i>	---	---	A B	--- 16.804,6
281 12-3	287	Rückerstattungen aus Zuschüssen	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	38.487,5	35.866,0	A B C	37.306,8 45.243,5 28.915,8
		Ausgaben				
		Die Ausgabetitel (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11, 633 12, 633 13, 684 03, 821 01 und 822 01) sind innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabetiteln des Kap. 03 12 (mit Ausnahme der Tit. 633 01 und 633 04, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61) und einseitig deckungsfähig zu Lasten der Tit. 821 01 und 822 01. VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08 und 03 11 für Erstattungen zu Gunsten 03 13 keine Anwendung und es findet zu Gunsten 03 13 keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.				
		Personalausgaben				
427 01-1	235	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.369,5	1.369,5	A B C	2.066,0 1.369,5 1.976,2
511 22-3	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	13.514,1	13.514,1	A B C	17.482,0 13.514,1 17.612,5
514 01-5	235	Haltung von Dienstfahrzeugen	487,0	502,5	A B C	558,0 447,9 464,0

Erläuterungen

Zu 03 13/231 01

Erstattungen vom Bund für die Unterbringung der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den Aufnahmeeinrichtungen.

Zu 03 13/231 03

Leertitel für Erstattungen des Bundes für durch den Freistaat Bayern erbrachte Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern.

Zu 03 13/231 04

Nach § 18 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden vom Bund Leistungen nach den §§ 4 und 6 AsylbLG unter den Voraussetzungen der § 74 Abs. 5 SGB II oder § 146 Abs. 5 SGB XII erstattet, soweit dessen Voraussetzungen vorliegen. Es handelt sich dabei um Leistungsempfänger mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine entsprechende Fiktionsbescheinigung besitzen. Überwiegend trifft dies zuletzt auf Geflüchtete aus der Ukraine zu. Die Bundeszuweisung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 12.

Zu 03 13/271 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen der Unterbringungskosten von Asylsuchenden durch die Europäische Union u. a. aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Teile der Erstattungen werden an die Kommunen weitergeleitet - vgl. 633 13.

Zu 03 13/281 12

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen, insbesondere aus Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Zu 03 13/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 696,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/511 22

Ausgaben für Ersatz- bzw. Ergänzungsausstattungen der Unterkunft- und sonstigen Räume in den bestehenden Unterbringungseinrichtungen sowie Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3.967,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	274,9	285,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	212,1	217,3
Zusammen	487,0	502,5
 Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	487,0	502,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	110,0	90,0
Ausgaben für Leasing/Miete	679,0	686,0
Zusammen	1.276,0	1.278,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	152	152	153	147	100
Lastkraftwagen ab 3,5 t	6	6	6	6	-
Kommunaltraktoren	8	8	10	8	-
Anhänger	31	31	31	29	-
Gabelstapler	3	3	3	3	-
Multifunktionslader	1	1	1	1	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 71,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 15,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 11-3	235	Dienst- und Schutzkleidung	134,9	134,9	A B C	377,0 134,9 102,5
514 21-1	235	Gemeinschaftsverpflegung	82.000,0	82.000,0	A B C	120.652,0 98.368,1 100.917,4
514 22-0	235	Verbrauchsmittel	9.095,7	9.095,7	A B C	6.848,0 9.095,7 10.583,0
517 01-2	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	148.399,9	148.399,9	A B C	172.600,0 145.399,9 113.456,7
517 05-8	235	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	82.460,4	82.460,4	A B C	82.950,0 82.460,4 70.183,8
517 11-0	235	Ausgaben für Sicherheit	402.000,0	382.000,0	A B C	440.000,0 431.080,3 366.538,7
518 01-1	235	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 in Höhe von 500.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2027 Tsd. € 70.000,0</i> <i>2028 Tsd. € 70.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 70.000,0</i> <i>2030 Tsd. € 70.000,0</i> <i>2031 Tsd. € 220.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 500.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2028 Tsd. € 70.000,0</i> <i>2029 Tsd. € 70.000,0</i> <i>2030 Tsd. € 70.000,0</i> <i>2031 Tsd. € 70.000,0</i> <i>2032 Tsd. € 220.000,0</i>	413.647,7	413.647,7	A B C	484.153,0 423.644,3 353.444,1
518 11-9	235	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	1.960,8	1.960,8	A B C	2.045,7 1.960,8 2.803,3
518 18-2	235	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	679,0	686,0	A B C	485,5 645,3 575,2
519 01-0	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Nr. 1.2 DBestHG findet keine Anwendung.</i>	76.000,0	66.000,0	A B C	67.000,0 79.583,2 50.703,1
526 01-1	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	43,7	43,7	A B C	53,2 43,7 108,8
526 11-9	235	Ausgaben für Sachverständige	1.913,1	1.913,1	A B C	3.442,5 1.913,1 2.912,1

Erläuterungen

Zu 03 13/514 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 242,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/514 21

2026 gegenüber 2025:

Weniger 38.652,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/514 22

Veranschlagt sind Sach- und unbare Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 08.05.2024 (BGBl. I Nr. 152).

Als Sach- und unbare Leistung werden insbesondere Gesundheits- und Körperpflegemittel sowie Verbrauchsgüter des Haushalts, Gutscheine und andere Leistungen im Rahmen des § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 2.247,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 24.200,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/517 05

2026 gegenüber 2025:

Weniger 489,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/517 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 38.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 20.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/518 01

Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 70.505,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 13/518 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 84,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/518 18

2026 gegenüber 2025:

Mehr 193,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/519 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 9.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 10.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/526 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.529,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 21-7	235	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen	76,5	76,5	A	81,0
527 01-0	235	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	405,6	405,6	A B C	375,5 405,6 402,6
531 21-0	235	Veröffentlichungen und Informationsmaterial <i>Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	238,0	238,0	A	252,0
532 01-3	235	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 79,2 5,2
532 11-1	235	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 02-1	235	Ausweichunterbringung <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	73.300,0	55.000,0	A B C	95.800,0 106.809,0 83.141,4
534 02-0	235	Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	13.699,4	13.699,4	A B C	14.702,0 10.699,4 12.740,1
534 03-9	235	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	3.200,0	3.200,0	A B C	4.900,0 3.649,2 1.825,4
540 01-3	235	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 4,2 0,7
546 49-1	235	Vermischte Verwaltungsausgaben	194,6	194,6	A B C	1.050,0 194,6 276,0

Erläuterungen

Zu 03 13/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 13/527 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 30,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/531 21

Veranschlagt sind Mittel für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern und der allgemeinen Zuwanderung in Bayern. Die Maßnahmen wenden sich insbesondere an Asylbewerber, die bayerische Wohnbevölkerung sowie an ehrenamtlich Engagierte vor Ort.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 14,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 13/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

Zu 03 13/533 02

2026 gegenüber 2025:

Weniger 22.500,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 18.300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 13/534 02

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für medizinisches Personal und ärztliche Betreuung im Rahmen einer Vereinbarung über die medizinische Versorgung und pflegerische Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie für die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung zum einen der Anforderung der Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen ("Aufnahmerichtlinie") und zum anderen der Erkenntnisse, die in den beiden Gutachterstellen in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen München und Zirndorf zur Erkennung psychischer Erkrankungen bei erwachsenen Asylbewerbern gewonnen wurden. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden wurden ein Erstscreening aller Ankommenden sowie die Präsenz von Ärzten in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingeführt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.002,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/534 03

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung und Weiterentwicklung von IT-Prozessen, insbesondere des integrierten Migrantenverwaltungssystems (iMVS neu). Die Weiterentwicklung wird insbesondere erforderlich mit Blick auf die bundesgesetzliche Einführung eines einheitlichen Kerndatensystems. Die Systeme des Freistaates sind an die neuen Anforderungen anzupassen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.700,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsfahrten und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 855,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Erstattungen für Investitionen dürfen aus der Haushaltsstelle verausgabt werden.</i>	605.752,4	538.848,3	A B C	695.000,0 782.765,4 668.476,5
633 09-3	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Mehraufwandspauschale der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der gesundheitlichen Behandlung von Asylbewerbern nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz	236,1	236,1	A B C	250,0 165,8 210,7
633 10-0	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale	50.811,7	50.811,7	A B C	55.504,0 50.811,7 30.286,6
633 11-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Zu 633 11 und 684 03: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	540,4	540,4	A B C	572,2 132,9 97,8
633 12-8	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 04. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 1.744,3 6.352,9
633 13-7	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus zweckgebundenen Erstattungen der EU für die Flüchtlingsunterbringung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 271 01. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	--- 6.088,3
671 01-4	287	Transportkosten für die Weiterleitung der Bewohner der Unterkünfte	3.842,9	3.842,9	A B C	5.864,6 3.842,9 4.896,6
684 03-7	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Aus dem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden. Vgl. Vermerk bei 633 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 295,6 335,1
		Baumaßnahmen				
701 01-8	287	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Errichtung von baulichen Anlagen mit Gesamtbaukosten von bis zu 5.000.000 € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	9.000,0	A B C	5.000,0 14.322,1 2.831,4
710 00-8	287	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	200,0	A	---

Erläuterungen

Zu 03 13/633 01

Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gemäß Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmengesetz - AufnG) vom 24.05.2002 (GVBl. S. 192, BayRS 26-5-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl. S. 676) geändert worden ist.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 89.247,6 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 66.904,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/633 09

Veranschlagt sind Erstattungen der von den Kommunen gezahlten Mehraufwandspauschale zur Abgeltung des höheren Aufwands für Vertragsärzte bei der Behandlung von Asylbewerbern.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 13,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 13/633 10

Der Freistaat Bayern erstattet den Kommunen den Verwaltungsaufwand für die dezentralen Unterkünfte im Rahmen einer Pauschale (sog. Hausverwalterpauschale). Diese Erstattungen erfolgen über Art. 8 AufnG.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 4.692,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/633 11

Das Recht auf Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung von Kindern kann beispielsweise durch Betreuungs-, Bildungs- oder Freizeitangebote in den jeweiligen Unterkünften realisiert werden.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 31,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:
Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 03 13/633 12

Vgl. Erläuterung zu 231 04.

Zu 03 13/633 13

Vgl. Erläuterung zu 271 01.

Zu 03 13/671 01

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern in Zusammenhang stehen.

2026 gegenüber 2025:
Weniger 2.021,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/684 03

Das Recht auf Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung von Kindern kann beispielsweise durch Betreuungs-, Bildungs- oder Freizeitangebote in den jeweiligen Unterkünften realisiert werden.

Zu 03 13/701 01

2026 gegenüber 2025:
Mehr 4.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
791 03-7	287	Herrichtungskosten in Bundesliegenschaften	---	---	A B C	3.450,0 168,3 1.380,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	287	Erwerb von Dienstfahrzeugen	110,0	90,0	A B C	45,0 329,2 118,8
812 01-4	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	269,7	269,7	A B C	242,0 269,7 142,4
812 02-3	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben <i>Als Ausnahme gemäß Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass Landratsämter und kommunale Körperschaften das Bezahlkartensystem zur Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Auszahlung von Sozialleistungen unentgeltlich mitnutzen.</i> Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 40.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	57.008,1	57.008,1	A B C	78.721,0 57.008,1 33.974,9
812 35-4	287	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden den Ausländer- und Leistungsbehörden in Bayern die Lizenzen für eine einheitliche Middleware unentgeltlich zur Verfügung gestellt.</i> Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden.	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 90,2 379,7
821 01-3	287	Erwerb von bebauten Grundstücken für die Asylunterbringung Zu 821 01 und 822 01: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ausgabetitel der Kap. 03 12 (mit Ausnahme der Tit. 633 01 und 633 04, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61) und 03 13 (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11, 633 12, 633 13 und 684 03). Aus der Haushaltsstelle dürfen Zuführungen an den Grundstock "Allgemeine Landesverwaltung" für den Erwerb von Liegenschaften zur Asylunterbringung geleistet werden.	11.884,1	---	A	550,0
<u>822 01-2</u>	287	Erwerb von unbebauten Grundstücken für die Asylunterbringung Vgl. Vermerk bei 821 01. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ausgabetitel der Kap. 03 12 (mit Ausnahme der Tit. 633 01 und 633 04, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61) und 03 13 (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11, 633 12, 633 13 und 684 03). Aus der Haushaltsstelle dürfen Zuführungen an den Grundstock "Allgemeine Landesverwaltung" für den Erwerb von Liegenschaften zur Asylunterbringung geleistet werden.	18.112,5	---	A	
Gesamtausgaben			2.084.387,8	1.939.389,6	A B C	2.365.072,2 2.329.536,6 1.940.257,1

Erläuterungen

Zu 03 13/791 03

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3.450,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/811 01

2026

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Skoda Oktavia Kombi

VW T 5 Kasten

VW Bus

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Kombi oder vergleichbar

30,0

2 Transporter oder vergleichbar

80,0

Zusammen 110,0

2027

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 VW T5

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Transporter oder vergleichbar

90,0

2026 gegenüber 2025:

Mehr 65,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/812 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 27,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 13/812 02

Veranschlagt sind neben den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Unterbringung u. a. bewegliche Wohnmodule sowie die laufenden Kosten der bargeldlosen Gewährung von Leistungen (Bezahlkarte) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 21.712,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 03 13/821 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 11.334,1 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 11.884,1 Tsd. € zur Anpassung an den einmaligen Bedarf.

Zu 03 13/822 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 18.112,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 18.112,5 Tsd. € zur Anpassung an den einmaligen Bedarf.

03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	38.387,5	35.766,0	A B C	37.206,8 24.898,2 22.638,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100,0	100,0	A B C	100,0 20.345,3 6.277,6
		Gesamteinnahmen	38.487,5	35.866,0	A B C	37.306,8 45.243,5 28.915,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.325.819,9	1.277.542,4	A B C	1.518.873,4 1.411.502,2 1.190.772,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	661.183,5	594.279,4	A B C	757.190,8 845.846,9 710.656,2
		Baumaßnahmen	9.000,0	9.200,0	A B C	8.450,0 14.490,4 4.212,2
		Sonstige Sachinvestitionen	88.384,4	58.367,8	A B C	80.558,0 57.697,2 34.615,8
		Gesamtausgaben	2.084.387,8	1.939.389,6	A B C	2.365.072,2 2.329.536,6 1.940.257,1
		Zuschuss	2.045.900,3	1.903.523,6	A B C	2.327.765,4 2.284.293,1 1.911.341,3

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
112 01-6	047	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	
119 49-3	047	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0	A B C	50,0 14,0 55,8
124 01-2	047	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	20,0	20,0	A	20,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-2	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund	110,0	110,0	A C	110,0 122,0
261 01-5	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5,0	5,0	A	5,0
		Gesamteinnahmen	185,0	185,0	A B C	185,0 14,0 177,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	047	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	29.899,0	30.254,9	A B C	28.797,5 28.163,1 27.136,9
422 31-5	047	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	95,9	95,9	A C	95,9 19,5
422 41-3	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	50,0	50,0	A B C	60,0 40,2 57,7
428 01-5	047	Entgelte der Arbeitnehmer	6.699,6	6.845,3	A B C	6.879,5 6.464,2 6.171,6
428 11-3	047	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	5,4
428 41-7	047	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	2,7	2,7	A B C	--- 2,7 3,5
453 01-3	047	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	12,0	12,0	A B C	30,9 9,0 7,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	542,5	542,5	A B C	500,0 542,5 526,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 15

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde (Art. 1 des Bayer. Verfassungsschutzgesetzes). Es hat insbesondere die Aufgabe, Informationen über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, und über Spionagetätigkeiten einschließlich Wirtschaftsspionage zu sammeln und auszuwerten. Das LfV wirkt beim personellen Geheim- und Sabotageschutz mit und erteilt Auskünfte in sicherheits- und verfassungsschutzrechtlichen Angelegenheiten. Außerdem wird es im Bereich der Organisierten Kriminalität beobachtend mit nachrichtendienstlichen Mitteln tätig.

Zu 03 15/112 01

Einnahmen aus Verwargeldern für Ordnungswidrigkeiten sowie aus Geldbußen/Geldstrafen aus Disziplinarverfahren.

Zu 03 15/119 49

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen u. a.

Zu 03 15/124 01

Veranschlagt sind Einnahmen u. a. aus der Nutzung von Mobilfunkmasten.

Zu 03 15/231 01

Erstattungen des Bundes für Amtshilfen.

Zu 03 15/261 01

Erstattung von Verwaltungskostenzuschlägen aus dem Kantinenbetrieb.

Zu 03 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 15/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 15/422 41

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10,0 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget.

Zu 03 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage, Erschwerniszulage), Jahressonderzahlung und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss) sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,4 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget.

Zu 03 15/453 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 18,9 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget.

Zu 03 15/511 01

2026 gegenüber 2025:

11,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
54,0 Tsd. €	mehr wegen gestiegener Kosten für Telekommunikationsdienstleistungen,
42,5 Tsd. €	mehr.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 22-8	047	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	441,6	441,6	A B C	404,3 441,6 420,4
514 01-0	047	Haltung von Dienstfahrzeugen	628,0	628,0	A B C	600,0 628,0 621,4
514 11-8	047	Dienst- und Schutzkleidung	2,4	2,4	A B C	2,5 3,5 4,7
517 01-7	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	709,0	709,0	A B C	600,0 709,0 516,4
517 05-3	047	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	576,7	576,7	A B C	392,4 576,7 339,5
518 01-6	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	670,1	670,1	A B C	600,0 670,1 642,5
518 11-4	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	---	A B C	--- 6,1 2,8
518 18-7	047	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	267,0	267,0	A B C	355,0 267,0 262,1
519 01-5	047	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.390,8	390,8	A B C	400,0 447,8 111,6

Erläuterungen

Zu 03 15/511 22

2026 gegenüber 2025:

9,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
46,6 Tsd. €	mehr wegen gestiegener laufender Kosten für die TKÜ-Anlage,
37,3 Tsd. €	mehr.

Zu 03 15/514 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	353,8	353,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	274,2	274,2
Zusammen	628,0	628,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	628,0	628,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	480,9	480,9
Ausgaben für Leasing/Miete	267,0	267,0
Zusammen	1.375,9	1.375,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	148	148	154	154	62
Lastkraftwagen	4	4	4	4	-

2026 gegenüber 2025:

13,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
41,8 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
28,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 15/514 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches, Wartungskosten für die Einbruch- und Brandmeldeanlage, die unterbrechungsfreie Stromversorgung und für die Klimaanlage sowie Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen.

2026 gegenüber 2025:

49,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf, insbesondere aufgrund allgemein gestiegener Wartungskosten,
60,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus Kap. 03 18 in Folge eines Liegenschaftsübergangs vom PP München,
109,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 15/517 05

2026 gegenüber 2025:

Mehr 184,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen gestiegener Energiepreise.

Zu 03 15/518 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 70,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, u. a. wegen vertraglich festgelegter Mietpreiserhöhung (Anpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex).

Zu 03 15/518 18

2026 gegenüber 2025:

Weniger 88,0 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget.

Zu 03 15/519 01

2026 gegenüber 2025:

9,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.000,0 Tsd. €	mehr für das Herrichten von Räumen für zusätzliches Personal,
990,8 Tsd. €	mehr.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 01-5	047	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	536,7	536,7	A B C	584,1 536,7 563,4
532 11-6	047	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
534 01-6	047	Besondere Zwecke <i>Die Ausgaben unterliegen der alleinigen Prüfung durch den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Auch zur Deckung zu Gunsten der übrigen Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben.</i>	1.200,0	1.200,0	A B C	1.600,0 689,7 575,7
546 49-6	047	Vermischte Verwaltungsausgaben	39,6	39,6	A B C	15,8 39,6 34,2
547 09-3	047	Ausgaben für den laufenden Betrieb des Cyber-Allianz-Zentrums	164,1	164,1	A B C	168,0 141,4 111,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	047	Kostenanteil an der Akademie für Verfassungsschutz	560,2	560,2	A B C	560,2 463,0 468,5
685 01-3	047	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis 45,0 Tsd. € zu Lasten 03 15 HGr. 5.</i>	---	---	A	45,0
		Baumaßnahmen				
701 01-3	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
<u>710 00-3</u>	047	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	750,0	250,0	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen	470,4	470,4	A B C	480,9 481,2 483,7
812 01-9	047	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.296,3	1.296,3	A B C	1.752,0 1.628,9 1.614,3

Erläuterungen

Zu 03 15/527 01

2026 gegenüber 2025:

13,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
34,0 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget,
47,4 Tsd. €	weniger.

Zu 03 15/534 01

2026 gegenüber 2025:

36,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
363,2 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget,
400,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

0,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
24,2 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
23,8 Tsd. €	mehr.

Zu 03 15/547 09

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 15/685 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 45,0 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget.

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall eine Bezuschussung des Kantinenbetriebs ermöglicht werden.

Zu 03 15/811 01**2026**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

8 Dienst-Kfz der Baujahre 2018 und 2019 mit entsprechender km-Leistung

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

8 Pkw der oberen Mittelklasse (Diesel/Benzin) über 120 kW inkl. 470,4

Standheizung und Winterrädern und externem sowie internem technischen Ausbau

2027

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

8 Dienst-Kfz der Baujahre 2019 und 2020 mit entsprechender km-Leistung

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

8 Pkw der oberen Mittelklasse (Diesel/Benzin) über 120 kW inkl. 470,4

Standheizung und Winterrädern und externem sowie internem technischen Ausbau

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 15/812 01

2026 gegenüber 2025:

38,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
417,3 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
455,7 Tsd. €	weniger.

Die Veranschlagung berücksichtigt den Mittelbedarf für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Telekommunikationsüberwachungsanlage einschließlich der erforderlichen Server-TKÜ.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei</i>				
		<i>Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-6	047	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	810,3	810,3	A B C	786,0 1.604,9 1.070,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 895,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 916,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
514 99-3	047	Verbrauchsmittel	45,0	45,0	A B C	76,0 11,7 54,2
525 99-0	047	Aus- und Fortbildung	59,5	59,5	A B C	80,8 34,2 56,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu 03 15/99

Das LfV betreibt aufgrund der Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (VSA) und zur Sicherstellung der Anforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein eigenständiges, weitgehend autarkes Rechenzentrum. Auch die Basis-Infrastruktur des vom Ministerrat errichteten Cyber-Lagezentrums Bayern wird hier betrieben. Auf der Basis dieser eigenständigen Infrastruktur werden verschiedenste, teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter und zum Teil erheblich angepasster Standardsoftware bereitgestellte Fachverfahren eingesetzt. Auch Zugänge zu den Verfahren im Netz der Deutschen Sicherheitsbehörden sowie Schnittstellen zu im Bundesamt für Verfassungsschutz betriebenen Anwendungen werden hier betrieben bzw. entwickelt. In diesen Bereichen sind aufgrund von notwendiger Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten usw.) bereitzustellen und zu betreiben.

Zu 03 15/99

Betrieb der EDV-Systeme und -Verfahren des Landesamts im Verbund mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie Einsatz von Verwaltungsverfahren im Verbund des Bayer. Behördennetzes.

Personal im Kap. 03 15, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
Plan-Beamte			
A 15	1,0	1,0	1,0
A 14	-	-	-
A 13	3,0	4,0	4,0
A 12	6,0	5,0	5,0
A 11	3,0	3,0	4,0
A 10	3,0	3,0	4,0
A 9 + AZ	-	-	-
A 9	4,0	4,0	3,0
A 8	1,0	2,0	1,0
A 7	3,0	2,0	2,0
Summe	24,0	24,0	24,0
Arbeitnehmer			
E 11	2,0	2,0	2,0
E 10	-	-	-
E 9	1,0	1,0	1,0
Summe	3,0	3,0	3,0
Insgesamt	27,0	27,0	27,0

Zu 03 15/511 99

2026 gegenüber 2025:

18,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
108,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
151,2 Tsd. €	mehr für gestiegene Lizenz- und Supportkosten für das VS-Netz (laufende Pflege- und Wartungsverträge),
24,3 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss langfristiger und kostengünstiger Verträge benötigt.

Zu 03 15/514 99

2026 gegenüber 2025:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
29,3 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget,
31,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 15/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

2026 gegenüber 2025:

1,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,4 Tsd. €	weniger aufgrund der steigenden Nutzung von Tutorials im Internet sowie zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget,
21,3 Tsd. €	weniger.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 99-9	047	Ausgaben für Sachverständige	190,5	190,5	A B C	195,0 172,0 277,3
534 99-9	047	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	169,0	169,0	A C	184,0 151,2
632 99-0	047	Erstattungen an Bund und Länder	243,8	243,8	A B C	258,2 210,7 224,5
701 99-6	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-2	047	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 120,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 120,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.273,1	1.273,1	A B C	882,8 896,8 981,5
Summe der Titelgruppe			2.791,2	2.791,2	A B C	2.462,8 2.930,3 2.815,5
Gesamtausgaben			49.795,8	48.797,4	A B C	47.392,2 45.882,3 43.511,6

Erläuterungen

Zu 03 15/526 99

Server- und Backofficeanwendungen sowie die Netzinfrastruktur müssen zur Aufrechterhaltung der Interoperabilität mit den Clients und Systemen ständig auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Hierzu ist externer Sachverstand erforderlich.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 15/534 99

2026 gegenüber 2025:

4,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,8 Tsd. €	weniger aufgrund von Standardisierungen sowie zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen im Budget,
15,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 15/632 99

Für Erstattungen im Rahmen gemeinsamer Projektentwicklungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 14,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 15/812 99

Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der eigenständigen Infrastruktur im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz, sowie der Pflege von Fachverfahren. Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Serverbereich ist der zunehmend notwendige Einsatz von KI-Systemen, im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zugleich sind die speziellen Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern (VSA) für die Bearbeitung, Speicherung und Übermittlung von Daten mit Geheimhaltungsgraden zu erfüllen. Diese sind im Speziellen bei der mobilen Nutzung von Systemen zu beachten.

2026 gegenüber 2025:

19,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0 Tsd. €	weniger aufgrund des Wegfalls der einmaligen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erweiterung der KI-Fähigkeiten,
434,7 Tsd. €	mehr zum Austausch von veralteten Servern, SINA-Geräten, Switchen und Firewalls,
175,0 Tsd. €	mehr für die Ausstattung des Personals mit VS-NfD-fähigen Notebooks,
390,3 Tsd. €	mehr.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	70,0	70,0	A B C	70,0 14,0 55,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	115,0	115,0	A B C	115,0 - 122,0
		Gesamteinnahmen	185,0	185,0	A B C	185,0 14,0 177,8
		Personalausgaben	36.759,2	37.260,8	A B C	35.869,2 34.679,2 33.396,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.442,8	7.442,8	A B C	7.543,9 7.522,4 6.342,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	804,0	804,0	A B C	863,4 673,7 693,0
		Baumaßnahmen	750,0	250,0	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	3.039,8	3.039,8	A B C	3.115,7 3.006,9 3.079,6
		Gesamtausgaben	49.795,8	48.797,4	A B C	47.392,2 45.882,3 43.511,6
		Zuschuss	49.610,8	48.612,4	A B C	47.207,2 45.868,3 43.333,8

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-3	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,0
111 05-9	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige	25,0	25,0	A	25,0
		<i>Erstattungen (Sachaufwand) im Rahmen der Durchführung von Begutachtungen anlässlich notwendiger</i>			B	27,6
		<i>Akkreditierungsverfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei den entsprechenden Titeln der HGr. 5 im Kap. 03 17.</i>			C	25,6
119 14-0	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge	---	---	A	---
		<i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>			B	63,0
					C	3,0
119 49-9	042	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A	15,0
					B	258,3
					C	17,3
124 01-8	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	120,0	120,0	A	120,0
					B	166,4
					C	171,2
129 05-9	042	Energieeinspeisevergütungen	5,0	5,0	A	5,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	042	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
		<i>Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-</i>			B	2.003,0
		<i>Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99.</i>			C	6.202,9
232 01-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern	---	---	A	---
		<i>Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei erhöhen die</i>			B	19,0
		<i>Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99.</i>				
		<i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.</i>				
236 01-3	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
					B	5,3
					C	15,2
271 01-9	042	Erstattungen von der EU	---	---	A	---
		<i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>			B	1.208,8
					C	161,9
282 03-4	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten	---	---	A	---
		<i>Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 05.</i>				
		Gesamteinnahmen	165,0	165,0	A	165,0
					B	3.751,4
					C	6.597,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 17

Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) in München ist nach Art. 7 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) die zentrale Dienststelle für kriminalpolizeiliche Aufgaben. Es betreibt Außenstellen in Nürnberg, in Wegscheid und in Königsbrunn. Das BLKA ist dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet. Es ist zugleich zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG), seit dem 01.03.2013 zuständig für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen Beschäftigte der Bayerischen Polizei - soweit die Straftat im Dienst begangen wurde ("Interne Ermittlungen") - und Zentralstelle für die gesamte Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) der Bayerischen Polizei (Beschaffung, Betrieb, Entwicklung). Die Autorisierte Stelle Bayern (AS Bayern) im BLKA bildet das Kompetenzzentrum für den Digitalfunk aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bayern und ist für die Bereitstellung der Digitalfunkdienste für alle Nutzer der BOS in Bayern zuständig. Beim BLKA ist auch das Strategische Innovationszentrum der Bayerischen Polizei eingerichtet, das insbesondere Prognosen zu möglichen Kriminalitäts-Szenarien und neue Ansätze für die Verbrechensbekämpfung sowie für den Einsatz-, Verkehrs-, Logistik- sowie Informations- und Kommunikationsbereich liefern soll.

Zu 03 17/119 14

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 17/231 01

Erstattungen vom Bund im Rahmen von bundesweiten Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei.

Zu 03 17/232 01

Erstattungen von Bund und Ländern im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie für überörtliche Einsätze.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die budgetierten Ausgabemittel der Kapitel 03 17 bis 03 21 sind nach den Regelungen der Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG gegenseitig deckungsfähig.				
		Personalausgaben				
422 01-7	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	96.199,4	98.144,3	A B C	93.957,6 87.459,3 83.235,0
422 21-3	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	429,6	434,8	A B C	393,1 404,7 353,7
422 31-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	4.279,4	4.330,3	A B C	4.217,0 4.030,9 3.910,0
422 41-9	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	744,0	744,0	A B C	744,0 386,7 358,0
427 01-2	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-4	042	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 9,6 5,0
428 01-1	042	Entgelte der Arbeitnehmer	27.486,5	28.598,9	A B C	28.090,9 26.062,0 24.498,0
428 11-9	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 287,3 296,2
428 21-7	042	Entgelte der Arbeitnehmer	5,0	5,0	A B C	5,0 20,8 3,2
428 41-3	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	18,5	18,5	A B C	18,5 14,6 22,6
453 01-9	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	101,7	101,7	A B C	101,7 110,1 101,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	605,0	605,0	A B C	2.103,4 576,8 495,0
511 22-4	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	683,9	683,9	A B C	700,0 578,6 3.141,0
514 01-6	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 232 01.</i>	1.700,0	1.700,0	A B C	2.050,0 1.468,1 1.542,0

Erläuterungen

Zu 03 17/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 17/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 17/422 41

Für die Jahre 2026 und 2027 ist mit einer starken Belastung der Bayerischen Polizei in besonderen Einsatzlagen zu rechnen.

Zu 03 17/427 01

Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

Zu 03 17/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 17/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen (auch Programmierzulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 17/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 17/428 21

Löhne für Arbeiter auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 17/511 01

2026 gegenüber 2025:

48,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.450,0 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
1.498,4 Tsd. €	weniger.

Zu 03 17/511 22

2026 gegenüber 2025:

Weniger 16,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	936,0	936,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	700,0	700,0
Zusammen	1.636,0	1.636,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.636,0	1.636,0
Personalausgaben	90,0	90,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	661,1	661,1
Ausgaben für Leasing/Miete	950,0	950,0
Zusammen	3.337,1	3.337,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	398	398	391	382	101
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	3	3	3	3	-
Sonstiges (Krafträder, Sonderkraftfahrzeuge)	3	3	3	3	-

2026 gegenüber 2025:

47,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
302,8 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
350,0 Tsd. €	weniger.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 11-4	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	293,1	293,1	A B C	300,0 251,2 271,9
514 21-2	042	Verbrauchsmittel	1.465,5	1.465,5	A B C	1.500,0 1.683,5 1.820,9
514 24-9	042	Verpflegung	---	---	A B	--- 13,6
514 25-8	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
517 01-3	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.050,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.752,8	2.752,8	A B C	2.250,0 2.808,8 2.595,7
517 05-9	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.348,0	4.348,0	A B C	3.848,0 4.303,0 4.399,1
518 01-2	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.600,0	4.600,0	A B C	4.100,0 4.080,4 3.598,2
518 11-0	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	30,0	30,0	A B C	30,0 16,0 16,7
518 18-3	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	950,0	950,0	A B C	700,0 923,1 827,8
519 01-1	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	620,4	620,4	A B C	635,0 1.786,2 1.805,3
526 01-2	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	5,2	5,2	A B C	5,0 6,5 3,9
526 11-0	042	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 950,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	996,5	996,5	A B C	1.020,0 1.033,4 164,0
527 01-1	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.202,1	1.202,1	A B C	1.230,4 1.187,7 1.042,3
531 01-5	042	Herausgabe amtlicher Blätter und Veröffentlichungen	1,0	1,0	A	1,0
532 11-2	042	Uzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	97,7	97,7	A B C	100,0 132,8 229,1
533 05-9	042	Fahndung <i>Vgl. Vermerk bei 282 03.</i>	146,5	146,5	A B C	150,0 75,2 179,8

Erläuterungen

Zu 03 17/514 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/514 21

Verbrauchsmittel für Kriminaltechnik (z. B. Entnahmesets für molekulargenetische Untersuchungen und laufender Laborbedarf) sowie laufender Schießbedarf, Munition.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 34,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für IuK-Technik aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 17/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 502,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/517 05

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/518 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/518 18

2026 gegenüber 2025:

Mehr 250,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/519 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 14,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/526 01

Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

2026 gegenüber 2025:

0,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,3 Tsd. € mehr zur Anpassung an den Bedarf,

0,2 Tsd. € mehr.

Zu 03 17/526 11

Entschädigung von Sachverständigen und Dolmetschern einschließlich Fremdvergabe von DNA-Untersuchungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 23,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 28,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/532 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/533 05

Ausgaben für Fahndung und Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung strafbarer Handlungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
533 07-7	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	683,9	683,9	A B C	700,0 534,5 1.207,6
546 49-2	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	48,8	48,8	A B C	50,0 117,5 137,7
547 04-4	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	48,8	48,8	A B C	50,0 81,9 87,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-3	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
685 01-9	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-9	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	1.800,0	A B C	200,0 166,6 238,7
710 00-9	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	2.000,0	2.635,6	A B C	5.000,0 1.552,3 1.069,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i> <i>Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	684,7	684,7	A B C	700,0 524,3 419,3
812 01-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.198,1	1.198,1	A B C	1.225,0 1.794,7 105,0
Titelgruppen						
71 Ausbildung						
453 71-4	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	21,4	21,4	A B C	21,4 9,4 11,1

Erläuterungen

Zu 03 17/533 07

Ausgaben für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 16,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten des Bayerischen Landeskriminalamts gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/547 04

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 17/685 01

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden.

Zu 03 17/701 01**Bayer. Landeskriminalamt, München**

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Erneuerung der Kältemaschinen in den Bauteilen B und E	1.100,0	1.600,0
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen bei laufenden Maßnahmen	100,0	100,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	100,0	100,0
Zusammen	1.300,0	1.800,0

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/811 01

Für den Ersatz von Fahrzeugen der Baujahre 2018 und älter mit Fahrleistungen von bis zu 250.000 km.

Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 26,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/71

Ausgaben für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt das BLKA als entsendende Dienststelle.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 71-8	042	Sonstige Ausbildungskosten	19,6	19,6	A B C	20,1 25,4 31,5
		Summe der Titelgruppe	41,0	41,0	A B C	41,5 34,8 42,6
		75 Fortbildung				
453 75-0	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	1,0	1,0	A	1,0
525 75-4	042	Sonstige Fortbildungskosten	301,4	301,4	A B C	353,5 351,9 392,3
		Summe der Titelgruppe	302,4	302,4	A B C	354,5 351,9 392,3
		96 Betrieb, Instandhaltung und Erweiterung von polizeieigenen luK-Systemen sowie landesweite luK-Verfahren, Vorhaben und Projekte				
511 96-5	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 19.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 19.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	45.785,8	45.785,8	A B C	49.704,0 40.446,0 39.904,8
514 96-2	042	Verbrauchsmittel	214,9	214,9	A B C	220,0 14,8 8,8
518 96-8	042	Mieten für Hard- und Software	150,0	150,0	A	150,0

Erläuterungen

Zu 03 17/525 71

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/75

Die persönlichen Abfindungen trägt das BLKA als entsendende Dienststelle. Daneben sind Fortbildungsmittel für Fachpersonal bei 525 96, 525 97, 525 98 und 525 99 veranschlagt.

Zu 03 17/525 75

2026 gegenüber 2025:

7,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
45,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 20/525 75,
52,1 Tsd. €	weniger.

Zu 03 17/96

Das BLKA ist gemäß Art. 7 POG Zentralstelle für die Datenverarbeitung bei der Bayerischen Polizei. Für alle landesweiten Verfahren wird im BLKA eine zentrale Serverinfrastruktur betrieben. Auf dieser Infrastruktur werden verschiedenste - teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter Standardsoftware bereitgestellte - polizeiliche Fachverfahren eingesetzt, z. B. zur Unterstützung der Fahndung, der Vorgangsbearbeitung, der polizeilichen Ermittlungsarbeit, der Einsatzbewältigung, der Bearbeitung von Verkehrsdelikten, für die Warenwirtschaft, für die formelle elektronische Kommunikation, für den zentralen Verzeichnisdienst "Active Directory", die zentralen Dienste für "Mobile Police" und für den zentralisierten E-Maildienst sowie zur Kommunikation mit polizeiexternen IT-Verfahren. In diesem Bereich sind aufgrund notwendiger Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten usw.) bereitzustellen und zu betreiben. Des Weiteren sind zur Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit Ausbau- und Nachersatzmaßnahmen am zentralen Sicherheitsgateway an der Netzgrenze des Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY) durchzuführen.

Zudem betreibt das BLKA als Zentralstelle für die Informations- und Kommunikationstechnik der Bayerischen Polizei Kommunikationsverbindungen zu allen bayerischen Polizeidienststellen und zu anderen Sicherheitsbehörden. Des Weiteren betreibt es den zentralen Übergang in das Bayerische Behördennetz und über diesen Weg auch in das Internet. Für das mit BayKom realisierte Corporate Network der Bayerischen Polizei CNP-BY (Sprach- und Datennetz) sowie für die mobile Datenkommunikation hat es alle Ausgaben zu leisten. Insbesondere sind dies die Leitungsentgelte für die Festnetzverbindungen und die Kosten für die angeschlossenen Anlagen (Hard- und Software), die aus technischen Gründen einheitlich sein müssen.

In der Titelgruppe 96 werden alle Aufwendungen für sämtliche landesweiten IuK-Vorhaben und Projekte zusammengefasst. Dies vereinfacht die Haushaltsdurchführung und führt zu mehr Transparenz. Die Bedarfe der Vorhaben und Projekte werden nach erfolgter Prüfung und Freigabe daraus jeweils separat zugewiesen und einem laufenden Finanzcontrolling unterworfen.

Die Bayerische Polizei ist auch zuständig für die Annahme und Bearbeitung eingehender Notrufe 110. Hierfür sind die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb zu tragen (z. B. Notrufanschlüsse, Notrufabfrage- und -vermittlungseinrichtungen mit Sprach- und Dokumentationssystemen). Für die Ausstattung der Einsatzzentralen sind die Beschaffung und der Betrieb von Sprachkommunikationssystemen (z. B. für die Anbindung an den Digitalfunk BOS) inkl. Peripherie notwendig.

Für die polizeiliche Aufgabenerfüllung sind die notwendigen Informationen auf Basis einer sicheren und schnellen Kommunikationstechnik, orts- und zeitunabhängig auf für die jeweilige Aufgabe geeigneten standardisierten dienstlichen Endgeräten ("Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II) bereit- bzw. sicherzustellen. Ziel ist, die Einmalerefassung, die gesamte Sachbearbeitung und polizeiliche Ermittlungstätigkeit stationär und mobil mit modernsten IT-Techniken zu unterstützen.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration darf zu Lasten innerhalb der TG 96 beschaffte Geräte benutzen.

Zu 03 17/511 96

Veranschlagt ist der Bedarf zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der zentralen IT-Infrastruktur, Support und Betrieb der Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung, für zentrale Softwarepflege und -updates, für Wartung und Pflege zentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

2026 gegenüber 2025:

1.143,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2.774,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
3.918,2 Tsd. €	weniger.

Zu 03 17/514 96

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 96-9	042	Aus- und Fortbildung	293,3	293,3	A B C	300,2 120,9 100,5
534 96-8	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47.139,6	47.139,6	A B C	48.250,0 59.329,5 51.734,4
812 96-1	042	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.605,4	17.605,4	A B C	18.000,0 16.705,0 12.120,4
Summe der Titelgruppe			111.189,0	111.189,0	A B C	116.624,2 116.616,2 103.868,9
97 Kosten der Telekommunikation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01.</i>						
511 97-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	4.191,3	4.191,3	A B C	4.290,0 1.635,9 2.197,9
518 97-7	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A B	--- 2,6
525 97-8	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A C	--- 14,7
534 97-7	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	763,0	763,0	A B C	781,0 1.359,0 854,2
632 97-8	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	---	---	A	---
812 97-0	042	Erwerb von Hard- und Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	4.800,0 4.176,1 3.776,6
Summe der Titelgruppe			4.954,3	4.954,3	A B C	9.871,0 7.173,5 6.843,3
98 Kosten der Funkkommunikation						
511 98-3	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	127,0	127,0	A B C	130,0 91,9 9,1
518 98-6	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 98-7	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A B	--- 1,9
534 98-6	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A B C	--- 51,9 40,5

Erläuterungen

Zu 03 17/525 96

Kursgebühren und Lehrmaterial für das IT-Personal.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/534 96

Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung, Einbeziehung externen Sachverständs bei Konzepterstellungen, betrieblichen Support u. ä. Zudem steht die Modernisierung der Sicherheitsarchitektur der Bayerischen Polizei an.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.110,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/812 96

Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der zentralen IuK-Infrastruktur im BLKA und der Pflege polizeilicher Fachverfahren. Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zudem sind im Rahmen der K-Fallvorsorge entsprechende Hard- und Softwarebeschaffungen zu tätigen und die weiteren Umsetzungsphasen im Rahmen der technischen Fortentwicklung des "Integrationsverfahren der Polizei (IGVP)" sowie weitere Umsetzungsmaßnahmen aus dem Gesamtvorhaben "Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II zu finanzieren. Aufwendungen für Hard- und Software, die zur Erfüllung der Bandbreitenanforderungen aufgrund neuer im Netz zu übertragender Dienste (z. B. VoIP, Bilder, Video) erforderlich sind, sowie für Maßnahmen zur Sicherstellung der hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit im Corporate Network durch eine Modernisierung der Sicherheitsarchitektur der Bayerischen Polizei.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 394,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/97

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für einen homogenen TK-Anlagenverbund, der eine hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen zudem eine von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert, sowie die Mittel für die Nutzung öffentlicher Sprachfestnetze und Mobilfunknetze zusammengefasst. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP für Sprache und Daten) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt. Des Weiteren setzt das BLKA spezielle IuK-Technik im Rahmen der polizeilichen Aufgaben, die sich aus der StPO und dem PAG ergeben, ein.

Zu 03 17/511 97

2026 gegenüber 2025:

Weniger 98,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/534 97

2026 gegenüber 2025:

Weniger 18,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/812 97

Erweiterung von Telekommunikationssystemen mit Peripherie, Ersatz und Ergänzungen der Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Gegensprechanlagen und spezifische IuK-Technik.

2026 gegenüber 2025:

105,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4.694,8 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
4.800,0 Tsd. €	weniger.

Zu 03 17/98

Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem Digitalfunk BOS ab. Für den Digitalfunk BOS und für Sonderanwendungen mit dem Analogfunk sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die IuK-Servicestellen erforderlich.

Zu 03 17/511 98

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 98-9	042	Erwerb von Hard- und Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	127,0	127,0	A B C	130,0 145,7 49,6
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
422 99-0	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A B C	--- 1.117,5 962,9
428 99-4	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A C	--- -37,9
511 99-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 818,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 818,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	672,4	672,4	A B C	688,2 3.725,7 2.844,5
514 99-9	042	Verbrauchsmittel	---	---	A B C	--- 25,5 13,5
518 99-5	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A B C	--- 91,2 297,1
525 99-6	042	Aus- und Fortbildung	1,5	1,5	A B C	1,5 19,8 1,5
526 99-5	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-5	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	---	---	A B C	--- 1.163,8 298,9
632 99-6	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	---	---	A B C	--- 27,0 24,2
701 99-2	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 187,2 590,0
812 99-8	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	184,1	184,1	A B C	200,0 1.587,0 745,5
		Summe der Titelgruppe	858,0	858,0	A B C	889,7 7.944,8 5.740,2
		Gesamtausgaben	273.197,8	277.446,8	A B C	284.086,5 276.749,8 255.281,1

Erläuterungen

Zu 03 17/99

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der IT-Infrastruktur des BLKA, Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung sowie für Wartung und Pflege eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung.

Personal im Kap. 03 17, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
Plan-Beamte			
A 16	3,0	3,0	3,0
A 15	6,0	6,0	6,0
A 14	7,0	7,0	7,0
A 13 + AZ	1,0	1,0	1,0
A 13	36,0	36,0	36,0
A 12	63,0	63,0	63,0
A 11	47,0	47,0	47,0
A 10	25,0	25,0	25,0
A 9 + AZ	7,0	7,0	7,0
A 9	14,0	14,0	14,0
A 8	6,0	6,0	6,0
A 7	7,0	7,0	7,0
Summe	222,0	222,0	222,0
Arbeitnehmer			
E 15	1,0	1,0	1,0
E 14	2,0	2,0	2,0
E 13	8,0	8,0	8,0
E 12	18,0	18,0	18,0
E 11	5,0	5,0	5,0
E 10	19,0	19,0	19,0
E 9	9,0	9,0	9,0
E 8	17,0	17,0	17,0
E 7	2,0	2,0	2,0
E 6	32,0	32,0	32,0
E 5	4,0	4,0	4,0
Summe	117,0	117,0	117,0
Insgesamt	339,0	339,0	339,0

Zu 03 17/422 99

Der Bund erstattet die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

Zu 03 17/428 99

Der Bund erstattet insbesondere die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

Zu 03 17/511 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 17/812 99

2026 gegenüber 2025:

4,4 Tsd. €	weniger wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
11,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 06 21/428 31,
15,9 Tsd. €	weniger.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	165,0	165,0	A B C	165,0 515,3 217,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 3.236,1 6.379,9
		Gesamteinnahmen	165,0	165,0	A B C	165,0 3.751,4 6.597,1
		Personalausgaben	129.286,5	132.399,9	A B C	127.550,2 119.912,9 113.882,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	120.939,0	120.939,0	A B C	126.411,3 130.116,7 122.309,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 27,0 24,2
		Baumaßnahmen	3.300,0	4.435,6	A B C	5.200,0 1.906,1 1.897,8
		Sonstige Sachinvestitionen	19.672,3	19.672,3	A B C	24.925,0 24.787,0 17.166,8
		Gesamtausgaben	273.197,8	277.446,8	A B C	284.086,5 276.749,8 255.281,1
		Zuschuss	273.032,8	277.281,8	A B C	283.921,5 272.998,4 248.684,0

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-1	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	7.500,0	7.500,0	A B C	7.500,0 9.218,5 8.596,4
111 05-7	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige	5,0	5,0	A B C	5,0 3,4 4,1
112 01-0	042	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	3.750,0	3.750,0	A B C	3.750,0 3.135,1 3.056,5
119 13-9	042	Eigenanteil der Polizeibediensteten an den Kosten für ermäßigte Fahrten mit dem MVV <i>Vgl. Vermerk bei 682 02.</i>	---	---	A B C	--- 1.306,3 1.559,5
119 14-8	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	---	A B C	--- 188,7 149,9
119 49-7	042	Vermischte Einnahmen	850,0	850,0	A B C	850,0 2.224,2 2.219,4
124 01-6	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	600,0	600,0	A B C	600,0 619,0 595,5
129 05-7	042	Energieeinspeisevergütungen	50,0	50,0	A B C	50,0 57,7 55,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei der HGr. 5 erhöht sich insgesamt um die Isteinnahme aus Erstattungen für Auslandseinsätze. Einnahmen aus der Durchführung von Projekten mit finanzieller Beteiligung des Bundes sowie Zuschüsse des Bundes erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A B C	--- 1.699,9 1.435,0
232 01-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern sowie aus dem Ausland <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.</i> <i>Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99.</i>	---	---	A B C	--- 93,8 262,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 18

Die Organisation der Bayerischen Landespolizei wurde im Gesetz über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei vom 01.01.1983 (Polizeiorganisationsgesetz - POG - in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2012-2-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23.07.2024 (GVBl. S. 247) geändert worden ist), festgeschrieben. Die Bayerische Landespolizei gliedert sich in Präsidien, die dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet sind, in Inspektionen und Kriminalfachdezernate, die den Präsidien unmittelbar nachgeordnet sind, und, soweit erforderlich, den Inspektionen unmittelbar nachgeordnete Stationen. Besondere Dienststellen bestehen in diesem Rahmen für den Kriminaldienst sowie für den Verkehrs- und Autobahnpolizeidienst. Auch die Bayerische Grenzpolizei ist Teil der Landespolizei (Gesetz zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei vom 24.07.2018 (GVBl. S. 607)).

Die Bayerische Landespolizei wird im gesamten Staatsgebiet für alle der Polizei obliegenden Aufgaben eingesetzt, soweit nicht besondere örtliche und sachliche Dienstbereiche anderen Teilen der Polizei zugewiesen sind. Ihr obliegt insbesondere

1. Verhütung, Unterbindung und polizeiliche Verfolgung mit Strafe oder mit Geldbuße bedrohter Handlungen sowie Überwachung des Straßenverkehrs und des Verkehrs auf den Binnengewässern einschl. der Häfen (Art. 2 Polizeiaufgabengesetz - PAG, Art. 4 Abs. 1 POG, §§ 161, 163 Strafprozessordnung, §§ 56-66 Ordnungswidrigkeitengesetz),
2. Mitwirkung als Vollzugsorgan der Behörden der Allgemeinen Inneren Verwaltung und als Hilfsorgan anderer Verwaltungsbehörden bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen (Art. 2 PAG),
3. Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und gemeiner Gefahr (Art. 2 PAG),
4. Erledigung von Vollzugshilfeersuchen hierzu berechtigter Behörden und Dienststellen (Art. 67 ff. PAG).

Darüber hinaus werden von den Polizeipräsidien verschiedene landesweite Aufgabenstellungen wahrgenommen. Darunter fällt z. B. die zentrale Disziplinarbehörde für die Bereiche der Präsidien der Bayerischen Polizei, des Landeskriminalamts, des Polizeiverwaltungsamts und des Landesamts für Verfassungsschutz.

Zu 03 18/112 01

Einnahmen aus Verwarnungsgeldern kommunaler Park- und Verkehrsüberwachungsdienste (VO über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht) sind bei 03 09/112 05 ausgewiesen.

Zu 03 18/119 13

Die Polizeibediensteten leisten einen Eigenanteil zu den Kosten der ermäßigten Fahrten mit dem MVV (vgl. Erläuterung zu 682 02).

Zu 03 18/119 14

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 18/231 01

Erstattungen vom Bund im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten IuK-Verfahren.

Zu 03 18/232 01

Erstattungen von Ländern und ausländischen Staaten im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten IuK-Verfahren.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
235 03-0	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	---	A	---
236 01-1	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A B C	--- 12,0 18,4
261 01-9	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A B C	--- 10,8 11,5
271 01-7	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A B C	--- 159,1 61,3
282 03-2	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten <i>Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 05.</i>	---	---	A B C	--- 1,0 3,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
341 01-3	042	Kostenbeteiligung der Stadt Regensburg an der Baumaßnahme Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Minoritenweg 1 <i>Vgl. Vermerk bei 745 11.</i>	---	---	A C	--- 12,0
341 02-2	042	Kostenerstattung der Stadibau GmbH für die Änderung der Erschließungsverläufe an der Halle 19 der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	---	A B C	--- 1.000,0 1.500,0
341 03-1	042	Kostenbeteiligung der Stadt Nürnberg an der Baumaßnahme Sanierung der Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken, Nürnberg, Jakobsplatz <i>Vgl. Vermerk bei 730 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			12.755,0	12.755,0	A B C	12.755,0 19.729,5 19.540,2
Ausgaben						
Die budgetierten Ausgabemittel der Kapitel 03 17 bis 03 21 sind nach den Regelungen der Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG gegenseitig deckungsfähig.						
Personalausgaben						
422 01-5	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.754.159,1	1.776.160,8	A B C	1.672.881,2 1.636.506,4 1.554.562,5
422 21-1	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	8.142,7	8.239,7	A B C	5.347,8 7.670,0 5.077,6
422 31-9	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	15.957,8	16.147,8	A B C	12.906,0 15.031,3 14.521,4

Erläuterungen

Zu 03 18/236 01

Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung Schwerbehinderter.

Zu 03 18/261 01

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z. B. durch die Hauptfürsorgestellen.

Zu 03 18/341 01

Im Rahmen der Baumaßnahme werden gegen Kostenerstattung Maßnahmen für die Stadt Regensburg mit erledigt.

Zu 03 18/341 02

Für die von der Stadibau GmbH beabsichtigte Wohnbebauung in der Tegernseer Landstraße in München ist eine Änderung der Erschließungsverläufe für die Halle 19 der Polizei notwendig. Die Änderung der Erschließungsverläufe wird aus 03 18/701 01 durchgeführt. Die Stadibau GmbH erstattet die anfallenden Ausgaben dafür.

Zu 03 18/341 03

Im Rahmen der Baumaßnahme werden gegen Kostenerstattung Maßnahmen für die Stadt Nürnberg mit erledigt.

Zu 03 18/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen.

Zu 03 18/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 41-7	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4.630,0	4.630,0	A B C	4.630,0 1.642,1 3.191,4
427 01-0	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-2	042	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 3,8 6,8
428 01-9	042	Entgelte der Arbeitnehmer	212.802,9	218.019,0	A B C	213.099,1 198.488,6 186.729,0
428 11-7	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 03 20/231 01 und 03 20/231 02.</i>	---	---	A B C	--- 85,9 82,4
428 21-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	450,0	450,0	A B C	450,0 316,6 292,5
428 41-1	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	180,0	180,0	A B C	180,0 144,3 197,5
453 01-7	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	2.044,5	2.044,5	A B C	2.044,5 1.625,7 1.428,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.194,2	10.194,2	A B C	10.434,3 7.945,6 8.442,0
511 22-2	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Bewaffnung, Wartung	4.494,1	4.494,1	A B C	4.600,0 4.355,8 3.472,8
511 24-0	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	2.051,7	2.051,7	A B C	2.100,0 1.786,5 1.833,9
514 01-4	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 232 01. Im Falle einer Privatisierung von Aufgaben infolge der Neuorganisation der Kfz-Werkstätten der Bayerischen Polizei können die Mittelsätze um das zeitanteilige durchschnittliche Stel­len­gehalt von bis zu 37,5 Stellen verstärkt werden, soweit es sich hierbei um freie und besetzbare Stellen oder um im Rahmen der Neuorganisation freigesetzte Stellen handelt. In beiden Fällen sind die Stellen im Haushaltsvollzug gezielt zu sperren und im nächsten Haushalt dauerhaft einzuziehen. Diese Mittel können bei Bedarf auch für 03 20/514 01 verwendet werden.</i>	35.171,5	35.171,5	A B C	36.000,0 31.501,0 31.794,1
514 11-2	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	4.748,2	4.748,2	A B C	4.860,0 4.738,0 4.546,4

Erläuterungen

Zu 03 18/422 41

Für die Jahre 2026 und 2027 ist weiterhin mit einer starken Belastung der Bayerischen Polizei in besonderen Einsatzlagen zu rechnen.

Zu 03 18/427 01

Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

Zu 03 18/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 18/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 18/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 18/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer (Reinigungskräfte) auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 18/511 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 240,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/511 22

2026 gegenüber 2025:

Weniger 105,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/511 24

2026 gegenüber 2025:

Weniger 48,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	27.000,0	27.000,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7.000,0	7.000,0
Zusammen	34.000,0	34.000,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	34.000,0	34.000,0
Personalausgaben	7.950,0	7.950,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	22.430,5	22.430,5
Ausgaben für Leasing/Miete	12.200,0	12.200,0
Zusammen	76.580,5	76.580,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7.310	7.460	7.310	7.308	1.704
Lastwagen und Kraftomnibusse	155	155	155	127	-
Sonstige (Krafträder, Sonderfahrzeuge)	340	340	340	332	-

2026 gegenüber 2025:

Weniger 828,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/514 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 111,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 12-1	042	Dienstkleidungszuschüsse	6.643,5	6.643,5	A B C	6.800,0 5.805,5 4.913,4
514 21-0	042	Verbrauchsmittel	6.350,4	6.350,4	A B C	6.500,0 6.206,3 4.863,3
514 24-7	042	Verpflegung	977,0	977,0	A B C	800,0 1.442,4 1.349,6
514 25-6	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
517 01-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	22.840,0	22.840,0	A B C	22.900,0 27.306,4 26.128,4
517 05-7	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20.010,0	20.010,0	A B C	20.010,0 21.962,6 22.558,6
518 01-0	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Räumlichkeiten für Kinderbetreuungseinrichtung(en) beim Polizeipräsidium München angemietet werden. Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an die jeweiligen Betreuungspersonen der Kinderbetreuungseinrichtung(en) kann auch unter dem vollen Wert erfolgen, soweit dies für einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung erforderlich ist (Art. 63 Abs. 3, 5 BayHO). Die Miet- und Nebenkostenerstattungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 47.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 47.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.000,0	22.000,0	A B C	22.000,0 23.234,9 21.447,8
518 11-8	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	550,0	550,0	A B C	550,0 1.038,6 814,4
518 18-1	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.200,0	12.200,0	A B C	12.200,0 12.636,7 12.503,4
519 01-9	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Aus dem Haushaltsansatz kann auch das fachgerechte Herrichten von Räumlichkeiten für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtung(en) beim Polizeipräsidium München bestritten werden. Baukostenerstattungen und -zuschüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	11.064,4	11.064,4	A B C	11.325,0 16.360,7 12.802,4
519 02-8	042	Erneuerung der Fernwärmeversorgung der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße 210	---	***	A B C	--- 73,7 61,4
526 01-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	58,6	58,6	A B C	60,0 36,4 26,2
526 11-8	042	Ausgaben für Sachverständige	12.212,3	12.212,3	A B C	12.500,0 13.111,4 12.366,4
527 01-9	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.803,6	2.803,6	A B C	2.869,6 2.825,4 2.571,8

Erläuterungen

Zu 03 18/514 12

Sammelabrechnung der Dienstkleidungskonten.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 156,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/514 21

2026 gegenüber 2025:

Weniger 149,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/514 24

2026 gegenüber 2025:

18,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

195,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 03 20/514 24 (Verpflegung MSC),

177,0 Tsd. € mehr.

Zu 03 18/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Kraftfahrzeuge aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 18/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 15/517 01 wegen Liegenschaftsübergang.

Zu 03 18/519 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 260,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/519 02

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 03 18/526 01

Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/526 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 287,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 66,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 11-0	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	78,2	78,2	A B C	80,0 104,9 69,7
533 05-7	042	Fahndung <i>Vgl. Vermerk bei 282 03.</i>	1.465,5	1.465,5	A B C	1.500,0 1.790,3 1.538,8
533 07-5	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	13.189,3	13.189,3	A B C	13.500,0 17.004,8 16.168,8
546 49-0	042	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Belegrechte für Kinderbetreuungseinrichtungen im Bereich des PP Oberfranken zur Unterbringung von ca. 15 Kindern finanziert werden.</i>	293,1	293,1	A B C	300,0 508,9 480,2
547 04-2	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	547,1	547,1	A B C	560,0 588,1 585,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-1	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	---	A B C	--- 4,3 49,7
671 01-3	042	Ersatz von Aufwendungen für Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte	55,0	55,0	A B C	55,0 50,0 54,0
682 02-9	042	Zuschuss an den MVV für ermäßigte Fahrten von Polizeibediensteten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 13.</i>	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 2.553,4 2.890,9
685 01-7	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	22,0	22,0	A B C	22,0 49,3 49,7

Erläuterungen

Zu 03 18/532 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/533 05

2026 gegenüber 2025:

Weniger 34,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/533 07

Kosten für Blutentnahmen, Gefangenenschub sowie Kosten für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei (z. B. Abschleppkosten, Verwahrkosten) sowie elektronische Aufenthaltsüberwachung.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 310,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten der Bayerischen Landespolizei gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 6,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/547 04

2026 gegenüber 2025:

Weniger 12,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 18/671 01

Ersatz von Personalausgaben für die hälftige Überstellung eines Notfallseelsorgers.

Zu 03 18/682 02

Zuschuss des Freistaates Bayern für Polizeibedienstete im Bereich München zu den Kosten von MVV-Sondernetzkarten. Hier sind nur die vom Freistaat Bayern unmittelbar zu tragenden Ausgaben ausgebracht. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Eigenanteil der Beamten, den der Freistaat Bayern an den MVV abzuführen hat (vgl. Erläuterung zu 119 13).

Zu 03 18/685 01

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden, beispielsweise zur Fortführung der Kantine beim Polizeipräsidium Schwaben Nord.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-7	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 341 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.340,2	13.416,2	A B C	14.031,2 23.888,8 12.592,3

Erläuterungen

Zu 03 18/701 01	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Polizeiinspektion Ebersberg Dacherneuerung und Photovoltaikanlage	300,0	355,0
Landespolizeidienstgebäude Erding Sanierung der Brandschutzklappen der Lüftungsanlage	200,0	200,0
Landespolizeidienstgebäude Fürstenfeldbruck , Sanierung der Tiefgaragendecke	600,0	670,0
Polizeipräsidium Oberbayern Nord in Ingolstadt Dachsanierung Dienstgebäude Esplanade 27	800,0	880,0
Autobahnpolizeistation Holzkirchen Erneuerung der Sanitäranlagen	295,0	-
Polizeiinspektion Mühldorf Parkdecksanierung und -überdachung	900,0	1.085,0
Landespolizeidienstgebäude Landshut Erneuerung der Aufzüge	360,0	-
Polizeiinspektion Vilshofen Dacherneuerung	168,0	-
Grenzpolizeigruppe Furth im Wald-Schafberg , Ausbau- und Brandschutzmaßnahmen	1.000,0	1.000,0
Polizeiinspektion Regensburg Nord , Am Protzenweiher 19 Sanierungsmaßnahmen und Ertüchtigung des Brandschutzes	500,0	2.500,0
Verkehrspolizeiinspektion Regensburg , Kleiberstraße 2 Sanierung der Büroräume im 2. Obergeschoss und des Nebengebäudes	397,0	-
Grenzpolizeigruppe Waldsassen , Innensanierung und Ausbau von Räumen	330,0	-
Landespolizeidienstgebäude Bamberg , Schildstraße 31 Ertüchtigung des Brandschutzes	400,0	-

Erläuterungen

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Landespolizeidienstgebäude Bayreuth , Ludwig-Thoma-Str. 2 Umverlegung Trafostation (Gesamtkosten 1,3 Mio. €, ab 2028 noch benötigt 300,0 Tsd. €)	-	1.000,0
Polizeiinspektion Bayreuth -Stadt WC-Sanierung und Brandschutzmaßnahmen	219,0	346,0
Polizeiinspektion Naila - barrierefreier Eingangsbereich und barrierefreier Sanitärraum	-	170,0
- Sanierungsarbeiten	230,0	150,0
Polizeistation Rehau Schaffung eines barrierefreien Eingangsbereichs	-	80,0
Polizeiinspektion Feuchtwangen Sanierungs- und Umbauarbeiten	410,0	290,0
Polizeiinspektion Bad Kissingen WC-Sanierung	398,0	-
Landespolizeidienstgebäude Schweinfurt WC-Sanierung	900,0	950,0
Polizeipräsidium Unterfranken , Frankfurter Straße 79 Abbruch und Neubau der Pflegehalle mit Waschanlage	570,0	-
Polizeiinspektion Rain Treppenhausanbau und Umbau der Umkleiden	775,0	-
Polizeiinspektion Lindenberg im Allgäu Herstellung der temporären Schließbarkeit	450,0	-
Baukostenzuschuss für polizeispezifische Umbauten an den neuen Mieträumen der Grenzpolizeiinspektion Memmingen- Flughafen	-	1.755,8
Landespolizeidienstgebäude Neu-Ulm Fenster- und Fassadensanierung	720,0	720,0
Polizeiinspektion Weißenhorn Herstellung der temporären Schließbarkeit	412,0	-
Kanalsanierungen	500,0	500,0
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen	-	258,2
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	506,2	506,2
Zusammen	12.340,2	13.416,2

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.691,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026
Mehr 1.076,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
710 00-7	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 47.250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 45.750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.005,6	24.800,0	A B C	37.800,0 52.029,6 44.178,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i> <i>Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.229,4	23.229,4	A B C	23.750,0 18.739,5 21.321,5
812 01-3	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.780,7	2.780,7	A B C	20.790,7 4.818,8 5.588,1
Titelgruppen						
71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter						
453 71-2	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	427,9	427,9	A B C	427,9 298,9 276,6
525 71-6	042	Sonstige Ausbildungskosten	344,2	344,2	A B C	352,3 420,0 366,3
Summe der Titelgruppe			772,1	772,1	A B C	780,2 718,9 642,9
75 Fortbildung						
453 75-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	1,0	1,0	A	1,0
525 75-2	042	Sonstige Fortbildungskosten	2.457,8	2.457,8	A B C	2.515,7 2.115,9 2.222,3
Summe der Titelgruppe			2.458,8	2.458,8	A B C	2.516,7 2.115,9 2.222,3
76 Sicherheitswacht						
427 76-0	042	Leistungen nach Art. 16 SWG	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 1.164,8 1.279,2
547 76-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	48,8	48,8	A B C	50,0 438,1 214,9

Erläuterungen

Zu 03 18/811 01

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Einsatzfahrzeuge und Sonderfahrzeuge (insbesondere Transporter, Kräder) mit hohen Laufleistungen bzw. Betriebsstunden nachersetzt werden.

Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 520,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2026 gegenüber 2025:

4.350,0	Tsd. €	weniger aufgrund des Wegfalls der einmaligen Bereitstellung von Mitteln für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum sowie für Einsatzmittel zur Drohnenabwehr,
360,4	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
13.299,6	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
18.010,0	Tsd. €	weniger.

Zu 03 18/71

Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71 ihres Kapitels.

Zu 03 18/525 71

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/75

Fortbildungsmaßnahmen für die Bayerische Landespolizei, insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75 ihres Kapitels.

Zu 03 18/525 75

2026 gegenüber 2025:

Weniger 57,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/76

Leistungen an sowie Sachausstattung und Dienstfahrzeuge für die Angehörigen der Sicherheitswacht.

Zu 03 18/547 76

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>811 76-4</u>	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	1.848,8	1.848,8	A B C	1.850,0 1.602,9 1.494,1
		81 Bekämpfung der Terror-, Gewalt- und Organisierten Kriminalität				
547 81-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 5 des Kap. 03 18.</i>	1.465,5	1.465,5	A	1.500,0
811 81-7	042	Anschaffung von Dienstfahrzeugen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei 811 01.</i>	1.075,9	1.075,9	A	1.100,0
812 81-6	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 8 des Kap. 03 18.</i>	3.129,9	3.129,9	A	3.200,0
		Summe der Titelgruppe	5.671,3	5.671,3	A B C	5.800,0 - -
		97 Kosten der Telekommunikation				
511 97-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	8.890,6	8.890,6	A B C	9.100,0 7.398,3 6.609,6
518 97-5	042	Mieten für Hard- und Software	50,0	50,0	A B C	50,0 92,7 3,7
525 97-6	042	Aus- und Fortbildung	53,7	53,7	A B C	55,0 7,6 2,6
534 97-5	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A B	--- 8,2
812 97-8	042	Erwerb von Hard- und Software	352,1	352,1	A C	360,0 22,1
		Summe der Titelgruppe	9.346,4	9.346,4	A B C	9.565,0 7.506,8 6.637,9
		98 Kosten der Funkkommunikation				
511 98-1	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	2.198,2	2.198,2	A B C	2.250,0 1.741,8 2.569,1
518 98-4	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 98-5	042	Aus- und Fortbildung	54,4	54,4	A B C	55,7 4,4 7,8
534 98-4	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A C	--- 19,0

Erläuterungen

Zu 03 18/81

Verbesserung und Ergänzung der besonderen technischen Ausstattung und Ausrüstung der Polizei zur Verhütung und Bekämpfung der besonders schweren Gewalt- und Terrorkriminalität sowie der Organisierten Kriminalität. Aus den Mitteln wird insbesondere die Ausrüstung der Spezialeinheiten bestritten.

Zu 03 18/547 81

2026 gegenüber 2025:

Weniger 34,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/811 81

2026 gegenüber 2025:

Weniger 24,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/812 81

2026 gegenüber 2025:

Weniger 70,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/97

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für einen homogenen TK-Anlagenverbund, der eine hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen zudem eine von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert, sowie die Mittel für die Nutzung öffentlicher Sprachfestnetze und Mobilfunknetze zusammengefasst. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP für Sprache und Daten) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 18/511 97

2026 gegenüber 2025:

Weniger 209,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/518 97

Veranschlagt sind Mieten für Hard- und Software im TK-Bereich.

Zu 03 18/525 97

Veranschlagt sind Seminargebühren sowie Lehrmaterial für das IuK-Personal für notwendige Fortbildung im Hinblick auf neue Technologien (z. B. VoIP).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/812 97

Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY), Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 7,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/98

Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem Digitalfunk BOS ab. Für den Digitalfunk BOS und für Sonderanwendungen mit dem Analogfunk sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die IuK-Servicestellen erforderlich.

Zu 03 18/511 98

Veranschlagt sind die Betriebskosten für die Funk-/Sprachkommunikationstechnik bei den Dienststellen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 51,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/525 98

Veranschlagt sind Seminargebühren sowie Lehrmaterial für das IuK-Personal für notwendige Fortbildung im Hinblick auf neue Technologien.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 98-7	042	Erwerb von Hard- und Software	---	---	A B C	--- 71,7 134,6
		Summe der Titelgruppe	2.252,6	2.252,6	A B C	2.305,7 1.817,9 2.730,4
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
422 99-8	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A B C	--- 785,6 680,5
428 99-2	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 231 01.</i>	---	---	A B C	--- 32,7 72,8
511 99-0	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	3.556,2	3.556,2	A B C	3.640,0 11.627,6 8.830,4
514 99-7	042	Verbrauchsmittel	781,6	781,6	A B C	800,0 399,4 498,4
518 99-3	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A B C	700,0 1.576,2 1.789,6
525 99-4	042	Aus- und Fortbildung	99,6	99,6	A B C	101,9 90,7 103,9
526 99-3	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-3	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	586,2	586,2	A B C	600,0 18,1 2,9

Erläuterungen

Zu 03 18/99

Bei der Bayerischen Landespolizei sind alle Dienststellen mit standardisierten PC-Arbeitsplätzen für die polizeiliche Sachbearbeitung und Ermittlungsarbeit ausgestattet. Dazu kommen neben der PC-Ausstattung auch Server unter den Betriebssystemen Windows bzw. OSS zum Einsatz. Auf den lokalen Rechnersystemen werden z. B. Officeprodukte zur Unterstützung moderner Bürokommunikation sowie IT-Anwendungen für die vor Ort erforderliche Sachbearbeitung, für die Erledigung dienstbetrieblicher Aufgaben und für den Zugriff auf zentrale landesweite Verfahren eingesetzt.

Personal im Kap. 03 18, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
Plan-Beamte			
A 15	1,0	1,0	1,0
A 14	1,0	5,0	5,0
A 13	39,3	37,3	39,3
A 12	81,6	96,9	96,9
A 11	109,2	120,2	124,2
A 10	112,9	105,7	103,9
A 9 + AZ	41,0	37,2	37,2
A 9	67,3	64,3	66,3
A 8	29,5	26,5	24,5
A 7	20,0	26,0	26,0
Verwaltungsinformatiker	2,0	3,0	2,0
Summe	504,7	523,0	526,2
Arbeitnehmer			
E 11	5,0	5,0	5,0
E 10	57,9	56,9	54,9
E 9	57,2	49,2	44,2
E 8	12,4	12,4	12,4
E 7	2,0	2,0	2,0
E 6	5,6	5,6	5,6
E 5	0,6	0,6	0,6
Auszubildende IT-Fachinformatiker	4,0	4,0	4,0
Summe	144,6	135,6	128,6
Insgesamt	649,3	658,6	654,8

Zu 03 18/422 99

Der Bund erstattet die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

Zu 03 18/428 99

Der Bund erstattet insbesondere die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

Zu 03 18/511 99

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der dezentralen IT-Infrastruktur, die Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung sowie für Wartung und Pflege dezentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 83,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/514 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 18,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/518 99

Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Vertragsabschluss für eine mehrjährige Anmietung von Multifunktionsgeräten.

Zu 03 18/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das IT-Personal.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 18/534 99

Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung, Einbeziehung externen Sachverständs bei Konzepterstellungen u. ä.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 13,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Tsd. €
701 99-0	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.700,0	1.700,0	A	1.700,0
					B	1.153,8
					C	1.211,9
812 99-6	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.303,5	4.303,5	A	4.400,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i>			B	4.890,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. €</i>			C	4.610,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	11.727,1	11.727,1	A	11.941,9
					B	20.574,3
					C	17.801,0
		Gesamtausgaben	2.292.619,7	2.315.994,9	A	2.236.995,9
					B	2.200.349,9
					C	2.075.710,9

Erläuterungen**Zu 03 18/701 99**

Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltende Baumaßnahmen bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei und zur Erneuerung der passiven IuK-Infrastruktur in den Polizeidienststellen.

Zu 03 18/812 99

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zur Betriebssicherung der dezentralen IT-Ausstattung (Server, Stagesysteme, aktive Netzkomponenten, Drucker usw.), insbesondere der Nachersatz von PC sowie Erwerb erforderlicher Softwarelizenzen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 96,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	12.755,0	12.755,0	A	12.755,0
					B	16.752,9
					C	16.236,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	1.976,6
					C	1.791,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.000,0
					C	1.512,0
		Gesamteinnahmen	12.755,0	12.755,0	A	12.755,0
					B	19.729,5
					C	19.540,2
		Personalausgaben	2.000.595,9	2.028.100,7	A	1.913.767,5
					B	1.863.796,5
					C	1.768.427,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	211.229,5	211.229,5	A	214.219,5
					B	228.304,0
					C	214.579,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.877,0	1.877,0	A	1.877,0
					B	2.657,0
					C	3.044,2
		Baumaßnahmen	44.045,8	39.916,2	A	53.531,2
					B	77.072,2
					C	57.982,4
		Sonstige Sachinvestitionen	34.871,5	34.871,5	A	53.600,7
					B	28.520,3
					C	31.676,8
		Gesamtausgaben	2.292.619,7	2.315.994,9	A	2.236.995,9
					B	2.200.349,9
					C	2.075.710,9
		Zuschuss	2.279.864,7	2.303.239,9	A	2.224.240,9
					B	2.180.620,4
					C	2.056.170,7

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-7	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A B C	--- 2,4 1,4
112 01-6	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	250,0	250,0	A B C	250,0 38,2 65,0
119 01-9	042	Einnahmen aus Veröffentlichung	---	---	A	---
119 14-4	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	---	A B C	--- -1,1 0,9
119 49-3	042	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 514 72.</i>	250,0	250,0	A B C	250,0 335,8 534,8
124 01-2	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Hubschraubern durch Dritte erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 72. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können die Fahrübungsplätze der Bayerischen Polizei von der Landesverkehrswacht Bayern für Zwecke der Verkehrssicherheit unentgeltlich genutzt werden. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können freie Kapazitäten in den Schwimm- und Sportanlagen der Bereitschaftspolizei von Sportvereinen und Organisationen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unentgeltlich genutzt werden.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 263,7 209,6
125 01-1	042	Erstattete Verpflegungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 514 24.</i>	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 6.937,9 6.788,3
129 05-3	042	Energieeinspeisevergütungen	40,0	40,0	A B C	55,0 40,8 52,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-2	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Mineralölsteuerrückerstattungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 72. Die Ausgabebefugnis bei 03 18/428 11 und bei der HGr. 5 der Kap. 03 18 und 03 20 erhöht sich insgesamt um die Isteinnahme aus Erstattungen für Auslandseinsätze. Einnahmen aus der Durchführung von Projekten mit finanzieller Beteiligung des Bundes sowie Zuschüsse des Bundes erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A B C	--- 80,9 19,7
231 02-1	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Personalaufwand) <i>Die Ausgabebefugnis bei 03 18/428 11 und bei der HGr. 5 der Kap. 03 18 und 03 20 erhöht sich insgesamt um die Mehreinnahme.</i>	---	---	A B C	--- 54,7 93,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 20

Nach Art. 6 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) gliedert sich die Bayerische Bereitschaftspolizei in das dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Präsidium mit Sitz in Bamberg. Dem Präsidium nachgeordnet sind sieben Bereitschaftspolizeiabteilungen in München, Eichstätt, Würzburg, Nürnberg, Königsbrunn, Dachau und Sulzbach-Rosenberg (mit Außenstelle in Nabburg), die Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Flughafen München (mit Außenstelle in Roth bei Nürnberg), ferner das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring mit Zentraler Diensthundeschule in Herzogau und das Logistikzentrum der Bayerischen Polizei in Hof.

Die Bayerische Bereitschaftspolizei ist ein Polizeiverband, der insbesondere in Einsatzeinheiten auf Weisung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration aus besonderem Anlass zum Schutz oberster Staatsorgane und Behörden sowie lebenswichtiger Einrichtungen und Anlagen, zur Unterstützung anderer Teile der Polizei und zur Katastrophenhilfe eingesetzt wird. Der Bayerischen Bereitschaftspolizei obliegt es ferner, Polizeibeamte für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene auszubilden und, unbeschadet der Fortbildungsveranstaltungen anderer Teile der Polizei, Dienstkräfte der Polizei fortzubilden.

Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei besteht das "Prüfungsamt für die Bayerische Polizei", das für die Prüfungen der Bayerischen Bereitschaftspolizei und des Fachbereichs Polizei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zuständig ist. Darüber hinaus befindet sich am Standort der Bereitschaftspolizeiabteilung in München auch das Polizeiorchester Bayern.

Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei ist außerdem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausstattung eingerichtet.

Gemäß Verwaltungsabkommen vom 06.02.1998 beschafft der Bund auf seine Kosten Führungs- und Einsatzmittel für die Bereitschaftspolizeien der Länder, allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen mit den Ländern bzw. dem Bund ist bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei eine zentrale Abrechnungsstelle eingerichtet.

Zu 03 20/119 14

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 20/231 01

Erstattung des Bundes für Mineralölsteuer, die bei der Betankung der Polizeihubschrauber auf fremden Flugplätzen zu zahlen ist.

Erstattungen für Auslandseinsätze verstärken nach Maßgabe des Haushaltsvermerks die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben. Des Weiteren ermöglicht der Haushaltsvermerk die Verstärkung der HGr. 5 aufgrund von Erstattungen und Zuschüssen des Bundes im Rahmen von Projekten.

Zu 03 20/231 02 und 231 03

Die Bayerische Bereitschaftspolizei begleitet die Geldtransporte der Deutschen Bundesbank. Sämtliche dafür anfallenden und ausweisbaren Personal- und Sachkosten werden der Bereitschaftspolizei in voller Höhe erstattet. Die Erstattungen verstärken nach Maßgabe der Haushaltsvermerke die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
231 03-0	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Sachaufwand) <i>Die Ausgabebefugnis bei 514 01 und 527 01 erhöht sich insgesamt um die Mehreinnahme.</i>	30,0	30,0	A B C	30,0 7,6 29,5
232 01-1	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.</i>	---	---	A B C	--- 2.057,7 2.575,7
235 03-6	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	---	A	---
236 01-7	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
261 01-5	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	10,0	A B C	10,0 4,8 0,8
271 01-3	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
282 01-0	042	Zuschüsse und Unkostenpauschalen durch das DPSK und der Länder für die Ausrüstung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie Einnahmen bei sportlichen Sonderveranstaltungen <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 03 03/547 02.</i>	---	---	A B	--- 55,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-8	042	Kostenbeteiligung des Bundes an baulichen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 710 40 und 745 25.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
72 Polizeihubschrauberstaffel Bayern						
132 72-6	042	Erlöse aus der Veräußerung der Polizeihubschrauber	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			2.680,0	2.680,0	A B C	2.695,0 9.879,2 10.371,7

Erläuterungen

Zu 03 20/232 01

Erstattungsleistungen, insbesondere für Einsatzunterstützungen, für gemeinsame Projekte u. ä.

Zu 03 20/236 01

Zuschuss der Bundesagentur zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Zu 03 20/261 01

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z. B. durch die Hauptfürsorgestellen.

Zu 03 20/282 01

Für die Nachweisung der Zuschüsse und Unkostenpauschalen im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie sportlichen Sonderveranstaltungen.

Zu 03 20/342 01

Mit Kaufvertrag vom 21.12.2000 hat der Freistaat Bayern einen Teil der früheren Bundesgrenzschutzunterkunft in Nabburg zur Nutzung durch die Bereitschaftspolizei und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege erworben. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die verbliebene Bundesliegenschaft erfolgen über das vom Freistaat Bayern erworbene Grundstück. Im Kaufvertrag hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten für Unterhaltung und Erneuerung der gemeinsam genutzten Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen anteilig zu tragen.

Zu 03 20/132 72

Verkaufserlöse für die Polizeihubschrauber vom Typ EC135 P3 sowie deren Missionsausrüstung, Werkzeuge und Ersatzteile.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die budgetierten Ausgabemittel der Kapitel 03 17 bis 03 21 sind nach den Regelungen der Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG gegenseitig deckungsfähig.				
		Personalausgaben				
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	182.437,8	186.335,6	A B C	171.591,1 170.724,0 160.602,1
422 21-7	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	129.252,5	130.795,4	A B C	127.120,3 118.502,8 112.926,2
422 31-5	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2.489,4	2.519,0	A B C	1.220,2 2.344,9 1.317,3
422 41-3	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	614,0	614,0	A B C	614,0 319,1 424,6
427 01-6	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,5	5,5	A B C	5,5 4,9 7,7
427 41-8	042	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 13,8 12,4
428 01-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	58.708,8	60.058,4	A B C	56.411,1 56.251,6 52.326,4
428 11-3	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 7,7 3,6
428 21-1	042	Entgelte der Arbeitnehmer	54,8	54,8	A B C	54,8 198,9 197,2
428 41-7	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	110,0	110,0	A B C	110,0 108,3 150,2
443 05-2	042	Freie Heilfürsorge, Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin	4.300,0	4.300,0	A B C	4.300,0 3.944,6 3.798,3
453 01-3	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	385,0	385,0	A B C	385,0 173,9 176,3
459 01-7	042	Prüfungsvergütungen	300,2	300,2	A B C	300,2 322,6 398,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-3	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.769,0	1.769,0	A B C	3.223,2 1.239,3 1.438,3

Erläuterungen

Zu 03 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Fliegerstellenzulage) und Zuwendungen.

Zu 03 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 20/422 41

Für die Jahre 2026 und 2027 ist mit einer starken Belastung der Bayerischen Polizei in besonderen Einsatzlagen zu rechnen.

Zu 03 20/427 01

Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

Zu 03 20/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 20/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 20/443 05

Zur Gewährung freier Heilfürsorge gemäß VO vom 19.03.1987 (GVBl. S. 93) sowie für sonstige polizeiärztliche Untersuchungen.

Zu 03 20/459 01

Entgelte und Sachaufwand für die nebenamtliche Mitarbeit bei Anstellungsprüfungen.

Zu 03 20/511 01

2026 gegenüber 2025:

74,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.380,0 Tsd. €	weniger zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen bei den Bewirtschaftungskosten (Gruppen 517 und 518 (langfristige Verträge)),
1.454,2 Tsd. €	weniger.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 22-8	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	1.367,8	1.367,8	A B C	1.400,0 1.797,7 822,1
511 24-6	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	19,5	19,5	A B C	20,0 40,5 39,6
514 01-0	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 231 03.</i>	5.456,5	5.456,5	A B C	5.585,0 4.492,6 4.586,2
514 11-8	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	8.304,4	8.304,4	A B C	8.500,0 6.757,8 5.793,9
514 21-6	042	Verbrauchsmittel	1.954,0	1.954,0	A B C	2.000,0 2.641,8 2.987,8
514 24-3	042	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	5.275,7	5.275,7	A B C	5.600,0 8.767,7 8.364,8
514 25-2	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 1.299,9 415,1
517 01-7	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.600,0	8.600,0	A B C	7.780,0 8.702,3 9.110,4
517 05-3	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	7.447,0	7.447,0	A B C	7.647,0 11.138,8 9.491,9

Erläuterungen

Zu 03 20/511 22

2026 gegenüber 2025:

Weniger 32,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/511 24

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4.074,5	4.074,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1.200,0	1.200,0
Zusammen	5.274,5	5.274,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	5.274,5	5.274,5
Personalausgaben	5.150,0	5.150,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	4.722,0	4.722,0
Ausgaben für Leasing/Miete	50,0	50,0
	15.196,5	15.196,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1.345	1.364	1.345	1.335	11
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	115	115	115	105	-
Sonstiges (Kräder, Sonderfahrzeuge)	102	102	102	102	-

Das Fahrzeug des Inspektors der Bayerischen Polizei, das im Bestand bei 03 01/514 01 enthalten ist, wird zu Lasten 03 20/514 01 bei der I. BPA betrieben.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 128,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/514 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 195,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/514 21

2026 gegenüber 2025:

Weniger 46,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/514 24

2026 gegenüber 2025:

128,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
195,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 18/511 24 (Verpflegung MSC),
324,3 Tsd. €	weniger.

Zu 03 20/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausrüstung aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

180,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 24/894 02,
1.000,0 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
820,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 20/517 05

2026 gegenüber 2025:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 24/894 02.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-6	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.080,0	3.080,0	A B C	2.720,0 2.968,4 2.583,2
518 11-4	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	200,0	200,0	A B C	200,0 192,5 200,0
518 18-7	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	50,0	50,0	A B C	50,0 86,3 47,9
519 01-5	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.785,8	3.785,8	A B C	3.975,0 7.316,6 8.899,7
519 02-4	042	Erneuerung der Dächer bei der Polizeiunterkunft in Sulzbach-Rosenberg	---	***	A B C	--- 79,4 679,8
526 01-6	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	78,2	78,2	A B C	80,0 12,4 5,6
526 11-4	042	Ausgaben für Sachverständige	102,6	102,6	A	105,0
527 01-5	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 231 03.</i>	500,2	500,2	A B C	512,0 537,9 513,5
532 11-6	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-6	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	365,4	365,4	A B C	374,0 189,3 250,0
547 04-8	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	195,4	195,4	A B C	200,0 231,2 1.053,8
547 05-7	042	Nachwuchswerbung	1.416,6	1.416,6	A B	1.450,0 1.169,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-7	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.</i>	60,0	60,0	A B C	60,0 2.368,4 2.090,0

Erläuterungen

Zu 03 20/518 01

2026 gegenüber 2025:

20,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 24/894 02,
380,0 Tsd. €	mehr wegen Anmietung für das Logistikzentrum der Bayerischen Polizei,
360,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 20/519 01

2026 gegenüber 2025:

89,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 03 24/894 02,
189,2 Tsd. €	weniger.

Zu 03 20/519 02

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 03 20/526 01

Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/526 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 11,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten der Bayerischen Bereitschaftspolizei gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 8,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/547 04

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/547 05

Aufgrund der demografischen Entwicklung und dem allgemeinen Mangel an Fachkräften ist die Nachwuchswerbung zur Gewinnung von geeignetem Personal unverzichtbare Daueraufgabe der Bayerischen Polizei. Hierzu wurde dem Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei die zentrale Steuerung der Nachwuchswerbung für die gesamte Bayerische Polizei übertragen.

Veranschlagt sind die Kosten für die Nachwuchswerbekampagne und deren laufende Fortentwicklung sowie für die zentrale Beschaffung einheitlicher Werbemittel für alle Verbände der Bayerischen Polizei (z. B. Streumittel und Messeequipment).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 33,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
671 01-9	042	Ersatz von Aufwendungen für Polizeipfarrer	350,0	350,0	A B C	350,0 350,0 320,0
685 01-3	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-3	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.740,0	1.740,0	A B C	2.890,0 1.973,1 1.963,1
710 00-3	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9.250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	26.450,0	31.320,0	A B C	32.200,0 12.648,2 5.139,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i>	2.838,6	2.838,6	A B C	5.000,0 4.381,1 3.470,7
812 01-9	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	2.279,0 454,4 824,8
Titelgruppen						
71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter						
453 71-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	106,2	106,2	A B C	106,2 56,7 51,4

Erläuterungen

Zu 03 20/671 01

Erstattung der vollen Personalausgaben für drei Polizeiseelsorger.

Zu 03 20/685 01

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden.

Zu 03 20/701 01

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
Bereitschaftspolizeipräsidium Bamberg		
Sanierung der Fenster und der Fassade Haus 1	710,0	-
Polizeiunterkunft Nürnberg		
Erneuerung Elektrostation Gebäude 1 (Gesamtkosten 2.990,0 Tsd. €, ab 2028 noch benötigt 690,0 Tsd. €)	500,0	500,0
Polizeiunterkunft Würzburg		
- Anbau Lackierkabine und Bau von zwei Abfallgebäuden	700,0	638,0
- zusätzlicher Trafo	210,0	-
Kanalsanierungen	150,0	150,0
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen bei laufenden Baumaßnahmen	170,0	152,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	300,0	300,0
Zusammen	2.740,0	1.740,0

2026 gegenüber 2025:

Weniger 150,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/811 01

Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Fahrzeuge der Baujahre 2016 und älter mit Fahrleistungen von bis zu 300.000 km ersetzt werden.

2026 gegenüber 2025:

109,6 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

2.051,8 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

2.161,4 Tsd. € weniger.

Zu 03 20/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2026 gegenüber 2025:

50,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

2.229,0 Tsd. € weniger zur Haushaltskonsolidierung,

2.279,0 Tsd. € weniger.

Zu 03 20/71

Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71 ihres Kapitels.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 71-2	042	Sonstige Ausbildungskosten	639,0	639,0	A B C	654,1 364,2 507,9
Summe der Titelgruppe			745,2	745,2	A B C	760,3 420,9 559,3
72 Polizeihubschrauberstaffel Bayern						
514 72-4	042	Betriebsausgaben <i>Gutschriften für Lieferungen und Leistungen aus der Hubschrauberhaltung bei 119 49 erhöhen die Ausgabebefugnis. Vgl. Vermerk bei 124 01 und 231 01.</i>	8.011,3	8.011,3	A B C	8.200,0 5.840,4 6.656,7
518 72-0	042	Leasing	---	---	A	---
525 72-1	042	Aus- und Fortbildung	687,7	687,7	A B C	703,9 912,2 986,0
811 72-4	042	Ersatzbeschaffung der Polizeihubschrauber	---	---	A B C	12.600,0 46.025,5 24.772,2
812 72-3	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A C	--- 28,1
Summe der Titelgruppe			8.699,0	8.699,0	A B C	21.503,9 52.778,0 32.443,0
75 Fortbildung						
427 75-7	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	132,0	132,0	A B C	132,0 127,1 136,0
453 75-4	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
525 75-8	042	Sonstige Fortbildungskosten	781,8	781,8	A B C	755,2 873,0 837,6
Summe der Titelgruppe			913,8	913,8	A B C	887,2 1.000,1 973,6
80 Polizeiorchester Bayern						
427 80-0	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	100,0	100,0	A B C	100,0 107,9 93,4
511 80-7	042	Betrieb Polizeiorchester <i>Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.</i>	78,2	78,2	A B C	80,0 73,2 95,7
527 80-9	042	Reisekosten Polizeiorchester	30,3	30,3	A B C	31,0 25,2 20,9

Erläuterungen

Zu 03 20/525 71

Zur Verbesserung der Kraftfahrerausbildung der Polizeivollzugsbeamten, insbesondere bei der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten, wurde zusammen mit der Industrie ein Verkehrstrainingssimulator-Polizei entwickelt und eingesetzt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 15,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/72

Aufwendungen für den Betrieb und die Ausrüstung der Hubschrauberstaffel.

Zu 03 20/514 72

Ausgaben für Treibstoff, Wartung sowie Start- und Landegebühen.

Bestand an Hubschraubern:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt
Hubschrauber EC 135 / H145	15	8	15	11

Vorübergehende Erhöhung des Bestandes im Rahmen des Austausches der Hubschrauberflotte bis die EC 135 abgegeben werden können.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 188,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/525 72

2026 gegenüber 2025:

Weniger 16,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/811 72

2026 gegenüber 2025:

Weniger 12.600,0 Tsd. € wegen Abschluss des Austausches der Hubschrauberflotte. Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 20/75

Aufwendungen für die Fortbildung der Polizei, insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring (vgl. Vorbemerkung).

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75 ihres Kapitels.

Zu 03 20/525 75

2026 gegenüber 2025:

17,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 17/525 75,
26,6 Tsd. €	mehr.

Zu 03 20/80**Angaben für das Polizeiorchester Bayern**

	Anzahl der Stellen 2026	Anzahl der Stellen 2027
Beamte	24,5	24,5
BesGr A11	21,5	21,5
BesGr A12	3,0	3,0
Arbeitnehmer	28,0	28,0
EGr. 5	1,0	1,0
EGr. 6	1,5	1,5
EGr. 9	25,5	25,5
Zusammen	52,5	52,5

Zu 03 20/511 80

Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/527 80

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 80-5	042	Sonstige Verwaltungsausgaben	9,8	9,8	A B C	10,0 21,2 48,7
812 80-3	042	Erwerb von Musikinstrumenten	48,9	48,9	A B C	50,0 19,7 78,8
Summe der Titelgruppe			267,2	267,2	A B C	271,0 247,2 337,5
97 Kosten der Telekommunikation						
511 97-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.426,4	1.426,4	A B C	1.460,0 1.584,3 1.371,1
518 97-1	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 97-2	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
534 97-1	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
812 97-4	042	Erwerb von Hard- und Software	53,8	53,8	A	55,0
Summe der Titelgruppe			1.480,2	1.480,2	A B C	1.515,0 1.584,3 1.371,1
98 Kosten der Funkkommunikation						
511 98-7	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	214,9	214,9	A B C	220,0 250,1 320,9
518 98-0	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A B C	--- 3,8 3,3
525 98-1	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
534 98-0	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
812 98-3	042	Erwerb von Hard- und Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			214,9	214,9	A B C	220,0 254,0 324,3

Erläuterungen

Zu 03 20/547 80

Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen und die Produktion von Tonträgern.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/812 80

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/97

In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte der Bayerischen Bereitschaftspolizei veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 20/511 97

2026 gegenüber 2025:

Weniger 33,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/812 97

Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY), Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/98

Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem Digitalfunk BOS ab. Es sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die LuK-Servicestellen erforderlich. Zudem werden mobile Lautsprecheranlagen einschließlich Zubehör benötigt.

Zu 03 20/511 98

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	752,5	752,5	A B C	770,2 2.854,3 2.390,9
514 99-3	042	Verbrauchsmittel	117,2	117,2	A B C	120,0 68,4 89,2
518 99-9	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A B C	--- 265,8 281,9
525 99-0	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
526 99-9	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-9	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	---	---	A	---
701 99-6	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	600,0	600,0	A B	600,0 1,7
812 99-2	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.274,8	2.274,8	A B C	2.325,8 524,5 1.520,0
		Summe der Titelgruppe	3.744,5	3.744,5	A B C	3.816,0 3.714,8 4.282,0
		Gesamtausgaben	477.129,5	487.819,4	A B C	485.285,8 494.753,2 443.804,3

Erläuterungen

Zu 03 20/99

Die IuK-Ausstattung dient der polizeilichen Vorgangsbearbeitung und der Unterstützung des Dienstbetriebs (vgl. Erläuterung zu 03 18 TG 99), außerdem dem Schulungsbereich (Aus- und Fortbildung des Personals der Bayerischen Polizei). In diesem Ausbildungsbereich werden die Beamten in Ausbildung systematisch mit den Grundlagen der IuK und den Verfahren und Anwendungen, die bei der Bayerischen Polizei zum Einsatz kommen, vertraut gemacht.

Personal im Kap. 03 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
Plan-Beamte			
A 14	-	-	1,0
A 13	16,0	16,0	15,0
A 12	5,0	6,0	7,0
A 11	23,0	23,0	23,0
A 10	7,0	6,0	6,0
A 9+AZ	8,0	8,0	7,0
A 9	4,0	4,0	4,0
A 8	2,0	2,0	2,0
A 7	2,0	2,0	2,0
Summe	67,0	67,0	67,0
Arbeitnehmer			
E 13	1,0	1,0	1,0
E 10	23,0	23,0	23,0
E 9B	5,0	5,0	5,0
E 9A	7,0	7,0	7,0
E 8	2,0	2,0	2,0
E 7	1,0	1,0	1,0
E 6	1,0	1,0	1,0
Summe	40,0	40,0	40,0
Insgesamt	107,0	107,0	107,0

Zu 03 20/511 99

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der dezentralen IT-Infrastruktur, die Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung, die laufenden Aufwendungen für den WLAN-Betrieb sowie für Wartung und Pflege dezentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 17,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/514 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 20/701 99

Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltende Baumaßnahmen bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei und zur Erneuerung der passiven IuK-Infrastruktur in Polizeidienststellen.

Zu 03 20/812 99

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zum Betriebserhalt der dezentralen IT-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte usw.) sowie der Erwerb notwendiger Softwarelizenzen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 51,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.640,0	2.640,0	A B C	2.655,0 7.617,7 7.652,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40,0	40,0	A B C	40,0 2.261,5 2.719,4
		Gesamteinnahmen	2.680,0	2.680,0	A B C	2.695,0 9.879,2 10.371,7
		Personalausgaben	378.996,2	385.816,1	A B C	362.450,4 353.208,8 332.703,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	62.717,2	62.717,2	A B C	64.425,6 72.797,9 70.894,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	410,0	410,0	A B C	410,0 2.718,4 2.410,0
		Baumaßnahmen	29.790,0	33.660,0	A B C	35.690,0 14.623,0 7.102,2
		Sonstige Sachinvestitionen	5.216,1	5.216,1	A B C	22.309,8 51.405,2 30.694,7
		Gesamtausgaben	477.129,5	487.819,4	A B C	485.285,8 494.753,2 443.804,3
		Zuschuss	474.449,5	485.139,4	A B C	482.590,8 484.874,0 433.432,6

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-5	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	1.023,1
					C	1.534,5
112 01-4	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	152.000,0	152.000,0	A	152.000,0
					B	156.010,8
					C	166.220,8
119 14-2	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	---	A	---
119 49-1	042	Vermischte Einnahmen	2,5	2,5	A	2,5
					B	9,7
					C	11,6
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5	0,5	A	0,5
					C	0,4
129 05-1	042	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 03-4	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	---	A	---
236 01-5	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
271 01-1	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	155.003,0	155.003,0	A	155.003,0
					B	157.043,6
					C	167.767,4
		Ausgaben				
		Die budgetierten Ausgabemittel der Kapitel 03 17 bis 03 21 sind nach den Regelungen der Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG gegenseitig deckungsfähig.				
		Personalausgaben				
422 01-9	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	16.303,2	16.497,3	A	15.489,0
					B	15.341,5
					C	14.532,9
422 21-5	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	242,9	245,8	A	288,2
					B	228,8
					C	246,6
422 31-3	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	307,2	310,8	A	377,5
					B	289,3
					C	283,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 21

Nach Art. 8 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) ist das Bayerische Polizeiverwaltungsamt (PVA) eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Dienststelle mit Sitz in Straubing. Es ist Zentralstelle für die Durchführung des Verkehrsordnungswidrigkeiten-Vorverfahrens in Bayern.

Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr ist im PVA eine Zentrale Bußgeldstelle mit Sitz in Viechtach errichtet.

Seit 01.01.2005 sind Ahndungszuständigkeiten von den Gewerbeaufsichtsämtern auf die Zentrale Bußgeldstelle verlagert, soweit es sich dabei um Verstöße gegen (Sozial-)Vorschriften im Zusammenhang mit der Überprüfung der Lenk- und Ruhezeiten von Lkw und Bussen und der Kontrolle von Gefahrguttransporten im Rahmen von Straßenkontrollen handelt.

Beim PVA ist zudem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmesstechnik eingerichtet.

Ebenso ist die mit dem Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts vom 18.05.2018 neu geschaffene Zentrale Datenprüfstelle (Art. 13 f. POG) als fachlich unabhängige Stelle - rein organisatorisch - an das PVA angegliedert.

Zu 03 21/119 14

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

Zu 03 21/422 01 und 422 21

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage) und Zuwendungen.

Zu 03 21/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 41-1	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	6,0	6,0	A B C	6,0 15,9 6,7
427 01-4	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-6	042	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- -28,6 32,9
428 01-3	042	Entgelte der Arbeitnehmer	8.914,7	9.108,6	A B C	8.346,6 8.601,6 7.905,7
428 11-1	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	7,0	7,0	A B	7,0 4,5
428 41-5	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	5,0	5,0	A B C	5,0 10,0 3,8
453 01-1	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	26,3	26,3	A B C	26,3 10,6 13,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.217,5	6.217,5	A B C	6.800,0 4.688,8 5.349,8
511 22-6	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	78,2	78,2	A B C	80,0 4,2 8,4
514 01-8	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	58,6	58,6	A B C	60,0 40,3 36,6
514 11-6	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	14,7	14,7	A B C	15,0 3,8 11,1
514 21-4	042	Verbrauchsmittel	1,0	1,0	A B C	1,0 2,2 3,1
514 25-0	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparatur an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- -88,3 -5,3
517 01-5	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	230,0	230,0	A B C	230,0 265,3 258,4
517 05-1	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	225,0	225,0	A B C	225,0 159,6 366,3
518 01-4	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B	--- 3,8
518 11-2	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	5,0	A B C	5,0 0,2 0,0
518 18-5	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	14,0	14,0	A B C	14,0 23,4 11,7

Erläuterungen

Zu 03 21/427 01

Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

Zu 03 21/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (vgl. Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikantenvergütungen - Praktika-Richtlinie der TdL, sowie die jeweils gültigen Maßgaben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat).

Zu 03 21/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 21/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 21/511 01

2026 gegenüber 2025:

156,5	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
426,0	Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
582,5	Tsd. €	weniger.

Zu 03 21/511 22

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	41,7	41,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	56,7	56,7

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	56,7	56,7
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	28,3	28,3
Ausgaben für Leasing/Miete	14,0	14,0
Zusammen	99,0	99,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	17	16	4
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Sonstige	1	1	1	1	1

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/514 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmessgeräte aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 21/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
519 01-3	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	127,0	127,0	A B C	130,0 436,5 172,6
525 01-5	042	Aus- und Fortbildung, Umschulung	78,6	78,6	A B C	80,5 104,4 48,6
526 01-4	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	117,2	117,2	A B C	120,0 94,3 92,8
526 11-2	042	Ausgaben für Sachverständige	38,1	38,1	A B C	39,0 3,6 4,6
527 01-3	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,0	25,0	A B C	25,6 30,4 23,3
532 11-4	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-4	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,7	14,7	A B C	15,0 26,5 56,0
547 04-6	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	4,9	4,9	A B C	5,0 13,1 11,6
Baumaßnahmen						
701 01-1	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i>	29,3	29,3	A B C	30,0 76,7 90,8
812 01-7	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	225,9	225,9	A B C	231,0 6,9 19,9
Titelgruppen						
97 Kosten der Telekommunikation						
511 97-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	244,2	244,2	A B C	250,0 51,2 46,5
518 97-9	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 97-0	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
534 97-9	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
812 97-2	042	Erwerb von Hard- und Software	14,7	14,7	A	15,0
Summe der Titelgruppe			258,9	258,9	A B C	265,0 51,2 46,5

Erläuterungen

Zu 03 21/519 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 3,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/525 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/526 01

Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/526 11

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/527 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten des Bayerischen Polizeiverwaltungsamts gezahlt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/547 04

Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von Veranstaltungen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/811 01

Der Haushaltsvermerk lässt zu, Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen zu verwenden. Für Schadensersatzleistungen s. Nr. 7.2 DBestHG.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/812 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/97

In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte des PVA veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 21/511 97

2026 gegenüber 2025:

Weniger 5,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/812 97

Ergänzungen an den Telekommunikationssystemen und den entsprechenden Peripheriegeräten.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	53,7	53,7	A B C	55,0 492,7 433,7
514 99-1	042	Verbrauchsmittel	78,2	78,2	A B C	80,0 138,7 103,4
518 99-7	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 99-8	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A B C	--- 10,6 60,0
526 99-7	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-7	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	---	---	A C	--- 28,4
701 99-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-0	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	122,3	122,3	A	125,0
		Summe der Titelgruppe	254,2	254,2	A B C	260,0 642,0 625,5
		Gesamtausgaben	33.830,1	34.224,6	A B C	33.176,7 31.061,9 30.257,5

Erläuterungen

Zu 03 21/99

Die IuK-Ausstattung dient der Aufrechterhaltung des Regelbetriebes der IT-Technik beim PVA (Arbeitsplatzausstattung, Druckerzeugnisse im Rahmen des Verkehrsverfahrens usw.).

Personal im Kap. 03 21, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
Plan-Beamte			
A 13	2,0	2,0	2,0
A 12	4,0	5,0	5,0
A 11	3,0	4,0	4,0
A 10	2,0	2,0	2,0
A 9 + AZ	1,0	1,0	2,0
A 9	1,0	1,0	-
A 8	1,0	2,0	2,0
A 7	-	2,0	2,0
Summe	14,0	19,0	19,0
Arbeitnehmer			
E 11	-	-	-
E 10	6,0	7,0	7,0
E 9 A	6,0	5,0	5,0
E 8	5,0	3,0	3,0
E 6	2,0	2,0	2,0
Summe	19,0	17,0	17,0
Insgesamt	33,0	36,0	36,0

Zu 03 21/511 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/514 99

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 21/812 99

Veranschlagt sind Ergänzungen der dezentralen IT-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte usw.) sowie Erwerb und Erweiterung von Softwarelizenzen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	155.003,0	155.003,0	A B C	155.003,0 157.043,6 167.767,4
		Gesamteinnahmen	155.003,0	155.003,0	A B C	155.003,0 157.043,6 167.767,4
		Personalausgaben	25.812,3	26.206,8	A B C	24.545,6 24.473,5 23.025,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.625,6	7.625,6	A B C	8.230,1 6.504,9 7.121,6
		Sonstige Sachinvestitionen	392,2	392,2	A B C	401,0 83,5 110,8
		Gesamtausgaben	33.830,1	34.224,6	A B C	33.176,7 31.061,9 30.257,5
		Überschuss	121.172,9	120.778,4	A B C	121.826,3 125.981,7 137.509,9

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-7	044	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A	30,0
					B	10,4
					C	28,6
124 01-6	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO ermächtigt, dem Verein Bayer. Feuerwehrerholungsheim e.V. zum Betrieb eines Feuerwehrerholungsheims für die Angehörigen der Feuerwehren Bayerns die Grundstücke Fl.Nrn. 160, 162/30, 150, 153/3, 153/4, 148/2, 146 der Gemarkung Bayerisch Gmain (091 72 9952) samt aufstehenden Gebäuden mietzinsfrei (Grundmiete) zu überlassen. Die Mieteinnahmen für die Wohnungen sind an den Freistaat Bayern abzuführen.</i>	12,0	12,0	A	12,0
					B	12,5
					C	12,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
341 01-3	044	Zuweisungen des Vereins "Bayer. Feuerwehrerholungsheim e.V." für Bauausgaben beim Feuerwehrerholungsheim <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01. Rückzahlungen vermindern die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01 entsprechend.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	42,0	42,0	A	42,0
					B	22,9
					C	41,1
		Ausgaben				
		Die Titel 511 01, 517 01, 526 11, 531 11, 533 01, 546 49, 547 01, 547 02, 547 03 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	044	Reparatur und Instandsetzung bei den staatseigenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen	50,0	50,0	A	840,0
					B	42,6
					C	27,7
517 01-1	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume beim Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain	23,0	23,0	A	16,0
					B	15,3
					C	15,3
519 01-9	044	Bauunterhalt Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain <i>Vgl. Vermerk bei 341 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 701 01. Nr. 1.2 DBestHG findet keine Anwendung. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	450,0	A	250,0
					B	595,5
					C	174,2
526 11-8	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 883 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 23

In diesem Kapitel sind die Leistungen des Freistaates Bayern zur Förderung des Feuerwehrwesens einschließlich der Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Löschgeräten sowie (seit 01.01.2000) für den Bau von Feuerwehrhäusern veranschlagt.

Das in Kap. 13 01 veranschlagte zweckgebundene Feuerschutzsteueraufkommen (vgl. Art. 29 BayFwG) wird zu 100 % für die Erfüllung der Aufgaben des Staates nach Art. 3 BayFwG verwendet. Die Finanzierung dieser gesetzlichen Aufgaben ist in den Kap. 03 23 und 03 26 veranschlagt. Niedrigere oder höhere tatsächliche Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden durch den Haushaltsvermerk bei 03 23/883 01 berücksichtigt. Der Veranschlagung liegt ein prognostiziertes Feuerschutzsteueraufkommen für 2026 von ca. 132,4 Mio. € bzw. für 2027 von ca. 135,0 Mio. € zu Grunde.

Zu 03 23/119 49

Einnahmen, insbesondere aus zurückfließenden Fördermitteln.

Zu 03 23/124 01

Einnahmen aus der Nutzung des Feuerwehrherholungsheims in Bayerisch Gmain (Mieteinnahmen für Wohnungen).

Zu 03 23/341 01

Zuweisungen des Vereins "Bayerisches Feuerwehrherholungsheim e.V." für Bauunterhalt und zur Realisierung von Nutzerwünschen im Rahmen der Baumaßnahmen beim Feuerwehrherholungsheim.

Diese Einnahmen sind auf der Grundlage des veranschlagten Haushaltsvermerks zweckgebunden für die Ausgaben bei 519 01 und 701 01 zu verwenden. Rückzahlungen vermindern die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01 entsprechend.

Zu 03 23/511 01

Aufwendungen für Reparatur und Instandsetzung bei den neun staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeuerten Brandübungsanlagen. Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 790,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 23/517 01

Grundsteuer für die staatseigene Liegenschaft Feuerwehrherholungsheim in Bayerisch Gmain.

Zu 03 23/519 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Allgemeiner Bauunterhalt	200,0	200,0
Maßnahmen Energiekonzept	250,0	250,0
Renovierung Speisesaal	50,0	-
Zusammen	500,0	450,0

2026 gegenüber 2025:

Mehr 250,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
531 11-1	044	Herausgabe der "brandwacht"	170,0	170,0	A B C	170,0 111,5 92,9
533 01-1	044	Feuerwehrehrenzeichen	110,0	110,0	A B C	110,0 65,9 194,9
546 49-0	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	A B C	5,0 3,7 0,3
547 01-5	044	Prüfungen für den hauptamtlichen Feuerwehrdienst	145,0	145,0	A B C	105,0 81,7 77,7
547 02-4	044	Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren	250,0	250,0	A B C	250,0 146,7 221,6
547 03-3	044	Veranstaltungen	---	---	A B	--- 11,4
547 04-2	044	Förderung von Ehrenamt bei der Freiwilligen Feuerwehr	---	---	A	300,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
671 01-3	044	Erstattung der Kosten für Freiplätze im Feuerwehrerholungsheim in Bayerisch Gmain <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.700,0	1.700,0	A B C	1.700,0 1.617,5 1.563,1
671 02-2	044	Erstattung von Auslagen und Aufwendungen für wissenschaftliche Arbeiten	---	---	A	---
685 01-7	044	Beiträge und Zuschüsse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.651,8	1.651,8	A B C	1.661,8 1.549,8 1.452,8
686 01-6	044	Zuschuss an den Bayerischen Landesfeuerwehrverband <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	950,0	880,0	A B C	850,0 820,0 640,0

Erläuterungen

Zu 03 23/533 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Feuerwehrerehenzeichen, Ordensbänder, Etuis, Ehrenurkunden und dgl.	105,0	105,0
2. Auslagen bei besonderen Verleihungen	5,0	5,0
Zusammen	110,0	110,0

Zu 03 23/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 23/547 01

Prüfungsvergütung im feuerwehrtechnischen Dienst.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Finanzierung der neugeregelten Erstattung des Prüfungsausschusses ab 2026.

Zu 03 23/547 02

Staatliche Initiativen zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren.

Zu 03 23/547 03

Veranstaltungen zur Anerkennung ehrenamtlichen Engagements.

Zu 03 23/547 04

2026 gegenüber 2025:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

Zu 03 23/671 01

Erstattung der Kosten für Freiplätze von freiwilligen Feuerwehrdienstleistenden mit einer 40-jährigen ehrenamtlichen Dienstzeit im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain.

Zu 03 23/671 02

Erstattung von Auslagen und Aufwendungen für wissenschaftliche Arbeiten zu Themen des Brandschutzes und des Technischen Hilfsdienstes.

Zu 03 23/685 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beiträge		
a) an die Forschungsstelle für Feuerlöschtechnik der Technischen Hochschule Karlsruhe und an das Institut der Feuerwehr in Heyrothsberge	125,0	125,0
b) an die Versicherungskammer Bayern für Unterstützungsleistungen	720,0	720,0
c) an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e.V.	0,2	0,2
d) an die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.	0,1	0,1
e) an das Land Hessen für die Qualitätssicherung von Feuerwehrschutzkleidung	1,5	1,5
2. Zuschüsse		
a) an den Fachnormenausschuss "Feuerwehrwesen"	25,0	25,0
b) an den Landesfeuerwehrverband für die Fortsetzung einer Imagekampagne zur Nachwuchsgewinnung	275,0	275,0
c) an den Landesfeuerwehrverband für den Betrieb eines Brandübungscontainers	500,0	500,0
d) an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e.V.	5,0	5,0
Zusammen	1.651,8	1.651,8

Zu 03 23/686 01

Förderung des Landesfeuerwehrverbands Bayern e.V. als Interessenvertretung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 70,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 02-5	044	Zuschuss an den Verein Feuerwehrlernwelt Bayern e.V.	---	---	A B C	--- 240,0 90,0
<u>686 03-4</u>	044	Maßnahmen für Sammelbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen zur Unterstützung der Gemeinden <i>Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit 883 01.</i>	95,0	95,0	A	
Baumaßnahmen						
701 01-7	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beim Feuerwehrlernheim Bayerisch Gmain <i>Vgl. Vermerk bei 341 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 519 01. Nr. 1.2 DBestHG findet keine Anwendung.</i>	800,0	1.600,0	A B C	250,0 491,1 729,1
710 00-7	044	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-3	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die staatseigenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen und andere Ausbildungszwecke	---	---	A B C	--- 1.255,3 40,8
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä. <i>Soweit bei übertragbaren Ausgabeansätzen der Kap. 03 23 und 03 26 keine separaten Ausgabereste gebildet werden,</i> <i>a) erhöht sich die Ausgabebefugnis um</i> <i>- die Mehreinnahmen und Minderausgaben der Kap. 03 23 und 03 26 und</i> <i>- die Mehreinnahme aus der Feuerschutzsteuer bei 13 01/059 01.</i> <i>b) vermindert sich die Ausgabebefugnis um</i> <i>- die Mindereinnahmen und Mehrausgaben bei Kap. 03 23 und 03 26 und</i> <i>- die Mindereinnahme aus der Feuerschutzsteuer bei 13 01/059 01.</i> <i>Eine verbleibende Mindereinnahme ist als Vorgriff auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres zu behandeln. Hierfür ist ein Verfahren nach Art. 37 BayHO nicht erforderlich.</i> <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Kap. 03 26 Tit. 422 01, 422 21, 422 31 und 428 01 verstärkt werden.</i> <i>Im Übrigen vgl. Vermerk bei Anlage S Kap. 03 26 Tit. 710 05, 740 02, 740 05 und 745 05, Kap. 03 23 Tit. 526 11 und 883 02, Kap. 03 24 Tit. 685 01, Kap. 03 26 Tit. 518 01, 519 01, 525 01, 532 01, 633 01, 671 01, 671 02, 701 01 und 821 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 24 Tit. 701 89 entsprechend des auf den ILLS-Bereich entfallenden Anteils.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 114.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 114.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	57.223,3	47.129,9	A B C	41.584,8 28.722,8 27.062,7

Erläuterungen

Zu 03 23/686 02

Der Leertitel dient zur Abwicklung der einmaligen Förderung der Feuerwehrlernwelt.

Zu 03 23/686 03

2026 gegenüber 2025:

Mehr 95,0 Tsd. € zur Unterstützung der Gemeinden für Sammelbeschaffungen, u. a. Pilotprojekt.

Zu 03 23/701 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 550,0 Tsd. € zur Finanzierung des ersten Teils der Sanierung der Bäder im Haus Untersberg.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 800,0 Tsd. € zur Finanzierung des zweiten Teils der Sanierung der Bäder im Haus Untersberg.

Zu 03 23/812 01

Aufwendungen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie für die Ersatzbeschaffung von staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeuernden Brandübungsanlagen sowie für andere Ausbildungszwecke. Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Zu 03 23/883 01

Der Ansatz soll verwendet werden für

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
- Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	47.223,3	37.129,9
- Baumaßnahmen bei der Feuerweherschule Geretsried (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/710 01 und 710 05), bei der Feuerweherschule Regensburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/745 05), bei der Feuerweherschule Würzburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/740 02 und 740 05)	10.000,0	10.000,0
Zusammen	57.223,3	47.129,9

Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2026 und 2027 dürfen bis zu 40.000,0 Tsd. € für Baumaßnahmen bei der Feuerweherschule Geretsried (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/710 01 und 710 05), bei der Feuerweherschule Regensburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/745 05) und bei der Feuerweherschule Würzburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/740 02 und 740 05) in Anspruch genommen werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 15.638,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Weniger 10.093,4 Tsd. € zur Anpassung an die aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung stehenden Mittel.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrrhäusern <i>Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit 883 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 24.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 24.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	28.000,0	35.000,0	A B C	24.000,0 16.326,5 13.648,4
883 03-5	044	Förderung für eine grenzüberschreitende Erste Hilfe im Landkreis Cham	***	***	A	---
883 04-4	044	Förderung interkommunaler Fähigkeiten für Tiefbaueinsätze der Feuerwehr Tittling, Landkreis Passau.	***	***	A	377,0
893 01-5	044	Zuschuss für Investitionen an den Verein Bayerisches Feuerwehrherholungsheim e.V.	---	---	A B	--- 805,0
Gesamtausgaben			91.673,1	89.259,7	A B C	72.469,6 52.902,2 46.031,5
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	42,0	42,0	A B C	42,0 22,9 41,1
Gesamteinnahmen			42,0	42,0	A B C	42,0 22,9 41,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.253,0	1.203,0	A B C	2.046,0 1.074,2 804,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.396,8	4.326,8	A B C	4.211,8 4.227,3 3.746,0
		Baumaßnahmen	800,0	1.600,0	A B C	250,0 491,1 729,1
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 1.255,3 40,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	85.223,3	82.129,9	A B C	65.961,8 45.854,3 40.711,0
Gesamtausgaben			91.673,1	89.259,7	A B C	72.469,6 52.902,2 46.031,5
Zuschuss			91.631,1	89.217,7	A B C	72.427,6 52.879,3 45.990,4

Erläuterungen

Zu 03 23/883 02

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrrhäusern.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 4.000,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 7.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Änderungen der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien.

Zu 03 23/883 03

Einmaliger Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr Großaign, Landkreis Cham, für den Kauf eines Einsatzfahrzeugs zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Hilfeleistung im Grenzgebiet zwischen Bayern und der Tschechischen Republik.

Wegfall wegen Ende der einmaligen Förderung.

Zu 03 23/883 04

2026 gegenüber 2025:

Weniger 377,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Förderung.

Zu 03 23/893 01

Einmaliger Zuschuss an den Verein Bayerisches Feuerwehrerholungsheim e.V. für die Erweiterung des Restaurants im Bayerischen Feuerwehrerholungsheim.

Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahmen.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 01-1	045	Einnahmen aus der Veräußerung von Ausstattung und Fahrzeugen des Katastrophenschutzes <i>Vgl. Vermerk bei 812 05.</i>	---	---	A	---
119 11-9	045	Einnahmen aus Erstattungen <i>Vgl. Vermerk bei 894 01.</i>	---	---	A	---
					B	725,4
					C	2.447,0
119 12-8	045	Schadensersatzleistungen für Schäden an Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen <i>Vgl. Vermerk bei 511 02.</i>	---	---	A	---
119 13-7	045	Einnahmen aus den Integrierten Leitstellen <i>Vgl. Vermerk bei 812 89.</i>	---	---	A	---
					C	100,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 05-0	045	Zuweisungen für die Bereitstellung von Personal für das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB)	---	---	A	---
232 01-3	045	Erstattungen von Ländern und Kommunen und anderen Staaten <i>Vgl. Vermerk bei 812 05.</i>	---	---	A	---
					B	37,4
					C	131,6
233 01-2	045	Erstattungen von Landkreisen und Gemeinden für Einsatzkosten der Corona-Pandemie	---	---	A	---
					B	0,1
236 02-8	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen <i>Vgl. Vermerk bei 518 89.</i>	---	---	A	---
237 01-8	045	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Stellen und freiwilligen Hilfsorganisationen für Einsatzkosten der Corona-Pandemie	---	---	A	---
272 01-4	045	Sonstige Zuschüsse von der EU <i>Vgl. Vermerk bei 812 05.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 24

Die Ausgaben des Kap. 03 24 dienen ausschließlich den Fachaufgaben des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes einschließlich des Lawinenwarndienstes. In diesem Kapitel sind die Leistungen des Staates ausgebracht, die den Durchführenden des Rettungsdienstes nach Art. 33 Abs. 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) für die Beschaffung notwendiger Einrichtungen im Rettungsdienst (insbesondere Berg-, Höhlen- und Wasserrettung) gewährt werden. Ferner sind hier die Leistungen des Staates für Integrierte Leitstellen nach Art. 7 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (Integrierte Leitstellen-Gesetz – ILSG) veranschlagt (Ersterrichtung und Folgeanschaffungen). Außerdem sind Zuschüsse zur Vorbereitung von Sanitäts- und Katastropheneinsätzen ausgebracht. Die Ausgaben für den Katastrophenschutz richten sich nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG). Soweit sie aufgrund des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) anfallen und es sich nicht um personelle und sächliche Verwaltungskosten handelt, trägt sie der Bund (§ 29 ZSKG); sie werden unmittelbar auf den Bundeshaushalt gebucht. Ferner sind die Leistungen des Staates für das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 und das Konzept Katastrophenschutz Bayern 2025 veranschlagt.

Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030:

In Abstimmung mit den Landesverbänden der freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. wurde das Investitionsprogramm "Katastrophenschutz Bayern 2030" fortgeschrieben. Das Programm trägt den gestiegenen Anforderungen an den Katastrophenschutz Rechnung und ergänzt die Ausstattung der zur Katastrophenhilfe verpflichteten Feuerwehren und freiwilligen Hilfsorganisationen unter Berücksichtigung des Ausstattungskonzepts des Bundes für den ergänzenden Katastrophenschutz. Den Schwerpunkt der Beschaffungsmaßnahmen im Doppelhaushalt 2026/2027 bilden Investitionen in Ausstattung zur Bewältigung von Stromausfällen, zur Ölschadensbekämpfung, zur Versorgung von Einsatzkräften und der Bevölkerung sowie Investitionsfördermaßnahmen zum weiteren Ausbau der Sireneninfrastruktur zur Warnung der Bevölkerung.

Zu 03 24/119 01

Einnahmen aus der Veräußerung staatseigener Ausstattung, die im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme Katastrophenschutz, Hochwasser und Katastrophenschutz Bayern 2030 beschafft wurden.

Zu 03 24/119 12

Schadensersatzleistungen des Schädigers oder Dritter für die Instandsetzung von beschädigten Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen.

Zu 03 24/119 13

Insbesondere Zahlungen für die Mitbenutzung der Integrierten Leitstellen durch Dritte oder INTERREG-Fördermittel.

Zu 03 24/231 05

Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz erstattet den Ländern, die Ländervertreter für das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz abstellen, die für das entsandte Personal angefallenen Personalkosten.

Zu 03 24/232 01

Erstattung von Aufwendungen aufgrund geleisteter länderübergreifender Katastrophenhilfe.

Zu 03 24/233 01

Vgl. Erläuterung zu 633 06.

Zu 03 24/236 02

Die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätsnachweis in den Integrierten Leitstellen werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (s. auch Erläuterung zu 518 89).

Zu 03 24/237 01

Vgl. Erläuterung zu 633 06.

Zu 03 24/272 01

Zuschüsse für staatenübergreifende Katastrophenhilfe und Ausbildungseinsätze.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Titelgruppen				
		80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst				
236 80-3	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern Vgl. Vermerk bei 428 80 und 526 80. Die Erläuterungen sind verbindlich.	1.984,2	2.085,6	A	2.577,3
					B	862,0
					C	922,6
		Summe der Titelgruppe	1.984,2	2.085,6	A	2.577,3
					B	862,0
					C	922,6
		88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
<u>272 89-9</u>	045	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk bei 887 89.	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	1.984,2	2.085,6	A	2.577,3
					B	1.624,9
					C	3.610,1
		Ausgaben				
		Die Titel 511 01, 511 04, 518 01, 518 02, 519 01, 525 05, 526 01, 547 04, 633 05, 685 03, 701 01, 812 05, 883 04, 883 05, 893 05 und 894 03 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
		Personalausgaben				
422 01-3	045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	42,6	43,1	A	66,6
					B	40,1
					C	1,2
422 41-5	045	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 41.	20,0	20,0	A	20,0
428 41-9	045	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 41.	- - -	- - -	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-5	045	Ausgaben für den Unterhalt des Geographischen Katastrophenschutzinformationssystems (GeoKAT) - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	210,0	210,0	A	210,0
					B	179,6
					C	160,2
511 02-4	045	Unterhalt für Notruftelefone und Unfallmeldeanlagen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 12.	- - -	- - -	A	- - -

Erläuterungen

Zu 03 24/236 80		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Die Vergütungen des Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst, der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst, des Personals der Geschäftsstellen der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst sowie der für den Betrieb des Notfallregisters benötigten ärztlichen Mitarbeiterkapazität werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (vgl. Erläuterung zu TG 80 (Ausgaben)).	1.257,7	1.285,6
2.	Die für den Betrieb des Notfallregisters bei IT-DLZ benötigten Mitarbeiterkapazitäten werden anteilig durch die Sozialversicherungsträger erstattet (vgl. Erläuterung zu TG 80 (Ausgaben)).	88,7	90,6
3.	Die für den Betrieb des Notfallregisters erforderlichen Kosten (wie IT-Support-System, Lizenzkosten, wissenschaftlicher Dienst) werden anteilig von den Sozialversicherungsträgern erstattet (vgl. Erläuterungen zu TG 80 (Ausgaben)).	637,8	709,4
Zusammen		1.984,2	2.085,6

2026 gegenüber 2025:

Weniger 593,1 Tsd. € aufgrund nur anteiliger Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsträger.

2027 gegenüber 2026:

Mehr 101,4 Tsd. € wegen steigender Kosten für Lohn und Support und die damit verbundene Erhöhung des Finanzierungsanteils der Sozialversicherungsträger.

Zu 03 24/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 24/422 41

Mehrarbeitsvergütungen für Beamte.

Zu 03 24/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer im Bereich ILS.

Zu 03 24/511 01

Unterhaltskosten für die im Rahmen des Programms zur Fortentwicklung des Katastrophenmanagements geschaffene Anwendung Geographisches Katastrophenschutz-Informationssystem - GeoKAT - sowie Kosten für EDV-Entwicklungsleistungen, die zur Fortsetzung des Betriebs der Anwendung erforderlich sind. Die Entwicklung des Systems GeoKAT wurde aus 812 04 und aus Digitalisierungsmitteln finanziert.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 04-2	045	System MOWAS zur Warnung der Bevölkerung - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	561,6	561,6	A B	561,6 12,7
<u>518 01-8</u>	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume und Geräte für bayerische Katastrophenschutzlager - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
<u>518 02-7</u>	045	Lizenzgebühren für Lagedarstellung und Geodatenverwaltung im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 315,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
<u>519 01-7</u>	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - bayerische Katastrophenschutzlager - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	---	---	A	
525 05-5	045	Erstattung von Ausbildungskosten im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	---	---	A C	---
<u>526 01-8</u>	045	Ausgaben für Sachverständige bayerische Katastrophenschutzlager - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	---	---	A	
526 11-6	045	Gutachten zur Steigerung der Effizienz des Rettungsdienstes <i>Vgl. Vermerk bei 894 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	480,3	415,3	A B C	500,0 461,9 516,5
547 01-3	045	Nicht aufteilbare Sachausgaben	7,5	7,5	A B C	7,9 0,9 3,2
<u>547 02-2</u>	045	Nicht aufteilbare Sachausgaben für das Bayerische Landesamt für Bevölkerungsschutz <i>Einseitig deckungsfähig bis 3.000,0 Tsd. € zu Lasten der</i> <i>Ausgabebetitel des Kap. 03 24.</i>	---	---	A	
547 03-1	045	Öffentlichkeitsarbeit Rettungsdienst und Katastrophenschutz	33,3	33,3	A B	35,0 8,4

Erläuterungen

Zu 03 24/511 04

Das Modulare Warnsystem (MoWaS) ist eine Anwendung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Im Rahmen der Umsetzung des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025 wurden bzw. werden alle Integrierten Leitstellen in Bayern mit einer MoWaS S/E-Station (sog. MoWaS-Vollstation) ausgestattet. Die Betriebskosten der Anbindung trägt der Freistaat Bayern.

Zu 03 24/518 01

Der Freistaat Bayern unterhält zentrale Katastrophenschutzlager in denen Engpassressourcen eingelagert werden – Umsetzung der Empfehlung Nr. 5 des Konzepts Katastrophenschutz Bayern 2025.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur erstmaligen Leistung von Miet- und Pachtzahlungen.

Zu 03 24/518 02

Lizenzgebühren für Anwendungen zur Lageführung und zur Verwaltung von Geodaten für Katastrophenschutzbehörden und Einsatzorganisationen der Gefahrenabwehr.

Zu 03 24/519 01

Aufwendungen zum Unterhalt der zentralen Katastrophenschutzlager.

Zu 03 24/525 05

Insbesondere länderübergreifende und staatenübergreifende Ausbildungseinsätze und Übungen.

Zu 03 24/526 01

Ausgaben für Sachverständige für die Schaffung zentraler Katastrophenschutzlager.

Zu 03 24/526 11

Vergabe von Gutachten, Sachverständigenleistungen und dgl. auf dem Gebiet des Rettungswesens, insbesondere Trend- und Strukturanalysen des Rettungsdienstes (TRUST IV).

2026 gegenüber 2025:

5,0 Tsd. €	wegen vertraglich festgelegtem steigenden Jahresbetrag,
24,7 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
19,7 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 65,0 Tsd. € wegen vertraglich festgelegtem sinkenden Jahresbetrag.

Zu 03 24/547 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Nicht aufteilbare Zweckausgaben für		
den Katastrophenschutz	3,8	3,8
den Rettungsdienst	3,7	3,7
Zusammen	7,5	7,5

2026 gegenüber 2025:

Weniger 0,4 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 03 24/547 02

Sachausgaben und Investitionen für das Landesamt für Bevölkerungsschutz.

Zu 03 24/547 03

Die Mittel sind zur Durchführung der Veranstaltungen aus den Bereichen Rettungsdienst und Katastrophenschutz gedacht. U. a. soll eine zentrale Fahrzeugübergabeveranstaltung und zur Sensibilisierung der Bevölkerung ein Bevölkerungsschutztag ausgerichtet werden.

Die Mittel sind bestimmt für:

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
den Katastrophenschutz	19,0	19,0
den Rettungsdienst	14,3	14,3
Zusammen	33,3	33,3

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1,7 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 04-0	045	Aufwendungen für staatseigene Fahrzeuge und Ausstattung des Katastrophenschutzes - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.407,4 1.267,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
614 01-1	851	Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes	---	***	A B C	1.620,0 1.620,0 1.620,0
632 01-9	045	Zuweisung an Hochschulen und Universitäten für Studien zur Verbesserung des Katastrophenschutzes	---	---	A	355,0
633 01-8	045	Zuweisungen zu den Einsatzkosten für die Bewältigung von Großschadenslagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 812 05.</i>	---	---	A B C	81,5 88,3 571,0
633 05-4	045	Zuweisungen zu Übungen und Ausbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	450,0	450,0	A B C	470,0 84,2 90,3
633 06-3	045	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden für Einsatzkosten der Corona-Pandemie <i>Vgl. Vermerk bei 671 07.</i>	---	---	A B	--- 2.101,6
671 01-1	045	Leistungen gem. Art. 33a BayRDG (Retterfreistellung)	110,0	110,0	A B C	50,0 117,7 27,5

Erläuterungen

Zu 03 24/547 04

Aus Mitteln der Sonderinvestitionsprogramme Katastrophenschutz, Hochwasser und Katastrophenschutz Bayern 2030 wurden vom Freistaat Bayern mehr als 800 staatseigene Fahrzeuge und Anhänger beschafft. Für die Unterbringung und den Unterhalt der Fahrzeuge werden den Nutzern folgende Kosten erstattet:

- Fahrzeugunterbringung,
- Beitrag zur Vollkaskoversicherung für die ersten drei Nutzungsjahre,
- Ersatzbeschaffungskosten für teurere Ausstattungsgegenstände,
- Anteilig die Wartungskosten bei Großreparaturen,
- Führerscheinausbildungskosten bei Großfahrzeugen des Katastrophenschutzes.

Daneben werden die Betriebsausgaben für die vom Freistaat Bayern für den Katastrophenschutz beschafften Satellitenkommunikationsmittel einschließlich der Sprechgruppe des StMI und der unmittelbar dem StMI nachgeordneten Behörden getragen.

Zu 03 24/614 01

Beitrag des Freistaats Bayern an den Katastrophenschutzfonds nach Art. 12 Abs. 3 und 4 des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes. Der Katastrophenschutzfonds ist ein staatliches Sondervermögen, dessen Einnahmen und Ausgaben in der Anlage B zu diesem Einzelplan ausgewiesen sind.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.620,0 Tsd. € wegen Veranschlagung bei 03 24/919 01.

Zu 03 24/632 01

2026 gegenüber 2025:

Weniger 355,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls der einmaligen Förderung einer Studie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der Technischen Universität München zur Nutzung von landwirtschaftlichen Ressourcen bei der Katastrophenbewältigung.

Zu 03 24/633 01

Zuweisungen zu angefallenen Einsatzkosten z. B. im Rahmen der länderübergreifenden bzw. staatenübergreifenden Katastrophenhilfe. Die Gewährung erfolgt analog den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zum Ausgleich von Einsatzkosten aus dem Katastrophenschutzfonds vom 30.06.1997 (zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 10.03.2016, AllMBI. S. 1510); bei länderübergreifender bzw. staatenübergreifender Katastrophenhilfe jedoch in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten ohne Eigenanteil der Kommunen bzw. freiwilligen Hilfsorganisationen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 81,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/633 05

Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 wird die Durchführung von Katastrophenschutz-Vollübungen gefördert. Darüber hinaus werden insbesondere Übungskosten für die Flughelfergruppen, die u. a. zur Bekämpfung von Vegetations- und Waldbränden aus der Luft eingesetzt werden, gefördert.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 20,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls einer einmaligen Förderung der Beteiligung von Kliniken an Katastrophenschutzübungen.

Zu 03 24/633 06

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde vom 16.03.2020 bis 16.06.2020, vom 09.12.2020 bis 06.06.2021 sowie vom 11.11.2021 bis zum 11.05.2022 für das gesamte Gebiet des Freistaates Bayern das Vorliegen einer Katastrophe festgestellt. In der Folge haben die Katastrophenschutzbehörden, die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten sowie sonstige Behörden im Geschäftsbereich des StMI zur Eindämmung der Pandemie vielfältige Maßnahmen mit Kostenfolge ergriffen. Die Kosten werden gemäß der Richtlinie zur Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinie) vom 16.07.2020 (BayMBI. Nr. 428) sowie der Richtlinie zur Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie während der mit Wirkung vom 09.12.2020 festgestellten Katastrophe gemäß der SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinie ab Dezember 2020 vom 25.03.2021 (BayMBI. Nr. 244) erstattet.

Die Mittelbereitstellung erfolgt aus Restmitteln des früheren Kap. 13 19.

Zu 03 24/671 01

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern an die Durchführenden des Rettungsdienstes gem. Art. 33a BayRDG für Entgeltfortzahlung und Verdiensta Ausgleich sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden für von den Integrierten Leitstellen alarmierte ehrenamtliche Einsatzkräfte (Retterfreistellung).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 60,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
671 03-9	045	Leistungen gemäß Art. 17 Abs. 2 BayKSG (Helfergleichstellung)	50,0	50,0	A B C	50,0 28,4 12,4
671 04-8	045	Leistungen für Fortbildungszeiten ehrenamtlicher Helfer im Rettungsdienst und Katastrophenschutz	200,0	200,0	A B C	200,0 116,3 128,8
671 05-7	045	Lehrgänge für Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL) <i>Vgl. Vermerk bei 03 26/125 01.</i>	122,8	122,8	A B C	130,0 116,6 104,3
671 06-6	045	Leistung an die Durchführenden des Rettungsdienstes für zusätzliche Notfallsanitäterausbildungsstellen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B	--- 59,2
671 07-5	045	Erstattungen an Sonstige und freiwillige Hilfsorganisationen für Einsatzkosten der Corona-Pandemie <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633 06.</i>	---	---	A B	--- 28,1
671 08-4	045	Leistungen zur Umsetzung des Rettungseinsatzfahrzeuges (REF)	---	---	A	---
671 09-3	045	Zuschuss für First Responder Johanniter	---	---	A	10,0
684 01-6	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes	75,6	75,6	A B C	75,6 68,0 68,0
684 02-5	045	Zuschüsse an freiwillige Hilfsorganisationen für eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A C	100,0 180,0
685 01-5	045	Zuschuss zum laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung <i>Einseitig deckungsfähig bis 250,0 Tsd. € zu Lasten 03 23/883 01 entsprechend des auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteils.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	918,0	918,0	A B C	918,0 1.437,1 604,0
685 03-3	045	Zuschuss zum laufenden Betrieb des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	3.000,0	4.000,0	A B C	2.300,0 1.307,2 913,2

Erläuterungen

Zu 03 24/671 03

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern gemäß Art. 17 Abs. 2 BayKSG für Entgeltfortzahlung und Verdienstausschlag sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden ehrenamtlicher Helfer einer freiwilligen Hilfsorganisation oder einer privaten Organisation, die von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden, um als Mitglieder einer Schnell-Einsatz-Gruppe bei der Abwehr einer konkreten Gefahr Unterstützung zu leisten.

Zu 03 24/671 04

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern für Entgeltfortzahlung, Verdienstausschlag und Schadensersatz anlässlich der Teilnahme von im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz tätigen ehrenamtlichen Helfern an anerkannten und geeigneten Fortbildungsveranstaltungen, die aus besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit stattfinden können (Art. 17 Abs. 3 BayKSG).

Zu 03 24/671 05

Lehrgänge für Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL), die an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried durchgeführt werden. Hierfür fallen für Gastlehrervergütung, Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer Kosten an.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 7,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 24/671 06

Um die Notfallmedizinische Versorgungssicherheit der bayerischen Bevölkerung zu gewährleisten, werden Ausbildungsanreize geschaffen und Ausbildungskapazitäten für Notfallsanitäter ausgebaut und gestärkt. Der Leertitel dient zur Abwicklung der Maßnahmen.

Zu 03 24/671 07

Vgl. Erläuterung zu 633 06.

Zu 03 24/671 08

Das Rettungseinsatzfahrzeug (REF) wurde in einem Pilotprojekt in Regensburg als neues Einsatzmittel erprobt. Ziel ist die Entlastung des Rettungsdienstes bei minder schwerwiegenden Einsätzen und damit eine zielgerichtete und effiziente Bewältigung von Einsatzlagen, auch in Spitzenzeiten.

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 24/671 09

2026 gegenüber 2025:

Weniger 10,0 Tsd. € wegen Wegfall einer einmaligen Förderung eines First Responder Dienstes der Johanniter Memmingen.

Zu 03 24/684 01

Die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Hilfsorganisationen erhalten staatliche Zuwendungen

1. zur Deckung des Personal- und Sachaufwands für die im Katastrophenschutz übernommenen Aufgaben und
2. für die Ausbildung von Einsatzkräften der Hilfsorganisationen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes.

Aus dem Ansatz können auch die Luftrettungsstaffel Bayern und der Freiwillige Seenotrettungsdienst gefördert werden.

Zu 03 24/684 02

Zuschuss an die zu Katastrophenhilfe verpflichteten freiwilligen Hilfsorganisationen zur Fortführung der Kampagne zur Nachwuchsgewinnung. Die Sicherstellung des hohen ehrenamtlichen Engagements in allen sicherheitsrelevanten Bereichen liegt im staatlichen und gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Zu 03 24/685 01

Der Freistaat Bayern unterstützt den laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung. Art und Umfang dieser Unterstützung regelt eine separate Richtlinie.

Der Kostenanteil für die Feuerwehr wird durch den Deckungsvermerk zu Lasten der Mittel für den Brandschutz (03 23/883 01) finanziert.

Zu 03 24/685 03

Förderung der Betriebskosten des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen in Windischeschenbach.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 700,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf im Zuge des weiteren Ausbaus.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
685 05-1	045	Beiträge und Zuschüsse zu länderübergreifenden Projekten und Institutionen im Katastrophenschutz	355,0	355,0	A B C	355,0 199,1 54,9
Baumaßnahmen						
701 01-5	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen des - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 03-9	045	Erwerb von Funkausstattung für den Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	---	---	A B C	--- 3,2 24,0
812 04-8	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Fortentwicklung des Katastrophenmanagements <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 883 04.</i>	---	---	A	---
812 05-7	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 01, 232 01 und 272 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 33.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 33.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	24.194,4	24.194,4	A B C	25.568,5 16.264,3 7.094,1
812 06-6	045	Verbesserung der AED-Ausstattung und Auffindbarkeit	---	---	A B C	400,0 185,3 89,7
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 04-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung <i>Vgl. Vermerk bei 812 04.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 12.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 81,0 132,4
883 05-1	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.350,0	1.350,0	A B C	1.350,0 1.321,1 1.145,8
893 05-9	045	Zuweisungen an freiwillige Hilfsorganisationen für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.110,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.110,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	663,0	830,0	A B C	950,0 666,0 357,0
893 06-8	045	Förderung des Vereins zur Erforschung der Wirksamkeit der Hagelbekämpfung im Raum Rosenheim e. V.	---	---	A	800,0

Erläuterungen

Zu 03 24/685 05

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beitrag zum vom EU-Fonds ISF (Internal Security Fund) geförderten Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung	20,0	20,0
2. Beitrag zur Finanzierung einer Stelle zur Begleitung der europäischen und internationalen Normungsarbeit gemäß Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Deutschen Feuerwehrverband	30,0	30,0
3. Beitrag zum Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder (GeKoB)	305,0	305,0
Zusammen	355,0	355,0

Zu 03 24/812 03

Veranschlagt ist der Bedarf für die Beschaffung der Endgeräte, Endgerätezubehör und -installation und für den Abbau und die Entsorgung der Analogfunkausrüstung des staatlichen Katastrophenschutzes.

Zu 03 24/812 04

Über diesen Titel werden in den Vorjahren eingegangene Verpflichtungen abgewickelt. Die Fortentwicklung des Katastrophenmanagements wird über das Programm Katastrophenschutz Bayern 2030 abgewickelt.

Zu 03 24/812 05

Ausgaben für staatliche Beschaffungen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Ausstattung für Stromausfälle, Ölwehr-, Strömungsrettungsausrüstung, Ausstattung zur Versorgung von Bevölkerung und Einsatzkräften, Ausstattung für die zentralen Katastrophenschutzlager). Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.374,1 Tsd. € zur Haushaltskonsolidierung.

Zu 03 24/812 06

2026 gegenüber 2025:

Weniger 400,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls einer einmaligen Finanzierung des Aufbaus und Betriebs einer bayernweiten AED-Datenbank.

Zu 03 24/883 04

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von stationären Sirenen zur Warnung der Bevölkerung.

Zu 03 24/883 05

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Führungsmittel für die Örtliche Einsatzleitung, Mehrzweckboote, Ölwehr und Ölwehrausrüstung, mobile Sirenen).

Zu 03 24/893 05

Staatliche Zuwendungen an freiwillige Hilfsorganisationen für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Einsatzleitwagen für die Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 287,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 167,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf aufgrund fällig werdender Verpflichtungen.

Zu 03 24/893 06

2026 gegenüber 2025:

Weniger 800,0 Tsd. € aufgrund Wegfalls der einmaligen Förderung der Ersatzbeschaffung von zwei Flugzeugen durch den Verein zur Erforschung der Wirksamkeit der Hagelbekämpfung im Raum Rosenheim e.V.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
894 01-2	045	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG <i>Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.300,0	10.300,0	A B C	6.000,0 8.029,5 8.104,8
894 02-1	045	Zuschuss zur Errichtung des Bayerischen Zentrums für Alpine Sicherheit	1.000,0	500,0	A B	6.000,0 588,3
894 03-0	045	Zuschuss für die Realisierung des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 13.994,1</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	5.000,0	A B C	8.830,0 4.140,1 2.193,4
894 04-9	045	Zuschuss zur Errichtung eines Landesschulungszentrums der DLRG Bayern	---	---	A	500,0
894 05-8	045	Pilot-Wasserrettungsfahrzeug Wasserwacht Bayern	---	---	A	350,0
894 06-7	045	Einsatzbekleidung für ehrenamtliche Bergretter	---	---	A	500,0
894 07-6	045	Zuschuss für den Neubau von Wachhäusern von Wasserrettung und Bergwacht	---	---	A	165,0

Erläuterungen

Zu 03 24/894 01

Leistungen gem. Art. 33 Abs. 1 BayRDG an die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung für die durch Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Kosten der Beschaffung notwendiger Investitionsgüter mit einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von mehr als drei Jahren. Der Umfang der Beschaffungen wird durch jährliche Beschaffungspläne festgestellt.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BayRDG erstattet der Freistaat den Durchführenden der Berg- und Höhlenrettung sowie der Wasserrettung auch die Anschaffungskosten der Endgeräte für den Digitalfunk (mit Zubehör). Die Kosten waren bis 2016 bei 03 03/893 85 veranschlagt.

Die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung wurden ersatzweise für die in Art. 33 Abs. 1 Nr. 6 BayRDG vorgesehene staatliche Kostenerstattung für Geodaten als Nutzungsberechtigte in die Ressortvereinbarung des StMI mit der Vermessungsverwaltung über die Nutzung von Geobasisdaten mit einbezogen (Veranschlagung bei 03 02/547 07).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 4.300,0 Tsd. € zur Beseitigung von Beschaffungsstaus und aufgelaufenen Zusicherungen der vergangenen Jahre.

Zu 03 24/894 02

Die Bergwacht Bayern beabsichtigt, zusammen mit der Stiftung Bergwacht ein Bayerisches Zentrum für Alpine Sicherheit (BayZAS) zu errichten. Es soll für die Ausbildung, das Trainingsmanagement, die Entwicklung und Logistik in der Bergrettung sowie für das Einsatzwesen der Bergwacht im Katastrophenschutz und zur Bewältigung von Großschadenslagen ein sachgerechtes, professionelles und zukunftsfähiges Arbeitsumfeld geschaffen werden.

2026 gegenüber 2025:

180,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 20/517 01,
200,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 20/517 05,
20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 20/518 01,
100,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 20/519 01,
5.500,0 Tsd. €	weniger zur Anpassung des Bedarfs an die Finanzplanung der Bergwacht Bayern und die Zurverfügungstellung der Gesamtfördersumme von insgesamt max. 15.000,0 Tsd. € bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme in 2027,
5.000,0 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung des Bedarfs an die Finanzplanung der Bergwacht Bayern und die Zurverfügungstellung der Gesamtfördersumme von insgesamt max. 15.000,0 Tsd. € bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme in 2027.

Zu 03 24/894 03

Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 den Bau eines Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzzlagen (BayZBE) durch die freiwilligen Hilfsorganisationen in Bayern sowie die begleitende Projektleitung durch die freiwilligen Hilfsorganisationen mit einem Zuschuss. Das BayZBE bietet Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten für die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Organisationen. Es können verschiedene Szenarien simuliert werden, wie z. B. die Bewältigung der Folgen von Terroranschlägen. Das BayZBE wird unter Nutzung zweier benachbarter Grundstücke weiter ausgebaut. In diesem Zuge entstehen weitere Übungsmöglichkeiten in Gebäuden sowie im Außenbereich.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 7.830,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 4.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf zum Ausbau des BayZBE im Rahmen des Bauabschnitts II.

Zu 03 24/894 04

2026 gegenüber 2025:

Weniger 500,0 Tsd. € aufgrund Wegfalls einer einmaligen Anschubfinanzierung zur Errichtung eines Landesschulungszentrums durch die DLRG Bayern in Scheinfeld.

Zu 03 24/894 05

2026 gegenüber 2025:

Weniger 350,0 Tsd. € aufgrund Wegfalls einer einmaligen Finanzierung des Projekts "Pilotfahrzeug für die Wasserwacht Bayern".

Zu 03 24/894 06

2026 gegenüber 2025:

Weniger 500,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls der einmaligen Ausstattung der Ehrenamtlichen der Bergwacht Bayern mit Einsatzkleidung.

Zu 03 24/894 07

2026 gegenüber 2025:

Weniger 165,0 Tsd. € aufgrund des Wegfalls der einmaligen Zuschüsse zur Unterstützung der ehrenamtlichen Hilfsorganisationen Berg- und Wasserwacht Bayern beim Neubau von Wachstationen.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
<u>919 01-3</u>	851	Zuführungen an den Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes	2.088,0	2.088,0	A	
		Titelgruppen				
		80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 80-1	045	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 236 80 entsprechend der dortigen Nrn. 1 und 2 der Erläuterungen.</i>	1.435,1	1.466,8	A B C	1.424,1 1.167,2 1.126,5

Erläuterungen

Zu 03 24/919 01

Beitrag des Freistaats Bayern an den Katastrophenschutzfonds nach Art. 12 Abs. 3 und 4 des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes. Der Katastrophenschutzfonds ist ein staatliches Sondervermögen, dessen Einnahmen und Ausgaben in der Anlage B zu diesem Einzelplan ausgewiesen sind.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 468,0 Tsd. € gegenüber der letztjährigen Veranschlagung bei 03 24/614 01.

Zu 03 24/80

Seit 01.04.2016 sieht das Bayerische Rettungsdienstgesetz (BayRDG) für die Institution der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst den folgenden organisatorischen Rahmen vor: Art. 11 Abs. 1 Satz 1, Art. 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 BayRDG sehen die Bestellung je eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (ÄLRD) auf Ebene der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF), je eines Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst (Bezirksbeauftragter) auf Ebene der Rettungsdienstbezirke und eines Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst (Landesbeauftragter) auf Landesebene vor. Bei dem Landesbeauftragten und den Bezirksbeauftragten handelt es sich um staatliches Personal, ebenso bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle. Da für Bezirksbeauftragte und Mitarbeiter der Geschäftsstelle die Regierungen zuständig sind, müssen entsprechende Titel in den Staatshaushalt aufgenommen werden.

An die Bezirksbeauftragten wird eine außertarifliche monatliche Vergütung geleistet, die sich in der Höhe an der Vergütung des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte/TdL) orientiert. Für die Geschäftsstellen ist eine Vergütung bis höchstens EG 8 TV-L vorgesehen.

Dem Staatshaushalt entstehen durch die Vergütung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst sowie der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen keine Kosten, da die Sozialversicherungsträger diese gemäß der ÄLRD-Vereinbarung in vollem Umfang übernehmen (vgl. Erläuterung zu 236 80).

Die Bayerische Staatsregierung hat das Ziel, die rettungsdienstliche Versorgung der Bürger qualitativ noch hochwertiger, wirksamer und leistungsfähiger zu gestalten. Hierzu soll ein Notfallregister zur Qualitätssicherung und für eine künftige Versorgungsforschung eingerichtet werden. Darüber hinaus soll zukünftig bayernweit der Rettungsdienst um einen Telenotarzt ergänzt werden.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist für den öffentlichen Rettungsdienst zuständig. Daher ist es auch für die übergeordnete Systemsteuerung und Weiterentwicklung des Telenotarztes zuständig und für das staatliche Notfallregister verantwortlicher staatlicher Träger.

Der folgende operative Betrieb des Notfallregisters wird von den Sozialversicherungsträgern als Kostenträger des Rettungsdienstes übernommen. Dem Staatshaushalt entstehen für den operativen Betrieb keine Kosten, da die Sozialversicherungsträger diese gemäß Notfallregister-Vereinbarung in vollem Umfang übernehmen (vgl. Erläuterung zu 236 80).

Zu 03 24/428 80

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Vergütet werden der Ärztliche Landesbeauftragte Rettungsdienst, die Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst, das Personal der Geschäftsstellen der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst sowie die für den Betrieb des Notfallregisters und die übergeordnete Systemsteuerung und Weiterentwicklung des Telenotarztes benötigten ärztlichen und nichtärztlichen Mitarbeiterkapazitäten im StMI einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.	1.257,7	1.285,6
2. Entgelte für die beim IT-DLZ für den Betrieb des Notfallregisters benötigten Mitarbeiterkapazitäten einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.	177,4	181,2
Zusammen	1.435,1	1.466,8

2026 gegenüber 2025:

Mehr 11,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 31,7 Tsd. € wegen Anpassung der Vergütung an tarifliche Lohnsteigerungen.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 80-9	045	Betrieb einer Telenotarzt-Systemstelle und einer Geschäftsstelle für das Bayerische Notfallregister	92,8	92,8	A B C	100,0 105,0 40,9
526 80-2	045	Aufbau und Betrieb des Bayerischen Notfallregisters <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 236 80 entsprechend der dortigen Nr. 3 der Erläuterungen.</i>	1.571,0	1.571,0	A B C	1.403,2 2.155,7 1.074,5
812 80-5	045	Aufbau des Telenotarztes in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	650,6	650,6	A	1.000,0
Summe der Titelgruppe			3.749,5	3.781,2	A B C	3.927,3 3.427,9 2.241,8
88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
422 89-8	045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.133,4	1.146,9	A B C	941,0 1.067,6 1.065,3

Erläuterungen

Zu 03 24/511 80

Betrieb der Telenotarzt-Systemstelle und der Geschäftsstelle für das Notfallregister.

2026 gegenüber 2025:

2,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
7,2 Tsd. €	weniger.

Zu 03 24/526 80

	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €
1. Weiterentwicklung und Ausbau des Notfallregisters	298,0	298,0
2. Betriebskosten des Notfallregisters wie IT-Support-System, Lizenzkosten und wissenschaftlicher Dienst. Die Kosten werden zum Teil von den Sozialversicherungsträgern erstattet (vgl. Erläuterungen zu 236 80).	1.273,0	1.273,0
Zusammen	1.571,0	1.571,0

2026 gegenüber 2025:

Mehr 167,8 Tsd. € wegen Ausbau und Kapazitätserweiterung des Notfallregisters.

Zu 03 24/812 80

Finanzierung des erforderlichen Projektmanagements.

2026 gegenüber 2025:

49,4 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
300,0 Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
349,4 Tsd. €	weniger.

Zu 03 24/88 - 89

In der TG 88 - 89 werden die Mittel für den abschließenden Aufbau und den Betrieb der Integrierten Leitstellen (ILS), der Integrierten Lehrleitstelle (ILLS), der Testverbundumgebung (TVU) sowie Abteilung 5 - Landesweite Informationstechnologie im Bevölkerungsschutz - Bereich Integrierte Leitstellen (LITB-ILS) an der Staatlichen Feuerwehrscheule Geretsried veranschlagt.

Art. 1 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25.07.2002, zuletzt geändert durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 636), regelt die gemeinsame Nutzung der Notrufnummer 112 durch Rettungsdienst und Feuerwehr sowie die flächendeckende Einführung Integrierter Leitstellen. Landesweit nehmen 25 Integrierte Leitstellen den Notruf 112 entgegen.

Die Kosten der ILS sind entsprechend ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme in den einzelnen Aufgabenbereichen auf die Aufgaben- und Kostenträger zu verteilen. Notwendige Kosten einer Integrierten Leitstelle, die weder dem Aufgabenbereich Feuerwehr noch dem Aufgabenbereich Rettungsdienst ausschließlich zugeordnet werden können, sind nach einem einheitlichen Schlüssel auf die beiden Aufgabenbereiche aufzuteilen - diese dürften hierfür landesdurchschnittlich deutlich mehrheitlich auf den Bereich Rettungsdienst entfallen. Der Schlüssel ergibt sich durch die Multiplikation der Anzahl der im jeweiligen Aufgabenbereich dokumentierten Einsätze mit einer mittleren Bearbeitungszeit gem. § 31 Abs. 2 AVBayRDG. Bei der Abrechnung wird jeweils ein Fachdienstschlüssel angewendet, der sich aus dem Verhältnis der Einsatzzahlen für Feuerwehr und Rettungsdienst unter Berücksichtigung einer mittleren Bearbeitungszeit für die verschiedenen Einsatzarten durch die ILS errechnet (§ 31 AVBayRDG).

Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern den Betreibern der ILS das Nutzungsrecht an der landeseinheitlichen Einsatzleitsoftware sowie Geobasisdaten unentgeltlich zur Verfügung und trägt die Kosten für die Honorare und Reisekosten der externen Dozenten für die **Leitstellenlehrgänge** an der Staatlichen Feuerwehrscheule in Geretsried (525 88).

Die Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ILSG an die Betreiber von Integrierten Leitstellen für die nach Ersterrichtung notwendigen **Folgeanschaffungen** von kommunikations- und informationstechnischer Ausstattung und die Datenverarbeitungsprogramme der ILS sowie für die zur Alarmierung und Kommunikation notwendige fernmeldetechnische Infrastruktur in der Fläche, soweit diese nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckt sind und eine Nutzungsdauer von länger als drei Jahren haben, werden bei 887 89 veranschlagt.

Es ist der voraussichtlich auf den Rettungsdienst entfallende Kostenanteil gemäß Art. 7 Abs. 1 ILSG veranschlagt.

Zu 03 24/422 89

Personalkosten für LITB-ILS.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 192,4 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 13,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
453 89-0	045	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	27,0	27,0	A B C	27,0 1,0 0,9
511 89-0	045	Betriebskosten für die Integrierte Lehrleitstelle (ILLS), Einsatzleitsystem-Testumgebung (ETU), die VK ILS und für die zentralen Dienste	3.352,9	3.352,9	A B C	1.674,0 742,5 630,1
514 89-7	045	Dienstfahrzeuge	8,9	8,9	A B C	9,6 5,7 6,1
517 89-4	045	Bewirtschaftungskosten für die ILLS, die ETU, die VK ILS und für die zentralen Dienste	120,8	120,8	A B C	85,0 19,7 2,8
518 89-3	045	Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 236 02.</i>	---	---	A	---
519 89-2	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 88-5	045	Aus- und Fortbildung	674,2	674,1	A B C	726,8 592,1 568,6
526 88-4	045	Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen	1.484,2	1.484,2	A B C	1.600,0 1.263,0 1.334,7
527 88-3	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	28,8	28,8	A B C	31,0 5,7 2,7
527 89-2	045	Reisekostenvergütungen für externe Mitarbeiter	12,1	12,1	A	13,0
546 89-9	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 24/453 89

Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für LITB-ILS.

Zu 03 24/511 89

Betriebskosten für die TVU, die ILLS, LITB-ILS und für zentrale Dienste der ILS.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.678,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf (Übernahme der Kosten des Digitalfunks für Integrierte Leitstellen aus Kap. 03 03).

Zu 03 24/514 89

Dienstfahrzeuge der LITB-ILS.

2026 gegenüber 2025:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,7 Tsd. €	weniger.

Zu 03 24/517 89

Bewirtschaftungskosten für die TVU, die ILLS, LITB-ILS und für zentrale Dienste der ILS.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 35,8 Tsd. € zur Anpassung an den zu erwartenden Bedarf. Für eine temporäre Lehrleitstelle in Augsburg fallen befristet zusätzliche Mietkosten an.

Zu 03 24/525 88

Aus- und Fortbildungskosten für Leitstellenlehrgänge und Schulungen.

2026 gegenüber 2025:

16,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
35,9 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
52,6 Tsd. €	weniger.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 24/526 88

Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen für die Fortentwicklung des ILS-Gesamtsystems.

2026 gegenüber 2025:

36,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
79,0 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
115,8 Tsd. €	weniger.

Zu 03 24/527 88

Dienstreisekosten der Mitarbeiter der LITB-ILS.

2026 gegenüber 2025:

0,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,5 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
2,2 Tsd. €	weniger.

Zu 03 24/527 89

Dienstreisekosten für externe Mitarbeiter der LITB-ILS

2026 gegenüber 2025:

0,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6 Tsd. €	weniger zur Haushaltskonsolidierung,
0,9 Tsd. €	weniger.

Zu 03 24/546 89

Für Personalgewinnungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 89-3	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	1.800,0	1.800,0	A B C	769,0 1.021,6 786,3
701 88-1	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Ersterrichtung)	---	---	A	---
701 89-0	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Folgeerrichtung) <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 26/701 01 in Höhe von 40 % der Ausgaben für die Netzersatzanlage. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 26/701 01 entsprechend des auf die VK ILS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage.</i>	70,8	70,8	A C	75,0 4,5
812 89-6	045	Folgeanschaffungen für die ILLS und die ETU (IuK-Technik) sowie Verbesserung der Software der ILLS, der ETU und der Integrierten Leitstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 13.</i>	6.965,5	6.465,5	A B C	700,0 2.480,8 16.266,4
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	---	---	A B C	--- 157,5 248,4
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst	---	---	A B C	600,0 1.029,8 737,6
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 272 89. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.875,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 7.875,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.882,6	6.499,1	A B C	19.830,0 9.768,3 12.837,3
Summe der Titelgruppe			23.561,2	21.691,1	A B C	27.081,4 18.155,2 34.491,7
Gesamtausgaben			79.142,8	81.906,9	A B C	94.038,4 62.344,9 62.369,3

Erläuterungen

Zu 03 24/633 89

Einführung einer bundesweiten Notruf-App.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.031,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Die bundesweite Umlage für die Notruf-App ist aufgrund der notwendigen Implementierung neuer Sicherheitsanforderungen stark gestiegen.

Zu 03 24/701 89

Baukosten für Testumgebung, Teststellung, Serverraum.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 4,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 03 24/812 89

Folgeanschaffungen für die TVU und die ILLS sowie notwendige Anpassungen oder Erweiterungen der Einsatzleitsoftware.

Nachdem die Anschaffung des für 2024 geplanten neuen Einsatzleitsystems mit Kommunikationssystem nicht realisiert werden konnte, muss die bestehende Einsatzleitsoftware aktualisiert werden.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 6.265,5 Tsd. € für notwendige Aktualisierungen und Erweiterungen der Einsatzleitsoftware.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 24/887 88

Ersterrichtung der ILS (Technik).

2026 gegenüber 2025:

Weniger 600,0 Tsd. € aufgrund Wegfalls einer einmaligen Billigkeitsleistung zur Unterstützung der Fusion der Integrierten Leitstellen Amberg und Weiden zur Integrierten Leitstelle Oberpfalz-Nord.

Zu 03 24/887 89

Erforderliche Folgeanschaffungen der ILS.

Nachdem die Anschaffung des für 2024 geplanten neuen Einsatzleitsystems mit Kommunikationssystem nicht realisiert werden konnte, verschieben sich auch die Tauschzyklen für einen Hardwaretausch bei den Integrierten Leitstellen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 11.947,4 Tsd. € aufgrund Verschiebung der Tauschzyklen für den Hardwaretausch bei Integrierten Leitstellen.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 1.383,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	-	-	A B C	- 725,4 2.547,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.984,2	2.085,6	A B C	2.577,3 899,5 1.062,7
		Gesamteinnahmen	1.984,2	2.085,6	A B C	2.577,3 1.624,9 3.610,1
		Personalausgaben	2.658,1	2.703,8	A B C	2.478,7 2.275,9 2.193,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.138,4	11.073,3	A B C	8.457,1 6.960,1 5.779,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.181,4	8.181,4	A B C	7.484,1 8.393,6 5.160,7
		Baumaßnahmen	70,8	70,8	A B C	75,0 - 4,5
		Sonstige Sachinvestitionen	31.810,5	31.310,5	A B C	27.668,5 18.933,6 23.474,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	24.195,6	26.479,1	A B C	47.875,0 25.781,6 25.756,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	2.088,0	2.088,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	79.142,8	81.906,9	A B C	94.038,4 62.344,9 62.369,3
		Zuschuss	77.158,6	79.821,3	A B C	91.461,1 60.720,0 58.759,2

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
111 01-4	044	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-6	044	Einnahmen aus Veröffentlichung <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	5,0	5,0	A B C	2,5 5,2 2,4
119 49-0	044	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 8,5 3,0
124 01-9	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 125 01 und 517 01.</i>	520,0	520,0	A B C	420,0 573,7 519,1
125 01-8	044	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung <i>Vgl. Vermerk bei 525 01 und 514 22. Die Hilfsorganisationen, sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes und Disponenten der Integrierten Leitstellen dürfen an den Digitalfunk-Schulungen ohne volle Werterstattung teilnehmen. Teilnehmer, die von Betreibern Integrierter Leitstellen entsandt werden, dürfen an den Lehrgängen "Disponent Integrierter Leitstellen Teil I" und "Feuerwehrmodul II" an den Staatlichen Feuerweherschulen ohne volle Werterstattung teilnehmen. Im Brand- und Katastrophenschutz tätige Bedienstete des Bundes und anderer Länder dürfen ohne volle Werterstattung an den Lehrgängen teilnehmen; sie erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Für Ausbildungsveranstaltungen von öffentlichen bayerischen Feuerwehren wird kein Nutzungsentgelt erhoben; die Teilnehmer erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Die Teilnehmer ausländischer Delegationen und anderer, öffentlichkeitswirksamer Besuche an den Feuerweherschulen erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung, sofern die Gesamtkosten dafür die Geringwertigkeitsgrenze nach Art. 63 BayHO nicht übersteigen. Teilnehmer an den Katastrophenschutzlehrgängen der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried dürfen an diesen ohne Werterstattung für Unterkunft, Verpflegung und Lehrgangsteilnahme teilnehmen; das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung wird hierbei aus dem Katastrophenschutzfonds (Anlage B, 30 09/525 01) getragen. Teilnehmer an den Lehrgängen für Organisatorische Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried dürfen an diesen ohne Werterstattung für Unterkunft, Verpflegung und Lehrgangsteilnahme teilnehmen; das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung wird hierbei aus 03 24/671 05 getragen. Vom Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. wird keine volle Werterstattung für die Nutzung von Unterrichtsräumen oder Lehrsälen sowie Unterkunft an den staatlichen Feuerweherschulen erhoben, sofern diese 2.500 € jährlich pro Schule nicht übersteigt. Für Teilnehmer an Veranstaltungen des LFV wird nur das Entgelt für Verpflegung erhoben.</i>	330,0	330,0	A B C	265,0 360,1 432,1
129 05-0	044	Energieeinspeisevergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	2,4	2,4	A B C	6,5 2,3 4,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 26

Der Staat unterhält die Landesfeuerwehrsulen in Geretsried, Regensburg (Lappersdorf) und Würzburg (Art. 3 BayFwG), die dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet sind. Sie haben insbesondere Feuerwehrendienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besondere Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst auszubilden. Die Staatliche Feuerwehrsule Geretsried hat außerdem die Disponenten Integrierter Leitstellen auszubilden (§ 18 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Feuerwehrgesetzes). Zu diesem Zweck wird eine Integrierte Lehrleitstelle (ILLS) betrieben. Die Schulung bestimmter Teilnehmer ohne volle Werterstattung sowie die unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung bestimmter Teilnehmer und Gäste ist mit einem Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01 bzw. Tit. 125 01 geregelt. Zur Finanzierung wird auf Abs. 2 der Vorbemerkung zu Kap. 03 23 verwiesen. Die Versorgungs- und Beihilfeausgaben der (ehemaligen) Bediensteten der Feuerwehrsulen werden aus Kap. 03 02 TG 61-65 finanziert. Nr. 2.2 DBestHG findet keine Anwendung. Eine Verstärkung der Personalausgaben zu Lasten 03 02/461 01 und 13 02/461 01 ist nicht zulässig.

Zu 03 26/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Ausbilderleitfäden, des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz u. ä.

Zu 03 26/124 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	18,5	18,5
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	480,7	480,7
3. Sonstige Einnahmen	20,8	20,8
Zusammen	520,0	520,0

2026 gegenüber 2025:

Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 26/125 01

Einnahmen u. a. aus der Verpflegung des Küchenpersonals, sonstiger Bediensteter und von Gästen.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 65,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 26/129 05

Veranschlagt sind die Energieeinspeisevergütungen für Photovoltaikanlagen an den Gebäuden der Staatlichen Feuerwehrsulen.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
132 01-9	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A B C	--- 26,8 499,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-9	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	700,0	700,0	A B C	606,5 738,0 753,8
232 01-8	044	Erstattungen von Ländern und Kommunen <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	---	---	A B C	--- 6,5 9,2
233 01-7	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	---	---	A	---
261 01-2	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
281 01-8	044	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	1.557,4	1.557,4	A B C	1.300,5 1.721,1 2.223,3
		Ausgaben				
		Nr. 2.2 DBestHG findet keine Anwendung. Eine Verstärkung der Personalausgaben zu Lasten 03 02/461 01 und 13 02/461 01 ist nicht zulässig.				
		Personalausgaben				
422 01-8	044	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.676,1	11.066,8	A B C	9.509,2 8.347,4 7.769,9
422 21-4	044	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	80,8	81,8	A B C	78,9 34,9 20,8
422 31-2	044	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	21,4	21,6	A B C	21,0 20,1 19,8
422 41-0	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	25,0	25,0	A	25,0
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte usw.	677,0	677,0	A B C	687,0 590,7 528,1
428 01-2	044	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	4.894,4	5.242,3	A B C	5.239,2 4.487,9 4.341,4
428 11-0	044	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	110,0	110,0	A B C	110,0 60,9 55,5
428 21-8	044	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	3.500,0	3.728,3	A B C	3.311,0 2.949,9 2.549,5

Erläuterungen

Zu 03 26/132 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten.

Zu 03 26/231 01

Anteilige Erstattung des Bundes für integrierte Katastrophenschutz Ausbildung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 93,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 26/232 01

Erstattung von Ländern und Kommunen für die Herstellung und Überlassung von Feuerwehrdienstvorschriften u. ä.

Zu 03 26/233 01

Gemäß Art. 139 BayBG sind bei einem Wechsel von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherren von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten. Bei 233 01 darf auch die Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei einem Wechsel zu privaten Arbeitgebern verbucht werden.

Zu 03 26/281 01

Kostenerstattungsansprüche bei gewonnenen Passivprozessen der Feuerwehrsulen.

Zu 03 26/422 01, 422 21 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 26/427 01

Entgelte für Gastlehrer (insbesondere solche mit besonderen Fachkenntnissen für Speziallehrgänge und Digitalfunkausbildung) sowie für Hilfsausbilder. Kosten für die Ausbildung von Fachlehrern für den Brand- und Katastrophenschutz.

Zu 03 26/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 26/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 189,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 228,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen gestiegener Entgelte und Personalmehrungen.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 41-4	044	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	60,0	60,0	A B C	52,0 49,2 49,2
429 01-1	044	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst	67,0	67,0	A B C	52,0 39,2 37,3
443 16-6	044	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	40,0	40,0	A B C	35,0 30,2 26,5
453 01-0	044	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 02/459 31.</i>	60,0	60,0	A B C	50,0 29,5 12,2
459 11-2	044	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	3,0	A	3,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	390,0	390,0	A B C	300,0 341,1 315,2
511 22-5	044	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	655,0	655,0	A B C	645,0 651,1 623,4
514 01-7	044	Haltung von Dienstfahrzeugen	703,2	701,5	A B C	666,0 885,8 693,5
514 11-5	044	Dienst- und Schutzkleidung	347,0	356,0	A B C	276,0 445,5 265,2
514 21-3	044	Verbrauchsmittel	190,0	190,0	A B C	192,5 119,4 86,8
514 22-2	044	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme der Verpflegung bei 125 01.</i>	450,0	450,0	A B C	390,0 690,2 666,9
517 01-4	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 124 01.</i>	1.785,0	1.785,0	A B C	1.755,0 1.668,9 1.479,4
517 05-0	044	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 129 05.</i>	2.200,0	2.200,0	A B C	2.699,4 1.679,1 1.565,1
518 01-3	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	690,0	690,0	A B C	787,0 794,5 609,7

Erläuterungen

Zu 03 26/429 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Einstellung zusätzlicher Bundesfreiwilligendienstleistender.

Zu 03 26/459 11

Vgl. Erläuterung zu 03 02/459 11.

Zu 03 26/511 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 90,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere wegen gestiegener Preise und auch aufgrund der Erhöhung des Lehrgangsangebots.

Zu 03 26/514 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	170,0	175,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	533,2	526,5
Zusammen	703,2	701,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	703,2	701,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	145,0	1.570,0
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0	5,0
Zusammen	853,2	2.276,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2025	am 01.02.2025 gesamt	davon geleast/ gemietet
Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Dienstfahrzeuge	123	123	133	118	-
Anhänger	42	42	39	40	-
Boote	8	8	8	8	-

2026 gegenüber 2025:

Mehr 37,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen gestiegener Kosten für die Haltung der Dienstfahrzeuge.

Zu 03 26/514 11

Dienstkleidungszuschüsse sowie Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete, Gastlehrer, Lehrgangsteilnehmer und Küchenpersonal.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 71,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere wegen Preissteigerungen und Personalmehrungen.

Zu 03 26/514 22

2026 gegenüber 2025:

Mehr 60,0 Tsd. € zur Anpassung an die gestiegenen Lebensmittelpreise wegen gestiegener Anforderungen an die Herkunft und die Erzeugung.

Zu 03 26/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte und Ähnliches.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/517 05

2026 gegenüber 2025:

Weniger 499,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/518 01

Anmietung erforderlicher Unterkunftsmöglichkeiten zur Durchführung von Lehrgängen der Staatlichen Feuerwehrsulen sowie für die Ausbildung von Feuerwehrbeamten an externen Standorten.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 97,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 11-1	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	131,0	131,0	A B C	115,0 79,2 87,5
518 18-4	044	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A B C	5,0 3,7 4,9
519 01-2	044	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Nr. 1.2 DBestHG findet keine Anwendung.</i>	3.550,0	3.539,0	A B C	2.335,0 2.457,3 2.294,6
525 01-4	044	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01, 231 01 und 232 01 sowie die Isteinnahme der Unterkunft bei 125 01. Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 600,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.068,5	1.158,5	A B C	1.572,0 1.773,4 1.428,4
525 21-0	044	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	5,0	5,0	A B C	3,5 2,2 1,6
526 01-3	044	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	---	A	---
526 11-1	044	Ausgaben für Sachverständige	3,0	3,0	A B C	1,0 3,0 5,1
527 01-2	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	115,0	115,0	A B C	80,0 87,5 75,2
527 21-8	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich Erstattungen von Auslagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	1,5	1,5	A	1,5
531 21-2	044	Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	22,0	22,0	A B C	12,0 14,0 14,2
532 01-5	044	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
532 11-3	044	Uzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-4	044	Feuerwehr-Leistungsabzeichen	180,0	180,0	A B C	150,0 162,2 95,7
546 49-3	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	125,0	132,5	A B C	95,0 150,2 105,7
547 01-8	044	Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte	20,0	20,0	A B C	20,0 18,0 13,6

Erläuterungen

Zu 03 26/518 11

Anmietung von Fahrzeugen für Lehrfahrten und Lehrgänge.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 16,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/519 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 1.215,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Es werden an allen drei Schulen verschiedene Bauunterhaltsmaßnahmen durchgeführt, u. a. Sanierung der Bahnanlage, Sanierung der Schlauchwäsche sowie umfangreiche Reparaturarbeiten im Brandübungshaus.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 11,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/525 01

Aus- und Fortbildung, Umschulung, insbesondere Ausbildung von Nachwuchskräften, Schulungen am Fahrsimulator, Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehren, die von Dritten (z. B. Berufsfeuerwehren) durchgeführt werden, eLearning sowie Projekte zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an bayerischen Hochschulen.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 503,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 90,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere für die eLearning-Anwendungen der Lehr- und Lernmittelstelle.

Zu 03 26/526 11

Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen.

Zu 03 26/527 01

2026 gegenüber 2025:

Mehr 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen gestiegener Reisekosten.

Zu 03 26/533 01

Feuerwehr-Leistungsabzeichen für die Teilnahme

- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im Löscheinsatz",
- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz" und
- an der Jugendleistungsprüfung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/547 01

Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte (Supervision, Fortbildungsmaßnahmen, Qualitätssicherung, Kennzeichnung).

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 03-6	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feuerwehryugend	35,0	35,0	A B C	35,0 36,3 26,3
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	47,5	47,5	A B C	37,0 41,7 27,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-3	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 233 01.</i>	---	---	A	---
671 01-6	044	Erstattungen an Lehrgangsteilnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 03 23/883 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	840,0	840,0	A B C	700,0 682,6 732,9
671 02-5	044	Erstattungen an Zeitarbeitsfirmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	170,0	170,0	A B C	75,0 61,7 48,7
		Baumaßnahmen				
701 01-0	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 24/701 89 entsprechend des auf den ILLS-Bereich entfallenden Anteils. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 03 TG 87 entsprechend des auf die VU Digitalfunk npol BOS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 24/701 89 entsprechend des auf die VK ILS entfallenden Anteils für die Erweiterung der Bürocontaineranlage. Nr. 1.2 DBestHG findet keine Anwendung.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 2.970,8 1.685,2
710 00-0	044	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 26 Tit. 710 01, 740 02 und 745 01 der Anlage S.</i>	---	---	A B C	--- 17.442,0 10.370,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	044	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.570,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 5.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	225,0	1.570,0	A B C	2.700,0 621,3 2.084,9

Erläuterungen

Zu 03 26/547 03

Wissenstest für die Feuerwehrjugend, Informationsmaterial für die Jugendwarte und sonstige Maßnahmen zur Nachwuchswerbung der Feuerwehren.

Zu 03 26/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 10,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/633 01

Gemäß Art. 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, von anderen Dienstherrn diesen die Ausbildungskosten zu erstatten. Aus 633 01 darf auch die Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei einem Wechsel von privaten Arbeitgebern gezahlt werden.

Zu 03 26/671 01

Kosten der An- und Rückreise der von den Freiwilligen Feuerwehren entsandten Lehrgangsteilnehmer.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 140,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Erhöhung des Lehrgangsangebots und gestiegener Fahrtkosten.

Zu 03 26/671 02

Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsfirmen zur Abfederung kurzfristiger, personeller Ausfälle sowie zur punktuellen, personellen Verstärkung der Feuerweherschulen, insbesondere in den Bereichen Küche, Reinigung und Verwaltung.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 95,0 Tsd. € zur Abfederung kurzfristiger Personalausfälle an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg im Küchenbereich.

Zu 03 26/811 01**2026**

Tsd. €

ErsatzbeschaffungSchule Geretsried

KdoW

65,0

Schule Regensburg

KdoW

65,0

KdoW Waldbraundausbildung

80,0

Schule Würzburg

Anhänger Hubschrauber

15,0

Zusammen

225,0

2027

Tsd. €

ErsatzbeschaffungSchule Geretsried

MTW

120,0

KdoW

65,0

Rüstwagen

700,0

Schule Regensburg

E-Fahrzeug

55,0

Schule Würzburg

Wechselader

380,0

MZB

250,0

Zusammen

1.570,0

2026 gegenüber 2025:

Weniger 2.475,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:

Mehr 1.345,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 01-6	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 310,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.816,0	1.290,0	A B C	3.070,5 720,0 895,6
812 02-5	044	Beschaffung von mobilen Brandübungsanlagen	---	---	A	---
821 01-5	044	Erwerb von Grundstücken <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-3	044	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.397,5	5.189,0	A B C	1.384,5 1.223,6 798,7
514 99-0	044	Verbrauchsmittel	28,0	28,0	A B C	63,0 15,7 20,1
518 99-6	044	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	65,0	68,0	A B C	106,2 65,2 75,2
525 99-7	044	Aus- und Fortbildung	100,0	100,0	A B C	100,0 14,2 18,7
526 99-6	044	Ausgaben für Sachverständige	10,0	---	A B	--- 32,4

Erläuterungen

Zu 03 26/812 01		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	<u>Schule Geretsried:</u> Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände	361,0	175,0
2.	<u>Schule Regensburg:</u> Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände	685,0	595,0
3.	<u>Schule Würzburg:</u> Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände	770,0	520,0
Zusammen		1.816,0	1.290,0

2026 gegenüber 2025:
Weniger 1.254,5 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Weniger 526,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/99

Veranschlagung der Ausgaben für IuK der Staatlichen Feuerwehrsulen.

Die IuK-Ausstattung dient dem Schulungsbereich (Feuerwehrdienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besondere Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst) sowie der Unterstützung des Dienstbetriebs.

Personal in Kap. 03 26, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2025	Stellen 2026	Stellen 2027
Plan-Beamte			
A 14	1,0	1,0	1,0
A 12	1,0	1,0	1,0
Summe	2,0	2,0	2,0
Arbeitnehmer			
E11	0,5	0,5	0,5
E10	3,0	3,0	3,0
E 9	6,0	6,0	6,0
Auszubildende IT-Fachinformatiker	2,0	1,0	1,0
Summe	11,5	10,5	10,5
Insgesamt	13,5	12,5	12,5

Zu 03 26/511 99		2026	2027
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	914,5	3.620,0
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	220,5	220,5
3.	Wartung und Mieten	1.223,0	1.309,0
4.	Bücher und Zeitschriften	2,5	2,5
5.	Sonstiges	37,0	37,0
Zusammen		2.397,5	5.189,0

2026 gegenüber 2025:
Mehr 1.013,0 Tsd. €,

2027 gegenüber 2026:
Mehr 2.791,5 Tsd. € zur Weiterentwicklung der Zentralen Einsatznachbearbeitungssoftware der Feuerwehren in Bayern.

Zu 03 26/514 99

2026 gegenüber 2025:
Weniger 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/518 99

2026 gegenüber 2025:
Weniger 41,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
534 99-6	044	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	375,0	375,0	A B C	605,0 353,3 195,9
812 99-9	044	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.767,0	1.115,0	A B C	1.557,0 677,3 1.365,5
Summe der Titelgruppe			4.742,5	6.875,0	A B C	3.815,7 2.381,6 2.474,2
Gesamtausgaben			40.726,9	45.740,3	A B C	42.707,4 53.624,3 44.187,4
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	857,4	857,4	A B C	694,0 976,6 1.460,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	700,0	700,0	A B C	606,5 744,5 763,0
Gesamteinnahmen			1.557,4	1.557,4	A B C	1.300,5 1.721,1 2.223,3
		Personalausgaben	19.214,7	21.182,8	A B C	19.173,3 16.640,0 15.410,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.694,2	18.572,5	A B C	14.431,6 13.808,7 11.594,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.010,0	1.010,0	A B C	775,0 744,3 781,5
		Baumaßnahmen	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 20.412,8 12.055,5
		Sonstige Sachinvestitionen	3.808,0	3.975,0	A B C	7.327,5 2.018,5 4.345,9
Gesamtausgaben			40.726,9	45.740,3	A B C	42.707,4 53.624,3 44.187,4
Zuschuss			39.169,5	44.182,9	A B C	41.406,9 51.903,2 41.964,1

Erläuterungen

Zu 03 26/534 99

Entwicklung von Software-Anwendungen zur Unterstützung der Staatlichen Feuerwehrsulen sowie zur Ergänzung des Lehrgangsangebots.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 230,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 26/812 99

Beschaffung von Videokonferenz-Systemen, die Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen für neue Mitarbeiter, die regelmäßige Ersatzbeschaffung von Cluster- und Firewall-Systemen, der Netzwerktechnik, PCs und Notebooks sowie Beschaffungen zur digitalen Transformation.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 210,0 Tsd. € zur Finanzierung einer virtuellen Bewegungsplattform für die digitale Ausbildung an den Staatlichen Feuerwehrsulen.

2027 gegenüber 2026:

Weniger 652,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
1	2	3	4	5	C	Ist 2023
						Tsd. €
		Abschluss Epl. 03				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	715.365,9	712.058,2	A	668.663,8
					B	758.078,7
					C	715.724,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	39.628,5	30.729,9	A	86.613,6
					B	117.146,8
					C	78.534,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.770,4	4.054,5	A	3.488,1
					B	3.782,5
					C	4.140,6
		Gesamteinnahmen	758.764,8	746.842,6	A	758.765,5
					B	879.008,1
					C	798.398,7
		Personalausgaben	5.241.645,3	5.436.998,6	A	5.146.012,7
					B	4.915.256,3
					C	4.599.115,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.964.953,4	1.916.236,1	A	2.203.039,3
					B	2.135.904,7
					C	1.879.901,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 735.470,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 683.034,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	845.381,3	805.872,0	A	976.604,7
					B	1.195.576,7
					C	869.488,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 57.549,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 169.464,2				
		Baumaßnahmen	192.500,8	163.507,2	A	205.603,4
					B	191.583,4
					C	114.936,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 103.430,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 103.400,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	224.659,6	191.915,6	A	251.852,3
					B	197.955,7
					C	158.480,6
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 131.658,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 134.837,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	190.301,8	249.950,9	A	214.317,4
					B	147.736,3
					C	128.217,2
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 198.501,5 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 202.495,6				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-87.260,2	-110.760,1	A	-91.740,8
					B	209,5
					C	35,0
		Gesamtausgaben	8.572.182,0	8.653.720,3	A	8.905.689,0
					B	8.784.222,7
					C	7.750.174,8
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.226.608,5 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 1.293.230,8				
		Zuschuss	7.813.417,2	7.906.877,7	A	8.146.923,5
					B	7.905.214,6
					C	6.951.776,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 01					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.084,0	8.800,0	8.084,0	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	330,4	200,0	320,7	125,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	234,3	6,0	254,3	-
526 99	Ausgaben für Sachverständige	224,2	320,0	192,2	-
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	158,7	95,0	75,0	-
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.921,9	479,0	1.213,4	1.500,0
03 02					
526 12	Kosten für Organisationsmaßnahmen, -gutachten und -untersuchungen	383,7	390,0	383,7	390,0
534 01	Ausgaben zur operativen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	152,1	500,0	152,1	500,0
534 02	Digitalisierung des Verfahrens zur Genehmigung kommunaler Haushalte	593,7	1.120,0	593,7	1.120,0
547 08	Sächliche Verwaltungsausgaben für Digitalisierung	1.323,0	1.500,0	1.323,0	1.500,0
685 07	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldDV übertragenen Aufgaben	5.057,0	4.000,0	5.057,0	1.520,0
03 03					
531 21	Öffentlichkeitsarbeit	583,5	150,0	583,5	-
684 01	Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten	944,4	944,4	944,4	944,4
	85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
517 85	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.050,6	550,0	5.050,6	550,0
518 85	Mieten und Pachten	14.425,0	7.260,0	15.439,0	550,0
534 85	Vergabe von Aufträgen	24.785,0	3.850,0	22.127,4	3.850,0
701 85	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	81.790,0	1.100,0	53.559,0	1.100,0
812 85	Investitionen	21.936,4	11.000,0	21.936,4	11.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 03					
	91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
684 91	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	36.253,2	25.400,0	36.253,2	25.400,0
883 91	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport	1.856,6	12.350,0	1.856,6	12.350,0
893 91	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	25.267,3	16.666,5	26.890,3	16.666,5
03 05					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	306,4	225,0	258,8	300,0
03 06					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.505,0	13.000,0	2.505,0	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	321,6	-	321,6	280,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	541,4	1.080,0	440,8	580,0
03 07					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	100,0	225,0	100,0	225,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	340,5	112,0	340,5	135,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	265,7	225,0	265,7	280,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	341,9	115,0	341,9	115,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	760,8	445,0	760,8	280,0
03 08					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6.600,0	10.227,0	6.400,0	10.227,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.293,0	3.100,0	3.603,0	3.100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 08					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.815,6	2.477,0	2.442,7	1.788,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	6.566,0	12.570,0	7.506,0	5.505,0
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	21,0	30,0	18,2	-
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.820,7	2.129,0	2.329,2	1.877,0
03 10					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	118,0	-	118,0	700,0
03 12					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	18.900,0	20.000,0	18.900,0	20.000,0
	52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen				
526 52	Kosten für Sachverständige	165,3	-	120,0	240,0
684 52	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG	2.017,2	-	2.222,0	4.444,0
	54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern				
633 55	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen	6.138,6	-	6.500,0	13.000,0
633 56	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung	850,0	-	1.888,9	3.777,8
684 54	Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	34.785,2	-	57.404,0	114.808,0
	58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige				
534 58	Vergabe von Aufträgen	188,3	100,0	188,3	100,0
684 58	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen	3.126,0	2.540,0	3.675,6	5.270,0
	61 Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration				
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland	4.816,4	24.264,6	8.088,2	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 13					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	413.647,7	500.000,0	413.647,7	500.000,0
533 02	Ausweichunterbringung	73.300,0	40.000,0	55.000,0	40.000,0
633 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention)	540,4	300,0	540,4	300,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	9.000,0	10.500,0	9.000,0	10.500,0
812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	57.008,1	40.000,0	57.008,1	40.000,0
03 15					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	810,3	895,0	810,3	916,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Ähnliche	169,0	50,0	169,0	50,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.273,1	120,0	1.273,1	120,0
03 17					
511 22	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	683,9	400,0	683,9	400,0
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.752,8	5.100,0	2.752,8	1.050,0
517 05	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	4.348,0	7.000,0	4.348,0	-
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.600,0	10.000,0	4.600,0	10.000,0
526 11	Ausgaben für Sachverständige	996,5	950,0	996,5	1.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.300,0	1.500,0	1.800,0	1.500,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	684,7	400,0	684,7	400,0
	96 Betrieb, Instandhaltung und Erweiterung von polizeieigenen luK-Systemen sowie landesweite luK- Verfahren, Vorhaben und Projekte				
511 96	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	45.785,8	19.000,0	45.785,8	19.000,0
534 96	Vergabe von Aufträgen	47.139,6	10.000,0	47.139,6	10.000,0
812 96	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	17.605,4	10.800,0	17.605,4	10.800,0
	97 Kosten der Telekommunikation				
534 97	Vergabe von Aufträgen	763,0	250,0	763,0	250,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 17					
812 97	Erwerb von Hard- und Software	---	600,0	---	600,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	672,4	818,0	672,4	818,0
03 18					
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.194,2	-	10.194,2	250,0
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	22.000,0	47.000,0	22.000,0	47.000,0
518 18	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	12.200,0	2.300,0	12.200,0	2.300,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12.340,2	10.600,0	13.416,2	10.600,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	23.229,4	18.000,0	23.229,4	18.000,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.780,7	5.000,0	2.780,7	5.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	700,0	1.000,0	700,0	1.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.303,5	5.500,0	4.303,5	5.500,0
03 20					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.740,0	1.600,0	1.740,0	1.600,0
03 23					
883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä.	57.223,3	114.500,0	47.129,9	114.500,0
883 02	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern	28.000,0	24.000,0	35.000,0	24.000,0
03 24					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume und Geräte für bayerische Katastrophenschutzlager - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	1.000,0	2.000,0	1.000,0	-
518 02	Lizenzgebühren für Lagedarstellung und Geodatenverwaltung im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	---	315,0	---	-
526 11	Gutachten zur Steigerung der Effizienz des Rettungsdienstes	480,3	500,0	415,3	500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2026		2027	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 24					
684 02	Zuschüsse an freiwillige Hilfsorganisationen für eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung	100,0	100,0	100,0	-
812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-gegenständen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	24.194,4	33.000,0	24.194,4	33.000,0
883 04	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung	2.000,0	12.500,0	2.000,0	2.500,0
883 05	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	1.350,0	3.500,0	1.350,0	3.500,0
893 05	Zuweisungen an freiwillige Hilfsorganisationen für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	663,0	1.110,0	830,0	1.110,0
894 01	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG	10.300,0	6.000,0	10.300,0	6.000,0
894 03	Zuschuss für die Realisierung des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	1.000,0	-	5.000,0	13.994,1
	80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst				
812 80	Aufbau des Telenotarztes in Bayern	650,6	1.000,0	650,6	-
	88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
887 89	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung)	7.882,6	7.875,0	6.499,1	7.875,0
03 26					
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.068,5	600,0	1.158,5	600,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	225,0	1.570,0	1.570,0	5.200,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.816,0	310,0	1.290,0	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.397,5	3.500,0	5.189,0	-
Epl. 03					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	75.000,0	75.000,0	75.000,0	75.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		1.226.608,5		1.293.230,8

Nachweisung der Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

(zu Kapitel 03 24 und 03 03 TG 92)

1. Kapitel 30 09 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes
2. Kapitel 80 13 Grundstock D – Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)

Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
6						
30 09						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
119 49-9	045	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	133,6
					C	32,5
162 01-1	045	Zinserträge aus der Rücklage	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	100,0	100,0	A	100,0
					B	400,6
					C	543,2
233 01-6	045	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte	1.044,0	1.044,0	A	810,0
					B	810,0
					C	810,0
271 01-9	045	Erstattungen von der EU	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
332 01-6	851	Zuführungen des Freistaats Bayern	---	***	A	1.620,0
					B	1.620,0
					C	1.620,0
356 02-6	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG	---	---	A	---
356 03-5	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG	---	---	A	---
<u>359 01-4</u>	851	Zuführungen des Freistaates Bayern	2.088,0	2.088,0	A	
		Gesamteinnahmen	3.242,0	3.242,0	A	2.540,0
					B	10.119,6
					C	10.161,1

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 30 09

Der Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes ist ein staatliches Sondervermögen (Art. 26 Abs. 2 BayHO). Er wird gemäß Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) vom 24.07.1996 (GVBl. S. 282), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 166 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), zu zwei Dritteln aus dem Staatshaushalt (03 24/919 01) und zu einem Drittel durch Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte gespeist. Nach Art. 12 Abs. 2 BayKSG können aus dem Fonds:

- Aufwendungen der Katastrophenschutzbehörden und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr gefördert werden;
- den Katastrophenschutzbehörden und den zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen, die der Abwehr einer Katastrophe dienen, Zuschüsse gewährt werden, um unzumutbare Belastungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist.

Die im Jahr der Veranschlagung nicht verbrauchten Mittel werden der Rücklage zugeführt. Mit der Rücklage für Katastrophenfälle soll ein finanzieller Rückhalt geschaffen werden, um bei Katastrophen die höheren Einsatzkosten der Kommunen und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten abzudecken. Aus der Rücklage werden im Bedarfsfall Verstärkungsmittel bereitgestellt.

	Tsd. €
Stand der Rücklage zum 31.12.2024	7.002,7
zuzüglich Einnahmen 2025	2.540,0
abzüglich voraussichtliche Ausgaben 2025	2.162,0
voraussichtlicher Stand der Rücklage zum 31.12.2025	7.380,7

Ausgabeschwerpunkte sind Zuwendungen zu Einsatzkosten von Katastrophen, Ausgaben für Lehrgänge und vom Freistaat Bayern organisierte überregionale Übungen.

Zu 30 09/119 49

Erstattungen Dritter für Leistungen aus dem Katastrophenschutzfonds.

Zu 30 09/162 01

Zinserträge der Rücklage, die dieser wieder zugeführt werden (vgl. Erläuterung zu 919 01).

Zu 30 09/231 01

Anteilige Erstattung des Bundes für Ausbildungsmaßnahmen.

Zu 30 09/233 01

Beiträge der Kommunen nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG in Verbindung mit der jeweiligen Bekanntmachung zur Bestimmung des jährlichen Gesamtbeitrags zum Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 234,0 Tsd. € wegen Erhöhung des jährlichen Beitrags zum Katastrophenschutzfonds.

Zu 30 09/271 01

Rückerstattungen an die EU werden bei 671 01 nachgewiesen.

Zu 30 09/332 01

Beiträge des Staates nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG

2026 gegenüber 2025:

Weniger 1.620,0 Tsd. € wegen Veranschlagung bei 03 24/359 01.

Zu 30 09/359 01

	2026	2027
	Tsd. €	Tsd. €
Beiträge des Staates (03 24/919 01)	2.088,0	2.088,0
nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG		

2026 gegenüber 2025:

Mehr 468,0 Tsd. € gegenüber der letztjährigen Veranschlagung bei 03 24/332 01.

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)

Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
30 09						
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei HGr. 1 bis HGr. 3. Titel der HGr. 5 bis HGr. 8 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 919 01.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-3	045	Lehrgänge im Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk bei 03 26/125 01.</i>	350,0	350,0	A B C	300,0 301,1 262,9
547 01-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A B C	262,0 177,6 283,7
		Ausgaben für den Schuldendienst				
575 01-2	812	Zinsausgaben für die Rücklage	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete	2.000,0	2.000,0	A B C	1.200,0 207,2 48,2
671 01-5	045	Erstattung von Einsatzkosten	492,0	492,0	A B C	190,0 1.614,8 226,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	045	Beschaffung von Einsatzfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-5	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	200,0	200,0	A B C	210,0 114,7 179,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete für Investitionen	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-7	851	Ansammlung einer Rücklage für Zwecke des Art. 12 BayKSG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bis 8.</i>	---	---	A	378,0
		Gesamtausgaben	3.242,0	3.242,0	A B C	2.540,0 3.105,7 3.696,1

Erläuterungen

Zu 30 09/525 01

Ausbildungsmaßnahmen sowie Lehrgänge im Aufgabenbereich Katastrophenschutz u. a. an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 30 09/547 01

Personal- und Sachaufwendungen für die Wartung und Instandhaltung von staatseigenen Fahrzeugen, die aus Mitteln des Katastrophenschutzfonds finanziert wurden. Materialien, Verbrauchsstoffe und Ausrüstungsgegenstände für den Katastrophenschutz, Lagerkosten sowie anteilige Finanzierung einer Bund-Länder-Gefahrstoffdatenbank, Betriebskosten für Katastrophenschutzrelaisfunkstellen und Leasingkosten für die Einsatzleitwagen.

Einsatzkosten werden nur aus 633 01 und 671 01 bestritten oder erstattet.

2026 gegenüber 2025:

Weniger 62,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 30 09/575 01

Gebühren bzw. Zinsausgaben für die Anlage der Rücklage bei inländischen Geldinstituten.

Zu 30 09/633 01

Ausgleich von Aufwendungen bei Katastropheneinsätzen, um unzumutbare Aufwendungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist (Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG).

2026 gegenüber 2025:

Mehr 800,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 30 09/671 01

Zur Erstattung von Einsatzkosten im abwehrenden Katastrophenschutz, die durch Anordnungen des Ministeriums oder der Regierungen, insbesondere für die Luftbeobachtung entstanden sind.

2026 gegenüber 2025:

Mehr 302,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 30 09/812 01

Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten (auch EDV-Anlagen) und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle. Ersatzbeschaffungen für die Antidotdepots sowie Ersatzbeschaffungen für vom Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes beschaffte Ausstattung. Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

Zu 30 09/883 01

Abwicklung von bereits in den vergangenen Jahren eingegangenen Verpflichtungen.

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)

Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
30 09		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	10,0	10,0	A B C	10,0 133,6 32,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.144,0	1.144,0	A B C	910,0 1.210,6 1.353,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.088,0	2.088,0	A B C	1.620,0 8.775,4 8.775,4
		Gesamteinnahmen	3.242,0	3.242,0	A B C	2.540,0 10.119,6 10.161,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	550,0	550,0	A B C	562,0 478,7 546,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.492,0	2.492,0	A B C	1.390,0 1.822,0 274,9
		Sonstige Sachinvestitionen	200,0	200,0	A B C	210,0 114,7 179,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	378,0 690,3 2.695,1
		Gesamtausgaben	3.242,0	3.242,0	A B C	2.540,0 3.105,7 3.696,1
		Überschuss	-	-	A B C	- 7.013,9 6.465,0

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)

Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (Kap. 80 13)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
80 13						
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 02-3	851	Zuführung aus dem Haushalt (03 03/916 92)	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - -
		Ausgaben				
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 02-6	851	Ablieferung an den Haushalt (13 08/356 02 bzw. 03 03/356 92)	---	---	A B C	--- -702,3 946,5
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- -702,3 946,5
		Abschluss				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- -702,3 946,5
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- -702,3 946,5
		Zuschuss	-	-	A B C	- - 946,5
		Überschuss	-	-	A B C	- 702,3 -

Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)
Grundstock D - Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaues (Kap. 80 13)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 13

Im Grundstock D sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Bayer. Versicherungskammer erfasst. Zur Finanzierung der bisher im Kap. 13 08 ressortübergreifend veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben wurden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden aus dem Grundstock D nur noch Ausgaben für die Ausreichung von Darlehen zur Sportförderung finanziert. Daher wird das Sondervermögen in der Anlage B zum Einzelplan 03 fortgeführt.

Der Grundstock D hat sich seit 2019 wie folgt entwickelt:

	€
Bestand zum 31.12.2018	7.405.669,01
2019	
Einnahmen:	
Umbuchung aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)	23,91
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	<u>-759.889,53</u>
Bestand zum 31.12.2019	8.165.582,45
2020	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	<u>-1.132.856,05</u>
Bestand zum 31.12.2020	9.298.438,50
2021	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	<u>197.373,73</u>
Bestand zum 31.12.2021	9.101.064,77
2022	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	<u>1.770.416,25</u>
Bestand zum 31.12.2022	7.330.648,52
2023	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	<u>946.504,98</u>
Bestand zum 31.12.2023	6.384.143,54
2024	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II und Umsetzung in den Epl. 03)	<u>-702.282,12</u>
Bestand zum 31.12.2024	7.086.425,66

Zu 80 13/916 02

Die Ablieferung an den Haushalt erfolgt bei 03 03/356 92. Vgl. Erläuterung zu 03 03/356 92.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 03

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2024 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	57	1.253,8	809,0
<i>davon wegfallend ab 2026</i>	3	-	-
<i>wegfallend ab 2027</i>	9	109,5	100,7
Planungstitel	39		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2025 standen 85,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 01		Ministerium				
710 10-1	011	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Erneuerung der IuK-Verkabelung - Planung -	150,0	150,0	A	150,0
		Zugleich Summe Kapitel 03 01				
03 05		Verwaltungsgerichtshof und Landesanstaltschaft Bayern				
710 01-3	051	Bayer. Verwaltungsgerichtshof München Erneuerung der IuK-Verkabelung und Einbau einer Brandmeldeanlage	---	---	A B C	1.500,0 894,9 1.232,5
730 05-5	051	Unterbringung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs und der Landesanstaltschaft Bayern in Ansbach - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	--- 49,3 2,8
		Summe Kapitel 03 05	-	-	A B C	1.500,0 944,1 1.235,3
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0				
03 06		Verwaltungsgerichte				
720 01-9	051	Unterbringung des Bayer. Verwaltungsgerichts Freyung - Planung -	***	***	A	---
725 01-4	051	Erweiterung des Bayer. Verwaltungsgerichts Augsburg	---	***	A B C	--- 1,3 5,1
730 01-7	051	Generalsanierung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach einschließlich Ersatzneubau von Sitzungssälen	---	---	A B C	--- 713,1 1.813,6
735 01-2	051	Generalsanierung und Erweiterung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.500,0	A B C	400,0 164,0 91,0
		Summe Kapitel 03 06	2.500,0	2.500,0	A B C	400,0 878,4 1.909,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 7.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 4.000,0				
03 07		Landesamt für Statistik				
730 01-5	014	Unterbringung von Teilen des Landesamts für Statistik in Fürth	---	---	A B C	--- 71,9 63,8
		Zugleich Summe Kapitel 03 07				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die bestehende luK-Verkabelung in den Diensträumen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration am Odeonsplatz ist veraltet und muss zur Sicherstellung der künftigen Funktionsfähigkeit erneuert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
09.01.2020	7.900,0	4.668,8	-	- Die luK-Verkabelung beim Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs ist veraltet und muss erneuert werden. Zur Verbesserung des Brandschutzes ist der Einbau einer Brandmeldeanlage erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. sollen weitere Senate des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und weitere Beschäftigte der Landesanwaltschaft Bayern nach Ansbach verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Umsetzung erfolgt nicht mehr im Wege des Staatlichen Hochbaus.
02.05.2019	2.500,0	2.304,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.03.2015 15.12.2021	13.780,0	12.178,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
24.04.2025	24.100,0	713,8	17.986,2	Das Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth stammt aus dem 18. Jahrhundert. Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Generalsanierung notwendig. Vorgesehen sind die statische, technische und energetische Sanierung sowie allgemeiner Substanzerhalt im Haupt- und Nebengebäude. Wegen Personalmehrungen ist zudem eine Erweiterung notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2025 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
03.11.2011 14.05.2019	42.900,0	42.232,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 08		Regierungen				
710 10-6	012	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Regierung von Oberbayern, Neubau einer Kantine im Innenhof mit Besprechungszentrum, Tiefgarage und Registraturflächen sowie Schaffung einer Kinderkrippe - z. T. Planung - <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten 06 16/730 01.</i>	2.144,4	2.144,4	A C	- - - 6,5
710 15-1	012	Unterbringung der Regierung von Oberbayern in Ingolstadt - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
710 20-4	012	Unterbringung der Regierung von Oberbayern in Rosenheim - Planung -	- - -	- - -	A	- - -
720 01-5	012	Sanierungs- und Umbauarbeiten bei den Dienstgebäuden der Regierung von Niederbayern am Regierungsplatz in Landshut - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	1.500,0 821,3 5,6
730 01-3	012	Verstärkungstitel für den Kostenanteil der Regierung von Mittelfranken an den Sanierungskosten für die Residenz in Ansbach <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten 06 16/730 01.</i>	* * *	* * *	A	2.904,4
735 05-4	012	Dienstgebäude der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt - in Coburg Erneuerung der luK-Verkabelung und Elektroinstallation mit Generalsanierung	- - -	* * *	A B C	- - - 36,2 125,2
740 05-7	012	Regierung von Unterfranken Erneuerung der luK-Verkabelung	- - -	- - -	A B C	545,6 772,8 1.871,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.05.2012 05.02.2018	17.330,0	16.303,7	-	Das Dienstgebäude der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, wurde nach Kriegszerstörung in den Jahren 1949/50 bzw. 1963/64 wiederaufgebaut. Ausstattung und Gebäudetechnik stammen vielfach noch aus der Zeit des Wiederaufbaus und sind damit in zahlreichen Bereichen technisch überholt. Die Gebäude entsprechen auch nicht mehr den aktuellen energetischen Anforderungen. Im Zuge einer in mehreren Abschnitten durchzuführenden Generalsanierung soll das Dienstgebäude daher den Bedürfnissen eines modernen, effizienten Verwaltungsgebäudes angepasst werden. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts wurden Bauteil 1.1 und Teile des Bauteils 2.1 saniert, eine zweigruppige Kinderkrippe eingerichtet und im Innenhof ein Neubau für Kantine und Besprechungszentrum errichtet. Die Teilkosten für den 1. Bauabschnitt wurden zuletzt am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Weitere Gebäudeteile stehen zur Sanierung an. Die Kosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt. Die Räume der Residenz Ansbach werden zu rd. 80 % als Dienstgebäude der Regierung von Mittelfranken genutzt. Da es sich um ein herausragendes bayer. Baudenkmal mit 500jähriger Baugeschichte handelt, liegt die Grundbesitzbewirtschaftung bei der Schlösserverwaltung im Epl. 06. Der Epl. 03 beteiligt sich über den Haushaltsvermerk an den Sanierungskosten entsprechend den geschlossenen Vereinbarungen.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. sollen jeweils rund 500 Beschäftigte der Regierung von Oberbayern in den Raum Ingolstadt bzw. Rosenheim verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. sollen jeweils rund 500 Beschäftigte der Regierung von Oberbayern in den Raum Ingolstadt bzw. Rosenheim verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die letzte umfassende Gesamtinstandsetzung der Dienstgebäude der Regierung von Niederbayern am Regierungsplatz mit größeren Eingriffen in die Bausubstanz fand 1956 statt. Neben allgemeinen Sanierungsarbeiten sollen Defizite in den Bereichen Brandschutz, technische Gebäudeausstattung (Heizung, Elektro), Funktionalität (u. a. Besprechungs-/Kopierräume) und Energieeinsparung behoben werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Verstärkung erfolgt künftig über Kap. 03 08 Tit. 710 10.
26.10.2017	3.500,0	2.996,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.12.2021	5.410,0	3.039,3	-	- Die IuK-Verkabelung der Dienstgebäude der Regierung von Unterfranken ist veraltet und muss erneuert werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.02.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 08						
745 03-4	012	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an den Dienstgebäuden der Regierung der Oberpfalz in Regensburg einschließlich Ersatzneubau für den Gebäudeteil F - z. T. Planung - Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 11.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	10.000,0	10.000,0	A B C	3.000,0 3.947,6 2.097,0
		Summe Kapitel 03 08	13.144,4	13.144,4	A B C	7.950,0 5.577,9 4.106,2
03 13		Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern				
730 01-3	287	ANKER-Einrichtung Zirndorf Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	---	200,0	A	---
735 01-8	287	Errichtung von Sammelunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	---	---	A	---
735 02-7	287	Errichtung von zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 03 13	-	200,0	A B C	- - -
03 15		Landesamt für Verfassungsschutz				
<u>710 01-2</u>	047	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im staatseigenen Dienstgebäude in München, Knorrstraße 139 - z. T. Planung -	750,0	250,0	A	
		Zugleich Summe Kapitel 03 15				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
02.08.1994 11.08.2025	98.941,0	27.210,8	48.730,2	Bei den Dienstgebäuden der Regierung der Oberpfalz in Regensburg wurden in drei Teilbaumaßnahmen im Gebäudeteil Ägidiengang 2 eine EDV-Zentrale und Büroräume geschaffen, der Gebäudeteil E sowie Kantine, Büros und Dächer im Gebäudeteil C saniert. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Für den Gebäudeteil F soll ein Ersatzneubau errichtet werden. Dafür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 11.10.2021 Teilkosten von 16,0 Mio. € genehmigt. Für die Sanierung des Gebäudeteils A hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 15.10.2025 weitere Teilkosten von 65,4 Mio. € genehmigt. Weitere Gebäudeteile stehen zur Generalsanierung an. Die Teilkosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Gebäude der ANKER-Einrichtung Zirndorf sind zum Teil verbraucht. Darüber hinaus besteht ein Flächenfehlbestand. Die nicht mehr sanierungswürdigen Gebäude sollen daher abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden, die sanierungswürdigen Gebäude sollen instandgesetzt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Zur Planung und Durchführung kurzfristig notwendig werdender Baumaßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern.
-	-	-	-	- Zur Planung und Durchführung kurzfristig notwendig werdender Baumaßnahmen zur Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und sonstige Ausländer.
22.09.2010 15.05.2020	13.900,0	7.462,8	5.437,2	Das Dienstgebäude Knorrstraße 139 in München wurde 1987 für das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz und die Polizei errichtet. In einer 1. Teilbaumaßnahme werden neben weiteren Sanierungsarbeiten insbesondere Räume für die Cyberabwehr Bayern hergerichtet und die Stromversorgung verbessert. Für diese Maßnahmen hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 01.07.2020 Teilkosten in Höhe von 13,9 Mio. € genehmigt. In weiteren Teilbaumaßnahmen sollen später noch weitere Umbau- und Sanierungsarbeiten folgen.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 17		Landeskriminalamt				
710 35-8	042	Bayer. Landeskriminalamt München Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bauteil B - Planung - <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten 06 21/711 03.</i>	2.000,0	2.635,6	A B C	--- 55,7 74,0
710 45-6	042	Verstärkungstitel für den Kostenanteil des Landeskriminalamts am Bau des Rechenzentrums des IT-DLZ in München <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten 06 21/711 03.</i>	***	***	A	4.000,0
720 01-6	042	Unterbringung weiterer Teile des Bayer. Landeskriminalamts in Wegscheid	---	---	A B C	1.000,0 1.496,6 961,2
725 01-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Autorisierte Stelle Bayern für den BOS-Digitalfunk	---	***	A C	--- 34,0
Summe Kapitel 03 17			2.000,0	2.635,6	A B C	5.000,0 1.552,3 1.069,2
03 18		Landespolizei				
710 12-3	042	Sanierung des Kellers, Erneuerung der technischen Anlagen und Aufzüge im Gebäude Nr. 7 der ehemaligen McGraw- Kaserne in München	---	---	A B C	--- 1.082,2 1.672,5
710 15-0	042	Unterbringung der Polizeiinspektion 45 (München-Pasing) auf dem staatseigenen Grundstück München, Heimburgstraße	---	***	A B C	--- 30,8 65,4
712 19-4	042	Bauliche Maßnahmen zur Unterbringung der Polizeiinspektion Laufen	---	---	A B C	--- 37,0 14,7
712 25-6	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Gauting	35,6	---	A B C	1.000,0 2.776,6 2.233,2
713 15-7	042	Sanierung des Eingangsbereiches, der Fassaden, Diensträume und Dächer Löwengrube beim Dienstgebäude des PP München, Ettstraße	---	***	A	---
713 21-9	042	Unterbringung des Polizeipräsidiums Oberbayern-Nord mit Einsatzzentrale im staatseigenen Dienstgebäude der Polizei in Ingolstadt, Esplanade 40	---	---	A B C	--- 1,9 19,5
713 35-3	042	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im staatseigenen Dienstgebäude in München, Knorrstraße 139, nach Auszug des Polizeipräsidiums Oberbayern - z. T. Planung -	***	***	A B C	250,0 133,0 271,4
713 45-1	042	Unterbringung der Polizeiinspektion Dachau	2.000,0	---	A B C	--- 2.041,4 1.934,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Bauteil B des Dienstgebäudes des Bayerischen Landeskriminalamts in München ist die Erneuerung der Beleuchtung, der Klimazentrale und in Teilen des Gebäudes auch der LuK-Verkabelung und der Lüftung erforderlich. Die Bodenplatte der Tiefgarage ist nicht druckfest gegen Grundwasser. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt. Das IT-DLZ in München errichtet ein neues Rechenzentrum im Rahmen der K-Fall-Absicherung, in dem drei Rechenzellen vom Rechenzentrum der Polizei genutzt werden sollen. Da das IT-DLZ den größeren Flächenanteil an dem gemeinsamen Rechenzentrum benötigt, ist die Baumaßnahme bei Kap. 06 21 Tit. 711 03 veranschlagt. Der Epl. 03 beteiligt sich über den Haushaltsvermerk gemäß VV Nr. 3.2.3.1 Satz 2 zu Art. 64 BayHO anteilig an den Baukosten.
-	-	-	-	- Die Verstärkung erfolgt künftig über Kap. 03 17 Tit. 710 35.
02.09.2022	6.100,0	2.648,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.01.2015	16.050,0	14.498,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.05.2014 18.05.2021	28.680,0	25.928,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
22.02.2016 04.10.2018	9.930,0	9.210,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.06.2015	3.760,0	3.624,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
18.05.2022	8.600,0	6.155,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
10.12.1991 29.05.2009	37.763,4	32.717,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
08.08.2006 10.10.2019	21.200,0	20.978,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Grundbesitzbewirtschaftung für das Dienstgebäude Knorrstraße 139 in München ist von der Polizei auf das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (Kap. 03 15 Tit. 710 01) übergegangen.
30.07.2018 15.05.2024	18.200,0	8.119,4	8.080,6	Das Dienstgebäude der Polizeiinspektion Dachau, Dr.-Höfler-Straße 1, stammt aus dem Jahr 1972 und ist sanierungsbedürftig. Daher wird ein Neubau auf dem Gelände der Bayer. Bereitschaftspolizei in Dachau errichtet. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 10.07.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
713 55-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Wasserburg	---	***	A B C	--- 75,4 287,8
713 60-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Traunreut mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining und Raumschießanlage - z. T. Planung -	420,0	---	A B C	1.000,0 3.332,4 2.769,7
713 65-6	042	Schaffung einer anforderungsgerechten Raumschießanlage für die Landespolizei in München, Perlacher Forst - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	250,0	A	250,0
714 01-2	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining für die Landespolizei in Murnau	---	---	A B C	--- 671,5 5.339,1
714 05-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Poing einschließlich Raumschießanlage und Räumen für das polizeiliche Einsatztraining - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	4.000,0	A B C	1.000,0 381,2 24,0
714 20-9	042	Neubau eines Zwinger- und Nebengebäudes für die Diensthundestaffel der Landespolizei in München	1.000,0	---	A B C	1.000,0 49,9 135,6
714 25-4	042	Landespolizeiliegenschaft München, Tegernseer Landstraße Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	250,0	250,0	A B	500,0 15,7
714 30-7	042	Polizeiunterkunft München, Rosenheimer Straße Baumaßnahmen für die Landespolizei - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	--- 336,5 88,9
714 40-5	042	Errichtung eines Fahrsicherheitstrainingszentrums für die Bayer. Polizei auf dem ehem. Militärflughafen Fürstenfeldbruck - Planung -	---	***	A	---
714 60-0	042	Errichtung eines Erweiterungsbaus beim Polizeipräsidium Oberbayern Nord in Ingolstadt - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
10.05.2019 05.04.2023	6.560,0	6.448,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
14.12.2021	13.000,0	7.950,0	3.630,0	Die 1. Teilbaumaßnahme (Neubau für die Zentralen Einsatzdienste Traunstein und die Polizeistation Traunreut) ist abgeschlossen. In einer 2. Teilbaumaßnahme sollen auf dem Grundstück noch Räume für das polizeiliche Einsatztraining mit Raumschießanlage errichtet werden.
-	-	-	-	- Im Bereich des Polizeipräsidiums München besteht Bedarf an einer zusätzlichen Raumschießanlage. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
24.01.2019	14.000,0	12.593,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion Poing ist in einem Mietgebäude untergebracht, das zu klein ist und nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Polizeidienstgebäude entspricht. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem staatseigenen Grundstück errichtet werden, in dem zusätzlich Räume für die Zentralen Einsatzdienste und das polizeiliche Einsatztraining einschließlich Raumschießanlage geschaffen werden sollen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 09.07.2025 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt.
09.04.2024	4.850,0	266,9	-	- Die bestehende Zwingeranlage der Diensthundestaffel der Landespolizei in München wurde 1967 errichtet. Die Bausubstanz ist verbraucht, die Anlage entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften. Es soll daher ein neues Zwinger- und Nebengebäude errichtet werden, in dem auch Umkleiden, Duschen, Lagerräume und Garagen untergebracht werden. Die Gesamtkosten wurden am 15.05.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Baubestand der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße, ist sanierungsbedürftig und muss zum Teil durch Neubauten ersetzt werden. Als 1. Teilbaumaßnahme ist die Unterbringung der Polizeiinspektion 23 München-Giesing vorgesehen, weil an deren Standort Wohnungsbau vorgesehen ist. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
05.09.2019	2.200,0	1.777,1	-	- Ein Teil der Polizeiunterkunft in München, Rosenheimer Straße, wird von Dienststellen des Polizeipräsidiums München genutzt. Als erste Teilbaumaßnahmen sind dort die Errichtung einer Tankstelle und die Errichtung eines Neubaus zur Unterbringung des Technischen Einsatzkommandos und weiterer Dienststellen vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 24.10.2019 die Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme (Tankstelle) genehmigt. Im Übrigen werden die Gesamtkosten mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Da der Abschluss des Grunderwerbs nicht absehbar ist, wird die Baumaßnahme zunächst zurückgestellt.
-	-	-	-	- Die Landespolizei in Ingolstadt hat zusätzlichen Raumbedarf. Zur Abhilfe soll ein Erweiterungsbau auf dem staatseigenen Grundstück des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
715 05-7	042	Unterbringung der Polizeiinspektion 46 Planegg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	250,0	A	250,0
720 15-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Passau	---	---	A B C	--- 1.518,3 2.108,8
720 25-6	042	Unterbringung der Landespolizei in Eggenfelden	250,0	---	A B C	1.000,0 2.218,9 1.223,4
720 30-9	042	Unterbringung der Landespolizei in Simbach	750,0	---	A B C	2.000,0 2.637,4 1.821,0
720 35-4	042	Unterbringung der Landespolizei in Mainburg - Planung -	250,0	250,0	A C	450,0 6,0
720 40-7	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Straubing einschließlich PE-Zentrum und Raumschießanlage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	250,0	A	500,0
720 55-9	042	Landespolizeidienstgebäude Landshut, Neustadt 480 Brandschutzsanierung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A B C	1.200,0 36,9 18,3
725 25-1	042	Unterbringung der Landespolizei in Kaufbeuren	3.000,0	---	A B C	6.000,0 6.543,9 3.503,5
725 35-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Burgau	---	---	A B C	--- 19,1 4,7
725 40-2	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Augsburg-West und weiterer Dienststellen der Landespolizei	4.000,0	---	A B C	10.000,0 18.469,4 13.282,4
725 45-7	042	Neuerrichtung des kriminaltechnischen Labors der Landespolizei in Augsburg	---	***	A C	--- 2,0
725 50-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Grenzpolizeiinspektion Lindau - Planung -	250,0	250,0	A	400,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion 46 Planegg ist derzeit in einem seit 1961 von der Gemeinde Planegg angemieteten Gebäude beengt und unzureichend untergebracht. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem noch zu erwerbenden Baugrundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
08.05.2014 22.10.2020	79.000,0	72.734,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
01.02.2021 09.02.2023	8.250,0	5.968,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
16.09.2022 27.08.2025	10.150,0	4.938,5	-	- Für die Landespolizei in Simbach wird ein Neubau erstellt. Die Gesamtkosten wurden am 09.11.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten von 9.300,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Lohn- und Materialpreissteigerungen um 850,0 Tsd. € auf 10.150,0 Tsd. €.
-	-	-	-	- Bei der Polizeiinspektion Mainburg besteht erheblicher Raumfehlbedarf. Eine Sanierung und Erweiterung des derzeitigen Dienstgebäudes hat sich als unwirtschaftlich erwiesen. Es soll daher ein Neubau errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Das Polizeiämtergebäude in Straubing, Theresienplatz 50, reicht für den Raumbedarf der Polizei nicht mehr aus. Darüber hinaus werden für ein zeitgemäßes polizeiliches Einsatztraining entsprechende Räume einschließlich einer Raumschießanlage benötigt. Die Zentralen Einsatzdienste und das PE-Zentrum sollen in einem Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück untergebracht werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Das Landespolizeidienstgebäude in Landshut entspricht in Bezug auf den baulichen Brandschutz nicht den geltenden Anforderungen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
09.02.2022 28.08.2025	24.200,0	11.813,8	-	- Die Landespolizei in Kaufbeuren ist in einem denkmalgeschützten, stark sanierungsbedürftigen Dienstgebäude untergebracht. Zur Abhilfe wird ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück erstellt. Die Gesamtkosten wurden am 12.05.2022 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten von 20.900,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Lohn- und Materialpreissteigerungen um 3.300,0 Tsd. € auf 24.200,0 Tsd. €.
14.05.2018 26.05.2020	6.500,0	5.858,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
03.08.2021 18.04.2023	55.030,0	35.678,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.10.2017 03.05.2019	2.200,0	1.948,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Grenzpolizeiinspektion Lindau ist derzeit in mehreren, sanierungsbedürftigen Gebäuden an der Bregenzer Straße untergebracht. Da eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist, soll ein Neubau auf dem bestehenden Grundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
725 55-4	042	Unterbringung von Dienststellen der Landespolizei in Kempten - Planung -	- - -	1.000,0	A	750,0
725 60-7	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Illertissen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	250,0	A	750,0
730 01-2	042	Sanierung der Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken, Nürnberg, Jakobsplatz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 341 03.</i>	1.000,0	- - -	A B C	- - - 6.730,1 6.170,4
730 05-8	042	Errichtung eines Erweiterungsbaus für das Polizeipräsidium Mittelfranken - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	- - -	- - -	A	- - -
730 15-6	042	Landespolizeiliegenschaft Nürnberg, Wallensteinstr. 47 Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	- - -	* * *	A	- - -
730 25-4	042	Neubau eines Zentrums für das polizeiliche Einsatztraining mit Raumschießanlage für die Landespolizei in Mittelfranken - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	- - -	500,0	A	- - -
730 35-2	042	Unterbringung der Landespolizei in Altdorf - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	- - -	250,0	A	500,0
735 01-7	042	Generalsanierung von Dienstgebäuden der Polizei in Bayreuth, Ludwig-Thoma-Straße 2 - 6a einschließlich Errichtung einer Raumschießanlage mit Räumen für Polizeieinsatztraining und Registraturen, Errichtung einer Einsatzzentrale und einer Kfz-Wasch- und Pflegeanlage	- - -	* * *	A	- - -
735 20-4	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Ergänzungsräumen für das polizeiliche Einsatztraining beim Dienstgebäude der Landespolizei in Hof - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A B C	2.000,0 119,7 370,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Teile des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West, die Polizeiinspektion, die Verkehrspolizeiinspektion, die Kriminalpolizeiinspektion und die Zentralen Einsatzdienste in Kempten sind derzeit unzureichend in einem nicht mehr den Anforderungen entsprechenden Dienstgebäude bzw. einem Mietgebäude untergebracht. Zur Abhilfe sollen nun Polizeidienststellen aus dem Stadtgebiet Kempten auf dem Gelände der Artilleriekaserne in Kempten untergebracht werden. Dabei sollen Bestandsbauten saniert und an die Bedürfnisse der Polizei angepasst werden. Daneben werden auf dem Areal Neubauten erforderlich. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion Illertissen ist in einem Mietgebäude untergebracht. Die Polizeiinspektionen Illertissen und Weißenhorn sollen zu einer leistungsstarken Polizeiinspektion in einem Neubau auf einem noch zu erwerbenden Baugrundstück am Standort Illertissen zusammengelegt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
22.10.2008 14.08.2025	71.140,0	61.814,8		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken sind verstreut im Stadtgebiet untergebracht. Zur Abhilfe soll ein Erweiterungsbau am Hauptstandort des Präsidiums am Jakobsplatz errichtet werden. Im Gegenzug können Mieträume aufgegeben werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungsreife.
-	-	-	-	- Um die bisherigen veralteten Trainingsmöglichkeiten für das polizeiliche Einsatztraining in Erlangen, Fürth und Schwabach zu ersetzen, soll eine neue zentrale Einrichtung geschaffen werden, in der alle Trainingsinhalte nachhaltig angeboten werden können. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion Altdorf ist derzeit beengt in einem sanierungsbedürftigen staatseigenen Gebäude untergebracht, das unter Denkmalschutz steht. Ob eine Sanierung und Erweiterung des derzeitigen Dienstgebäudes oder ein Neubau an anderer Stelle wirtschaftlicher ist, muss noch untersucht werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
03.08.2006 12.01.2018	22.083,0	21.746,5		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die bestehende Raumschießanlage in Hof kann wegen der beengten Verhältnisse im Keller nicht entsprechend den heutigen Anforderungen saniert und umgestaltet werden. Es soll daher eine neue Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining errichtet werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 22.10.2020 die Projektfreigabe genehmigt.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
735 25-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Bamberg einschließlich PE-Zentrum und Raumschießanlage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A B C	3.000,0 500,0 310,6
735 30-2	042	Neubau eines kriminaltechnischen Labors für die Landespolizei in Bamberg einschl. Umbau der bisherigen Laborräume zu Büroräumen, Umbau der Wache und Erneuerung veralteter Gebäudetechnik	---	---	A B C	1.000,0 1.614,7 341,6
740 20-7	042	Sanierung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	250,0	A	---
740 35-0	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg in Hösbach	---	***	A B C	--- 54,2 6,0
740 40-3	042	Kanalsanierung beim Landespolizeidienstgebäude in Würzburg, Weißenburgstraße 2	---	---	A B C	--- 178,0 69,5
740 45-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Kitzingen - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	5.000,0	A B C	3.000,0 287,1 21,6
740 50-0	042	Umbau, Sanierung und Erweiterung des Landespolizeidienstgebäudes in Aschaffenburg, Leiderer Stadtweg 2 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	250,0	A	---
<u>745 01-5</u>	042	Erweiterung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Weiden	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das zentrale Dienstgebäude der Landespolizei in Bamberg an der Schildstraße, in dem auch die Verkehrspolizeiinspektion und die Polizeiinspektion Bamberg-Land untergebracht sind, reicht für den Raumbedarf der Polizei nicht mehr aus. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück errichtet werden. Nach dem Auszug der beiden Dienststellen können ausgelagerte andere Dienststellen wieder im zentralen Dienstgebäude zusammengeführt werden. Darüber hinaus werden für ein zeitgemäßes polizeiliches Einsatztraining im westlichen Oberfranken entsprechende Räume einschließlich einer Raumschießanlage benötigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 05.07.2023 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planung erteilt.
14.10.2019 17.01.2023	7.750,0	4.120,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Beim Dienstgebäude der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1, sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes, die Sanierung der Flachdächer, die Energetische Sanierung von Fassade und Fenster, die Erneuerung der Heizanlage und der Elektroinstallation sowie eine Innenrenovierung notwendig. Um die Sanierung zu erleichtern, sollen aus dem überbelegten Gebäude zunächst die Zentralen Einsatzdienste in das Dienstgebäude Leiderer Stadtweg 2 ausgelagert werden (vgl. 03 18/740 50). Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
19.01.2015 06.06.2018	8.900,0	8.864,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.02.2017 17.12.2018	3.500,0	3.234,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
10.02.2025	1.600,0	308,8	-	- Das Dienstgebäude der Landespolizei in Kitzingen ist sanierungsbedürftig und liegt im Hochwasserabflussbereich des Mains, so dass bei Hochwasser regelmäßig der Dienstbetrieb beeinträchtigt ist. Es soll daher ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück errichtet werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 17.10.2024 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planung erteilt und am 13.03.2025 für die Vorabmaßnahmen (Abbruch der Bestandsgebäude und Verlegung von Versorgungleitungen) Teilkosten i. H. v. 1,6 Mio. € genehmigt.
-	-	-	-	- Im Landespolizeidienstgebäude in Aschaffenburg, Leiderer Stadtweg 2, war die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg untergebracht, für die ein Neubau in Hösbach errichtet wurde. Es soll von den Zentralen Einsatzdiensten Aschaffenburg nachgenutzt werden, die derzeit im überbelegten Dienstgebäude Lorbeerweg 1 untergebracht sind. Dazu muss das Gebäude umgebaut und saniert werden. In einem späteren Bauabschnitt sollen auf dem Grundstück noch Räume für das polizeiliche Einsatztraining geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Im Rahmen einer Kleinen Baumaßnahme wurde 2021 mit dem Bau des sog. Zwischengebäudes bei der Polizei in Weiden begonnen, in dem auf einer Nutzfläche von 350 qm das kriminaltechnische Labor und Büroräume untergebracht werden sollen. Während der Ausführung der Maßnahme sind die Baupreise u. a. aufgrund der Coronapandemie und des Ukrainekriegs extrem gestiegen. Da mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten von 3,92 Mio. € die Kostenobergrenze für Kleine Baumaßnahmen um mehr als 20 % überschritten wird, sind die Baukosten gemäß Abschnitt D Nr. 4.2 Abs. 3 RLBau nun bei der Anlage S nachzuweisen.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 18						
745 11-3	042	Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Minoritenweg 1 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 341 01.</i>	---	---	A B C	--- 121,9 37,0
745 25-7	042	Neubau von PE-Trainingsräumen für die Landespolizei in Regensburg	---	---	A B C	--- 14,3 18,7
Summe Kapitel 03 18			30.005,6	24.800,0	A B C	37.800,0 52.029,6 44.178,1
Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 47.250,0						
Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 45.750,0						
03 20		Bereitschaftspolizei				
710 25-4	042	Polizeiunterkunft Dachau; Errichtung eines Fahrübungsplatzes für Polizeivollzugsbeamte auf dem Areal der VI. Abteilung der Bereitschaftspolizei in Dachau	---	---	A B C	--- 27,7 140,7
710 40-5	042	Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 03 20/342 01.</i> Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 2.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	1.700,0	A B C	--- 327,6 361,2
710 53-9	042	Generalsanierung der Polizeiunterkunft Eichstätt; Sanierung von Gebäuden einschließlich Heizanlage und Kanalisation sowie Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes und eines Garagentrakts - z. T. Planung -	8.500,0	5.000,0	A B C	10.000,0 5.532,9 832,8
710 55-7	042	Brandschutzmaßnahmen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in Eichstätt	---	---	A B C	--- 37,6 101,9
710 60-0	042	Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Ainring Anbau an Lehrsaaengebäude, Neubau einer Turnhalle, Errichtung einer Raumschießanlage und Sanierung der Außenanlagen	---	---	A B C	--- 4,6 15,0
711 01-1	042	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Bergunterkunft Sudelfeld - Planung -	---	* * *	A C	350,0 2,0
711 05-7	042	Polizeiunterkunft München Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.500,0	A	800,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
01.10.2008 26.05.2015	20.936,0	20.660,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
24.10.2017 09.09.2020	7.900,0	7.522,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.05.2009 06.06.2014	3.870,0	3.612,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.06.2009 06.07.2016	14.140,0	14.696,0	-	- Die derzeit mietweise am Flughafen München Franz Josef Strauß untergebrachte Polizeihubschrauberstaffel Bayern soll am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim mit untergebracht werden. Für die Bundespolizei wurde dieser Standort saniert bzw. durch Neubauten ergänzt. Der Bund hat vorab gegen Kostenbeteiligung des Freistaats Bayern die gemeinsam genutzten Infrastruktureinrichtungen errichtet. Durch die gemeinsame Nutzung mit dem Bund ergeben sich Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte. Die 1. Teilbaumaßnahme wurde am 13.07.2010 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die 2. Teilbaumaßnahme (Errichtung der von der Polizeihubschrauberstaffel Bayern alleine genutzten Gebäude und Anlagen) soll nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ausgeführt werden. Die Teilkosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
31.10.2008 03.05.2023	54.100,0	16.179,8	14.420,2	Die Generalsanierung der Polizeiunterkunft in Eichstätt wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Der abgeschlossene 1. Bauabschnitt beinhaltet die Sanierung des Stabsgebäudes sowie die Sanierung des Kanalnetzes und der Raumschießanlage. Als 2. Bauabschnitt soll der Neubau eines Wirtschaftsgebäudes durchgeführt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten dafür am 05.07.2023 genehmigt. Der später folgende 3. Bauabschnitt umfasst die Sanierung der Unterkunftsgebäude, den Garagenabbruch und Neubau von Garagen sowie überdachten Stellplätzen.
16.05.2013	8.850,0	5.296,9	-	- Die Brandschutz- und Brandmeldeanlagen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei entsprechen nicht mehr den Bestimmungen und müssen daher erneuert bzw. ergänzt werden. Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
24.10.2017 09.07.2020	17.220,0	16.348,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist derzeit nicht vorgesehen. Eine Wiederaufnahme erfolgt bei entsprechender Veranschlagungreife.
-	-	-	-	- Der Baubestand der Bereitschaftspolizei in München ist sanierungsbedürftig und muss zum Teil durch Neubauten ersetzt werden. Als erste Teilbaumaßnahme ist die Sanierung der Küche vorgesehen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026 Tsd. €	2027 Tsd. €	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 20						
711 20-8	042	Polizeiunterkunft Dachau Ertüchtigung der Stromversorgung	4.000,0	2.000,0	A B C	2.700,0 125,6 208,7
<u>711 25-3</u>	042	Polizeiunterkunft Dachau Bauliche Maßnahmen für die Bereitschaftspolizei anlässlich der Abgabe von Gebäuden an die KZ-Gedenkstätte - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	100,0	A	
720 01-0	042	Errichtung eines Fortbildungs- und Tagungszentrums der Bayerischen Polizei in Freyung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A B C	4.000,0 45,9 6,9
725 01-5	042	Polizeiunterkunft Königsbrunn Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 177,1 0,5
730 01-8	042	Polizeiunterkunft Nürnberg Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen bei der Polizeiunterkunft einschl. Errichtung einer Raumschießanlage - z. T. Planung -	12.000,0	18.000,0	A B C	10.000,0 1.928,7 963,9
730 05-4	042	Kanalsanierung bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A B C	500,0 97,5 845,6
735 01-3	042	Unterbringung des Logistikzentrums Polizei Bayern in Hof - Planung -	---	---	A	1.000,0
740 20-3	042	Polizeiunterkunft Würzburg Schaffung von Räumen für das polizeiliche Einsatztraining und Erneuerung der Lüftung der Raumschießanlage - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	250,0	A B C	150,0 2.394,7 1.542,0
745 15-5	042	Errichtung eines Fahrtrainingsübungsplatzes in Sulzbach- Rosenberg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B	400,0 11,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
15.04.2024	15.600,0	469,5	6.430,5	Die Hauptstromsysteme der Polizeiunterkunft Dachau weisen gravierende Mängel auf, die die Betriebssicherheit in Frage stellen. Es ist daher eine Neustrukturierung der Stromversorgung (Mittelspannung/ Niederspannung/Notnetz) erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 15.05.2024 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 21.01.2020 beschlossen, dass vier historische Gebäude aus dem Areal der Polizeiunterkunft an die KZ-Gedenkstätte Dachau abgegeben werden sollen. Bei drei Gebäuden müssen für die dort untergebrachten Polizeieinheiten vorab Ersatzräume geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Zur Gewährleistung bestmöglicher Sicherheit in Bayern durch hochqualitative Aus- und Fortbildung soll entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 01.08.2023 in Freyung ein Fortbildungs- und Tagungszentrums der Bayerischen Polizei realisiert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
02.05.2016 05.09.2018	62.600,0	57.644,9	-	- In drei Teilbaumaßnahmen wurden eine Raumschießanlage sowie neue Unterakunftsgebäude und Lehrsäle errichtet. Die Kosten für die weiteren Teilbaumaßnahmen werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
18.11.1996 19.07.2024	128.779,0	39.070,1	49.708,9	Im Rahmen von zwei abgeschlossenen Bauabschnitten wurden verschiedene Sanierungsarbeiten durchgeführt und u.a. eine Raumschießanlage und zwei neue Unterakunftsgebäude errichtet. Als dritter Bauabschnitt soll der Neubau eines Versorgungsgebäudes mit Kantine, Konferenzräumen und Technikflächen entstehen. Dafür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 05.07.2023 Teilkosten für die Vorabmaßnahmen von 17,4 Mio. € und am 17.10.2024 weitere Teilkosten für das Versorgungsgebäude von 77,8 Mio. € genehmigt. In den künftigen Bauabschnitten müssen die übrigen Gebäude der Polizeiunterkunft abschnittsweise neu errichtet oder saniert werden.
12.02.2014 13.01.2021	7.600,0	5.308,0	-	- Die Entwässerungsanlagen bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg sind schadhaft und zudem hydraulisch überlastet. In einer 1. Teilbaumaßnahme wird das ursprüngliche Mischsystem zu einem modifizierten Trennsystem umgestaltet. Die Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 17.03.2021 genehmigt. In einer 2. Teilbaumaßnahme sollen die Schmutzwasserkanaäle saniert werden. Die Teilkosten dafür werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 29.06.2021 zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums weitere Behördenverlagerungen beschlossen. U. a. soll in Hof ein Logistikzentrum Polizei Bayern neu gegründet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
14.05.2018 12.12.2023	9.350,0	8.161,7	-	- Als 1. Teilbaumaßnahme wurden Räume für das polizeiliche Einsatztraining geschaffen. Diese Maßnahme ist abgeschlossen. In einer 2. Teilbaumaßnahme soll noch die Lüftung der bestehenden Raumschießanlage erneuert werden. Die Teilkosten dafür werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Bayer. Polizei ist aus Fürsorgegründen verpflichtet, für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ein Fahrtraining durchzuführen. Zur Deckung des Bedarfs im nordbayerischen Raum soll bei der VII. Bereitschaftspolizeiabteilung in Sulzbach-Rosenberg ein Übungsgelände für das Fahrtraining auf einem staatseigenen Grundstück geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A B C	Soll 2025 Ist 2024 Ist 2023 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 20						
745 20-8	042	Zentrale Diensthundeschule Herzogau Neubau eines Lehrsaal-, Sport- und Garagengebäudes	500,0	500,0	A B C	2.000,0 1.937,0 118,0
745 25-3	042	Polizeiunterkunft Nabburg Kanal- und Außenanlagen - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 03 20/342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. €</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	270,0	A	300,0
		Summe Kapitel 03 20	26.450,0	31.320,0	A B C	32.200,0 12.648,2 5.139,1
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 9.250,0 Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 3.000,0				
03 23		Brandschutz				
710 01-6	044	Feuerwehrrholungsheim Bayer. Gmain Aufstockung und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 883 01.</i>	---	***	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 03 23				
03 26		Feuerweherschulen				
710 05-5	044	Staatliche Feuerweherschule Geretsried Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A B C	--- 13.868,7 5.353,9
740 02-2	044	Neu- und Umbaumaßnahmen bei der Staatl. Feuerweherschule Würzburg <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A C	--- 18,8
740 05-9	044	Staatliche Feuerweherschule Würzburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A B C	--- 3.458,3 4.810,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.03.2023	8.600,0	2.481,5	3.118,5	Das bestehende Nebengebäude der Diensthundeschule ist nicht mehr sanierungsfähig. Es wird daher abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt, in dem auch bisher fehlende Lehrsaal- und Sporträume untergebracht werden. Die Gesamtkosten wurden am 10.05.2023 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Kanal- und Außenanlagen bei der Polizeiunterkunft Nabburg sind sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Da die benachbarte Bundesliegenschaft über die Liegenschaft der Bereitschaftspolizei entwässert wird, muss sich der Bund nach den bestehenden Verträgen an den Kosten der Kanalsanierung beteiligen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird auf Wunsch des Betreibervereins „Bayer. Feuerwehrherholungsheim e.V.“ nicht ausgeführt.
15.05.2017 26.09.2022	85.880,0	24.382,1	12.497,9	Der weitere Ausbau der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried soll in Abschnitten erfolgen: Als 1. Teilbaumaßnahme wurden die Übungsanlagen „Gasthaus“ und „Kfz-Werkstatt mit Tankstelle“ erstellt. Die Teilkosten i. H. v. 1,82 Mio. € dafür wurden am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die 2. Teilbaumaßnahme „Neubau eines Unterkunfts- und Wirtschaftsgebäudes mit Tiefgarage“ ist in Bau, dafür hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 24.11.2022 Teilkosten i. H. v. 84,06 Mio. € genehmigt. In weiteren Teilbaumaßnahmen sind insbesondere eine Erweiterung des Lehrsaalbereichs und der Neubau eines Bürogebäudes in Aussicht genommen. Die Teilkosten weiterer Abschnitte werden jeweils mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
17.03.1998 14.05.2018	52.758,4	44.344,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
06.07.2016 12.12.2022	28.900,0	25.278,5	-	- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 30.09.2021 die 1. Teilbaumaßnahme (Übungsgelände) mit Teilkosten von 13,15 Mio. € und zuletzt am 08.02.2023 die 2. Teilbaumaßnahme (Unterkunftsgebäude mit Fahrzeughalle) mit Teilkosten von 15,75 Mio. € genehmigt. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Teilkosten weiterer Abschnitte werden jeweils mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Epl. 03 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2026	2027	A	Soll 2025
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2024
					C	Ist 2023
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 26						
745 05-4	044	Staatliche Feuerwehrschiele Regensburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A	---
					B	114,9
					C	186,9
		Summe Kapitel 03 26	-	-	A	-
					B	17.442,0
					C	10.370,3
		Summe Epl. 03	75.000,0	75.000,0	A	85.000,0
					B	91.144,3
					C	68.112,7
		Verpflichtungsermächtigung 2026 Tsd. € 75.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2027 Tsd. € 75.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2024 verausgabt Tsd. €	ab 2028 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
22.03.2017 15.10.2019	6.870,0	6.805,3	-	Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg wurden in zwei Teilbaumaßnahmen das Straßennetz und die Infrastruktur für das Erweiterungsgelände, ein Lärmschutzwall mit Übungstunnel, Fahrzeugunterstand und Tunnelwarte sowie die Übungsbauten Gasthof, Doppelhaushälften und Autowerkstatt errichtet. Die Teilkosten für die Übungsbauten wurden zuletzt am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Teilkosten weiterer Abschnitte werden jeweils mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und
Integration

- Einzelplan 03 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Ministeriums können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Landespolizeipräsident, Landespolizeipräsidentin	B8	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	10	10	10
	Inspekteur, Inspekteurin der Bayerischen Polizei	B4	1	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen		2	2	2
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	14	14	14
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		33	36	36
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	26,20	23,20	23,20
	Branddirektoren, Branddirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		42,85	43,85	43,85
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	26,65	26,65	26,65
	Brandrat, Brandrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	169	169	169
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	24,85	24,85	24,85
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	23	23	23
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	11,50	11,50	11,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		15	15	15
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	9,50	9,50	9,50
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre,		2	2	2
	Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen				
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	5	5	5
	Verwaltungsbetriebsobersekretär,		1	1	1
	Verwaltungsbetriebsobersekretärin				
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	5,90	5,90
	Zusammen		447,55	447,45	447,45
	Zugang/Abgang			-0,10	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 a.					
2) Bis zu fünf Planstellen werden für den Betrieb der Integrierten Leitstellen (ILS), der Integrierten Lehrleitstelle (ILLS) sowie der Verfahrenskoordination ILS (VK ILS) verwendet. Die Bezüge sind bei 03 24/422 89 nachzuweisen.					
3) Eine Planstelle wird für die Errichtung und den Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern verwendet. Die Bezüge sind bei 03 03/422 85 nachzuweisen.					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1,10	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-1,10	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung von 03 18
Summe Umsetzung	+5	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16 kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-3	-	
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3,90	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,80	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-0,80	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-0,80	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	12	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen		58	58	58
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	50	50	50
	Zusammen		50	50	50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37	37	37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	57	57	57
	4 Stellen ku nach EGr 6 jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	31,50	35,50	35,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	23	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6	6	6
	Zusammen		162	166	166
	Zugang/Abgang			+4	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1	1
	Zusammen		14	14	14
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		0,80	-	-
	Zusammen		0,80	-	-
	Zugang/Abgang			-0,80	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		447,55	447,45	447,45
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		162	166	166
	Personalsoll A		609,55	613,45	613,45
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		0,80	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Personalsoll B		10,80	10	10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		620,35	623,45	623,45

Stellenplan

Titel	Bezeichnung				BesGr EGr	Stellenzahl		
						2025	2026	2027
1	2				3	4	5	6
	<i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2026/2027“:</i>							
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>				
	03 01	422 01	A13	10,20				
		428 01	E8	1,00				
	03 06	422 01	A11	14,00				
			A8	6,50				
			A7	13,00				
			A6	7,50				
		428 01	E6	26,00				
			E5	9,00				
	03 08	422 01 a)	A14	15,00				
			A13	15,00				
			A12	74,50				
			A11	48,00				
			A10	49,00				
			A9	45,00				
			A8	54,00				
			A7	30,00				
		422 01 h)	A11	2,50				
		422 01 i)	A12	1,00				
			A10	1,00				
			A7	3,00				
		428 30	E11	12,50				
		428 11 b)	-	1.095,50				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung				BesGr EGr	Stellenzahl		
						2025	2026	2027
1	2				3	4	5	6
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>				
	03 15	422 01	A14	8,00				
			A13	5,00				
			A12	6,00				
			A11	11,00				
			A10	17,00				
			A9	15,00				
	03 17	422 01	A14	1,00				
			A13	3,00				
			A12	1,00				
			A11	2,00				
	03 18	422 01	A13	1,00				
			A12	5,00				
			A11	53,00				
		428 01	E6	30,00				
			E5	50,00				
	03 20	422 01	A11	5,00				
	Summe			1.746,20				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG	85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
422 85	Planmäßige Beamte				
	Leitender Polizeidirektor, Leitende Polizeidirektorin	A16	1	1	1
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	4	4	4
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	5	8	8
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	20	20	20
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	63	63	63
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	61	58	58
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	8	8	8
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	1	1	1
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	3	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	5	4,20	4,20
	Regierungsoberssekretär, Regierungsoberssekretärin	A7	1	-	-
	Zusammen		173	171,20	171,20
	Zugang/Abgang			-1,80	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 85 :				
	1) Die bei TG 85 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.				
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.				
TG	87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)				
422 87	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin	A14	1	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	3	3	3
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Zusammen		11	11	11
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 87 :				
	1) Die bei TG 87 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.				
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 85 (Planmäßige Beamte)			
A14 Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	+3	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 85 (Planmäßige Beamte)			
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-3	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-0,80	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-4,80	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1,80	-	

03 03

Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 85	Planmäßige Beamte		173	171,20	171,20
422 87	Planmäßige Beamte		11	11	11
	Personalsoll B		184	182,20	182,20
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		184	182,20	182,20

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs	R8	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8	R4	1	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R3	21	21	21
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof <i>a) Auf bis zu 6 Stellen können Richter mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.</i> <i>b) Bis zu 3 Stellen dürfen bis zum 31.12.2030 mit Beamten, Beamtinnen, Richtern und Richterinnen besetzt werden, die gemäß Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhalten, soweit sie die Funktion eines Richters, einer Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BesGr R2) ausüben.</i>	R2	54,44	54,44	54,44
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	5	5
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	6	8	8
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	3	3
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,50	0,50	0,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	-	-
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	-	-
	Zusammen		107,94	107,94	107,94
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))				
	a) Verwaltungsgerichtshof): <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesanstaltschaft Bayern				
	Generallandesanwalt, Generallandesanwältin	B6	1	1	1
	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	B3	1	1	1
	Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen	A16	8	8	8
	Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen	A15	2,50	2,50	2,50
	Landesanwälte, Landesanwältinnen	A14	1,50	1,50	1,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		15	15	15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Landesanstaltschaft Bayern): <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.</i>				

Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (a) Verwaltungsgerichtshof			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-3	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Verwaltungsgerichtshof)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Leerstellen				
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R3	2	2	2
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R2	3	3	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	7	7
	Zusammen		17	17	17
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesanstaltschaft Bayern				
	Leerstellen				
	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	A16	1	1	1
	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	A15	1	1	1
	Landesanwalt, Landesanwältin	A14	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	4	4
	1 Stelle ku nach BesGr A 10 Regierungsoberinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	23	26	26
	1 Stelle ku nach BesGr A 9 Regierungsinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	5	5
	Zusammen		43	40	40
	Zugang/Abgang			-3	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesanstaltschaft Bayern				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10,90	10,90	10,90
	Zusammen		10,90	10,90	10,90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3

Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (a) Verwaltungsgerichtshof)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		7	7	7
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof		107,94	107,94	107,94
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesanstaltshaft Bayern		15	15	15
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsgerichtshof		43	40	40
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesanstaltshaft Bayern		10,90	10,90	10,90
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		176,84	173,84	173,84
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		8	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		184,84	181,84	181,84

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsident, Präsidentin des Verwaltungsgerichts an einem Gericht mit 81 bis 150 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R5	1	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Verwaltungsgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R4	5	5	5
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6	R3	1	1	1
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Verwaltungsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	5	5	5
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R2	102	102	102
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	221	221	221
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	12	12
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2,50	2,50	2,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	21	22	22
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	22,50	20,50	20,50
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	11	9	9
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	1	1,50	1,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	13	15,50	15,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8,50	5,50	5,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	13	13	13
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	17,50	13,50	13,50
	Zusammen		460	458	458
	Zugang/Abgang			-2	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Zu Titel 422 01, 428 01 und 428 30					
Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 03 05, 03 06 und 03 08 gegenseitig in Anspruch genommen werden; dabei dürfen die Stellen der BesGr R2 auch mit planmäßigen Beamten bis BesGr A16 und die Stellen der BesGr R1 auch mit planmäßigen Beamten bis BesGr A15 besetzt werden.					
2) Auf bis zu 15 Stellen der BesGr R1 und R2 können Richter der BesGr R1 bzw. R2 mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.					
3) Bis zu 2 Stellen der BesGr R1 - R2+AZ dürfen bis zum 31.12.2030 mit Beamten und Beamtinnen besetzt werden, die ein Amt in der Besoldungsordnung B innehaben und gemäß Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhalten, soweit sie die Funktion eines Richters, einer Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr R1), eines Vorsitzenden Richters, einer Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr R2) oder eines Vizepräsidenten, einer Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts (BesGr R2+AZ) ausüben.					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,13	-	Einsparung zur Finanzierung von Zulagen gemäß Art. 56 BayBesG
Summe Einsparung	-0,13	-	
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,35	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-9,35	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Zusammen	R2 R1 A11 A10 A8	10 17 3 7 5	10 17 3 7 5	10 17 3 7 5
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter) Zusammen	A16+AZ -A3	5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 a) 1 Stelle ku nach BesGr A8 (Regierungshauptsekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers. b) 1 Stelle ku nach BesGr A8 und 12 Stellen ku nach BesGr A7. Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden. c) Nach Buchst. b umgewandelte Stellen können bei Bedarf in EGr 9 rückumgewandelt werden. Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 1,5 Stellen ku nach BesGr A7 (Regierungsobersekretär) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 1 Stelle ku nach BesGr A6 (Regierungssekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers Zusammen Zugang/Abgang	E12 E11 E10 E9 E8 E7 E6 E5	- 6 5 126,50 5 - 12,40 55,35	2 7 2 150,65 5 - 11,40 24,72	2 7 2 150,65 5 - 11,40 24,72
			210,25	202,77 -7,48	202,77 -
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E9 E8 E6 E5	2 4 9 6	2 4 9 6	2 4 9 6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		5	1	1
			5	1 -4	1 -
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		10	10	10
			10	10	10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9+AZ
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 11
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,65	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	+7	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	+3,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	+3	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,65	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	-7	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	-3,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	-3	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		460	458	458
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		210,25	202,77	202,77
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		670,25	660,77	660,77
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Personalsoll B		15	11	11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		685,25	671,77	671,77

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	+5,65	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
	+7	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
	+3,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
	+3	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
E7	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 7
	-5,65	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	-7	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	-3,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	-3	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	+5,65	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
	+7	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
	+3,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
	+3	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
	-5,65	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	-7	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	-3,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	-3	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	+5,65	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
	+7	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
	+3,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
	+3	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5	-5,65	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
	-7	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
	-3,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
	-3	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6

03 06

Verwaltungsgerichte

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-9,48	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Statistik	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Statistik	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	2	2	2
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	26,70	26,70	26,70
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	23,90	23,90	23,90
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	33,60	35,60	38,60
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	9,85	7,85	7,85
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	5	5
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen		10,34	10,34	10,34
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		15,60	15,60	15,60
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		10,70	12,70	12,70
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	9	9	9
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	2,70	2,70
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2,27	2,27	2,27
	Zusammen		163,96	166,66	169,66
	Zugang/Abgang			+2,70	+3
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		15	15	15
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 2 Stellen ku nach A15 (Regierungsdirektor) mit Ausscheiden der Stelleninhaber	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 1 Stelle ku nach A13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers	E13	8,50	6,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 3 Stellen ku nach A11 (Regierungsamtmann) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers	E11	26,05	26,05	26,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	17,42	22,92	22,92

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,62	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-0,62	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,30	-	Umsetzung nach 06 15 (Ausrollung Zentraler Reiseservice Bayern auf die nachgeordneten Behörden des StMI)
Summe Umsetzung	-0,30	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Technischer Rat)
	+3	+3	Umwandlung von 428 01 EGr 13
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13 (Regierungsrat)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Technischer Amtsrat)
Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 (Regierungsamtsrat)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10 (Technischer Oberinspektor)
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10 (Regierungsoberinspektor)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-3	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1,0 Stelle kw zum 31.12.2028. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, diese Stelle einschließlich des kw-Vermerks in ein anderes Kapitel umzusetzen.</i>	E9	77,73	71,23	71,23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	46,15	46,15	46,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	159,30	159,30	159,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,76	5,14	5,14
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	1	1
	Zusammen		357,91	354,29	351,29
	Zugang/Abgang			-3,62	-3
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7	7	7
	Zusammen		28	28	28
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		66	65,50	66
	Zusammen		66	65,50	66
	Zugang/Abgang			-0,50	+0,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 49 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>				
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		40	40	40
	Zusammen		40	40	40
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 26 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG	92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		46,25	11	11
	Zusammen		46,25	11	11
	Zugang/Abgang			-35,25	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,92	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Statistische Auftragsarbeiten für das StMWi)
	+0,50	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Statistische Auftragsarbeiten für das StMGP)
	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Statistische Auftragsarbeiten für das StMUV)
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))			
Aushilfskräfte	-	+6	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2,50	+7	
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-0,50	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
	-1	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
	-1,50	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-35,25	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Aufgabenrückgang im Bereich des Zensus)
Summe Einsparung	-38,25	-0,50	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-35,75	+6,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
TG	94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)				
	Aushilfskräfte		127,25	127,25	133,25
	Zusammen		127,25	127,25	133,25
	Zugang/Abgang			-	+6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 117 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.				
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)				
	Aushilfskräfte		18	18	18
	Zusammen		18	18	18
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 16 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		163,96	166,66	169,66
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		357,91	354,29	351,29
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		521,87	520,95	520,95
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		66	65,50	66
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	40	40
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		46,25	11	11
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		127,25	127,25	133,25
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		18	18	18
	Personalsoll B		297,50	261,75	268,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		819,37	782,70	789,20

**Vorbemerkungen
zum Stellenplan des Kap. 03 08 (Regierungen)**

A) Haushaltsvermerke

- 1) Die bei den Kapiteln 03 08, 05 10, 07 10, 08 35, 09 06, 09 09, 09 21, 12 30, 12 31, 12 32 und 14 30 ausgebrachten Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 HG Stellenbindung besteht, dürfen für die Dauer von bis zu zwei Jahren, in jedem Fall jedoch bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushalts, ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden. Für Stellen, die nicht der Bewirtschaftung der Regierungen unterliegen, entscheidet das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit den Ressorts.
- 2) Für Aufgaben der Bezirke (Art. 35a Abs. 1 BezO) werden verwendet:
37,18 Stellen aus Tit. 422 01 sowie 22,53 Stellen aus Tit. 428 30.

B) Übersicht über die Stellen der Regierungen

Kapitel		2025	2026	2027
0308	Regierungen	5.161,78	5.417,49	5.419,49
0510	Schulaufsicht bei den Regierungen	149,00	149,00	149,00
0710	Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen	205,25	205,25	205,25
0835	Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen	44,00	44,00	44,00
0906	Öffentlicher Verkehr, Radverkehr	2,00	2,00	2,00
0907	Schienenpersonennahverkehr	7,00	7,00	7,00
0909	Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße	56,79	64,79	64,79
0921	Bereich Planung und Bau der Regierungen	163,00	163,00	163,00
1230	Veterinärwesen bei den Regierungen	49,00	51,00	51,00
1231	Bereich Umwelt bei den Regierungen	176,55	189,55	189,55
1232	Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen	431,00	430,00	430,00
1430	Bereich Gesundheit bei den Regierungen	121,50	117,50	117,50
Summe		6.566,87	6.840,58	6.842,58

*Einschließlich Arbeitnehmer-Budget (siehe auch Abschnitt C).

**C) Übersicht über das Fachpersonal der Regierungen im
Arbeitnehmer-Budget (Tit. 428 30)**

	2025	2026	2027
a) Verwaltung allgemein	903,27	922,82	919,82
c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr	32,15	32,15	32,15
d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung	14,50	14,50	14,50
e) Fachpersonal Landesentwicklung	11,00	11,00	11,00
f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz	-	-	-
g) Fachpersonal Umweltfragen	8,28	8,28	8,28
h) Fachpersonal Sozialverwaltung	32,00	32,00	32,00
i) Personal Unterbringungsverwaltung	16,40	16,40	16,40
j) Fachpersonal Landwirtschaft	18,15	18,15	18,15
Sonstige Hilfsleistungen Regierungen allgemein	19,00	19,00	19,00
Summe	1.054,75	1.074,30	1.071,30

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Verwaltung allgemein				
	Regierungspräsident, Regierungspräsidentin von Oberbayern	B8	1	1	1
	Regierungspräsidenten, Regierungspräsidentinnen	B7	6	6	6
	Regierungsvizepräsident, Regierungsvizepräsidentin	B4	1	1	1
	Direktor, Direktorin der Bezirksverwaltung Oberbayern	B3	-	1	1
	Regierungsvizepräsidenten, Regierungsvizepräsidentinnen als Stellvertreter oder Stellvertreterinnen von in der Besoldungsgruppe B7 eingestuftten Regierungspräsidenten oder Regierungspräsidentinnen		6	6	6
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	30	29	29
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	81	81	81
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	150,25	150,25	150,25
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>Bei Bedarf dürfen für Aufgaben der Landesanwaltschaft 0,5 Stellen der BesGr A 14 (Landesanwälte) des Kap. 03 05 in Anspruch genommen werden.</i>	A14	105,70	105,70	105,70
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen <i>3 Stellen kw zum 01.07.2032 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>	A13	232,80	231,80	231,80
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen <i>4 Stellen kw zum 01.07.2032 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>	A12	365,90	364,90	364,90
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen <i>1) 3 Stellen kw zum 01.07.2032 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau) 2) 14 Stellen kw bis 30.06.2030 (Vollzug Ganztagsförderungsgesetz)</i>	A11	433,30	431,15	431,15
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		0,50	0,50	0,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen <i>3 Stellen kw zum 01.07.2032 (Verfahrensbeschleunigung Stromleitungsbau)</i>	A10	221	219,50	223,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	31	31	31
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen <i>Die von den Kap. 05 12, 05 15, 05 18 und 15 01 umgesetzten und umgewandelten Stellenanteile von insgesamt 1,70 Stellen der BesGr A 9 sind mit Beendigung des Projekts eAkte wieder wie folgt umgesetzt und umgewandelt nach</i> <i>a) Kap. 05 12 Tit. 428 02 in eine 0,21 Stelle der EGr 9 (Lehrkräfte für franz. Wahlunterricht),</i> <i>b) Kap. 05 15 Tit. 422 01 in eine 0,25 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer),</i> <i>c) Kap. 05 18 Tit. 422 01 in eine 0,16 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer),</i> <i>d) Kap. 15 01 Tit. 422 01 in eine 1,00 Stelle der BesGr A 8 (RHS),</i> <i>e) Kap. 15 01 Tit. 428 01 in eine 0,16 Stelle der EGr 5</i>	A9	280	280	280
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	180,75	176,06	177,06
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	-	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	76	76	76
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		7	7	7
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7	7	7
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		70	69	69
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	1,46	1,46	1,46

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 20 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 20 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-0,50	-	Umsetzung nach 14 20 (Übergang der Aufgabe Anerkennung Pflegefachhilfskräfte auf das Landesamt für Pflege)
	-0,58	-	Umsetzung nach 06 15 (Ausrollung Zentraler Reiseservice Bayern auf die nachgeordneten Behörden des StMI)
	-1	-	Umsetzung nach 14 20 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
	-0,07	-	Umsetzung nach 06 15 (Ausrollung Zentraler Reiseservice Bayern auf die nachgeordneten Behörden des StMI)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 20 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,29	-	Umsetzung nach 06 15 (Ausrollung Zentraler Reiseservice Bayern auf die nachgeordneten Behörden des StMI)
	-1	-	Umsetzung nach 14 20 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
	-0,40	-	Umsetzung nach 06 15 (Ausrollung Zentraler Reiseservice Bayern auf die nachgeordneten Behörden des StMI)
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 20 (Übergang der Aufgabe Anerkennungsverfahren Gesundheitsfachberufe auf das Landesamt für Pflege)
Titel 422 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 09 40 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)
A11 Technische Amt männer, Technische Amt frauen	+2	-	Umsetzung von 09 40 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)
Titel 422 01 (j) Fachpersonal Landwirtschaft)			
A11 Landwirtschaftsamt männer, Landwirtschaftsamt frauen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	-3,84	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01h BesGr A11 (Sozialamt mann)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		7	7	7
	Zusammen		2.297,66	2.285,32	2.290,32
	Zugang/Abgang			-12,34	+5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Verwaltung allgemein):				
	<i>Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden:</i>				
	<i>a) die Stellen der BesGr A 16 mit A 6 für Kap. 03 01;</i>				
	<i>b) die Stellen der BesGr A 16 mit A 3 bei den</i>				
	<i>Kap. 03 08 und 03 09 zum Zwecke des Stellentausches</i>				
	<i>gegenseitig; ferner bis zu 15 Stellen der BesGr A 16 mit</i>				
	<i>A 13, bis zu 30 der BesGr A 13 mit A 9 und bis zu 50</i>				
	<i>Stellen der BesGr A 9 mit A 6 des Tit. 422 01 bei den</i>				
	<i>Kap. 03 08 und 03 09 gegenseitig;</i>				
	<i>c) vgl. Vermerke bei den Kap. 03 05, 03 06, 03 10, 03 11 und 03 26.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz				
	Brandräte, Brandrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	8	8	8
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Brandamtswachen, Brandamtswachen	A11	3	3	3
	<i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem</i>				
	<i>ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht</i>				
	<i>eingewährt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der</i>				
	<i>Frist weg.</i>				
	Zusammen		16	16	16
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr				
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	11	11	11
	Bauräte, Baurätinnen	A13	38	38	38
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	40,25	41,25	41,25
	Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen	A11	21	22	22
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2,25	2,25	2,25
	Zusammen		112,50	114,50	114,50
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr):				
	<i>Bei Bedarf dürfen bis zu 14 Stellen der BesGr A 13 mit A 10</i>				
	<i>des Tit. 422 01 bei den Kap. 03 08, 09 20 und 09 40</i>				
	<i>zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig in Anspruch</i>				
	<i>genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung				
	Bergräte, Bergrätinnen	A13	6	6	6
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen	A11	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Zusammen		13	13	13
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Fachpersonal Landesentwicklung				
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen	A11	11,50	11,50	11,50
	Zusammen		12,50	12,50	12,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1 -0,50	- -	Umwandlung von 422 01c BesGr A11 (Technischer Amtmann) Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 51 BesGr A10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	- -4	+2,50 +1,50 -	Umwandlung von 428 30 (ZSEF und KuBB) Umwandlung von 10 05/TG 74 (ZSEF und KuBB) Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 51 BesGr A8
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1 - -1	- +0,50 +0,50 -	Umwandlung von 422 01a BesGr A8 (Technischer Hauptsekretär) Umwandlung von 428 30 (ZSEF und KuBB) Umwandlung von 10 05/TG 74 (ZSEF und KuBB) Umwandlung nach 422 01a BesGr A8 (Regierungshauptsekretär)
Titel 422 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01a BesGr A11 (Regierungsamtman)
Titel 422 01 (h) Fachpersonal Sozialverwaltung)			
A11 Sozialamtänner, Sozialamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 01a BesGr A11 (Regierungsamtman)
Summe Umwandlung	-4,50	+5	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
B3 Direktor, Direktorin der Bezirksverwaltung Oberbayern	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B2
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-8,34	+5	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln) neu			
Titel 428 11 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Personal Unterbringungsverwaltung))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+240	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21,30	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+261,30	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz				
	Pflegeräte, Pflegerätinnen	A13	7	7	7
	Sozialräte, Sozialrätinnen		8	8	8
	Technische Räte, Technische Rätinnen		9	9	9
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	12	12	12
	Hygieneamtmänner, Hygieneamtfrauen	A11	8	8	8
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	9,37	9,37	9,37
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Zusammen		61,37	61,37	61,37
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz): Bei Bedarf dürfen die Stellen bei den Kap. 03 08 Tit. 422 01 f, h und Kap. 03 09 Tit. 422 01 c, e und f gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Fachpersonal Umweltfragen				
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	7	7	7
	Bauräte, Baurätinnen	A13	21	21	21
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	29	29	29
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	17	17	17
	Zusammen		74	74	74
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte g) Fachpersonal Umweltfragen): Bei Bedarf dürfen die Stellen bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 g und Kap. 03 09 Tit. 422 01 b gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung				
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	3	3	3
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	A12	17,25	17,25	17,25
	Sozialamtsmänner, Sozialamtfrauen	A11	1	2	2
	Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin	A10	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		21,75	22,75	22,75
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte h) Fachpersonal Sozialverwaltung): Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4	4
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	5	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Umsetzung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A10 im Vollzug des ku-Vermerks
Summe Umsetzung	-2	-	
Umwandlung			
Titel 422 51 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01a BesGr A10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01a BesGr A8
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25 -	- -3	Umwandlung aus Mitteln (03 03 / 633 02) Umwandlung nach 422 01a BesGr A10 und A8 (ZSEF und KuBB)
Summe Umwandlung	+4,75	-3	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+264,05	-3	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (a) Regierungen allgemein)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+10	-	neu
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+8	-	neu
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+6	-	neu
Summe neu	+24	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+24	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+0,60	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,60	-	

03 08
Regierungen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch					
422 01	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	7	7
	Zusammen		24	24	24
422 01	Planmäßige Beamte				
	j) Fachpersonal Landwirtschaft				
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	7	7	7
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	4	4	4
	Landwirtschaftsämter, Landwirtschaftsämterinnen	A12	11,50	11,50	11,50
	Landwirtschaftsamtänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	7,75	8,75	8,75
	Zusammen		30,25	31,25	31,25
	Zugang/Abgang			+1	-
422 01	a) Regierungen allgemein				
	Leerstellen				
	Leitende Regiergungsdirektoren, Leitende Regiergungsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	20	20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	33	41	41
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		36	42	42
	Regierungsämter, Regierungsämterinnen	A12	3	3	3
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin		1	1	1
	Technische Ämter, Technische Ämterinnen		2	2	2
	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	A11	57	57	57
	Technische Ämter, Technische Ämterinnen		5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	39	39	39
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen		2	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4	4
	Sozialinspektor, Sozialinspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	32,40	32,40	32,40
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	41	41	41
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	16	16	16
	Zusammen		290,40	314,40	314,40
	Zugang/Abgang			+24	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Regierungen allgemein (Leerstellen): <i>Bei Bedarf dürfen die Leerstellen für Kap. 03 10 in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer				
	Leerstellen				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	13	13	13
	Technische Räte, Technische Rätinnen		11	11	11
	Regierungsämter, Regierungsämterinnen	A12	30	30	30
	Zusammen		54	54	54

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2,50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,30	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-3,05	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2,45	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,95	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,20	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,75	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,20	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2,10	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,60	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer) (Leerstellen): <i>Leerstellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Leerstelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	0,75	0,75
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3,90	1,40	1,40
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8,90	8,60	8,60
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3,25	3,85	3,85
	Zusammen		17,05	14,60	14,60
	Zugang/Abgang			-2,45	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	0,95	0,95
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	0,63	0,13	0,13
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,65	0,85	0,85
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,25	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	0,20	0,20
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,25	0,25	0,25
	Zusammen		1,78	3,38	3,38
	Zugang/Abgang			+1,60	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Regierungen allgemein				
		A16+AZ -A3	21	21	21
	Zusammen		21	21	21
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Personal Unterbringungsverwaltung)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.428,50	1.668,50	1.668,50
	Zusammen		1.428,50	1.668,50	1.668,50
	Zugang/Abgang			+240	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 11	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.054,75	1.074,30	1.071,30
	Zusammen Zugang/Abgang		1.054,75	1.074,30 +19,55	1.071,30 -3
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. 2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 3) Über die bei Tit. 428 30 veranschlagten Haushaltsmittel hinaus dürfen Arbeitnehmer, die im Bereich Förderungen eingesetzt sind, mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden; diese unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind auf 75 Vollzeitäquivalente beschränkt. 4) 1 Stelle der EGr 8 ku nach EGr 5 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers. 5) Bei Bedarf dürfen die Stellen für das Fachpersonal der Sozialverwaltung bei Kap. 03 08 Tit. 428 30 und bei Kap. 03 09 Tit. 428 01b gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
TG	51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte und Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen im Auftrag der Regierung von Oberbayern				
422 51	Planmäßige Beamte Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3,50	3,50
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	-	4	4
	Zusammen Zugang/Abgang		6	10,50 +4,50	10,50 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 51: <i>Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.</i>				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8,50	8,50	8,50
	Zusammen		9,50	9,50	9,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: <i>Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Verwaltung allgemein		2.297,66	2.285,32	2.290,32
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz		16	16	16
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr		112,50	114,50	114,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung		13	13	13
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Fachpersonal Landesentwicklung		12,50	12,50	12,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz		61,37	61,37	61,37
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Fachpersonal Umweltfragen		74	74	74
422 01	Planmäßige Beamte				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung		21,75	22,75	22,75
422 01	Planmäßige Beamte				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung		24	24	24
422 01	Planmäßige Beamte				
	j) Fachpersonal Landwirtschaft		30,25	31,25	31,25
	Personalsoll A		2.663,03	2.654,69	2.659,69
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Personal Unterbringungsverwaltung)		1.428,50	1.668,50	1.668,50
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.054,75	1.074,30	1.071,30
422 51	Planmäßige Beamte		6	10,50	10,50
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,50	9,50	9,50
	Personalsoll B		2.498,75	2.762,80	2.759,80
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5.161,78	5.417,49	5.419,49
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,78	3,38	3,38
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		17,05	14,60	14,60
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	-	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	<i>1) Die bei den Titeln 422 01a und 422 01b ausgebrachten Stellen und die bei den Titeln 422 01d und 422 01e ausgebrachten Stellen dürfen ausnahmsweise jeweils gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i> <i>2) Darüber hinaus können in unabweisbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration freie und besetzbare Stellen der Titel 422 0. und 428 0. gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	20	20	20
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	87	96	96
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	132	123	123
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	305,33	304,33	357,33
	Technische Räte, Technische Rätinnen		5	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	486	486	549
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	636,50	635,50	715,50
	<i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg</i>				
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		10	10	10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	275	269	304
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	45	45	45
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	441	440	457,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	209	209	209
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	150	150	150
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	170	170	170
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		10	10	10
	Zusammen		2.986,83	2.977,83	3.226,33
	Zugang/Abgang			-9	+248,50
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes):				
	<i>1) Vgl. Vermerke bei Kap. 03 08 Tit. 422 01.</i>				
	<i>2) Bei Bedarf dürfen bis zu 27 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei) Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung				
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	6	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	12	12	12
	Bauräte, Baurätinnen	A13	106	106	106
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	192	192	192
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen	A11	151	154	154
	Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	A10	17	17	17
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		74	80	80
	Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	A9	30	33	33

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+53	neu (allgemeine Verstärkung)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	+63	neu (allgemeine Verstärkung)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	+80	neu (allgemeine Verstärkung)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	+35	neu (allgemeine Verstärkung)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+17,50	neu (allgemeine Verstärkung)
Summe neu	-	+248,50	
Einsparung			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A10 Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik	-20	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-21	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)			
A12 Pflegeamtsräte, Pflegeamtsrätinnen	+7	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 09, 14 30 und 14 40 (GesundheitsregionenPlus)
Summe Umsetzung	+7	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A10
	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01d BesGr A9
Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 01a BesGr A11
	+1	-	Umwandlung von 428 01f EGr 11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	4	4	4
	Zusammen		592	604	604
	Zugang/Abgang			+12	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung):				
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 g und Kap. 03 09 Tit. 422 01 b gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung				
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	47	47	47
	Pflegeamtsräte, Pflegeamtsrätinnen	A12	10	71	71
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		99	99	99
	Pflegeamt Männer, Pflegeamt Frauen	A11	26	-	-
	Sozialamt Männer, Sozialamt Frauen		95,30	95,30	95,30
	Pflegeoberinspektoren, Pflegeoberinspektorinnen	A10	12	-	-
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen		173,70	175,70	175,70
	<i>Die Stellen dürfen auch mit Fachkräften der Sozialmedizin besetzt werden</i>				
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	A9	2	2	2
	Zusammen		465	490	490
	Zugang/Abgang			+25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung):				
	<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung				
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	A11	8	8	8
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	52	53	53
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	26	26	26
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	15	15	15
	Zusammen		106	107	107
	Zugang/Abgang			+1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz				
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	A11	18	18	18
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	12	12	12
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	147	147	147
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	82	82	82
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	69	69	69
	Zusammen		328	328	328
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz):				
	<i>1) Bei Bedarf dürfen bis zu 20 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei) Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden.</i>				
	<i>2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Beamte für den Hygienekontrolldienst				
	Hygieneamt Männer, Hygieneamt Frauen	A11	13	13	13

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1 +5	- -	Umwandlung von 428 01f EGr 11 Umwandlung von 422 01a BesGr A10
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	+1 +1	- -	Umwandlung von 422 01a BesGr A10 Umwandlung von 428 01f EGr 9
	+1 +1	- -	Umwandlung von 428 01f EGr 9 Umwandlung von 428 01f EGr 9
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)			
A12 Pflegeamtsräte, Pflegeamtsrätinnen	+26	-	Umwandlung von 422 01c BesGr A11 (GesundheitsregionenPlus)
	+12	-	Umwandlung von 422 01c BesGr A10 (GesundheitsregionenPlus)
	+4	-	Umwandlung von 422 01f BesGr A8 (GesundheitsregionenPlus)
	+4	-	Umwandlung von 422 01f BesGr A7 (GesundheitsregionenPlus)
	+8	-	Umwandlung von 428 01e EGr 8 (GesundheitsregionenPlus)
A11 Pflegeamt Männer, Pflegeamt Frauen	-26	-	Umwandlung nach 422 01c BesGr A12 (GesundheitsregionenPlus)
A10 Pflegeoberinspektoren, Pflegeoberinspektorinnen Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	-12 +2	- -	Umwandlung nach 422 01c BesGr A12 (GesundheitsregionenPlus) Umwandlung von 428 01b EGr 10
Titel 422 01 (d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01a BesGr A9
Titel 422 01 (f) Beamte für den Hygienekontrolldienst)			
A8 Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 01c BesGr A12 (GesundheitsregionenPlus)
A7 Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 01c BesGr A12 (GesundheitsregionenPlus)
Titel 428 01 (b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01c BesGr A10
Titel 428 01 (e) Fachkräfte der Sozialmedizin)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung nach 422 01c BesGr A12 (GesundheitsregionenPlus)
Titel 428 01 (f) Technisches Personal der Umweltverwaltung)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A9
	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	A10	13	13	13
	Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	A9	110	110	110
	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	A8	127	123	123
	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	A7	86,50	82,50	82,50
	Hygienesekretäre, Hygienesekretärinnen	A6	9	9	9
	Zusammen		358,50	350,50	350,50
	Zugang/Abgang			-8	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse				
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	23	23	23
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	8	8	8
	Zusammen		36	36	36
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29	29	29
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	18	25	25
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6	6	6
	Regierungsamtsmänner, Regierungsamtfrauen	A11	93	93	93
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	141	141	141
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	25	25	25
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	41	41	41
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	43	43	43
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	38	38	38
	Zusammen		441	448	448
	Zugang/Abgang			+7	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	8,58	5,70	5,70
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,62	7,85	7,85
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen		4,64	1,83	1,83
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	1,55	-	-
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5,39	4,05	4,05
	Zusammen		32,78	20,43	20,43
	Zugang/Abgang			-12,35	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	0,30	0,30
	Sozialrat, Sozialrätin		0,25	-	-
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	0,20	0,20
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin		0,25	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A9
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+9	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-9	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-14	+248,50	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+7	-	neu
Summe neu	+7	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2,88	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3,77	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	-2,81	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen Sozialamt mann, Sozialamt frau Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Technischer Inspektor, Technische Inspektorin Hygienehauptsekretär, Hygienehauptsekretärin Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin Regierungssekretär, Regierungssekretärin Zusammen Zugang/Abgang	A11 A10 A9 A8 A6	0,26 0,50 0,25 0,25 0,25 0,25 0,15 0,45 0,13	- 1,33 - 0,13 - 0,25 - 0,25 -	- 1,33 - 0,13 - 0,25 - 0,25 -
			2,99	2,46 -0,53	2,46 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen <i>4 Stellen sind für den Einstellungsbedarf des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bestimmt.</i> Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen Zusammen Zugang/Abgang	A10 A9 A6	29 579 291	9 579 291	9 579 291
			899	879 -20	879 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen auch für die Kap. 03 06, 03 07, 03 08, 03 09, 03 11 und 03 26 in Anspruch genommen werden. Für die Dauer der Ausbildung dürfen je 3 Stellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektoranwärter) mit je einem Zeitarbeitnehmer der EGr 9 oder EGr 10 und je 3 Stellen der BesGr A 6 (Regierungssekretäranwärter) mit je einem Zeitarbeitnehmer bis zur EGr 6 besetzt werden, soweit die laufbahnrechtlichen Regelungen die Ausbildung in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis vorsehen. Gleiches gilt für ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis, das nach den laufbahnrechtlichen Regelungen Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst ist und diesem unmittelbar vorausgeht.</i>				
	Leerstellen Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen Zusammen	A9 A6	60 20	60 20	60 20
			80	80	80
422 31	Abgeordnete Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes Zusammen	A16+AZ -A3	8	8	8
			8	8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes): <i>4 Stellen für Abordnungen von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zum Erwerb von Berufserfahrung gemäß Art. 14 Abs. 2 Nr. 2 HföDG.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1,55	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1,34	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-12,35	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-12,35	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,30	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,20	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,83	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1,33	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Sozialräte, Sozialrätinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-0,26	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	-0,12	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,25	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	-0,15	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,20	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,13	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,86	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,53	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3			
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung				
	Zusammen		5	5	5
427 41	Praktikanten				
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungspersonal allgemein				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	E10			
	b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>ku nach A10 (Sozialoberinspektor) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>		20	18	18
	Zusammen		20	18	18
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen):				
	1) Die Stellen für Sozialarbeiter(innen) dürfen auch mit Fachkräften der Sozialmedizin besetzt werden.				
	2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 428 30.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	E8			
	e) Fachkräfte der Sozialmedizin				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8		347,81	339,81	339,81
	Zusammen		347,81	339,81	339,81
	Zugang/Abgang			-8	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Fachkräfte der Sozialmedizin):				
	1) Vgl. Vermerke bei Titel 422 01c BesGr A10 und bei Titel 428 01b.				
	2) Die Stellen dürfen auch mit Technischen Assistenten und Technischen Assistentinnen besetzt werden.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Technisches Personal der Umweltverwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>3 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau)</i>	E11	13	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	19	16	16
	Zusammen		37	32	32
	Zugang/Abgang			-5	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Zusammen		17	17	17
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,25	1,25	1,25
	Zusammen		1,25	1,25	1,25
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	1	1
	Zusammen		3	1	1
	Zugang/Abgang			-2	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes		2.986,83	2.977,83	3.226,33
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung		592	604	604
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung		465	490	490
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung		106	107	107
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz		328	328	328
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Beamte für den Hygienekontrolldienst		358,50	350,50	350,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse		36	36	36
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		899	879	879
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungspersonal allgemein		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen		20	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Fachkräfte der Sozialmedizin		347,81	339,81	339,81
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Technisches Personal der Umweltverwaltung		37	32	32
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		6.179,14	6.165,14	6.413,64
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		10	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	1	1
	Personalsoll B		13	11	11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.192,14	6.176,14	6.424,64
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		2,99	2,46	2,46
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		32,78	20,43	20,43
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1,25	1,25	1,25

Erläuterungen zu Kap. 03 09

Stellen der Landratsämter			2025	2026	2027
I. Verwaltung allgemein					
1.	03 09	Beamte, Beamtinnen	2.986,83	2.977,83	3.226,33
2.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Gutachterausschüsse)	36,00	36,00	36,00
3.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Art. 6 Abs. 5 HG)	-	-	-
4.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	3,00	3,00	3,00
5.	03 09	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	1,00	1,00
			3.028,83	3.017,83	3.266,33
II. Gesundheitsverwaltung (ohne Landgerichtsärzte)					
1.	14 40	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	484,20	476,20	476,20
2.	03 09	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	465,00	490,00	490,00
3.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 01)	26,00	26,00	26,00
4.	03 09	Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen	20,00	18,00	18,00
5.	03 09	Hygienekontrolleure, Hygienekontrolleurinnen	358,50	350,50	350,50
6.	03 09	Fachkräfte der Sozialmedizin	347,81	339,81	339,81
7.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 21)	-	-	-
8.	14 40	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	-	-
			1.704,51	1.700,51	1.700,51
III. Veterinärverwaltung					
1.	12 41	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	340,17	336,17	336,17
2.	12 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00	2,00
3.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	106,00	107,00	107,00
			448,17	445,17	445,17
IV. Umweltverwaltung					
1.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	592,00	604,00	604,00
2.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	37,00	32,00	32,00
3.	12 42	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	17,00	17,00	17,00
			646,00	653,00	653,00
V. Verbraucherschutz					
	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	328,00	328,00	328,00
			328,00	328,00	328,00
Gesamtsumme			6.155,51	6.144,51	6.393,01

Ferner:

VI. Beamte auf Widerruf und Praktikanten					
1.	03 09	Anwärter, Anwärterinnen	899,00	879,00	879,00
2.	03 09	Praktikanten, Praktikantinnen	10,00	10,00	10,00
			909,00	889,00	889,00
VII. Gerichtsärztliche Dienste					
	14 40	Beamte, Beamtinnen	28,00	28,00	28,00
			28,00	28,00	28,00
Insgesamt			7.092,51	7.061,51	7.310,01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Datenschutzaufsicht	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	9	9	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	8	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	10	10	10
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		41	41	41
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der BesGr A 15 mit A 6 bei den Kap. 03 08 und 03 10 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		4	4	4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei den Leerstellen bei Kap. 03 08.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		41	41	41
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		43	43	43
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		43	43	43

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Landesamts können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Asyl und Rückführungen	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Asyl und Rückführungen	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	9	9	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	10,50	10,50	10,50
	Polizeirat, Polizeirätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		16	16	16
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	34	34	34
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	14	14	14
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	25	25	25
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	19,50	19,50	19,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	7	7
	Zusammen		146	146	146
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der BesGr A16 mit A9 bei den Kap. 03 08 und 03 11 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerin	A11	1	1	1
	Zusammen		7	7	7
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Obersekretärin, Obersekretärin im Justizvollzugsdienst	A7	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11	11	11
	Zusammen		37	37	37

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		146	146	146
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37	37	37
	Personalsoll A		187	187	187
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		187	187	187

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an das Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	15	12	12
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	37	37	37
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	50	50	50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	128	128	128
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	101	100	100
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	76	76	76
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	33	33	33
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	67	67	67
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	15,50	16,50	16,50
	Zusammen		529,50	528,50	528,50
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Drei Stellen der BesGr A 14 sowie die Stellen der BesGr A 9 bis A 13 der Kap. 03 15 und 03 18 können bei Bedarf ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		17	17	17
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	40,47	48,47	48,47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21,32	14,32	14,32

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Umsetzung von 03 18
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 18
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umsetzung nach 03 18
Summe Umsetzung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 Kraftfahrer
Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Absenkung nach BesGr A8 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A11 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,48	8,48	8,48
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	3	3
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	-	-
	Zusammen		87,27	87,27	87,27
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: 7 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden. Diese Verpflichtung kann bei Bedarf auf die Kapitel 03 17 bis 03 21 übertragen werden.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		15	15	15
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		529,50	528,50	528,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		87,27	87,27	87,27
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		616,77	615,77	615,77
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		616,77	615,77	615,77

1. Übersicht über die Stellen der Polizei in den Jahren 2025 bis 2027

Haushaltstitel	BOS Digitalfunk Kap. 03 03			Landeskriminalamt Kap. 03 17			Landespolizei Kap. 03 18		
	2025	2026	2027	2025	2026	2027	2025	2026	2027
422 01 (pl. Beamte)	-	-	-	1.372,00	1.377,00	1.404,00	30.977,72	30.912,70	30.968,70
422 85 (pl. Beamte)	173,00	171,20	171,20	-	-	-	-	-	-
422 99 (pl. Beamte)	-	-	-	20,00	16,00	16,00	17,00	10,00	10,00
422 21 (Beamte a.W.)	-	-	-	-	-	-	59,00	59,00	59,00
428 01 (Arbeitnehmer)	-	-	-	363,10	364,10	387,10	3.833,69	3.771,69	3.795,69
428 21 (Arbeitnehmer)	-	-	-	1,00	1,00	1,00	43,00	43,00	43,00
Summe	173,00	171,20	171,20	1.756,10	1.758,10	1.808,10	34.930,41	34.796,39	34.876,39

Haushaltstitel	Bereitschaftspolizei Kap. 03 20			Polizeiverwaltungsamt Kap. 03 21			Gesamtsumme		
	2025	2026	2027	2025	2026	2027	2025	2026	2027
422 01 (pl. Beamte)	3.592,00	3.633,70	3.700,70	299,00	304,00	304,00	36.240,72	36.227,40	36.377,40
422 85 (pl. Beamte)	-	-	-	-	-	-	173,00	171,20	171,20
422 99 (pl. Beamte)	-	-	-	-	-	-	37,00	26,00	26,00
422 21 (Beamte a.W.)	4.071,00	4.071,00	4.071,00	-	-	-	4.130,00	4.130,00	4.130,00
428 01 (Arbeitnehmer)	783,00	847,00	850,00	173,00	173,00	173,00	5.152,79	5.155,79	5.205,79
428 21 (Arbeitnehmer)	1,00	1,00	1,00	-	-	-	45,00	45,00	45,00
Summe	8.447,00	8.552,70	8.622,70	472,00	477,00	477,00	45.778,51	45.755,39	45.955,39

2. Haushaltsvermerke für die Kap 03 17 - 03 21

¹Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Planstellen bis BesGr A 16 + AZ dürfen bei der Ausführung des Stellenplans je Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung zu einer Summe zusammengefasst und für die genannten Kapitel gemeinsam bewirtschaftet werden. ²Die Summe der genannten Planstellen eines jeden Kapitels darf hierbei jedoch nur ausnahmsweise um bis zu 900 Stellen überschritten werden. ³Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer Tit. 428 01 dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. ⁵Ferner gilt für die Stellenbewirtschaftung folgendes:

1. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 oder 6 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.
2. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZuIV (Lehrzulage) und des § 6 BayZuIV (Nachprüferzulage) erfüllen.

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Landeskriminalamts	B6	1	1	1
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Landeskriminalamts	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	A16	15	16	17
	Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	A15	47	51	53
	Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	A14	83	83	92
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	173	180	186
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	261	274	283
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	374	378	378
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	188	188	188
	Kriminalhauptmeister, Kriminalhauptmeisterinnen	A9+AZ	76	76	76
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	71	70	70
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	34	34	34
	Kriminalmeister, Kriminalmeisterinnen	A7	47	24	24
	Zusammen Zugang/Abgang		1.372	1.377 +5	1.404 +27
	Leerstellen				
	Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin	A14	1	1	1
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	3	3	3
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	9	9	9
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	5	5	5
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	9	9	9
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	4	4	4
	Zusammen		31	31	31
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	2	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		2	- -2	- -
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin	A11	1	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		1	- -1	- -
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
			-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	9	9	9

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	-	+1	neu (Kompetenzzentrum KI, Cyberbekämpfung, Digitale Forensik)
A15 Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	-	+1	neu (IuK-Sicherheit)
	-	+1	neu (Kompetenzzentrum KI, Cyberbekämpfung, Digitale Forensik)
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	-	+7	neu (IuK-Sicherheit)
	-	+2	neu (Kompetenzzentrum KI, Cyberbekämpfung, Digitale Forensik)
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	-	+6	neu (IuK-Sicherheit)
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-	+6	neu (IuK-Sicherheit)
	-	+3	neu (Kompetenzzentrum KI, Cyberbekämpfung, Digitale Forensik)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+21	neu (Aufenthaltsrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungen)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu (Aufenthaltsrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungen)
Summe neu	-	+50	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+4	-	Umsetzung von 03 18
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 20
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18
Summe Umsetzung	+6	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A15 Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	+7	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+12	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	19	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	19	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	17	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	102,50	103,50	103,50
	10 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	4 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	23	23	44
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,30	2,30	2,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	121,30	122,30	124,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	23	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	3	3
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		4	3	3
	Zusammen		363,10	364,10	387,10
	Zugang/Abgang			+1	+23
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9	9
	Zusammen		23	23	23
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)				
	Leitender Kriminaldirektor, Leitende Kriminaldirektorin	A16	1	-	-
	Kriminaldirektor, Kriminaldirektorin	A15	1	1	1
	Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	A14	5	4	4
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	4	4	4
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	5	4	4
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	2	1	1
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	2	2	2
	Zusammen		20	16	16
	Zugang/Abgang			-4	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 99 :				
	1) Der Stellenplan ist verbindlich.				
	2) Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
	3) Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen besetzt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A7 Kriminalmeister, Kriminalmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A16 (Masterplan Bayern Digital II)
	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 (Masterplan Bayern Digital II)
	-7	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Masterplan Bayern Digital II)
	-12	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Masterplan Bayern Digital II)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 Kraftfahrer
Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6	+50	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 99 (Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds))			
A16 Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	-1	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	-1	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-1	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-1	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-4	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.372	1.377	1.404
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		363,10	364,10	387,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.735,10	1.741,10	1.791,10
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)		20	16	16
	Personalsoll B		21	17	17
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.756,10	1.758,10	1.808,10
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	-	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums München	B6	1	1	1
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums Mittelfranken	B5	1	1	1
	Polizeipräsidenten, Polizeipräsidentinnen der Polizeipräsidiien Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken	B4	8	8	8
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidiien Mittelfranken und München	B3	2	2	2
	Direktor, Direktorin der Bayerischen Grenzpolizei	B2	1	1	1
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidiien Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken		8	8	8
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16+AZ	2	2	2
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	77	78	78
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	174	174	174
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	295	372	372
	Erste Polizeihauptkommissare, Erste Polizeihauptkommissarinnen	A13+AZ	3	3	3
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	1.468,56	1.401,56	1.407,56
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	3.588	3.624	3.624
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4.660,55	4.584,91	4.584,91
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	4.410,91	4.393,91	4.403,91
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	2.620	2.620	2.620
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	6.668	6.674	6.694
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	5.482,50	5.502,12	5.522,12
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		3	3	3
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	1.492,20	1.448,20	1.448,20
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	7	6	6
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Zusammen		30.977,72	30.912,70	30.968,70
	Zugang/Abgang			-65,02	+56
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Bei Bedarf dürfen bis zu 47 Stellen für Kap. 03 09 in Anspruch genommen werden.					
2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 15 Titel 422 01.					
3) Masterplan Bayern Digital II					
164 Planstellen der BesGr A7 und					
41 Planstellen der BesGr A9					
ku ab 01.09.2021 in					
104 Planstellen BesGr A11,					
72 Planstellen BesGr A12,					
26 Planstellen BesGr A13,					
2 Planstellen BesGr A14 und					
1 Planstellen BesGr A16.					
Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden.					
Die umgewandelten Planstellen dürfen für die					
Kap. 03 17, 03 20 und 03 21 in Anspruch					
genommen werden.					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-	+6	neu (Kompetenzzentrum KI, Cyberbekämpfung, Digitale Forensik)
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-	+10	neu (allgemeine Verstärkung)
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-	+20	neu (allgemeine Verstärkung)
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-	+20	neu (allgemeine Verstärkung)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+24	neu (Kompetenzzentrum KI, Cyberbekämpfung, Digitale Forensik)
Summe neu	-	+80	
Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-10,10	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-10,10	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 17
A14 Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 03 20
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-3	-	Umsetzung nach 03 20
	-1	-	Umsetzung nach 03 21
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-3	-	Umsetzung nach 03 20
	-1	-	Umsetzung nach 03 17
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-8	-	Umsetzung nach 03 20
	-4	-	Umsetzung nach 03 17
	-0,02	-	Umsetzung nach 06 15 (Ausrollung Zentraler Reiseservice Bayern auf die nachgeordneten Behörden des StMI)
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-13	-	Umsetzung nach 03 20
	-4	-	Umsetzung nach 03 21
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-11	-	Umsetzung nach 03 20
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-0,38	-	Umsetzung nach 06 15 (Ausrollung Zentraler Reiseservice Bayern auf die nachgeordneten Behörden des StMI)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umsetzung nach 03 20

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	3	3	3
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	5	5	5
	Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	A14	11	11	11
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	5	5	5
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	28	28	28
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	69	69	69
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	61	61	61
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	31	31	31
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	337	337	337
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	183	183	183
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	16	16	16
	Zusammen		749	749	749
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	-	2	2
	Polizeimeister, Polizeimeisterin	A7	-	1	1
	Zusammen		-	3	3
	Zugang/Abgang			+3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Polizeirat, Polizeirätin	A13	0,25	0,25	0,25
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	1,55	1,29	1,29
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	2,20	1,69	1,69
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	1,28	1,65	1,65
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	1,31	1,18	1,18
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	2,34	1,69	1,69
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterin	A8	0,13	0,13	0,13
	Zusammen		9,06	7,88	7,88
	Zugang/Abgang			-1,18	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Polizeidirektor, Polizeidirektorin	A15	-	1	1
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	1	3	3
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	2	4	4
	Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin	A10	1	1	1
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	1	-	-
	Polizeikommissar, Polizeikommissarin	A9	1	-	-
	Zusammen		6	9	9
	Zugang/Abgang			+3	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umsetzung nach 03 20
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umsetzung nach 03 15
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-19	-	Umsetzung nach 03 20
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	-	Umsetzung nach 03 20
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 15
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung nach 03 01
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	-	Umsetzung nach 03 20
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 17
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umsetzung von 03 15
Summe Umsetzung	-122,40	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	+1	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	+1	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
A14 Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
	+4	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-2	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (Masterplan Bayern Digital II)
	+7	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
	+5	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-1	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
	+4	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (Masterplan Bayern Digital II)
	+28	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
	+9	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-32,28	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8 und A9
	-27,24	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
	+3	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-14	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
	+14	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Masterplan Bayern Digital II)
	-4	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Masterplan Bayern Digital II)
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
	+22	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Polizeiinspektoranwärter, Polizeiinspektoranwärterinnen	A9	44	44	44
	Polizeisekretäranwärter, Polizeisekretäranwärterinnen	A6	15	15	15
	Zusammen		59	59	59
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: <i>Die Stellen dürfen für die Kap. 03 17, 03 20 und 03 21 bei Bedarf in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	48	43	43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>28 Stellen ku nach BesGr A10 (Polizeioberkommissar) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E10	164,75	157,75	157,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>a) 7,5 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1,5 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber b) 1 Stelle ku nach EGr 6 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E9	379	348,95	372,95
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	374,22	355,22	355,22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 <i>5 Stellen ku nach BesGr A7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E7	43,50	48,50	48,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1.224,72	1.213,72	1.213,72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1.302,47	1.304,47	1.304,47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	64,56	75,38	75,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	192,47	181,70	181,70
	Auszubildende		7	7	7
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		16	16	16
	Zusammen		3.833,69	3.771,69	3.795,69
	Zugang/Abgang			-62	+24
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>68 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	184	184	184
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3	3
	Zusammen		220	220	220
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+20	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (Masterplan Bayern Digital II)
	-7	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Masterplan Bayern Digital II)
	-28	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Masterplan Bayern Digital II)
	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (Masterplan Bayern Digital II)
	-5	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 7
A6 Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 13Ü
	+2	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung (Drohnenkompetenz- und -abwehrzentrum)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A6
Summe Umwandlung	+5,48	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,77	-	kostenneutrale Hebung von EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,77	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 4
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	+75	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-75	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2024/2025)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 3 (Ausbildungserfordernis)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 5 (Ausbildungserfordernis)
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,09	2,05	2,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,38	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,52	2,87	2,87
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7,48	2,33	2,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	1	1
	Zusammen		24,47	8,25	8,25
	Zugang/Abgang			-16,22	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		43	43	43
	Zusammen		43	43	43
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)				
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	4	4	4
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	8	4	4
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	2	-	-
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	2	1	1
	Polizeimeister, Polizeimeisterin	A7	1	1	1
	Zusammen		17	10	10
	Zugang/Abgang			-7	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 99 : 1) Der Stellenplan ist verbindlich. 2) Alle Planstellen kw mit Auslaufen der Finanzierung. 3) Die Planstellen dürfen auch mit Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen besetzt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,05	-	Absenkung nach EGr 4 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen Absenkung von EGr 9 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,05	-	
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-127,02	+80	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 99 (Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds))			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-4	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds) Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds) Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Polizei-IT-Fonds)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-2	-	
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-1	-	
Summe Einsparung	-7	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-7	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		30.977,72	30.912,70	30.968,70
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		59	59	59
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3.833,69	3.771,69	3.795,69
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		34.870,41	34.743,39	34.823,39
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43	43	43
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)		17	10	10
	Personalsoll B		60	53	53
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		34.930,41	34.796,39	34.876,39
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		9,06	7,88	7,88
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	3	3
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		30,47	17,25	17,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+0,37	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,37	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-0,26	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-0,51	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	-0,13	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-0,65	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1,55	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1,18	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+2	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+5	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,04	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,38	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,65	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,15	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

03 18

Landespolizei

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-18,22	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-13,22	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	B5	-	1	1
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin der Bereitschaftspolizei	B4	1	-	-
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	B3	-	1	1
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	B2	1	-	-
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	12	12	12
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	46	46	48
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	20	23	25
	Polizeirealschuloberlehrer, Polizeirealschuloberlehrerinnen	A13+AZ	11	11	11
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	107	117	129
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen		15	15	15
	<i>1 Stelle kann mit Arbeitnehmern in EGr 13 besetzt werden</i>				
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	295	301	315
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	470	477,70	514,70
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	416	429	429
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	211	211	211
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	857,50	869,50	869,50
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	721,50	721,50	721,50
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	407	397	397
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		3.592	3.633,70	3.700,70
	Zugang/Abgang			+41,70	+67
	Leerstellen				
	Polizeidirektor, Polizeidirektorin	A15	1	1	1
	Polizeioberrat, Polizeioberrätin	A14	1	1	1
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerin	A13	1	1	1
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	1	1	1
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4	4	4
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	5	5	5
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	8	8	8
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	40	40	40
	Zusammen		61	61	61
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	1,75	-	-
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen		1,40	-	-
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	2	-	-
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	50	50	50
	Zusammen		55,15	50	50
	Zugang/Abgang			-5,15	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	2	-	-
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A11	1	1	1
	Zusammen		3	1	1
	Zugang/Abgang			-2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	-	+2	neu (Polizeiärztlicher Dienst)
A14 Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	-	+2	neu (Logistikzentrum)
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-	+6	neu (Logistikzentrum)
	-	+6	neu (Aus- und Fortbildung Freyung)
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-	+12	neu (Logistikzentrum)
	-	+2	neu (Aus- und Fortbildung Freyung)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-	+37	neu (Logistikzentrum)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu (Logistikzentrum)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu (Polizeiärztlicher Dienst)
Summe neu	-	+70	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-0,30	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (Gebäudereinigung)
Summe Einsparung	-1,30	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	+3	-	Umsetzung von 03 18
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+3	-	Umsetzung von 03 18
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+3	-	Umsetzung von 03 18
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+8	-	Umsetzung von 03 18
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+13	-	Umsetzung von 03 18
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+11	-	Umsetzung von 03 18
	+1	-	Umsetzung von 03 17
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umsetzung von 03 18
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umsetzung von 03 18
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+19	-	Umsetzung von 03 18
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	-	Umsetzung von 03 18
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	-	Umsetzung von 03 18
Summe Umsetzung	+107	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>				
422 21	Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung				
	Polizeikommissaranwärter, Polizeikommissaranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen	A5,A9	540	540	540
	Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen <i>589 Stellen ku in 364 Planstellen der BesGr A 7 (Polizei- meister, Polizeimeisterin) am 31.12.2030.</i>	A5,A7	3.531	3.531	3.531
	Zusammen		4.071	4.071	4.071
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 21 : 1) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21. 2) Die Stellen dürfen bei Bedarf für die Kap. 03 17 und 03 18 in Anspruch genommen werden. 3) Die Stellen dürfen auch mit Polizeisekretäranwärtern, Polizeisekretäranwärterinnen besetzt werden, die wegen Polizeidienstunfähigkeit das Beamtenverhältnis auf Widerruf fortsetzen.				
	Leerstellen Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen	A5,A7	35	35	35
	Zusammen		35	35	35
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>6,5 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber 43,5 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E9	104,50	123,50	123,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	34	34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	127,50	127,50	127,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	181,50	197,50	199,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	121,50	121,50	121,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	183,50	183,50	183,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7	KR7	2,50	2,50	2,50
	Auszubildende		21	21	21

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+7	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (Masterplan Bayern Digital II)
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-7	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Masterplan Bayern Digital II)
	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Masterplan Bayern Digital II)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 Kraftfahrer
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 Kraftfahrer
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 Kraftfahrer
Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B5 Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B4
B4 Polizeipräsident, Polizeipräsidentin der Bereitschaftspolizei	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B5
B3 Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B2
B2 Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+105,70	+70	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-1,75	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen	-1,40	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		5	-	-
	Zusammen		783	847	850
	Zugang/Abgang			+64	+3
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr KR 7	KR7	1	1	1
	Zusammen		31	31	31
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):					
Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.					
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21:					
Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch zum 31.12.2028.					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-5,15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-5,15	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		3.592	3.633,70	3.700,70
422 21	Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung		4.071	4.071	4.071
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		783	847	850
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		8.446	8.551,70	8.621,70
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8.447	8.552,70	8.622,70
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		55,15	50	50
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		3	2	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Polizeiverwaltungsamts	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	6	6	6
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	20	21	21
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	33	33	33
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	62	62	62
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	20	24	24
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	52	52	52
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	60	60	60
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	22	22	22
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	14	14	14
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen		299	304	304
	Zugang/Abgang			+5	-
	Leerstellen				
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
			-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:</i> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37	38	38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	62	64	64
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	51	47	47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5	7	7
	Zusammen		173	173	173
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10	10
	Zusammen		18	18	18

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+4	-	Umsetzung von 03 18
Summe Umsetzung	+5	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung nach EGr 4 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung von EGr 5 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		299	304	304
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		173	173	173
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		472	477	477
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		472	477	477

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte	A13			
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2,50	2	2
	Zusammen		2,50	2	2
	Zugang/Abgang			-0,50	-
TG	80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6,75	6,75	6,75
	Zusammen		6,75	6,75	6,75
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 80 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 2) Alle Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung. 3) 2 Stellen dürfen für Kap. 06 21 in Anspruch genommen werden; die Bezüge sind bei 03 24/428 80 nachzuweisen.				
TG	88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
422 89	Planmäßige Beamte	A15 A13 A11			
	Technischer Direktor, Technische Direktorin		1	1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen		9	9	9
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		3	3	3
	Zusammen		13	13	13
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 89 : 1) Die bei TG 89 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich. 2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2,50	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2,50	2	2
	Ferner:				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,75	6,75	6,75
422 89	Planmäßige Beamte		13	13	13
	Personalsoll B		19,75	19,75	19,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		22,25	21,75	21,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 03 26
Summe Umsetzung	-0,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	1) Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Staatlichen Feuerwehrsulen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. 2) Aus den Ansätzen der Titel 428 01, 428 11 und 428 21 kann den nach den Vorschriften des TV-L beschäftigten Lehrkräften an den Staatlichen Feuerwehrsulen eine Zulage in entsprechender Anwendung des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG gezahlt werden. 3) Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Staatlichen Feuerwehrsulen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZuIV i.V.m. Art. 51 Abs.1 Nr. 1 BayBesG (Lehrzulage) erfüllen.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Branddirektoren, Leitende Branddirektorinnen	A16	3	3	3
	Branddirektoren, Branddirektorinnen	A15	6	6	6
	Brandoberräte, Brandoberrätinnen	A14	9	9	9
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	30	30	33
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1,50	2	2
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	32	34	39
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Brandamt männer, Brandamt frauen	A11	96	96	112
	Regierungsamtmann, Regierungsamt frau		1	1	1
	Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	2	2
	Zusammen		188,50	193	217
	Zugang/Abgang			+4,50	+24
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Bei Bedarf dürfen bis zu 6 Stellen der BesGr A15 mit A6 der Kap. 03 26 Tit. 422 01 und Kap. 03 08 Tit. 422 01 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Brandreferendare, Brandreferendarinnen	A13	2	2	2
	Brandmeisteranwärter, Brandmeisteranwärterinnen	A7	3	3	3
	Zusammen		5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	1 Stelle ku nach BesGr A11 (Brandamtmann) mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	17	17	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	8,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Brandräte, Brandrätinnen	-	+3	neu (Lehrkräfte)
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	-	+5	neu (Lehrkräfte)
A11 Brandamt Männer, Brandamt Frauen	-	+16	neu (Lehrkräfte)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+2	neu (Verwaltung)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1,50	neu (Verwaltung)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1,50	neu (Verwaltung)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu (Verwaltung)
Auszubildende	-	+1	neu (Auszubildender Fachinformatik)
Summe neu	-	+31	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+0,50	-	Umsetzung von 03 24
Summe Umsetzung	+0,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,50	+31	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+3	neu (Reinigung und Hauswirtschaft)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	18	19,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,50	3,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,75	0,75	0,75
	Auszubildende		3	3	4
	Zusammen		58,25	54,25	61,25
	Zugang/Abgang			-4	+7
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1	2	2
	Zusammen		1	2	2
	Zugang/Abgang			+1	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		68,50	68,50	71,50
	Auszubildende		3	3	4
	Zusammen		71,50	71,50	75,50
	Zugang/Abgang			-	+4
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		188,50	193	217
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		58,25	54,25	61,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		251,75	252,25	283,25
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71,50	71,50	75,50
	Personalsoll B		72,50	73,50	77,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		324,25	325,75	360,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2026	2027	
1	2	3	4
Auszubildende	-	+1	neu (Koch)
Summe neu	+1	+4	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	+4	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 03				
422 01	Planmäßige Beamte		45.878,03	45.880,97	46.311,47
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		5.038	5.018	5.018
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6.529,18	6.503,08	6.557,08
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		57.445,21	57.402,05	57.886,55
	Ferner:				
422 51	Planmäßige Beamte		6	10,50	10,50
422 85	Planmäßige Beamte		173	171,20	171,20
422 87	Planmäßige Beamte		11	11	11
422 89	Planmäßige Beamte		13	13	13
422 99	Planmäßige Beamte (Polizei-IT-Fonds)		37	26	26
427 41	Praktikanten		10	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.505,50	1.740	1.740,50
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	40	40
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		0,80	-	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		142,50	142,50	146,50
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.054,75	1.074,30	1.071,30
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,50	9,50	9,50
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,75	6,75	6,75
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		46,25	11	11
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		127,25	127,25	133,25
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		18	18	18
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.201,30	3.411	3.418,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		60.646,51	60.813,05	61.305,05
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		13,83	13,72	13,72
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		106,98	88,03	88,03
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		36,72	20,50	20,50